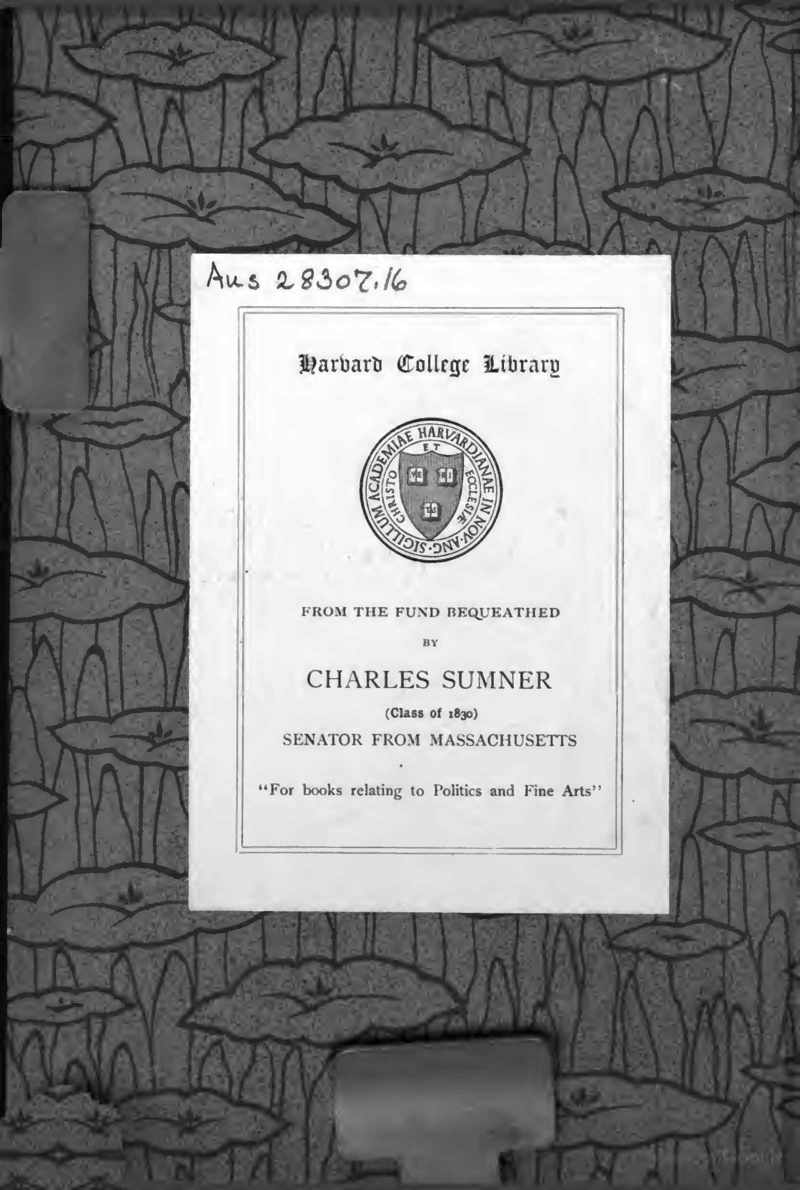
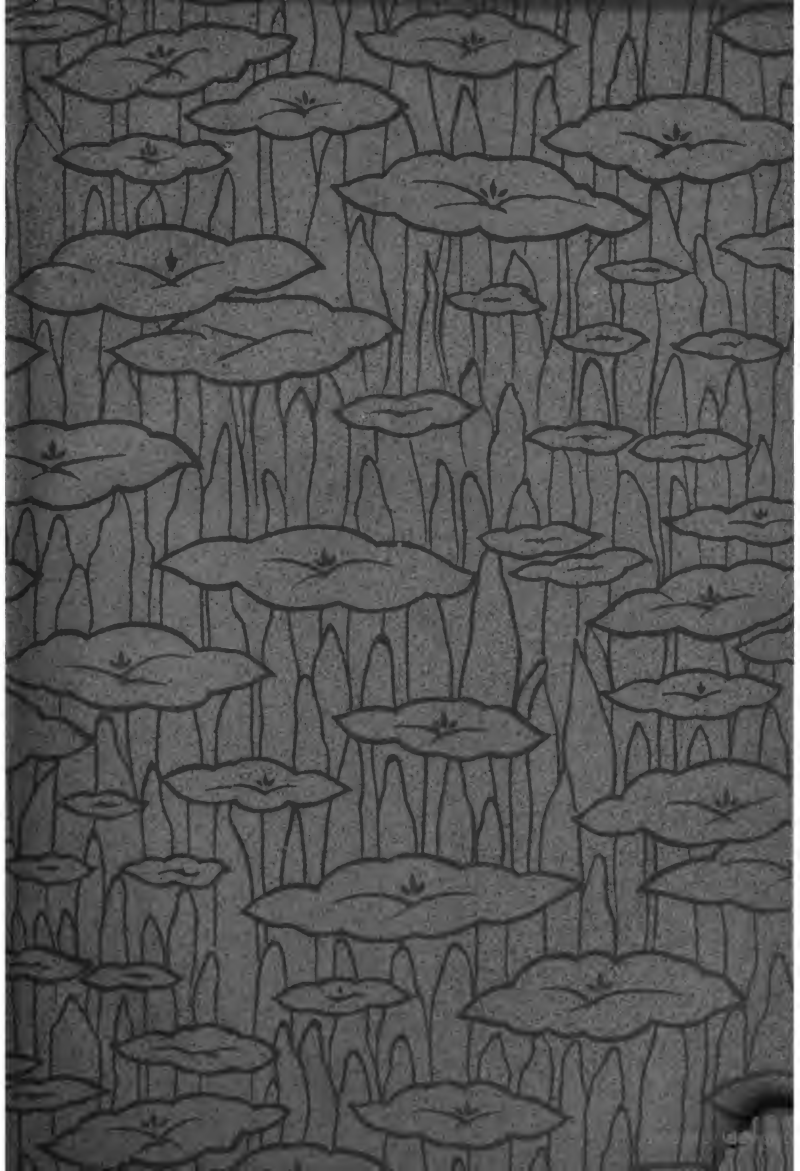
Wien nach 1848

Moriz Angeli (Edler von)





Wien nach 1848

Aus dem Nachlasse

von

Moriz Edlen von Angeli

k. u. k. Oberst

Mit einer Einleitung von Dr. Heinrich Friedjung



Wien und Leipzig

Wilhelm Braumüller

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler

1905

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Inhalt.

*

IV. Die neue Ära.

Einleitung.

Am 3. Oktober 1904 starb, 75 Jahre alt, der k. u. k. Oberst des Ruhestandes, Moriz Edler von Angeli, nach einem Leben, das ebenso durch wechselvolle Schicksale, wie durch ehrenvolle, wissenschaftliche Leistungen bemerkenswert ist. Schon früher hatte er in dem anziehenden Buche „Altes Eisen" einen Beitrag zur Kenntnis seines Lebens veröffentlicht; in seinem Nachlasse fand sich dann als Manuskript ein vollkommen abgeschlossenes Buch, gleichfalls ein Ergebnis seiner Erfahrungen und Beobachtungen, dessen Veröffentlichung von ihm beabsichtigt war, und das hiermit den Lesern vorgelegt wird.

Spricht man von unseren Zeiten als nüchtern und farblos, so gilt dies am allerwenigsten von den Erlebnissen und Fahrten der älteren Offiziere der österreichischen Armee. Moriz von Angeli hat im Krieg und Frieden, auf Schlachtfeldern und in wissenschaftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses so viel des Merkwürdigen gesehen, daß ein vollständiges Bild seiner Entwicklung leicht zu einer Charakteristik einer Periode der österreichischen Geschichte werden könnte.

Aus einer alten, venezianischen Patrizierfamilie stammend, wurde er 1829 zu Wien geboren und als zwölfjähriger Knabe in die Wiener-Neustädter Akademie gebracht, in der der Offiziersnachwuchs damals vom zarten

Knabenalter ab erzogen wurde. Sechs Jahre blieb er daselbst, als ein Zwischenfall seinen Vater veranlaßte, ihn aus der Anstalt zu nehmen: vor dem Ausbruch eines hitzigen Fiebers, das einem Knaben von wenig starker Konstitution das Leben hätte kosten können, bäumte er sich, ohne daß die Krankheit noch sichtbar war, gegen die Anordnungen eines der Lehrer jäh auf; nach der Erklärung des Arztes konnte der Knabe hierfür nicht verantwortlich gemacht werden, aber man hielt es für besser, durch seinen Austritt die Sache zum Abschluß zu bringen. Der junge Angeli ließ sich 1847 als Pionier assentieren, besuchte die Pionierschule in Tulln, wurde aber bald auf das Schlachtfeld geworfen, da die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 den Abschluß theoretischer Studien nicht zuließen. Im Jänner 1849 wurde er als Kadett dem 10. Infanterieregimente Graf Mazzuchelli eingereiht und kam bald auf dem ungarischen Kriegsschauplatze ins Feuer. Das Korps Wohlgemuth, dem sein Regiment angehörte, wurde am 19. April bei Nagy-Sarlo mit überlegener Macht von den Ungarn unter Klapka angegriffen und zum Rückzuge gezwungen; es war dies eines der Gefechte, durch die der Abmarsch der Armee des Fürsten Windischgrätz aus Ungarn notwendig wurde. Dann aber ging es unter Haynau wieder vorwärts. Angeli, am 1. Juli 1849 zum Unterleutnant ernannt, nahm an den Kämpfen von Komorn, zumal an den Gefechten im Acser Wald am 3. August und an dem Vormarsche gegen die Theiß teil; bald darauf wurde er in das 37. Infanterieregiment versetzt, in dem er bis 1870 verblieb.

Auch die Friedensjahre bis 1859 gestalteten sich für den jungen Angeli lebhaft genug. Zuerst ging er mit seinem Bataillon nach Galizien, nach wenigen Monaten aber wurde das 37. Regiment im November 1849 nach Venedig

versetzt und Angeli lernte in den Garnisonen von Treviso, Piacenza und Padua das sonnige Italien kennen. Schon aber hatte die militärische Aufstellung gegen die Preußen 1850 begonnen, und so treffen wir ihn 1850 mit seinem Bataillon in der Nähe von Königgrätz und Josefstadt. Vorwärts ging es nach Reichenberg, mit der Aussicht, bald preußischen Boden zu betreten, als der Streit zwischen Österreich und Preußen unversehens durch die Olmützer Abmachung erledigt wurde. Wien wechselte nun für ihn mit ungarischen und galizischen Garnisonen, bis 1854 die große Heeresaufstellung gegen Rußland ins Werk gesetzt wurde. Angelis Regiment gehörte zu den Truppen, die nach der Moldau und Walachei kommandiert wurden, um Rußlands Rückzug von der unteren Donau zu erzwingen. Reichbewegte zwei Jahre folgten für Angeli, der die in der Moldau gewonnenen Eindrücke in seinem Buche „Altes Eisen" anschaulich wiedergibt, und uns eine deutliche Vorstellung der Zustände in diesen, damals noch zu Halbasien gehörigen Gegenden erweckt. Am 26. Februar 1857 verließ sein Regiment Jassy, er selbst kehrte über Galatz und Braila und an der Donau hinauf nach Peterwardein zurück. Hier war es, wo er seine Braut kennen lernte, die er zwei Jahre später als Gattin heimführte.

Doch gab es für ihn nur kurze Rast. Er stand zu Prag in Garnison und hatte eben das Kommando der 9. Kompagnie seines Bataillons übernommen, als das in Böhmen liegende erste Korps, Befehlshaber Graf Clam-Gallas, den Befehl erhielt, nach Italien abzugehen. Die Eisenbahnfahrt ging durch das verbündete Süddeutschland und Südtirol nach Mailand, wo er mit seinen Kampfgenossen am 1. Juni eintraf. Schon den nächsten Tag ging der Marsch zur Tessinbrücke bei M a g e n t a, wo

man den Angriff des Feindes erwartete. Die Schlacht vom 4. Juni fand ihn so unter den Kämpfern. Es ist schade, daß er nicht dazu kam, seine mündlichen Erzählungen zu Papier zu bringen — den Zusammenstoß mit dem Feinde, die ritterliche Art, mit der seine Truppenabteilung und der gegenüberstehende Gegner, beide auf der Höhe des Kampfes ermattet, stillschweigend übereinkamen, ihn ruhen zu lassen und in dem zwischen ihnen befindlichen Flußlauf Wasser zu schöpfen; den Rückzug, den sein Bataillon anfangs in Ordnung antrat, um erst in dem Stoßen und Drängen der zurückgehenden Massen und Fuhrwerke auseinander zu kommen. Es wäre ein bemerkenswerter Beitrag zur Kenntnis der Schlacht, wenn auch in einem kleinen Ausschnitte geworden. Am 20. Juni erfuhr er im Lager vor Verona seine Beförderung zum Hauptmann, und vier Tage darauf kam er bei Solferino neuerlich ins Feuer. Er stand am linken Flügel, der, ohne besiegt zu sein, vom Feldzeugmeister Wimpffen leider den Befehl zum vorzeitigen Rückzug erhielt, was dann den Verlust der Schlacht auch auf dem siegreichen rechten Flügel zur Folge hatte.

Nach dem Friedensschlusse ging sein Herzenswunsch in Erfüllung, und er trat am 9. Oktober 1859 in Peterwardein mit seiner Braut in einen Bund, der bis zum Tode Angelis in ungetrübter Reinheit das Glück der beiden Ehegatten begründete. Sein Regiment lag 1863 in Lemberg, als er den Befehl erhielt, mit seiner Kompagnie an der Grenzbewachung teilzunehmen, die Galizien von dem aufständischen Russisch-Polen zu trennen hatte. Diese mühsame Aufgabe beschäftigte ihn von April 1863 bis Oktober 1864; es war nicht immer möglich, in dem breiten, ihm zugewiesenen Raume den Übertritt von Banden von und nach Rußland zu verhindern, zumal da diese in genauer Verbindung mit den Besitzern der Adelshöfe standen.

Die halb ernsten, halb launigen Schilderungen Angelis in dem bereits genannten Buche gewähren lebendigen Einblick in dieses bunte Treiben.

Unter allen kriegerischen Verwicklungen Österreichs von 1859—1866 war der dänische Krieg der einzige, von dem Angeli persönlich nicht berührt wurde. Der Krieg von 1866 fand ihn wieder auf dem Kampfplatze. Das 37. Regiment stand in der Brigade des Erzherzogs Josef und gehörte zum vierten Korps unter General Graf Festetics. Er kämpfte bei Schweinschädel am 29. Juni und in der Schlacht von Königgrätz; sein Regiment gehörte zu den Truppenkörpern, die den blutigen Sturm auf den Swiepwald mitmachten.

Noch weitere vier Jahre gehörte Angeli dem streitbaren Stande an. Ein Zeichen des Vertrauens in seinen Takt und seine Tüchtigkeit war es, daß man ihm, der sich mit seinem Bataillon in Budapest in Garnison befand, im Jahre 1869 die Ausbildung der ersten Einjährig-Freiwilligenabteilung von etwa 300 jungen Soldaten anvertraute, was bei den damaligen Strömungen in Ungarn keine leichte Aufgabe war. Die ungarischen Freiwilligen zeigten sich zuerst stützig, wollten mit der Disziplin spielen, aber die Festigkeit und Biederkeit ihres Hauptmannes gewann sie vollständig für ihre Pflicht und flößte ihnen solche Sympathie für Angeli ein, daß sie ihm beim Abschied ihren Dank durch ein schönes Reitpferd bezeugen wollten, das ihm als Geschenk vorgeführt wurde. Doch hätte es Disziplin und Brauch widersprochen, wenn der Hauptmann aus den Händen seiner Untergebenen diese Gabe angenommen hätte. Kurze Zeit darauf aber schloß der dem Waffendienste gewidmete Teil seiner Tätigkeit. Seine Gesundheit hatte durch die Strapazen des Dienstes wie durch den Sturz eines Wagens, auf dem er 1859

eine dienstliche Obliegenheit zu erfüllen hatte, gelitten, und er trat 1871 mit Majorscharakter in den Ruhestand.

Damit beginnt seine ausgebreitete Tätigkeit als militärischer Schriftsteller, durch die er sich ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Schon früher hatte er sich als solcher versucht und 1869 ein Buch, „Taktische Thematik", herausgegeben, das sich die Anwendung der allgemeinen Regeln der Kriegskunst auf den einzelnen Fall zum Ziele setzte, und also im Geiste der applikatorischen Methode gehalten war, die zu jener Zeit ihren Siegeslauf im militärischen Unterrichte begann. Bei seinem Rücktritt vom aktiven Dienste war er wohl körperlich angegriffen, doch geistig regsam, und übernahm die Redaktion der militärischen Zeitschrift „Vedette", in der er zwar für die Reformen eintrat, durch die die Neuorganisation der Armee herbeigeführt wurde, ohne sich jedoch den Drängern anzuschließen, die auch an alte, liebgewordene Traditionen rühren wollten. Sein gerader und streitbarer Sinn führte manchen scharfen Federkampf herbei, der, ebenso wie eine Anklage wegen Ehrenbeleidigung vor dem Schwurgerichte, ehrenvoll für ihn verlief. Die Beschäftigung mit der militärischen Journalistik behagte ihm wenig, und es konnte ihm nichts willkommener sein, als daß er am 1. Jänner 1875 in den aktiven Dienst zurücktrat, wobei er der „Abteilung für Kriegsgeschichte" des k. u. k. Kriegsarchives zugeteilt wurde. Dieser Dienstzweig war kurz vorher von Friedrich von Fischer, dem hochverdienten Redakteur des offiziellen Werkes über den Krieg von 1866, neu organisiert worden. Die Leitung der Abteilung des Kriegsarchives wurde von dem Nachfolger Fischers, Oberst von Sacken, in dessen Geiste weitergeführt. Angeli fand in ihm einen ihn hochschätzenden

Vorgesetzten, und erwies sich bald durch seine Arbeitskraft, sein militärisches Wissen und durch seine Gewandtheit in der Darstellung als einer der verdientesten Vertreter der Kriegswissenschaft in Österreich. Er beteiligte sich zunächst an dem großen Werke über die Feldzüge des Prinzen Eugen, indem er den Teil von 1697 und 1698 bearbeitete. Eine interessante Aufgabe fiel ihm zu, als die kriegsgeschichtliche Abteilung den Plan faßte, zur Aufhellung der Geschichte Wallensteins die Archive derjenigen Adelsfamilien in Böhmen durchforschen zu lassen, deren Ahnherren an dem Aufstiege und Falle des Friedländers in irgend einer Weise beteiligt waren. Zu diesem Ende wurde ihm die eingehende Durchsicht des Schlickschen Archives in Kopidlno übertragen, dann das des Fürsten Colloredo in Opotschno, endlich des Grafen Clam-Gallas in Friedland. Das Ergebnis hat Angeli in seinen Berichten an die kriegsgeschichtliche Abteilung niedergelegt. Daneben ging die fleißige Mitarbeiterschaft in den „Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchives", wo er zahlreiche Arbeiten über Kriegsgeschichte veröffentlichte. Dazu gehören seine Aufsätze über „Die Heere des Kaisers und der französischen Revolution", „Ulm und Austerlitz 1805", „Wagram", „Die Teilnahme des k. k. österreichischen Auxiliarkorps unter dem Kommando des Fürsten Karl Schwarzenberg gegen Rußland 1812", die alle von ernsten, archivarischen Studien Zeugnis gaben. Daß er daneben auf Anregung des Kriegsministeriums durch einige Zeit auch die Redaktion der Streffleurschen Militärischen Zeitschrift führte, gehört nicht zu seinen angenehmsten Erinnerungen. Es zog ihn immer wieder zu seinen historischen Arbeiten, für die sich um diese Zeit eine weitere Perspektive eröffnete. Er trat damit an das Hauptwerk seines Lebens.

Die Söhne des Erzherzogs Karl, die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, faßten den Plan zu einer umfassenden, wissenschaftlichen Biographie ihres berühmten Vaters, des Siegers in den Feldzügen von 1796, 1799 und in der Schlacht bei Aspern. Die umfassende Aufgabe wurde in zwei Teile zerlegt, so daß der Professor an der Wiener Universität, Zeißberg, es übernahm, die Geschichte des Lebens und mit ihr die politische Tätigkeit Karls zu schildern, während Moriz von Angeli mit der Aufgabe betraut wurde, dem Erzherzog-Feldmarschall in seiner Eigenschaft als Feldherr gerecht zu werden. Als dritter Teil wurde die Herausgabe von politischen und militärischen Schriften des Erzherzogs ins Auge gefaßt, die von dem Archivar des Erzherzogs Albrecht, Malcher, geleitet werden sollte. Für Angeli war es höchst ehrenvoll, daß gerade ihm der schwierigste Teil der Arbeit übertragen wurde, und eifrig machte er sich an die Erforschung und Darstellung. Es stellten sich ihm aber vom Anfange an große Schwierigkeiten in den Weg. Sie werden sich immer einfinden, wenn eine offene, wahrheitsliebende Natur zu einer Arbeit eingespannt wird, die, so hochherzig die Absicht des Anregers des Werkes ist, der Individualität des Verfassers naturgemäß eine Schranke zieht. Hemmungen dieser Art bei offiziellen und halboffiziellen Werken werden am besten durch den Hinweis darauf gekennzeichnet, daß Moltke, gewissermaßen als Weisung bei Abfassung des deutschen Generalstabswerkes über den Krieg von 1870, die Äußerung fallen ließ: „Die Prestigen (der deutschen Heerführer) müssen geschont werden.“ Für Angeli war noch der Umstand wichtig, daß die Pietät der Söhne des Erzherzogs Karl sorgsam über dessen Andenken wachte, ferner, daß der Erzherzog-Feldmarschall selbst die Feldzüge von 1796 und 1799 in Werken geschildert hatte,

die zwar mit Recht hohes Ansehen genießen, die aber den Nachteil besitzen, daß der Verfasser die offiziellen österreichischen Dokumente nicht vollständig, die französischen aber gar nicht benützt hatte. Erschien doch vom Marschall Jourdan, seinem Gegner im Kriege von 1796, eine Widerlegung der Annahmen, die der Erzherzog in seinem Buche über die Absichten des französischen Generals ausgesprochen hatte. Es war nicht anders möglich, als daß das Werk Angelis die Darstellung des Erzherzogs nicht bloß ergänzte, sondern auch berichtete. Er vermochte ihn in manchen Punkten gegen die Strenge der von ihm geübten Selbstkritik verteidigen, konnte sich aber auch manchen Widerspruch gegen die Angaben seines Helden nicht ersparen. Die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm waren zu sachkundig, um diese Schwierigkeiten zu verkennen, und Angeli hat stets anerkannt, daß ihm in der Feststellung der Tatsachen vollständig freie Hand gelassen wurde. Manches hätte sich ruhiger und für Angeli erquicklicher schlichten lassen, wenn sich nicht zwischen ihm und dem Nachfolger Sackens in der Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung und des Kriegsarchives, dem Obersten, späteren Feldmarschalleutnant Freiherrn von Wetzer, sachliche und persönliche Mißhelligkeiten eingestellt hätten. Wetzer entwarf eine Art Programm für die Abfassung des ersten Teiles der Arbeit Angelis, mit der dieser in mancher Beziehung sachlich nicht einverstanden war. Ihm, der bereits im Kriegsarchive die Quellen durchforscht hatte, schien manche Annahme Wetzers nicht haltbar, und er konnte sie nicht zur Richtschnur nehmen. Der Gegensatz verschärfte sich, da die Gradheit Angelis sich in der Diskussion nicht verleugnen konnte. Er rückte zwar 1888 zum Oberstleutnant vor und sollte auch Stellvertreter in der Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung werden; dieses Verhältnis drängte

aber zu einer Lösung, und Angeli verzeichnet in seinem Diarium zum 10. September 1890, er sei „infolge der vielfachen Reibungen mit der Archivdirektion, welche aus meiner selbständigen Stellung als Verfasser des Erzherzog Karl-Werkes hervorgingen", aus dem Verbande der kriegsgeschichtlichen Abteilung ausgeschieden, so zwar, daß er dem Familienarchive des Erzherzogs Albrecht zugeteilt wurde. Der Austritt aus jener Abteilung mochte ihm aus manchen Gründen unwillkommen sein, dafür aber wurde ihm größere Freiheit der Bewegung zuteil, die er zur Vollendung seines Werkes benützte. Die Söhne Erzherzog Karls wurden indessen durch den Tod abberufen, und ihre Neffen, die Erzherzoge Friedrich und Eugen, verfügten, daß während die Arbeit des Professors Zeißberg nur langsam vorschritt, mit der Herausgabe des Werkes Angelis vorgegangen werde. Und so erschienen 1896—1897 dessen fünf Bände über „Erzherzog Karl als Feldherr und Heeres-Organisator", die der Reihe nach die Feldzüge von 1796 in Deutschland und 1797 in Italien, 1799 in Deutschland, 1805 in Italien, 1809 in Deutschland und Österreich und als Schluß die Würdigung des Erzherzogs Karl als Heeresorganisator umfaßten. Angeli war unterdessen 1895 als Oberst aus dem aktiven Dienste in den Ruhestand getreten, ohne sich aber in seiner Arbeit beirren zu lassen. Nach ihrem Abschluß wurde ihm „in Anerkennung seiner Verdienste auf historischem Gebiete" vom Kaiser der Orden der Eisernen Krone dritter Klasse verliehen, und auch die beiden überlebenden Erzherzoge haben persönlich den Dank für seine Mühewaltung aufs wärmste betätigt.

Berufene Beurteiler haben anerkannt, daß Angeli mit unermüdlichem Fleiß und mit voller Wahrheitsliebe den Stoff zusammengefaßt und lichtvoll dargestellt habe. Man

konnte aber von seinem Werke nicht eine scharfe, unumwundene Kritik der militärischen und politischen Ereignisse erwarten. Eine solche war weder beabsichtigt, noch unter den obwaltenden Umständen möglich. Man wird aber solche abschließende Urteile auch nicht in den Arbeiten deutscher oder französischer Darsteller finden, die eine Art offizieller Mission übernommen haben.

Nach so viel Lebensarbeit hätte Oberst von Angeli, nahezu siebzigjährig, das Recht gehabt, sich Ruhe zu gönnen. Aber sein Geist war unermüdlich, und so schritt er an die Lösung neuer Aufgaben. Auf Anregung des Prinzen Ludwig Windischgrätz, General-Truppen-Inspektors, vermochte ihn die Familie des Generals Grafen Clam-Gallas zur Abfassung der militärischen Biographie des letzteren zu bestimmen, eine Arbeit, die ihn schon deshalb interessierte, weil er an den Feldzügen des Grafen Clam-Gallas als Offizier teilgenommen hatte. Es war Angelis Absicht, mit der Veröffentlichung seines Buches vorzugehen; das Manuskript wurde auch nach dem Tode des Verfassers dem Sohne des Generals vollständig übergeben. Dieses Werk harrt jedoch noch der Veröffentlichung und es muß einer späteren Zeit überlassen werden, den Schluß aus den Quellen und aus der Bearbeitung Angelis zu ziehen.

Dagegen beschäftigte sich Moriz von Angeli in den letzten Jahren seines Lebens damit, seine Erinnerungen niederzuschreiben. Er wählte dazu nicht die Form einer zusammenfassenden Selbstbiographie, sondern zog es vor, einzelne Stücke der Reihe nach herauszuheben. So entstand sein Buch „Altes Eisen“, das bei Cotta erschien, und zuletzt die Arbeit, die hiermit den Lesern übergeben wird. Das vorliegende Buch ist nicht autobiographisch gehalten, aber es erzählt nichts, was Angeli nicht selbst gesehen und beobachtet hat. Der Zustand, der in Wien unter

dem Belagerungszustande nach 1848 herrschte, wie die Gestaltung und der Geist der österreichischen Armee jener Zeit werden uns dadurch lebendig. In diesen Schilderungen prägt sich die frische, kernige Natur des Verfassers aus, und sie liefern zugleich dem Forscher und Darsteller jener Zeit wertvolle Anhaltspunkte. Wer Obersten von Angeli kannte, dem wird aus diesem Buche dessen treuherziges Antlitz entgegenblicken und ebenso die Klarheit endlich eines Geistes, der sich aus eigener Kraft den Weg bahnte und ohne Anlehnung an fremde Muster seinem eigenen Antriebe folgte.

Heinrich Friedjung.

I. Wien nach 1848.

Die Stürme, welche 1848 über ganz Westeuropa hinfegten, hatten begreiflicherweise auch das alte Österreich nicht unberührt gelassen und wie überall, so auch hier, ihren Weg durch wüste Ruinen des bisda Bestehenden bezeichnet. Wie aber in der Natur gerade die heftigsten Orkane nur von kurzer Dauer sind, so hatte auch der Völkersturm, welcher die kaiserlichen Erblande so unsanft aus dem beschaulichen Stilleben Metternichscher Marke emporrüttelte, sehr bald ausgetobt. Der Einzug des Fürsten Windischgrätz in das eroberte Wien bildete nach wenig Monden schon das Schlußtableau einer Bewegung, die ebenso vehement in ihrem Aufflammen als jammervoll in ihrer Entwicklung war. So wie einst nach Jena die Proklamation Graf Schulenburgs „Ruhe als die erste Bürgerpflicht jedes Preußen" hinstellte, so diktierten — wenn auch aus ganz verschiedenen Motiven — nunmehr die Kanonen das gleiche Gesetz den Völkern Österreichs. Nur Ungarn, wo die Leiter der Nation ganz andere und vor allem greifbare Ziele verfolgten, beugte sich noch nicht dem Worte des damals allmächtigen Diktators. Dort wogte der Kampf ungeachtet militärischen Mißgeschickes ungebrochen fort und zogen die Streiter — Antäus gleich — aus der heimatlichen Erde immer neue Kraft, die unglaublichen Fehler des Siegers zu ihrem Vorteile auszunützen.

In Wien dagegen herrschte völlig unbegrenzt das vae victis. So wie man früher rat- und tatlos den gewaltigen Umwälzungen zusah und sie eben dadurch zu solch ungeahnter Höhe emporschnellen ließ, die fast alle Stände und Berufe aus den gewohnten Bahnen warf, so fand man nun, da die „Empörung" niedergeworfen, weder Maß noch Ziel, als es sich darum handelte, eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen. Unfähig, die Natur der letzten Ereignisse ihrem eigentlichen Wesen nach zu erfassen, glaubte man in dem rücksichtslosen Anknüpfen an die vormärzlichen Zustände nicht nur das richtige Arkanum gefunden zu haben, sondern hielt es auch noch für notwendig, sie durch schikanöse „Präventivmaßregeln" bis über die Grenze des Erträglichen zu verschärfen.

Nach dem seligen Ende des ohnehin so gut wie totgeborenen Kremsierer Reichstages seufzte Wien unter dem Drucke eines Despotismus, gegen welchen der alte Metternichsche Polizeistaat als die reine Idylle erschien. Man fand eben kein Ende in Sicherungsvorkehrungen gegen das „rote Gespenst", welches man überall zu sehen vermeinte, oder, richtiger gesagt, in Repressalien für die während der kurzen „Sturm- und Drangzeit" vorgekommenen Übeltaten. Ohne Rücksicht darauf, daß bei weitem nicht die ganze Bevölkerung an dem turbulenten Verlaufe der Bewegung schuld trug und noch weit weniger an den Greuelszenen des Herbstes von 1848 beteiligt war, ergoß sich die Schale wiedervergeltenden Zornes über Schuldige und Unschuldige, so daß es kaum zu fassen, woher man die zahllosen Organe nahm, die sogenannten „Verdächtigen" zu überwachen.

Erste Maßnahmen.

Die Ereignisse in Wien während der letzten Zuckungen der Revolution: der Mord des Kriegsministers Latour (6. Oktober), der Widerstand gegen die Truppen Fürst Windischgrätz' (23.—29. Oktober), mit dem Bruche der Kapitulation vom 29. desselben Monats infolge des Anmarsches der Ungarn unter Moga (30. Oktober), endlich auch die in jenen Tagen äußerst gefährdete Lage der Monarchie überhaupt, all dies ließ die Zustände in der Kaiserstadt noch weit düsterer erscheinen, als sie der Tat nach ohnehin waren.

Es war nur folgerichtig, daß man unter solchem Drucke zu ganz außerordentlichen Maßnahmen gelangte und wird dies wohl von keinem Einsichtigen bestritten werden. Anders jedoch stellt sich die Frage, wenn es sich um die Notwendigkeit, den Umfang und die Zweckmäßigkeit der in diesem Sinne gewählten Mittel handelt; denn, wie es in solchen Fällen nur zu oft geschieht, schoß man hier nicht nur weit über das Ziel hinaus, sondern sehr häufig auch meilenweit daran vorbei. Charakteristisch für alle Verfügungen, die zur „Wiederherstellung der Ordnung" getroffen wurden, war, daß sie zum guten Teile jene Scheidelinie überschritten, jenseits welcher der Ernst zurücktritt vor dem Grotesken. Sie konnten am Ende durch ihre Masse imponieren, eine Art lähmenden Druckes auf die in überwiegender Mehrheit gutgesinnte Bevölkerung ausüben — ihren eigentlichen Zweck aber erreichten sie entweder nicht oder waren überhaupt gar nicht notwendig.

Belagerungszustand, Waffenplätze.

Daß unmittelbar nach der Besetzung von Wien der schärfste Belagerungszustand proklamiert wurde,

konnte niemand überraschen, wohl aber war dies hinsichtlich anderer Vorkehrungen der Fall, die aller Welt unerwartet kamen und nicht so leicht verständlich waren.

Nach den Erfahrungen des Frühjahres und Sommers von 1848 war die Revolution von der inneren Stadt ausgegangen, hatte aber, wie natürlich, die Kräfte zur Fortentwicklung aus den Vorstädten gezogen. Dies sollte fortan unmöglich gemacht werden, indem man Stadt und Vorstädte taktisch voneinander trennte. Erstere hatte im Falle eines Aufstandes den Kern der militärischen Verteidigung zu bilden, zugleich aber sollten von da aus auch die Vorstädte im Zaume gehalten und ihnen der Zuzug in die innere Stadt verwehrt werden. Das damalige Wien mit seinen hohen Basteien, breiten Gräben und den wenigen gut zu verwahrenden Toren eignete sich ganz vorzüglich für derlei Zwecke. Es war nichts leichter, als die Stadt nach außen hin hermetisch abzuschließen und jede Annäherung an dieselbe zu hindern; auch den Vorstädten konnten einige auf den Basteien placierte Geschütze ein beachtenswertes quos ego! zurufen und ihnen die Lust an revolutionären Gaskonnaden gründlich verleiden. Nur das e i n e blieb sehr zweifelhaft, ob nämlich das im Augenblicke einer Revolte in der Stadt befindliche Militär auch imstande sein würde, dieselbe bis zum Eintreffen der in den Vorstädten kasernierten Truppen zu halten. War dies nicht außer aller Frage, so konnte es möglicherweise auch so kommen, daß nicht die Rebellen aus den Vorstädten, sondern die anrückenden Bataillone geschlossene Tore fanden, was bei einer wirklichen, gut vorbereiteten allgemeinen Erhebung schwerwiegende Konsequenzen in Aussicht stellte. Zwar wurden gleich nach Besetzung der Stadt sämtliche Wachen, insbesondere die Offiziersposten, tunlichst verstärkt, doch war dies von den vorhandenen, für solche

Ausnahmsfälle nicht berechneten Räumlichkeiten abhängig, desgleichen auch bezüglich der einzigen in der inneren Stadt befindlichen Kaserne (am Salzgries), welche nicht viel mehr als ein Bataillon aufnehmen konnte. Keinesfalls waren diese Kräfte hinreichend, um für alle Fälle zu genügen, es mußte daher ein Mittel gefunden werden, um diese gefährliche Klippe zu umschiffen — und man fand es nicht nur für diesen ephemeren Zweck, sondern auch, wie man damals wohl annehmen durfte, für die fernste Zukunft: die nun (1900) der Demolierung verfallene „Franz Josefs-Kaserne“ an der östlichen Umwallung der Stadt, dann das „k. k. Arsenal“ auf den dominierenden Höhen beim Südbahnhofe verdankten ihre Entstehung den Sorgen jener Tage. Erstere, eine Defensivkaserne im ausgesprochensten Sinne des Wortes, hatte die Bestimmung, eine genügende Truppenzahl und Geschütz aufzunehmen, um über das erste Stadium eventueller Kämpfe hinauszukommen; letzteres, mit seinem festungsähnlichen Baue, einer zahlreichen Besatzung und schwerem Geschütze, sollte das eigentliche Zwing-Uri sein, welchem unter allen Umständen das gewichtige letzte Wort blieb.

Aber derlei Riesenbauten, wie die gewaltige Defensivkaserne und das den Bodenraum einer ansehnlichen Provinzstadt einnehmende Arsenal, wachsen bekanntlich nicht über Nacht aus dem Boden; es mußten Jahre vergehen, ehe sie ihrer Bestimmung zugeführt werden konnten; was aber war in diesem langen Zeitraume alles möglich, welch unberechenbare Teufeleien des „roten Gespenstes“ waren nach den „März-Erfahrungen“ nicht zu gewärtigen! Es mußte also vorläufig für dieses gefährliche Interregnum mindestens ein Surrogat jener Kolossalbauten geschaffen werden, welches deren Bestimmung, wenn auch in sehr bescheidener Verkleinerung, so doch unverzüglich zu er-

setzen vermochte. Die Beratungen über diese brennende Frage gebaren nach schweren Wehen endlich die Errichtung von „Waffenplätzen“ auf den Basteien. Doch ist dieser terminus technicus nicht in seinem eigentlichen Umfange aufzufassen; was man sonst darunter zu verstehen gewohnt ist, war hier nicht zu finden. Die neuen Sicherungsapparate bestanden einfach aus einer Tamburierung, welche einen passenden, meist in der Nähe von Toren ausgewählten Teil der Bastei abgrenzte. Ein Subalternoffizier mit 20—30 Mann, 1 oder 2 Geschützen und der nötigen Bedienungsmannschaft bildete die Besatzung eines solchen fortifikatorischen Objektes, welches jedoch die bei den Wienern so sehr beliebte Promenade längs der Bastei nicht vollkommen absperrte, sondern mittels Zugbrücke und Gattertor den Spaziergängern den „freien“ Verkehr ermöglichte. Feuer durfte allerdings in den Basteihäusern nicht ausbrechen, denn für den Wagenverkehr war nicht vorgedacht; indes war dies nur von geringem Belange, weil damals noch keine Feuerwehr bestand und die Löschapparate des seligen städtischen Unterkammeramtes sowie die stets bereite „k. k. Hofspritze“ in der Regel erst dann auf die Brandstätte kamen, wenn alles schon gelöscht oder — verbrannt war.

Mit Ausnahme des Waffenplatzes auf einer Bastion in der Nähe des Schottentores, deren Zugang durch ein eisernes Gitter verwahrt war und in deren Innenraume eine Art Kasematte aus festem Mauerwerk hergestellt worden war, befanden sich alle anderen Waffenplätze in einem Zustande mitleiderregender Urwüchsigkeit, so daß die bissige Bemerkung irgendeines Witzboldes: „man hätte mit schuldiger Rücksicht auf die kaiserliche Residenz doch mindestens die Palissaden (der Tamburierung) politieren lassen können“, sehr bald zum „geflügelten Worte“ wurde.

Auf ganz gleichem Niveau stand auch die Verteidigungsfähigkeit. Schon die Unterbringung der liliputen Besatzung, die man doch nicht im Freien kampieren lassen konnte, nötigte dazu, diese Fortifikationen mit dem Rücken an die Häuser zu lehnen und in diesen die Unterkünste für das Detachement zu ermitteln. Infolgedessen ergab sich zumeist ein sehr beschränkter Innenraum, nach außen durch die Tamburierung begrenzt, welche bestenfalls nur gegen Gewehrfeuer genügend Schutz bot. Selbstverständlich aber waren sie sämtlich von den Häusern ringsum dominiert und von allen Fenstern derselben eingesehen.

Zieht man schließlich in Betracht, daß diese so schwach besetzten Waffenplätze über die ganze Enceinte der Stadt versplittert waren und unter sich nur durch die nachts verkehrenden Patrouillen in Verbindung standen, so braucht man des weiteren gar nicht darauf hinzuweisen, daß die Zugänge zur Bastei aus der bedeutend tiefer gelegenen Stadt zumeist durch enge, steile Gassen, selbst auch über Stiegen führten, um den faktischen Nutzen dieser fortifikatorischen Beruhigungsbehelfe auf das richtige Maß zurückzuführen. Er konnte bestenfalls nur darin bestehen, daß sich die Besatzungen dort solange hielten und den freien Verkehr entlang der Bastei hinderten, bis Verstärkung kam — oder sie durch die zivilen Wurfgeschosse aus den oberen Stockwerken der Häuser vertrieben wurden. Ansonsten waren sie eine unversiegbare Quelle urwüchsigen Wiener Humors; imponiert aber haben sie niemandem, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil kein Mensch daran dachte, sie auf die Probe zu stellen.

Gendarmerie und Polizei.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung im Wiener Polizeirayon wurde die Reorganisation und Ver-

mehrung der schon bestehenden Polizeiwache angeordnet, im Bereiche der ganzen Monarchie aber die Errichtung des Gendarmeriekorps durchgeführt. Erstere bestand schon vor 1848, und zwar beritten und zu Fuß, aber in ungenügender Stärke und nicht größerem Ansehen, obwohl die Reiter ganz nach dem Muster der kaiserlichen Dragoner adjustiert und armiert waren, die Polizei zu Fuß aber außer Säbel und Patronentasche auch noch das Attribut vormärzlicher Autorität: den alleinseligmachenden „Haslinger" führte. Nun wurden beide an Haupt und Gliedern reformiert und bildeten in ihren dunkelgrünen Uniformen mit rosafarbenem Vorstoße eine ganz schmucke Truppe, der ein Uneingeweihter ihren odiosen Beruf kaum ansehen konnte. Das Einzige, was unverändert blieb, war, daß Reiter und Fußgeher sich nach wie vor überwiegend aus Böhmen (Tschechen) rekrutierten; wenn der Volkswitz sie früher, ihrer lichthechtgrauen, grün egalisierten Uniform halber, als „Firmamentskadetten" schimpfierte, so verlieh er ihren Nachfolgern den schwer verpönten Spitznamen „Zaruck", von dem tschechisch verballhornten „Zurück" abgeleitet, mit welchem sie eventuell das vordrängende Publikum zur Ordnung riefen.

Dieses „Militär-Polizei-Wachkorps" versah den Dienst in formell gleicher Weise, wie die heutige „Sicherheitswache", sowohl als Stehposten wie auch als Patrouillen in der Stadt, den Vorstädten und den Vororten.

Von ungleich größerer Wichtigkeit in jeder Hinsicht war die Errichtung des in Österreich — mit Ausnahme Lombardo-Veneziens — bisher unbekannten Institutes, der Gendarmerie. Es beherrschte, unter dem Generalinspektor FML. Kempen*), im eigentlichsten Sinne des

*) Kempen von Fichtenstamm, Johann, Ehrenbürger der königlichen Stadt Iglau.

Wortes nicht nur die geschlossenen Städte, sondern auch das flache Land in einer Weise, welche das öffentliche Leben auf ganz neue Grundlagen stellte. Kaum gab es irgendwo ein so elendes Dorf, daß es nicht eine Gendarmeriekaserne gehabt hätte.

Vorerst aus altgedienten Unteroffizieren imponierenden Exterieurs errichtet und als vollkommen selbständiger Militärkörper organisiert, der Zahl nach eine Armee in der Armee, unterstand sie einzig und allein dem Gendarmerie-Oberkommandanten, FML. Kempen von Fichtenstamm. Mit heute fast unbegreiflichen Prärogativen ausgestattet, wie solche nicht einmal bei den englischen Detektives vorkommen, aber ohne deren soziale Bildung, war dieses Korps der riesige Knebel, welcher jede Regung des öffentlichen Lebens erstickte und dieses selbst nach genau vorgeschriebener Schablone regulierte. Dem Worte nach Untergebene der militärisch Höheren, dem Wesen nach den politischen Behörden halb sub-, halb koordiniert, waren die Gendarmen der Tat nach die gefährlichsten Vorgesetzten beider; gegen ihre Anklage (Denunziation) gab es keinen Gegenbeweis, keine Appellation schon aus dem Grunde, weil der Ankläger (Denunziant) fast durchwegs unbenannt und unbekannt blieb.

Dabei war der Gendarm beständig im Dienste stehend betrachtet, so daß es einen Privatverkehr mit ihm überhaupt gar nicht gab und eine selbst im vertrautesten Freundeskreise zum Ausdrucke kommende Meinungsverschiedenheit, dem immunen Ordnungswächter gegenüber, der Beleidigung eines Wachpostens gleichgeachtet werden konnte.

Der Gendarm hatte das Recht, überall einzutreten, für ihn gab es keine verschlossenen Türen; weder Rang, noch Stand, noch Geschlecht hemmte seine Amtierung; er sah alles, hörte alles und — rapportierte alles, gleich-

viel ob dies das Zivile, das Militär, seine Standesgenossen oder die eigenen Vorgesetzten betraf. Unter solchen Verhältnissen war es nur leerer Schall, daß ihm seine Instruktion jeden intimen Verkehr mit der Außenwelt untersagte, oder daß man es zum mindesten übel vermerkte, wenn ein solcher stattfand; man floh ihn ohnehin wie die Pest und es bleibt diesfalls nur die eine Frage unentschieden: wer den Gendarmen bitterer haßte, die Soldaten aller Grade oder das Zivile.

Was man bei dem Offizier der Armee gänzlich vernachlässigte: seine Autorität durch entsprechende Äußerlichkeiten zu stützen, zu heben, das trieb man beim Gendarmen bis zum Exzeß. Vorzüglich, fast luxuriös, adjustiert und sehr komfortabel untergebracht, führten die Gendarmen mit Hilfe einer Wirtschafterin — die aber das kanonische Alter bereits überschritten haben sollte — materiell ein ganz behagliches Dasein, wie solches dem Truppenoffizier erst mit der Hauptmannscharge erreichbar wurde. Es galt als eine besondere Gunst des Zufalles — um nicht zu sagen des Postenkommandanten — wenn ein Offizier auf Märschen in der Gendarmeriekaserne bequartiert wurde und dort den Luxus eines Bettes mit Matraze, Polster und Decke genießen konnte, während der Staat vier leere, nackte Wände eines Kasernenzimmers von unqualifizierbarem Aussehen als genügende Wohnstätte seiner Offiziere erachtete.

Es ließe sich nach all dem ohne Mühe begreifen, wohin es führen mußte, wenn man Leute, die der größten Mehrheit nach weit unter dem damals ohnehin nicht sehr hochgespannten Niveau intellektueller und sozialer Bildung standen, mit derart weitreichenden Prärogativen ausstattete. Notwendig mußten diese in so ungelenken Händen häufig Anlaß zu sehr unliebsamen Ausschreitungen geben; es

machte sich dies in dem Maße immer fühlbarer, als die anfänglich gewählte Ergänzung des Korps durch altgediente Unteroffiziere aus der Truppe immer schwieriger wurde und sehr bald an dem Widerwillen derselben scheiterte. Da auch jüngere Unteroffiziere — ja selbst sogar Soldaten der niedersten Soldklasse des präsenten Standes — für den Gendarmeriedienst nur schwer zu haben waren, ging man schließlich daran, Gendarmen frischweg vom Assentplatze zu entnehmen, wenn der Rekrut die vorgeschriebene Körperlänge hatte und zur Not seinen Namen kritzeln konnte. Da nun jeder Gendarm eo ipso Unteroffiziersrang hatte, so trat hierdurch der gewiß noch nie dagewesene Fall ein, daß Rekruten sozusagen gleich als Unteroffiziere assentiert wurden.

Die Überhebung dieser im Verordnungswege geschaffenen Gendarmen, wenn sie nach überstandener Instruktionszeit, noch mit den Eierschalen am Steiß, in den Dienst traten, gegenüber allem, was unter die Rubrik „Vorgesetzte außerhalb der Gendarmerie" rangierte, war häufig Ursache höchst unerquicklicher Kollisionen und kam wirklich nur ihrer, unter solchen Umständen geradezu lächerlichen Machtvollkommenheit gleich. In kleineren Garnisonen, insbesondere in Ungarn, waren arge Konflikte zwischen Gendarmerie und Truppe kaum weniger häufig, als solche mit dem Zivile.

Von dem Dienste der Gendarmerie in den Provinzen und auf dem flachen Lande kann hier füglich nicht die Rede sein, obwohl sich des anregenden Stoffes übergenug vorfände. In Wien fiel ihr, gemeinsam mit der Polizeiwache, der Patrouillengang in den Straßen zu. Dieser so ungemein wichtige Dienst, dem man die Hauptrolle bei „Erhaltung der Ruhe und Ordnung" in der Stadt zuteilte, litt ebenfalls unter der leidigen Sucht, alles zu übertreiben

und überall Gespenster zu sehen. Von der Vorstellung befangen, daß mordsüchtige Verschwörer hinter jedem Prellsteine lauerten, durften weder Gendarmen noch Polizei einzeln ihrem Dienste nachgehen, sondern immer nur zu Zweien. So schritten denn diese Tapferen paarweise in voller Rüstung, die scharfgeladenen Gewehre am Riemen, tönenden Schrittes durch die Gassen. In der Ruhe der Nacht, welche damals noch viel früher als sonst eintrat, war ihr taktmäßig schwerer Tritt auf Hunderte von Metern hörbar; ein weithin hallendes Signal für alle, die irgendwelchen Grund hatten, der heiligen Hermandad aus dem Wege zu gehen. Die Erfolge dieser nächtlichen Streifungen waren denn auch unendlich geringe; nur der Spottname „Trapp-Trapp", der den Patrouillen seit ihren ersten Rundgängen anhaftete, blieb ihnen als feste Errungenschaft Zeit ihres Bestehens.

Waren es in der Stadt die schwerbeschlagenen Schuhe, welche den Wächtern der Sicherheit das Handwerk verdarben, so besorgte dies am flachen Lande geräuschlos, aber um desto sicherer, die glänzende Pickelhaube des Gendarmen. Dort, insbesondere aber auf den endlosen ungarischen Pußten, leuchtete diese unzweckmäßigste aller Kopfbedeckungen schon auf eine Entfernung, wo jeder andere Körper noch lange nicht wahrnehmbar erschien. Die Betyaren und andere, denen die Suche galt, konnten ganz ruhig in der einsamen Tanya oder Csarda bei ihrer Flasche sitzen bleiben, bis der im glühenden Sonnenbrande die Ebene durchmessende Gendarm auf Rufweite herankam. Sie brauchten sich dann nur gemächlich in gleicher Richtung mit ihm fortzubewegen, um vollkommen sicher zu sein. Man kam denn auch höheren Ortes bald zur Einsicht, daß ein so weithin leuchtendes Uniformstück mehr dem Interesse des Invigilierten, als jenem der Vigilanten diene

und ersetzte trotz aller Zärtlichkeit für die Pickelhaube, als dem Symbol der Strammheit und Ritterlichkeit, diese martialische Kopfbedeckung durch den wohl unscheinbareren, dafür aber viel praktischeren breitrandigen Filzhut. Heute (1900) allerdings ist man wieder zu „besagtem Hammel“ zurückgekehrt und hat dem Gendarmen neuerdings die Pickelhaube aufgesetzt. Warum? .... Wenn Gründe auch wirklich — wie Shakespeare meint — „so gemein wie Brombeeren wären“, ließe sich für diesen „Rückschritt“ doch kaum ein stichhaltiger finden. Vielleicht scheint heute eine andere Sonne wie vor 50 Jahren.

Naderer.

Neben diesen offen und mit möglichstem Applomb auftretenden Sicherheitsorganen wirkten auch noch zahllose geheime. Eine wahre Sintflut von Polizeiagenten, sogenannte „Vertraute“, beobachtete und belauschte das persönliche Gehaben jedes einzelnen ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes, ganz abgesehen von der Unzahl jener, die sich freiwillig in den Dienst der allmächtigen Polizei stellten.

So wie nach jeder revolutionären Bewegung, gleichsam als Bodensatz der freiheitlichen Strebungen, die Zuträgerei (das Spitzeltum) wie wucherndes Unkraut sich verbreitet, so auch in Wien. Die Sucht, sich mit der herrschenden Partei auf guten Fuß zu stellen, wohl auch ein schlechtes Gewissen, welches dazu drängte, die eigenen Sünden durch Verrat an den früheren Genossen vergessen zu machen, endlich auch angeborene Erbärmlichkeit lieferten der Polizei übergenug jener Helfershelfer, die ihr auch solche intime Gebiete zugänglich machten, vor welchen selbst der gewiß nicht schüchterne offizielle Apparat Halt machen mußte. Niemand, auch der anerkannt loyalste Staatsbürger nicht,

war sicher vor der liebedienerischen Niedertracht dieser, noch aus der Ära Metternich stammenden Affiliierten der Polizei — Naderer nannte sie seit altersher der Wiener Witz — welche jedes unbedachte Wort, ja selbst die unverfänglichste Konversation für ihre erbärmlichen Zwecke zu verwerten wußten, oder wohl auch erfanden, wenn die Wirklichkeit nicht bieten wollte, was ihre Pläne förderte.

Es läßt sich ermessen, welch unheimlicher Druck infolge dieses Spioniersystemes auf der Bevölkerung Wiens lastete; wie selbst auch den verwerflichsten, niedrigsten Instinkten freie Bahn geschaffen wurde, wenn man hört, daß die Polizei derlei „vertrauliche Mitteilungen" erbarmungslos ausbeutete, den Namen des Angebers aber streng geheim hielt.

Nichts kann besser das Handwerk dieser im Finstern schleichenden Sbirren einer gewalttätigen Polizeiwirtschaft illustrieren, als die Wiedergabe eines Vorfalles, der sich im Winter 1850—51 zugetragen. Da trat ich eines Abends in Gesellschaft von ein paar Kameraden in die damals nur von der besseren Gesellschaft frequentierte „Lenkeysche Weinstube", ein Lokal in der „inneren Stadt", von wohl ganz handfrommer, aber doch ungarischer, daher ex offo verdächtiger Provenienz. Wir fanden dort einen Offizier ungarischer Nationalität unseres Regiments, welches in Großwardein, dem Hauptorte des prononziert nationalen Biharer Komitates, seinen Werbbezirk hatte. Schon dieses Zusammentreffen von „verdächtigen" Umständen mußte jedem wohlorganisierten Polizeigemüte einen gelinden Schauer empfinden lassen, der dadurch nicht gemindert wurde, daß genannter Offizier sich in Gesellschaft zweier Herren vom Zivil, sehr naher Verwandter und natürlich geborener Ungarn, befand, die auf kurzen Besuch nach Wien gekommen waren.

Nachdem wir an dem gleichen Tische Platz genommen, wurde die bisher ungarisch geführte Konversation deutsch fortgesetzt; wir wurden bei dem „guten Tropfen" bald intim mit unseren neuen Bekannten und gebrauchten ihnen zu Ehren beim Zutrinken statt des üblichen Prosit das ungarische „Eljen". Mit diesem einen Worte war aber auch fast der ganze Reichtum unseres damaligen ungarischen Sprachschatzes, soweit die eigentliche Konversation in Frage kam, erschöpft.

Gegen 11 Uhr nachts trennten wir uns — und am nächsten Morgen hatten wir uns schon beim Regimentsrapporte über die von Seite des Gendarmerieinspektors gegen uns eingelangte Anzeige zu verantworten: daß wir in der vergangenen Nacht in einem öffentlichen Lokale mit ungarischen Zivilisten in ungarischer Sprache politisiert und mit ihnen fraternisiert hätten! — Geschwindigkeit ist keine Zauberei, nur hatte in diesem Falle der Prestidigitateur keine Idee von der ungarischen Sprache, was ihn aber nicht hinderte, uns zu „vernadern". — Wir aber waren natürlich, was man so nennt, ganz perplex. Die Sache konnte einen sehr ungemütlichen Ausgang nehmen, denn gegenüber von Offizieren eines ungarischen Regiments wog in jenen Tagen eine solche Anklage doppelt und dreifach. Indes, unser sonst keineswegs sehr sanfter Regimentskommandant sah der Sache auf den Grund und schloß seinen gut gewürzten Sermon mit dem klassischen Urteile: „.... Nur weil ich weiß, daß, leider Gottes, keiner von Ihnen ein Wort ungarisch kann, will ich es für diesmal so hingehen lassen; aber ich verbiete Ihnen den intimen Umgang mit Zivilisten, die sie nichts angehen — und lernen Sie sobald als möglich die Regimentssprache."

Sagt dies alles nicht mehr als tausend Worte! Der gewaltsamen Entfernung des vormärzlichen Polizeidirektors

Sedlnitzky brauchten seine Nachfolger keine Träne nachzuweinen; sie waren um kein Haar besser als er, standen aber tief unter ihm an Intelligenz, Findigkeit und Takt.

Militärischer Sicherheitsdienst.

Obwohl die Gendarmerie- und Polizeipatrouillen der Zahl nach vollkommen ausreichend gewesen wären, bildeten sie doch nur das Gerippe, an welches sich ein militärischer Sicherheitsdienst angliederte, dessen geniale Komplikation seinem Erfinder dazumal jedenfalls mehr Ruhm und Anerkennung eintrug, als er heute für ein derlei Opus zu gewärtigen hätte. Nach diesem Systeme war ganz Wien von einem Patrouillennetze übersponnen, welches jede auch nur annähernd polizeiwidrige Regung schon im Keime ersticken sollte. Es würde dieser Aufgabe gewiß auch dem vollen Umfange nach entsprochen haben, wenn überhaupt derlei Gelüste in Wien vorhanden gewesen wären und die fein durchdachte Theorie sich auf die Möglichkeit praktischer Verwertung hätte stützen können. So aber reduzierte sich das Ganze auf „Viel Lärm um nichts".

In jeder Kaserne versammelte sich allabendlich eine sehr starke „Bereitschaft", welche nach festbestimmter Schablone die ganze Nacht hindurch Patrouillen entsendete; desgleichen gingen von allen Waffenplätzen und Offizierswachen Patrouillen beziehungsweise Ronden ab.

Dies wäre mit Rücksicht auf die wirklichen oder eingebildeten Zustände in Wien gewiß nichts Außergewöhnliches gewesen; überall wird ja in ähnlichen Fällen das Gleiche vorgekehrt, und zwar mit voller Berechtigung; die Art und Weise aber, wie man dieses Patrouillennetz kunstvoll verwickelte und für die Patrouillen selbst eine Art automatischer Kontrolle ersann, übertrifft um Turmeshöhe alles bisher Dagewesene. Es sollte sich eben in Wien

niemand regen dürfen, ohne befürchten zu müssen, einer der zahllosen Patrouillen zu begegnen, die, wie unter einem mystischen Schleier verborgen, jede Nacht ganz unerwartet an den verschiedensten Orten auftauchten; aber auch diese selbst sollten, wie durch unsichtbare Gewalt überwacht, nicht wagen auch nur einen Schritt vom Wege abzuweichen oder eine Minute Zeit zu etwas anderem, als ihrem eigentlichen Dienste zu verwenden.

Jeder Führer einer Patrouille erhielt von dem abfertigenden Offizier des Ausgangspunktes ein Verzeichnis (Patrouillenzettel) aller Gassen, welche er der Reihe nach zu passieren, dann jener Wachposten, bei welchen er sich um die genau bestimmte Zeit zu melden und seine Ankunft bescheinigen zu lassen hatte. Auch die Gendarmerie- und Polizeipatrouillen waren dieser Kontrolle unterworfen, doch fungierten sie zu gleicher Zeit als Revisoren der Militärpatrouillen.

Damit es ja keinem Missetäter möglich werden könnte, aus dem Patrouillengange des einen Tages, Schlüsse auf den weiteren Verlauf zu ziehen, wurden die „Patrouillenzettel" jeden Tag gewechselt, so daß selbst die Truppenkörper erst am Nachmittage erfuhren, welche Route ihre Patrouillen am Abende einzuschlagen hätten.

Man stelle sich nun einmal vor, welche Wirkung diese „Patrouillenzettel" auf die Ausübung des Dienstes bei jenen Regimentern hatte, deren Mannschaft — wie es bei der Garnison Wien fast durchgehends der Fall war — kein Wort deutsch verstand und, aus irgendeiner fernen Provinz nach Wien versetzt, sich in der Stadt nicht zu orientieren vermochten. Allerdings war es Pflicht der abfertigenden Offiziere, den Patrouillenführer über den einzuschlagenden Weg zu belehren, aber — es wird wohl jedem Normalbegabten von selbst einleuchten, was eine solche

Unterweisung über ein Straßengewirre von mindestens 1—1½ Stunden Ausdehnung einem Manne nützen konnte, der in einer wildfremden Stadt nicht einmal die Straßentafeln zu entziffern vermochte und sich auch sonst mit niemand verständigen konnte. Überdies war es auch strenge untersagt, sich von Passanten über den einzuschlagenden Weg Rat zu erholen, denn auf diese Art mußten ja notwendigerweise Unberufene zur Kenntnis des Inhaltes der als strenges Geheimnis gewahrten Patrouillenzettel gelangen, und wie leicht war es möglich, daß der Patrouillenführer gerade auf einen „Malkontenten" traf, der dann die Gelegenheit benützen konnte, um die ganze Patrouille Gott weiß wohin in die Irre zu führen!

Nur an Offiziere, Gendarmen oder Polizeiwachleute durfte der ratlose Potrouillenführer sich wenden, aber da war es wieder die leidige Sprachenfrage, welche auch den Erfolg dieses Auskunftsmittels auf ein kaum nennenswertes Minimum reduzierte. Vergebens suchten die Truppenkommandanten dem Übel dadurch zu steuern, daß sie ihre Mannschaft partienweise unter Leitung mehr oder minder gut orientierter Führer Rekognoszierungspromenaden durch nächstgelegene Stadtteile machen ließ. — Jeder, der auch nur einmal in einer fremden Stadt und der Landessprache nicht mächtig, nachts seine Wohnung suchen mußte, weiß, was von solchem Unterricht zu halten.

Es half nun einmal nichts; der geradezu bewundernswerte Gallimathias, den der geniale Kompositeur des Patrouillendienstes geschaffen, blieb in seiner ganzen Unbehilflichkeit bestehen, es war unmöglich ihn zu ändern. Wie sich die Patrouillenführer in diesem Labyrinth zurecht gefunden hatten, ist mir noch heute nicht klar; soviel aber wußten wir alle schon damals, daß jeder von ihnen nur das *eine* Ziel verfolgte, rechtzeitig jene Posten zu er-

reichen, wo er sich seine Ankunft bestätigen lassen mußte und daß ihnen dies auch immer gelang. Wie und auf welchem Wege — das wissen die Götter; wir waren nicht neugierig.

Zieht man das Fazit aus dieser Masse unausführbarer Forderungen und unverstandener Ziele, so ergibt sich, daß das über Wien gespannte Patrouillennetz wohl durch seine Massigkeit, aber sonst durch gar nichts wirkte. Von letzterer kann man sich einen Begriff machen, wenn ich aus eigener Erfahrung konstatiere, daß ich als Inspektionsoffizier in der Getreidemarktkaserne während einer einzigen Nacht — also von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens — nicht weniger als 101 — sage und schreibe: Einhundertundeine, Patrouille abfertigte, respektive deren Ankunft bestätigte. Dies dürfte wohl genügen. Es war in der Tat ganz unmöglich, von einer Gasse in die andere zu gelangen, ohne das „Trapp-Trapp" mindestens aus einer Richtung her zu vernehmen. Der Effekt aber war gleich Null; die Patrouillen waren der Tat nach nur jenen gefährlich, die eigentlich von ihnen nichts zu fürchten haben sollten; die anderen gingen ihnen bei Zeiten aus dem Wege.

Damit aber das Ganze doch auch der Komik nicht entbehrte, stolzierte der ewig unsterbliche „Kanzleischimmel in Uniform" in voller Gala über die Gefilde. Wien war damals im strengsten Belagerungszustande, es stand unter dem Kriegsgesetze; für die Truppen dagegen galten im Dienste die Feldvorschriften, ergo durfte keine ihrer Abteilungen, ob nun groß oder klein, anders als in kriegsgemäßer Marschform durch die Straßen ziehen. Dies galt für allen und jeden Fall; ob nun die Abteilung zum Exerzieren ausrückte oder auf die Wache zog — außerhalb des Kasernentores mußte sie sich mit „Sicherungstruppen"

umgeben. Natürlich waren die Patrouillen am allerwenigsten hiervon ausgenommen; ein Mann mit schußfertig gehaltenem, scharfgeladenem Gewehre bildete die „Spitze", je einer rechts und links die „Seitenhut", einer die „Nachhut"; in der Mitte dieses Kreises marschierte der Patrouillenführer mit dem „Gros", welches in der Regel zwei Mann repräsentierten. Ob nun dieser Sicherungsapparat in der Lage war, immer in der vernunftgemäß vorauszusetzenden Entfernung vom Gros das „Terrain aufzuhellen", kam weiter nicht in Frage. Ging die Patrouille über das Glacis, welches die Stadt im weiten Bogen umgab, so konnte die Marschform allerdings nur gutgeheißen werden; die ausgedehnten Wiesengründe mit ihren vielverzweigten, schier endlosen und dazu noch mangelhaft beleuchteten Alleen, boten nicht nur genügend Raum zur Entfaltung von derlei Sicherungsmaßregeln, sondern ließen sie auch in gewissem Sinne als gerechtfertigt erscheinen. Nun aber denke man sich eine solche Patrouille mit kriegsmäßiger Marschform in den engen Gassen der Stadt und auch der Vorstädte! Da schwanden die Sicherungsdistanzen meist auf Null zusammen; nur die „Spitze" konnte ungehindert ausschreiten und der Kommandant des „Gros" mußte, besonders in den ersten Stunden nach der Retraite, wenn die Straßen noch sehr belebt waren, seine ganze Aufmerksamkeit darauf konzentrieren, diesen Unglücksmenschen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Konnte man es dem Publikum verübeln, wenn es diese Zerrbilder militärischer Normen mit unverhehlter Heiterkeit durch die Straßen irren sah; war es zu wundern, wenn der ganze komplizierte Sicherheitsapparat ungeachtet seines martialischen Exterieurs nichts weniger als imponierte und sowohl die Autorität jener, die ihn ge-

schaffen, wie auch die Bedauernswerten, welche ihn handhaben mußten, dem Fluche der Lächerlichkeit preisgab? Noch heute zieht es mir wie grollende Scham durchs Geblüt, wenn ich der — Gott sei Dank, auf Nimmerwiederkehr vergangenen — Zeit gedenke, da ich als Führer der ersten Ronde in kriegsgemäßer Marschform, vor mir einen Mann mit der vorsündflutlichen ärarischen Stallaterne, in welcher eine armselige „Schusterkerze" blackte, von der Hauptwache „am Hof" durch die in hellem Gaslichte strahlenden Gassen marschierte. Es war dies ein wahres Spießrutenlaufen durch die ironisch staunenden Passanten und ihre zahllosen schlechten Witze über den modernen Diogenes, die ich zwar nicht gerade hörte, mir aber um so lebhafter vorstellen konnte, als „wir Mädchen unter uns" genau dieselben machten.

Diese Kriegs-Marschordnung innerhalb der Gassen einer geschlossenen Stadt war ein würdiges Seitenstück zu einer analogen Anordnung in der ersten Phase der Revolution, während welcher die Truppen streng konsigniert waren, die dienstlich außerhalb der Kasernen beschäftigten einzelnen Unteroffiziere aber mit geladenem Gewehre und gepflanztem Bajonett ihren Weg durch das Gewühl in den Straßen zu suchen hatten. Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas!

Innere Polizei.

Dies war also der große Rahmen, innerhalb welchem erst der eigentliche Apparat zur Niederhaltung der „Rebellion" in Tätigkeit gesetzt werden sollte. Belagerungszustand, Gendarmerie, Polizei, Naderer mit all ihren unliebsamen Anhängseln bildeten sozusagen die

Atmosphäre, in welcher die Bevölkerung von Wien, Sünder wie Gerechte, zu vegetieren verdammt war. Wer heute noch die Erinnerung an jene widerwärtige Periode bewahrt, wird auch jetzt vergebens eine Lösung der Frage suchen, wem denn eigentlich die Palme gebühre — der Unerschöpflichkeit der Behörden in Erfindung vexatorischer Polizeikniffe, oder dem frohen Lebensmute, mit dem die damaligen Wiener sich darüber hinwegsetzten. Sicher ist, daß die „Ordnungmacher" es nicht einmal zur „Ruhe eines Kirchhofes" bringen konnten, denn Lärm war genug in Wien, und zwar ein kreuzfideler, der das dumpfe Murren übertönte, welches eine so maßlose Despotie doch auch hervorrufen mußte.

Paßplackereien.

Hatte man sich durch den vorgeschilderten Apparat der Stadt als solche versichert oder glaubte man wenigstens dies erreicht zu haben, so folgte dem der Versuch, das Menschenmateriale gewissermaßen zu petrifizieren und die frohsinnigen Wiener zu bloßen Marionetten herabzudrücken, die sich nur über hohen Befehl rühren oder nicht rühren durften.

Jede Ortsveränderung ohne hochobrigkeitliche Erlaubnis war strengstens verpönt. Im Innern der Stadt sorgte Gendarmerie und Polizei durch überraschende nächtliche Visiten für die Richtigkeit der „Meldezettel" hinsichtlich aller Personen, deren soziale Stellung sie nicht mit durchsichtigster Klarheit als „unverdächtig" erscheinen ließ. Über den Polizeirayon hinaus gab es aber selbst diesen Unterschied nicht; da mußte jeder, der auch nur in den nächstliegenden Orten zu tun hatte, sich mit einem polizeilichen Passierscheine versehen, in welchem Stand, Reiseziel und Zweck der Absentierung sowie die

genaue Angabe der Zeit, auf welche die Erlaubnis hierzu erteilt wurde, ersichtlich war. Ich erinnere mich genau, welche Umständlichkeit es machte, als mein Vater, der doch zu den geachtetsten und angesehensten Bürgern von Wien schwarzgelbster Gesinnung gehörte, um einen Passierschein für sich und seine Frau nach Preßburg ansuchte, wo ich während des ungarischen Feldzuges krank im Spitale lag, und wie man sich schließlich nur zu einem Passierscheine für meine Mutter verstand, da man deren Besuch mit Rücksicht auf den ungefährlichen Verlauf meiner Krankheit für ausreichend erklärte! Nach der Rückkehr mußte jeder diese kostbare Legitimation wieder persönlich der Polizei zurückstellen.

Für weitere Reisen war selbstverständlich ein ordnungsmäßiger Reisepaß Bedingung. Daß auch nur entfernt „Anrüchige" nicht einmal einen Passierschein erhielten, braucht nicht erst erwähnt zu werden, im Gegenteile, es wurde das Ansuchen um einen solchen gar oft zum Ausgangspunkte einer peinlichen Untersuchung, die zu einem, der Freizügigkeit ganz entgegengesetzten Resultate führte. Wer sich daher politisch nicht vollkommen „zimmerrein" fühlte, der blieb lieber zu Hause, nährte sich redlich und ging dem Spürsinne der wohllöblichen Polizei aus dem Wege so weit als nur möglich.

War also eine Abreise von Wien nichts weniger als erquicklich, so konnten die von außen in Wien ankommenden ein noch weit schöneres Lied von der Vorsicht einer wachsamen Behörde singen. Natürlich; hatte sich diese bis zur Bewußtlosigkeit abgemüht, die in Wien Seßhaften zur Raison zu bringen, so konnte sie unmöglich ruhig zusehen, wenn von außen her etwa neuer Sauerteig sich herandrängte, die kaum zum Stehen gebrachte Gärung wieder in Fluß zu bringen. Denn galt fast ausnahmslos jeder

Wiener als „malkontent", so war jeder von ferneher zureisende Fremde selbstverständlich ein Agitator, Volksaufwiegler, Republikaner oder wie sonst derlei, gleich der Pest gehaßte politische Charaktere offiziell benannt wurden.

Es ist am Ende zu begreifen, wenn selbst auch nur die phantasievolle Vorstellung einer solchen Invasion jedem wohlorganisierten, in der Wolle gefärbten Polizeigemüte wider den Strich ging, aber die Vorsichtsmaßregeln, die man dagegen inszenierte, überschritten die Grenze des Glaubhaften um ein Bedeutendes. Heute erweist man kaum der indischen Beulenpest solche Empfangsfeierlichkeiten, wie damals den in Wien ankommenden Reisenden. Bis zur eigentlichen Quarantäne war man allerdings noch nicht gekommen, sonst aber wurde alles zum intensivsten Sicherungsdienste herangezogen und selbst jene kam, wenn auch in etwas gemilderter Form, zur Geltung. Und diesen drakonischen Maßregeln mußte sich ausnahmslos alles unterwerfen. Das Portepee des Offiziers war ebensowenig ein Freipaß, wie die Soutane des Priesters, des bürgerlichen Kleides gar nicht zu gedenken.

Der Nordbahnhof — nebst dem Südbahnhofe, der damals Wien—Raaber-Bahnhof hieß, der einzige den Wien besaß — war zu jener Zeit noch ein sehr primitives Bauwerk, ungefähr nach Art der heutigen Haltestellen. Von einer Abfahrts- oder Ankunftshalle keine Spur; die Züge kamen und gingen unter freiem Himmel. So wie der Reisende den Waggon beziehungsweise den Warteraum verließ, konnte er in Regen, Schnee oder Sonnenbrand seinen Weg suchen. Die Paßrevision hatte nun diese urwüchsigen Zustände einigermaßen kompliziert. Die ankommenden Personenzüge fuhren nicht mehr in die Station ein, sondern hielten außerhalb derselben, wo ein ansehnliches Aufgebot von Polizeiwache der Ankommenden harrte.

Niemand durfte die Waggons verlassen, was auch nicht gut möglich war, da die Türen nur von außen geöffnet werden konnten. Erst als die längs des Zuges verteilte Polizeiwachmannschaft, von Coupé zu Coupé gehend, den Reisenden ihre Marschrouten, Pässe 2c. abgenommen und ihnen dafür eine gedruckte Empfangsbestätigung eingehändigt hatte, durfte der Zug in die Station einfahren und konnten die Reisenden ihre Marterkasten verlassen.

Die saisierten Reisedokumente nahmen nun ihren Weg zu den „zuständigen" Behörden: Militär-Platzkommando, Polizeidirektion 2c., wo sie die Eigentümer gegen Vorweisung der Empfangsbestätigung und befriedigender Auskunft über alle nur denkbaren persönlichen Verhältnisse vor Verlauf von 24 Stunden persönlich abzuholen hatten. Wer das Verhör nicht bestand, verfiel dem Arme des Gesetzes; die Versäumnis der gestellten Frist zog die gerichtliche „Ausforschung" mit all ihren Folgen nach sich.

Daß das „Meldewesen" sich in nie geahnter Blüte entfaltete, ist wohl selbstverständlich. Wehe dem Unterstandgeber, dessen „Meldezettel" später eintraf, als der Reisende seine Dokumente reklamierte.

Wie schwer diese Handhabung der Fremdenpolizei auf dem Verkehre lastete, bedarf wohl keines weiteren Hinweises. Ob der nur Durchreisende infolge des mindestens 24stündigen Aufenthaltes — der sich aber unter Umständen auch sehr verlängern konnte — in seinen wichtigsten Interessen geschädigt wurde, ob er auch die Mittel besaß, einen solchen überhaupt zu bestreiten, darum und um tausend andere Konsequenzen kümmerte sich niemand. Wohl aber genügte ein einfacher Formfehler in den Reisedokumenten, um — günstigenfalls — die Weiterreise zu hindern, eventuell den Inkulpaten in seine Heimat zurückzuspedieren, wobei er noch von Glück reden konnte, wenn man ihm zu-

gestand, daß dies auf „eigene Kosten" und nicht in „ärarischer Regie" (Schub) zu bewirken war. Im übrigen haben sich auch Fälle ereignet, daß die abgenommenen Reisedokumente „in Verstoß" gerieten und der Reisende das Vergnügen hatte, deren Ersatz aus der Heimat, auf eigene Kosten, in Wien abwarten zu dürfen.

Wie weit die unleidlichen Konsequenzen dieser Sicherungsmaßnahmen noch auszumalen wären, läßt sich wohl ermessen, und entfällt daher auch die Notwendigkeit, tiefer als unbedingt geboten in den Sumpf zu waten. Wir Soldaten waren, Gott sei Dank, von diesem Segen nur teilweise berührt, da wir ja unter allen Umständen ohnehin keinen Schritt ohne spezielle Erlaubnis zu tun vermochten; aber, was man damals das „Volk" nannte, das traf er ins volle.

Wiener Polizeivorschriften.

Die Hauptstadt war also wie mit einem eisernen Ring umgeben; nichts durfte von innen hinaus, noch von außen hinein, ohne das sehr engmaschige Sieb passiert zu haben, mittels welchem FML. Kempen cum suis die Reinen von den Unreinen sichtete. Im Innern dieses riesigen Käfigs sollte nun den gefangenen Vögeln Zucht und Ordnung wieder eingedrillt werden, die ihnen während der Umsturzzeit abhanden gekommen. War es nun Überzeugung oder nur etwa die Erkenntnis der Bequemlichkeit, welche ein engbegrenztes, zentrales Jagdgebiet den Strebungen der Vertreter des Ordnungsstaates bot, kurz man erblickte — oder stellte sich wenigstens so — in Wien den eigentlichen Höllenrachen, der all das blutrünstige Geschmeiß ausgespien, welches während einiger Sommermonate die Gewalt usurpiert und den p. t. kaiserlichen Behörden so viel Herzeleid verursacht hatte. Wien also hatte für alles aufzu-

kommen, an ihm sollte das abschreckende Exempel zu Nutz und Frommen aller anderen statuiert werden. Daß die Haupt- und Residenzstadt eines Reiches schon an und für sich zum Mittelpunkte aller ähnlichen Bewegungen prädestiniert ist und diesen Ruhm gemeinhin teuer genug bezahlt, daß speziell Wien im Sommer 1848 am meisten unter dem schamlosen Terrorismus zügellosen politischen und sozialen Pöbels gelitten und der großen Mehrzahl seiner Bewohner die „freiheitlichen Strebungen“ schon damals bis an den Hals gegangen, daß endlich die gewissen professionellen Freiheitshelden schon zur Zeit, als Windischgrätz „Ordnung und Sicherheit“ wieder herstellte, längst über alle Berge waren, all dies kam nicht weiter in Betracht. Wien hatte gesündigt und mußte dafür gestraft werden; da man der Hauptschuldigen nicht mehr habhaft werden konnte, sollten nun diejenigen büßen, die eben da waren. Und in dieser Hinsicht war man keineswegs prüde.

Es sagt ein altes Sprichwort: „Wenn der Bauer aufs Pferd kommt, reitet er den Teufel nieder“, aber wehe dem Bauer, wenn dann der Edelmann wieder in den Sattel gelangt. Wien mußte die leidige Erfahrung am eigenen Leibe machen. Was in dieser Richtung geleistet wurde, entzieht sich auch der objektivsten Schilderung. Heute wird es der großen Mehrheit schwer, an solche Zustände auch nur zu glauben, geschweige denn, sich dieselben zu vergegenwärtigen. Denn nicht etwa bloß blutige Strenge war es, die sich gegen eine mehr oder minder verhüllte Auflehnung wendete, um sie gewaltsam unter das Gesetz zu beugen, nein, die kleinlichste, bösartige Schikane machte sich allenthalben breit, jene quälenden Nadelstiche, welche das persönliche Gehaben des einzelnen, die intimsten Verhältnisse zum Ziele nahmen und daher für das große

Ganze vollkommen wertlos waren, wohl aber bei den Epigonen Verwundern hervorrufen müssen, wie nicht gerade eben diese Quälereien neue revolutionäre Eruptionen hervorriefen.

Aus eben diesem Grunde würde es zwecklos sein, ein umfassendes Bild jener „Wiener Polizeivorschriften" geben zu wollen, welche charakteristisch sind für die Pazifikationsmethode jener Tage; nur einzelne markante Striche sollen unschwer den Schluß auf das Ganze ermöglichen.

Sonntagsheiligung.

Drückten schon die mit dem Belagerungszustande an und für sich verbundenen Härten erbarmungslos auf das lebensfrohe Wien, so war außerdem die immer rege Phantasie der Polizeiorgane unerschöpflich in Präventiv- und sonstigen Maßregeln, mit denen sie ohne jeden greifbaren Nutzen die Schafsgeduld der p. t. Wiener auf die Probe stellte.

Daß die durch den Ausnahmszustand bedingte frühe Sperrstunde strengstens eingehalten werden mußte und den Dawiderhandelnden empfindliche Strafen erwarteten, ist nicht weiter zu berühren. Schwerer fiel die nicht minder rigoros überwachte Sonntagsheiligung — wie man damals, aufrichtiger wie heute, statt „Sonntagsruhe" sagte — ins Gewicht. An Sonn- und Feiertagen blieben alle Verkaufsbuden — auch die k. k. Tabaktrafiken — und während des vormittägigen Gottesdienstes die Wirtshäuser und Branntweinschenken geschlossen. Nur die Kaffeehäuser waren hiervon ausgenommen, doch wurde dort vor Beendigung des nachmittägigen Gottesdienstes (4 Uhr nachmittags) kein wie immer Namen habendes Spiel geduldet. Auch in den Gasthäusern durfte während der freigegebenen

Vormittagsstunden keine unziemliche oder lärmende Unterhaltung oder allzu lebhafte Konversation geführt werden, wollte man nicht den Gendarm oder „Polizeimann" im Lokale erscheinen sehen. Ganz wie es in den alten Reglements vorgeschrieben war, „trank dort jeder ruhig sein Bier aus und ging dann nach Hause".

Jesuitenpredigten.

Hinzuzufügen, daß nebst so manchem anderen, auch diese antiprofanen Verordnungen in vollster Harmonie mit dem hochwürdigen Klerus getroffen wurden, wäre Luxus; doch zeigte sich dieser für solche Rücksicht erkenntlich und ließ es seinem Publikum nicht entgelten, daß einige räudige Böcke die Milch frommer Denkungsart vielleicht sogar mehr als erträglich versäuert hatten. Zu Nutz und Frommen aller, die auf der wildwogenden See des Freiheitstaumels die Bussole verloren hatten und nun, in irgendeiner Weise havariert, ratlos an der wiedergewonnenen Küste standen, hatten die frommen P. S. J. in der Universitätskirche eine Rettungsstation etabliert. Gleichsam als Sühne für die Schandtaten, welche seit März 1848 in der Aula, diesem Höllenpfuhle par excellence, ihren Urquell gefunden, hielten die Söhne Loyolas nun auf demselben Territorium Spezialpredigten, in welchen den Jungfrauen, Jünglingen und Frauen — jede dieser Kategorien scharf von den anderen getrennt — die Wege gewiesen wurden, auf denen sie wieder in die weitgeöffneten Arme der alleinseligmachenden Kirche zurückfinden, beziehungsweise vor Anfechtung sich bewahren konnten. Die „Männer" scheint man entweder für nicht mehr besserungsfähig oder für unanfechtbar gehalten zu haben, denn ich entsinne mich nicht, daß auch für sie besondere Predigten auf dem Repertoire gestanden hätten.

Diese absonderlichen, stets bei strenge geschlossenen Türen abgehaltenen Konventikel, zu welchen keinem Mitgliede einer anderen Geschlechtsunterabteilung, geschweige denn dem profanen Publikum, der Zutritt gestattet wurde, erregten in Wien berechtigtes Aufsehen. Zerbrach man sich vielen Ortes schon darüber den Kopf, in welcher Weise die gewiß nicht leichte Scheidung und Kontrolle der so grundverschiedenen und doch so schwer zu unterscheidenden einzelnen Kategorien der Zuhörer durchgeführt werden mochte, so blieb man noch weit mehr über den Inhalt der Predigten in gerechtem Zweifel. Denn gewiß war es schwer zu verstehen, warum eine Frau, die doch unbestritten seinerzeit auch Jungfrau gewesen, einer Predigt nicht beiwohnen dürfe, welche ausschließlich nur für Jungfrauen gehalten wurde; daß der Vater nicht wissen sollte, was man seinem Sohne, seiner Tochter, oder der Ehemann, was man seiner Frau predigte. Indes — in Wien kam man leicht darüber hinaus; man hatte sich allgemach an die unglaublichsten Überraschungen gewöhnt und fand an all den Maßregeln verschiedenster Couleur, wie lästig sie auch sein mochten, nichts Besonderes mehr. So lange sie sich nur auf die Allgemeinheit bezogen, war es bei einigermaßen philosophischer Anlage immerhin möglich, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und sich mit einer Notwendigkeit abzufinden, die den einen so gut traf wie den andern.

Toiletteregeln.

Auch die wohllöbliche Polizei schien der nämlichen Anschauung zu sein und fand vielleicht eben darin einen neuen Antrieb, hinter dem Ruhme der Kirche nicht zurückzustehen. Befaßte sich diese damit, die verirrten Schäflein sanftmütig wieder in den verlassenen Pferch zurückzuleiten,

so warf sich die Polizei mit um so größerer Energie auf das rein weltliche. Ihr war es nicht bloß darum zu tun, das öffentliche Leben in steifleinene, reglementäre Formen zu zwängen und Wien gewissermaßen nach der „Kasernenordnung“ zu regieren; auch die tatsächliche Ergreifung und Justifizierung notorischer Malkontenten reichte nicht aus für den Tatendurst der von den Toten wiedererstandenen Machthaber; vielmehr hatten sich diese die Aufgabe gestellt, jede Reminiszenz an die Umsturzzeit vom Grunde aus zu vertilgen und nicht nur das Tun, sondern auch das innere Fühlen der Bevölkerung unter polizeiliche Kontrolle zu stellen.

Letzteres war nun allerdings schwierig, da Gedanken bekanntlich nicht nur zollfrei sind, sondern sich auch den geriebensten Polizeikniffen entziehen, wenn man es anders versteht, sie wohl zu behüten. Aber die hochpreisliche Polizei verstand ihr Metier. Weil ihr das Innere der Klugen nicht als jagdbares Wild zur Verfügung stand, hielt sie sich desto eifriger an jene, die eine so starke Überzeugungstreue oder so wenig Klugheit besaßen, daß sie es als Zeichen echt deutschen Mannesmutes ansahen, ihre Gesinnung auch durch läppische Äußerlichkeiten zum Ausdrucke zu bringen. Fexe — oder wie man derlei heute nennt: Gigerln — gab es am Ende überall, zu allen Zeiten und nach allen Richtungen, also waren sie auch damals schon zur Genüge vorhanden.

Vor 1848 waren Schnurrbärte eine Seltenheit in der Zivilbevölkerung; Vollbärte aber, sowie langwallendes Haupthaar konnte man sich nur in Verbindung mit einem Schlapphute denken, und dann war der Träger solcher Abnormitäten nolens volens ein „Künstler“, gleichviel ob er dichtete oder malte oder durch Reifen sprang oder nichts von all dem verstand. In jenen ruhigen Zeiten ging jeder

glattrasiert seinen Geschäften nach und es galt als Unreinlichkeit sich gegen diesen Usus zu versündigen; nur dem Backenbarte war ein vielfach beschränktes, bescheidenes Dasein gewährt. Das fast militärisch kurz gehaltene Haupthaar deckte ein mehr oder weniger glänzender „Zylinder", und wer diesen nicht zu erschwingen vermochte — so wie die unteren Stände überhaupt — fand es unter einer Schirmkappe ganz behaglich.

Nach den Märztagen änderte sich dies in überraschend kurzer Frist gründlich; die „Freiheit" äußerte sich zunächst in dem nur durch die natürliche Grenze eingeschränkten Wachstume von Haar und Bart; dies kostete nichts, verlieh dem Träger ein martialisches Aussehen und war außerdem auch noch sehr bequem. Die Furcht, als Reaktionär verschrien zu werden, wie nicht minder das eigene Gefallen an der „neuen Mode", veranlaßte schließlich auch die „Gutgesinnten", ihre Köpfe — soweit es die Verhältnisse eben gestatteten — durch einige Haarbüschel zu verzieren, während die hoffnungsvolle Jugend damals keinen größeren Kummer kannte, als von Mutter Natur in der Entwicklung ihrer haarigen Mannheit nicht die gewünschte Unterstützung zu finden. Unfehlbare Universalmittel zur Erzeugung martialischer Bärte schossen mit einem Male wie Pilze aus dem Boden, wurden massenhaft gekauft — und hatten die ganz gleiche Wirkung wie die heutigen.

Völlig verfehmt war der „Zylinder" als das Abzeichen freiheitsfeindlicher, reaktionärer Gesinnung. Günstigenfalls riskierte sein Träger, daß ihm das damals gehässigste Schimpfwort „Schwarzgelber" ringsum in die Ohren gellte, wenn sich nicht etwa fortschrittliche Fäuste fanden, welche die hochaufstrebende Kopfbedeckung durch einen kräftigen Schlag auf das normale Maß freiheitlicher Anschau-

ung herabdrückten. Gegen dieses summarische Verfahren gab es natürlich keinen Rekurs, keine Nichtigkeitsbeschwerde; der von ihm Betroffene mußte es ruhig hinnehmen oder des mehreren gewärtig sein. Alles, was in jenen Tagen auf „Gesinnung“ Anspruch erheben wollte, verschmähte jede andere Kopfbedeckung als den weichen Filzhut, wie ihn die Freiheitshelden aller Zeiten und auf allen Bühnen trugen. Je verknüllter der Filz, je breiter und wildherabhängender die Krempen, desto größer die Gesinnungstüchtigkeit des Trägers. Es ist überhaupt ein eigentümlicher Zug der modernen Freiheitskämpfer, daß sie sich mit Vorliebe ein mittelalterliches Exterieur zulegen und mit Attributen aus längstvergangenen Zeiten umgeben, welche doch für ihre völkerbeglückenden Ideen nicht das geringste Verständnis hatten, wohl aber bereit waren, alle derlei Agitationen auf kürzestem Wege mit Galgen und Rad anzuerkennen.

Doch wie dem auch sei — noch weit schneller als sie entstanden, verschwanden diese Abzeichen einer an sich wohl gerechtfertigten, aber auf pfadlose Irrwege geratenen Bewegung, als endlich die kaiserlichen Regimenter von allen Seiten heranrückten und Windischgrätz als Sieger in die Stadt einzog. Wie mit einem Zauberschlage vollzog sich da ein Wechsel der Szenerie, wie er selbst der modernsten Bühne unerreichbar ist. Lange Haare, struppige Bärte, Schlapphüte, Kokarden, Waffen, mit einem Worte jedes noch so unscheinbare Anzeichen einer Teilnahme an dem „Befreiungskampfe“ waren wie in die Erde verschwunden. Die lange mit so wenig Respekt behandelten Zylinder erfreuten sich nun einer fast ehrfurchtsvollen Wertschätzung und erhielten in richtiger Würdigung der Motive, welche ihnen dazu verholfen, den bezeichnenden Namen „Angströhre“. Hutmacher und Barbiere machten

glänzende Geschäfte, während jene spekulativen Kaufleute, die seit März die revolutionärsten Abzeichen an Mann gebracht hatten, nun in heller Verzweiflung vor ihren gefährlichen Warenlagern standen. Die sozusagen über Nacht eingetretene Metamorphose gab Wien ein derart verändertes Aussehen, daß selbst gute alte Bekannte nun Mühe hatten, einander zu erkennen.

Mitten unter diesen Schafen, die den Wolfspelz abgeworfen hatten, gab es aber doch auch solche, welche den Wechsel der Dinge entweder nicht begriffen oder eine Force darein setzten, ihm zu trotzen. Wer weiß, ein bißchen billiges Märtyrertum ist in keinem Falle zu verachten. Diese Armen im Geiste, diese Superpfiffigen, waren nun den uniformierten und nicht uniformierten Ordnungswächtern ein Wild, für das es keine Schonzeit gab. Wo immer sich im Gewühle der Großstadt ein „weicher Hut" — es brauchte gerade kein „Kalabreser" zu sein — wallende Locken, üppiger Bartwuchs, eine rebellische Kokarde blicken ließ, wo ein Sacktuch mit „verdächtig" farbigem Rande aus der Tasche guckte, da stürzten sie wie Aasgeier auf den willkommenen Fraß. Ging auch ob dieser „Niederjagd" anderes, weit wertvolleres Wild verloren, so hatte dies nichts zu sagen; man hing eben, wie herkömmlich, mit Vorliebe den kleinen Dieb und ließ die großen laufen, wenn nur der „Rebeller" dingfest gemacht und ein Exempel statuiert werden konnte.

In letzterer Beziehung leistete man allerdings ganz Urwüchsiges, das man eigentlich komisch finden könnte, liefe einem nicht dabei die Galle über. Wahrscheinlich um einer allzugroßen Anhäufung von „Arretierten" vorzubeugen, oder auch um desto abschreckender zu wirken, war den Wachleuten die Freiheit eingeräumt, an den wegen gewisser Toilettegebrechen der Hand des Gesetzes Ver-

fallenen die notwendige Remedur auf kurzem Wege ohne weiteres vorzunehmen.

Wer mit einem Vollbarte oder langen Haaren betroffen wurde, den führte der Polizeiwachmann sofort in die nächste Barbierstube und versicherte sich dort, daß der Inkulpat — natürlich auf eigene Kosten — nach der vorgeschriebenen Mode loyaler Denkungsart zugestutzt wurde; dann konnte er seinen Weg wieder fortsetzen!

Dies klingt wohl schwer glaublich? Aber ich war persönlich Zeuge einer solchen „Arretierung", der ein gar nicht übel gekleideter Herr am „Stock-im-Eisen-Platze" zum Opfer fiel. Manche lachten über eine solche Prozedur, die Meisten aber ballten ob dieser schimpflichen Behandlung ingrimmig die Faust — im Sacke, denn die Atmosphäre war sozusagen mit „Spitzeln" gesättigt und Kempen allmächtig.

Meinesteils habe ich mir schon damals oft die Frage vorgelegt, warum denn die Freiheitsschwärmer statt der altgermanischen Haartracht nicht lieber die zum mindesten ebenso radikale italienische „Rebellenfrisur" al fieschi als äußeres Zeichen ihrer Gesinnung wählten. Schon die billige Rücksicht auf jene Genossen, die sich aus guten Gründen den Luxus eines cheruskischen Haarschmuckes nicht erlauben konnten, wohl aber ohne viele Auslagen ihren Freiheitsdrang al fieschi sichtbar zu machen vermochten, hätte zugunsten der Italiener sprechen sollen. Außerdem wären auch die vorerwähnten Rücksichtslosigkeiten der Polizei ganz unmöglich geworden, denn es ist wohl kaum anzunehmen, daß sich die wohllöbliche Regierung herbeigelassen hätte, die glattgeschorenen Köpfe der Malkontenten durch Perücken politisch unschädlich machen zu lassen.

Indes wurde auch dem vom Zivile so schnöde behandelten Fieschi die ihm hierdurch versagte polizeiliche

Beachtung dennoch zuteil, und zwar in der Armee; denn dort war das noch von den Feldzügen her beliebte „Abmeißeln" der Haare strenge verboten und wurde, falls es trotzdem irgendwo vorkam, wenn auch nicht durch eine Perücke, so doch durch andere, recht wirksame Mittel hintangehalten.

Doch — revenons à ces montons!

Wie unangenehm für die Betreffenden der gewaltsame Eingriff in ihre Frisuren auch sein mochte, sie waren dennoch gewissermaßen im Vorteile gegen jene ihrer Gesinnungsgenossen, deren Kleidung keine Gnade vor dem alles nivellierenden Auge des Gesetzes fand. Denn hier war die Remedur nicht so einfach wie dort; man konnte den Inkulpaten doch nicht ohne weiteres in ein Kleidergeschäft führen und ihn dort vorschriftsmäßig adjustieren lassen; so etwas kostete Geld und hierzu war die p. t. Regierung nicht zu haben. Die auf frischer Tat Ergriffenen wurden also „zur Polizei" geschleppt, wo sie, wenn in dem aufgenommenen Verhör keine anderen Sünden zutage kamen, entweder einen unfreiwilligen Aufenthalt nehmen, bestenfalls aber ihren „radikalen" Geschmack mit einem entsprechenden Strafgelde büßen mußten.

Was einem auf diesem Wege alles passieren konnte, zeigt ein Vorfall, der einen gelungenen Vorwurf zu einem frohgemuten Einakter abgeben könnte und post festum auch große Heiterkeit hervorrief, zur Zeit als er sich abspielte aber den hiervon Betroffenen sicher sehr wenig belustigte.

Einer meiner Bekannten — Beamter im Grundbuchsamte — gehörte auch zu jenen, die voller Ingrimm behaupteten, es stehe niemand zu, ihn in dem zu bevormunden, was sein rein persönliches, natürliches Recht sei. Er könne sich Haar und Bart ebenso nach Belieben wachsen lassen, wie etwa die Fingernägel; die Form seines Hutes

kümmere nur ihn allein, und was dergleichen weit vom Schuß geleistete Rodomontaden mehr. Endlich aber gab doch auch er — so wie alle — klein bei, ließ sich auf dem Wege nach seinem Bureau den Bart abnehmen und wollte gleicherart seinen Hutmacher aufsuchen, um dort den Umtausch des rebellischen Rundhutes gegen einen wohlgesinnten Zylinder zu bewirken. Anfänglich ging alles vortrefflich. Aalglatt rasiert und auf das Konservativste frisiert, fühlte Freund X. nun auch sein k. k. Beamtenbewußtsein wieder in voller Kraft sich regen und stolzierte gemessenen Schrittes über den Burgplatz und den Kohlmarkt nach seinem „Amte" am „Alten Fleischmarkt". Doch bevor er noch seines Schlapphutes ledig geworden war, ereilte ihn das Verhängnis in Gestalt eines Polizisten, der ihm in unverfälschtem Libussadeutsch zuraunte: „Kummens mit!" Was war zu tun, als, um kein Aufsehen zu erregen, dieser freundlichen Einladung Folge zu leisten. Vor dem diensthabenden Polizeikommissär war es Herrn X. ein Leichtes, sich zu legitimieren und sowohl aus Kollegialität als auch weil mit Rücksicht auf sein frisch rasiertes Gesicht die beabsichtigte konservative Metamorphose glaubwürdig erschien, freien Abzug zu erhalten.

Selbstverständlich trachtete er nun der verdächtigen Kopfbedeckung baldmöglichst los zu werden und ging daher hastigen Schrittes durch die „Tuchlauben" seinem Ziele zu. Aber vielleicht ebendies, jedenfalls aber der unglückselige Rundhut, erregte am „Hohen Markte" den Spürsinn eines dort placierten „Stehpostens". Wieder ertönte es: „Kummens mit!" und wieder mußte der so „Gestellte", seiner eindringlichen Versicherung ungeachtet, daß er ja eben „von dort" komme, aufs Kommissariat. Nach längerem Warten, denn er war ja beileibe nicht der einzige, empfing ihn der Gewaltige mit halbem Lächeln und

bedeutete dem Wachmann, daß der Herr schon einmal da gewesen sei und man ihn ungehindert ziehen lassen könne.

Wenn sich jetzt in Herrn X. die Galle regte, war dies nicht zu wundern, denn, abgesehen von allem anderen, hatte die zweimalige „Einladung" viele Zeit in Anspruch genommen, die „Bureaustunde" war fast schon überschritten und der Bureauvorstand seit „Wiedereinführung geordneter Zustände" in diesem Punkte überaus empfindlich. In Anbetracht dieser Umstände verzichtete Freund X. auf die Intervention seines erbgesessenen Hutlieferanten, sondern beschloß, sich beim ersten besten Hutmacher eines tadellos gesinnten Zylinders zu versichern, der ihm freie Bahn nach seinem Bureau gewährleisten würde. Vorsichtig — wie er meinte — benützte er bei seinem Abgange aus dem Polizeihause diesmal nicht den auf die „Tuchlauben" führenden Hauptausgang, sondern wählte die rückwärtige, gegen den Petersplatz gelegene Tür, wo er ganz in der Nähe einen Hutmacherladen wußte. Springenden Schrittes enteilte er den unwirtlichen Hallen, umkreiste die Peterskirche — und lief einem gerade vom „Stehdienste" zurückkehrenden Wachmanne in die Hände. Zum dritten Male tönte ihm nun das fatale „Kummens mit!" in die Ohren; wieder versicherte er dem „Auge des Gesetzes" hoch und teuer, wie er schon zweimal das läuternde Feuer des Kommissariates passiert habe und nun eben im Begriffe sei, in dem nur wenige Schritte entfernten Laden einen Zylinder zu kaufen — alles war vergebens. Der charakterfeste Tscheche kannte nur seine Dienstvorschrift und diese forderte die unnachsichtliche Festnahme jedes Umstürzlers: „Se habens Kalabrese, sans Radikale, kummens mit!" Es half absolut nichts, der unglückliche X. mußte abermals den sauren Gang antreten, wieder unter einem unqualifizierbaren „Parterre von Arretierten" endlos lang

antichambrieren, bis er angesichts jenes Kommissärs gebracht wurde, der ihn schon zweimal als „unverdächtig“ entlassen hatte und nun mit unverhohlenem Staunen wieder vor seinem Forum sah. Das bemitleidenswerte Opfer strammen „Sicherheitsdienstes“ aber war nachgerade an jener Grenze angelangt, jenseits welcher die absolute „Wurstigkeit“ beginnt. In entschiedenster Weise erklärte er dem Kommissär, daß er das Amtslokale nur mehr unter Bedeckung eines Wachmannes verlassen werde, der ihn bis zu dem Kaufladen irgendeines Hutmachers begleiten würde, denn anders sähe er keine Möglichkeit, an diesem Tage noch sein Bureau zu erreichen. Dieses Verlangen wurde auch erfüllt; X. kam endlich zu seinem Zylinder und hat wohl seitdem keinen Rundhut mehr getragen. Zwanzig Jahre später hatte ich im Grundbuchsamte zu tun und fand dort meinen alten Bekannten noch immer tätig, aber nun in hervorragender Stellung. Er erkannte mich nicht, ich ihn auch nur dem Namen nach, der mir zufällig im Gedächtnisse geblieben war.

Sein fast greisenhaftes Gesicht zeigte, daß Freund Hein das Grundbuchsblatt seines Lebens schon über die Gebühr belastet habe. Ich erwähnte die obige Geschichte; dies frischte seine Erinnerung wieder etwas auf; wir konnten nun herzlich darüber lachen.

Requiescat in pace!

Moralpolizei.

Daß sich die polizeiliche Kleiderordnung nicht auf das starke Geschlecht allein beschränkte, sondern auch die sogenannte bessere Hälfte der Menschheit einer besonderen Aufmerksamkeit wert hielt, braucht wohl kaum erst versichert zu werden. Nur zu gut war im k. k. Gedächtnisse noch der Einfluß lebendig, den das „ewig Weibliche“ aller

Gesellschaftsklassen auf den Verlauf der Revolution genommen; noch waren jene Tage lange nicht so „längstvergangen“, als daß nicht lebhaft hätte in Erinnerung stehen sollen, wie damals Amor und Venus in sehr fragwürdigem Kostümentwurf durch die Straßen und auf die Barrikaden zogen. Dies sollte nun ebenfalls seine Ahndung finden, und so griff denn der „Arm der Gerechtigkeit“ auch über die Grenze des ewig Weiblichen hinüber. Allerdings gab es auf diesem Terrain keine Vollbärte oder Schlapphüte zu konfiszieren, dafür aber fand man Ersatz in dem Farbenspiel der Frauentoilette. Allzuviel Rot war natürlich sehr verfänglich, noch mehr aber waren dies gewisse charakteristische Merkmale in dieser Farbe; eine rote Kravatte, ein rotes Band oder derlei Federn am Hute sicherten so ziemlich die freundliche Einladung „Kummens mit!“. Farbenzusammenstellungen aber, wie schwarzrotgold, grünrotweiß rc., galten als vollwertiger Beweis schlechter Gesinnung. Es mag für die feschen Wienerinnen wahrlich keine leichte Aufgabe gewesen sein, all diesen koloristischen Klippen aus dem Wege zu gehen, ohne sich geradezu schwarzgelb oder grau in grau zu kostümieren, denn selbst ein ganz schwarzes Kostüm wurde mit scheelem Auge angesehen, weil es ja eben sowohl eine Demonstration für die niedergerungene Freiheit, wie auch die Trauer um die im Kampfe für sie Gefallenen bedeuten konnte.

Dies waren aber alles nur Äußerlichkeiten, die auf das politische Gebiet hinüberspielten und daher der Frauenwelt gegenüber auch zu keinen besonderen Resultaten führen konnten. Das eigentliche Feld, welches die Polizei hier zu bestellen hatte, gehörte ihr in der Eigenschaft als „Sittenpolizei“; da konnte sie bei dem dehnbaren Begriffe „Moral“ auch geradezu glänzen, da Triumphe, um nicht zu sagen, widerliche Orgien feiern. Wenn der Mann auf

öffentlicher Straße nicht gerade das Heckerlied sang oder sich sonst auffällig benahm, konnte er, die vorschriftsmäßige Toilette vorausgesetzt, ruhig seines Weges ziehen. Ganz anders aber die Frau; bei ihr waren die Begriffe von Sittlichkeit, Ehrbarkeit nicht so scharf begrenzt wie beim Manne die politisch anstößigen, und deshalb war es auch nicht leicht, hier die richtigen Unterschiede zu treffen, selbst dann auch, wenn dies geeigneteren Organen überlassen gewesen wäre, als tschechischen Polizeiwachmännern und Naderern von sattsam bekanntem Bildungsgrade. Dazu kam noch der schematisierende Einfluß von „Oben". So wie man nach „Wiederherstellung der Ordnung" in jedem Wiener einen Umstürzler vermutete, erblickte man nun in jeder Wienerin eine Hetäre und es gab gegen diese infamierende Voraussetzung keinen anderen Schutz, als unverkennbar kanonisches Alter oder absolute Häßlichkeit; wer dieser beiden Legitimationen entbehrte — war jagdbares Wild für die Sittenpolizei.

Es soll nicht gesagt werden, daß eben in sittenpolizeilicher Hinsicht kein ausreichender Anlaß zu energischem Einschreiten gegeben gewesen wäre. Nach den Zügellosigkeiten der letzten acht Monate vor Beginn der „Ära Windischgrätz" war dies gewiß nicht zu wundern; eine v e r n ü n f t i g e Melioration tat unbedingt not. Aber dazu schwang man sich nicht auf, oder hielt diese Frage einer ernsten, rationellen Behandlung überhaupt nicht wert. Man begnügte sich mit der Birsche, gleichviel was vor den Schuß kam. — Jedes halbwegs junge, nicht gerade häßliche, gut gekleidete Frauenzimmer, welches sich ohne Begleitung in gewisse Straßen oder Stadtteile wagte, war damit auch der Gefahr ausgesetzt, vom nächstbesten Wachmanne oder „Vertrauten" angehalten und eventuell auf das Polizeikommissariat geführt zu werden. Naderer und Lockspitzeln

trieben fast ohne jede deckende Scheu ihr erbärmliches Handwerk. Ich war erst wenige Wochen verheiratet, als ich mit meiner jungen Frau über den „Kohlmarkt", der damals frequentesten Straße von Wien, ging und dort in eine Tabaktrafik trat. Als ich nach wenigen Minuten mich wieder entfernte, sah ich durch die Glastüre meine Frau bereits von einem schäbig-gentilen Kerl angesprochen, den man den Naderer auf Rufweite ansah. Der Sbirre mochte bei meinem Anblicke wohl erkennen, daß er diesmal in der Eile fehlgegriffen, denn er zog entschuldigend den speckigen Zylinder, zeigte unter dem halbgeöffneten Rocke verstohlen den legitimierenden blechernen kaiserlichen Adler und verschwand lautlos unter der Menge. Dies bewirkte meine Uniform, mein Portepee; wie aber, wenn es sich um einen Zivilisten handelte und dieser, bei nicht so rascher Erledigung der Sache, einer gewiß gerechten Entrüstung Ausdruck gegeben hätte? — dann wanderten wohl Männlein und Weiblein wegen Beleidigung eines Polizeiorganes gemeinsam aufs Kommissariat. Es war also in solchem Falle — wie der Wiener Volksmund sagt — gehaut, wie gestochen!

Was unter der Firma „Sittenpolizei" und dem schützenden kaiserlichen Adler alles geschah, läßt sich kaum ausdenken. Tatsache ist, daß während der ganzen Blütezeit dieses Regimes kein Frauenzimmer sich freiwillig ohne Begleitung auf die Gasse wagte, als nur solche, deren Ruf dadurch keine Einbuße erlitt, wenn ihnen ein „Vertrauter" auf Schritt und Tritt nachschlich. Und dies alles geschah am hellen, lichten Tage, angesichts eines mehr oder minder zahlreichen Publikums, welches solchen Prozeduren entweder mit der stupiden Teilnahmslosigkeit des Heloten oder sorgfältig verborgenem Ingrimme beiwohnte. Das eine half soviel wie das andere. Wenn aber naive Ge-

müter etwa glauben möchten, mit derlei sei die sitten-polizeiliche Entrüstung einer wohllöblichen Obrigkeit über die Verderbnis in Wien schon an der äußersten Grenze ihrer Besserungsversuche angelangt, da irren sie gewaltig. Der Einbruch der Dunkelheit brachte eine neue Szenerie und damit auch neue Überraschungen.

Die Nacht ist, wie die Sage geht — keines Menschen Freund — mit Ausnahme der Verliebten, deren bester Verbündeter sie seit jeher war. Daß übrigens auch noch anderen, lichtscheuen Existenzen die Nacht lieber ist als der Tag, kann hieran nichts ändern. Die Sittenpolizei hatte es weit weniger auf die Jünger Merkurs als auf jene Eros' abgesehen und man darf wohl sagen, daß mancher der ersteren ungestört seinem verbrecherischen Handwerke nachging, indes das Auge des Gesetzes ruhelos dem unschuldigen Spiele der letzteren folgte. Doch, um gerecht zu sein, muß hervorgehoben werden, daß man von Amts wegen bei den nächtlichen, richtiger gesagt, dämmerhaften Mondscheinpromenaden keineswegs den idyllischen Charakter gelten ließ, den man ihnen sonst zuschreibt; die k. k. Behörde sah darin nichts als das nackte, das ekelhafte, feile Laster und dies mußte ausgerottet werden mit Stumpf und Stiel. Das war nun freilich weit leichter gesagt, als getan, für gewöhnliche Sterbliche nämlich, die hochpreisliche Polizei dagegen fand dabei nicht die mindeste Schwierigkeit; allerdings — wie schon hier betont werden soll — auch ohne dem angestrebten Ziele auch nur entfernt nahe zu kommen. Dies hatte aber weniger zu bedeuten; die Hauptsache blieb hier, wie sonst zumeist, daß der Apparat funktionierte und dies geschah ausreichend, mit großem Geklapper.

Das Rezept war genau dasselbe wie für die Kur so vieler anderer Folgeübel aus dem Sturmjahre 1848. Es

befanden sich unter so und so vielen frommen Schafen auch einige räudige; man befaßte sich nun beileibe nicht mit Versuchen dieser habhaft zu werden, sondern — fing die ganze Herde ab und suchte dann in aller Ruhe die räudigen Schafe aus; die übrigen konnten dann gehen und sich ihrer Freiheit freuen — bis sie wieder aus gleichem Anlasse abgefangen wurden. Also ganz wie der fabelhafte Doktor Eisenbart, von dem das Lied singt, er habe seinen Patienten erst alle Zähne ausgeschlagen, wonach er den schadhaften mit vollster Sicherheit zu bestimmen vermochte. So auch hier. Man zerbrach sich nicht den Kopf darüber, wie man das Bad ausgießen könne, solange das Kind noch darinnen war — man schüttete ohne weiteres das Bad samt dem Kinde aus; das Weitere fand sich dann von selbst.

Ein Ukas verpflichtete die Sicherheitsorgane, alle weiblichen Wesen, welche abends nach der Torsperre (10, eventuell 9 Uhr) ohne „entsprechende" Begleitung auf den Straßen getroffen würden, im Verdachtsfalle „zu stellen" und bei nicht voll ausreichender Legitimation den Polizeikommissariaten zur „weiteren Amtshandlung" zu übergeben!

Macht man sich wohl einen Begriff von der Tragweite einer solchen Verfügung, auch wenn man ganz davon absehen wollte, in welche Hände ihr Vollzug gelegt war? Einer Verfügung, die so rüde in das Privatleben eingriff und aus „Utilitätsgründen" nicht einmal publiziert, sondern nur den Ausführungsorganen zur Danachachtung „hinausgegeben" wurde! Natürlich, nachdem man sich nun einmal entschlossen hatte, einen Fangapparat aufzustellen, konnte man doch wohl nicht so unpraktisch sein, durch dessen Publikation sozusagen die Mittel anzugeben, wie ihm aus dem Wege zu gehen. Auch hätte die Kundmachung immer-

hin für die Frauenwelt ein indirektes Verbot enthalten, spät abends noch außer Haus zu gehen, das aber wäre den humanen Absichten der Behörde schnurstracks entgegen gewesen. Man war von nichts weiter entfernt, als die Bevölkerung nach irgendeiner Richtung hin ohne Not zu schikanieren, Gott bewahre, nur jene schädlichen Elemente sollten die Strenge des Gesetzes fühlen, die offenkundig ein Gewerbe daraus machten, gegen gleich bare Bezahlung die unschuldsvolle männliche Jugend zu verführen, oder solche, deren Äußeres den Verdacht rechtfertigte, daß sich von ihnen solch scheußlichen Tuns wohl zu versehen sei. Was konnte aber, insbesondere damals, nicht alles „verdächtig" sein; welche Vorstellung verband mit diesem Begriffe der böhmische „Zaruck!" oder der aus ganz unbestimmbaren Kreisen in seine Stellung emporgekommene „Vertraute"! Höchstens nur jene, die mit mehr Berechtigung als Fausts Gretchen von sich sagen durften: „Bin weder Fräulein, weder schön", konnten auch in Wahrheit „ungeleitet nach Hause gehen"; Jugend, Schönheit, modische Kleidung, elegante Bewegungen dagegen, begründeten den unfreiwilligen Anspruch auf ein Geleit, welches nicht immer nach Hause führte.

Je nach der Präsumtionsfähigkeit untergeordneter Sicherheitsorgane bestimmte sich also die größere oder die geringere „Verdächtigkeit" der von dem Ukas Betroffenen und es war die Zahl dieser, allen möglichen Ständen und Berufskreisen Angehörenden eine außerordentlich große. Es bedurfte auch gar keiner besonderen Anlässe, um in den Bannkreis dieser nächtlichen Birschgänge der „Sittenpolizei" zu fallen; gerade die einfachsten, natürlichsten Vorkommnisse des alltäglichen Lebens lieferten dieser, buchstäblich im Finstern schleichenden Moral die unschuldigsten Opfer. Eine im Eifer des Gespräches etwas ausgedehnte

Abendvisite, das Zuspätkommen oder Verfehlen der sichernden Begleitung nach Schluß des Theaters, wie nicht minder das gegen solch erniedrigenden Druck sich aufbäumende Bewußtsein einwandfreier Unbescholtenheit, war nebst noch vielem Anderen Ursache, daß ungeachtet der offenbaren Gefahr dennoch viele Damen auf dem verbotenen Wege wandelten, dem auszuweichen nicht immer in ihrer Macht stand.

Man mußte sich nur die unbehagliche Situation solch eines verlassenen Gretchens vorstellen, dem eben im entscheidenden Augenblicke das schützende Geleite fehlte. Nehmen wir, um uns auch bei diesem Beispiele in gewählten Regionen zu bewegen, den Rückweg aus den k. k. Hoftheatern als Demonstrationsobjekt. Diese beiden Kunstinstitute, das „k. k. Hofburgtheater" und das „k. k. Hoftheater nächst dem Kärntnertore", befanden sich damals administrativ noch in so patriarchalischen Zuständen, daß die heutige Generation Mühe haben wird, solches überhaupt für möglich zu halten. Während man z. B. jetzt das einmal gezahlte Eintrittsgeld höchstens nur im Wege des Zivilprozesses zurückerhalten kann, war man vor einem halben Jahrhunderte so schimärenhaft freisinnig, das Entree auch noch vor Schluß des 1. Aktes über Verlangen zurückzuerstatten! Dies führte zu einer ganz eigenartigen Industrie, insbesondere was die Plätze im „II. Parterre" betraf, welches die rückwärtige Hälfte des Parterreraumes einnahm. Die Sitze dieses Ranges waren nicht numeriert; wer zuerst kam, mahlte zuerst, wer zu spät kam, mußte im Mittelgange oder weiter rückwärts, im „Stehparterre", stehen. Leute nun, die sonst nichts zu tun hatten, besetzten schon bei Kassaeröffnung einen solchen Sitz und traten ihn Späterkommenden gegen ein geringes Aufgeld ab. War das Geschäft perfekt, so verlangte der Zedent an der

Kassa sein Entree zurück und ging dann mit dem leicht erworbenen Verdienste nach Hause — oder sonst wohin. Wer es aber ganz bequem, sicher und billig haben wollte, ließ einen seiner Dienstleute frühzeitig einen Platz ins II. Parterre nehmen und konnte sich dann kurz vor Beginn der Vorstellung ganz gemächlich auf dessen Platz setzen. Man nannte dies „Platzaufheben“. In besseren Familien — denn andere reflektierten überhaupt nicht auf das „Parterre“ — war dies allgemein Usus, besonders wo es sich um den Theaterbesuch einzelner Damen handelte. Man wählte dann zum Platzaufheben einen weiblichen Dienstboten, der nach erfolgtem Platzwechsel entweder nach Hause geschickt oder für die Theaterzeit beurlaubt wurde, wohl auch die Erlaubnis erhielt, sich einen Stehplatz auf der „letzten Galerie“ zu nehmen, in der Regel aber die Verpflichtung hatte, die Dame nach Hause zu geleiten. Dieser Vorgang erklärt, warum zu jener Zeit, da man die Frauenemanzipation nicht einmal dem Namen nach kannte, doch so häufig einzelne Frauen und Mädchen das Theater besuchten; er läßt aber auch ohne Mühe erraten, weshalb das „Abholen vom Theater“ nicht immer mit der wünschenswerten Pünktlichkeit besorgt wurde.

Daß der geheime Ukas der polizeilichen „Sittenkommission“ wie eine Bombe in diese Idylle fiel, ist wohl natürlich; wie aber kein Wind so schlecht ist, daß er nicht irgend jemand etwas Gutes zuwehte, so auch hier. Die Not der armen bedrängten Weibsen schrie zwar nicht zum Himmel, es war dies aber auch ganz und gar nicht nötig, da sich schon auf Erden genug der Ritter fanden, die für die Bedrängnis des schönen Geschlechtes vollstes Verständnis bekundeten. Hatte der sittenpolizeiliche Ukas mit brutaler Hand den Baum persönlicher Freiheit sehr unsanft geschüttelt, so fielen dagegen die Blüten und Früchte des-

selben ganz unerwartet den Offizieren der Garnison in den Schoß. Der weiße Rock war nun einmal in jenen Tagen der einzige unantastbare Hort den Sbirren gegenüber, denen sonst nichts heilig zu sein brauchte; an ihn wandten sich nun die Bedrängten in ihrer äußersten Not und sie fanden stets ritterlichen Schutz, alle, alle, selbst jene, deren Schuldbuch nicht durchwegs weiße Blätter füllten. Vielleicht mag es heute wohl an Splitterrichtern — beiderlei Geschlechtes — nicht fehlen, die ob solcher Prozedur sittlich empört die Nase rümpfen. Aber diese mögen sich vergegenwärtigen, daß aus der mit Mauern umgürteten „inneren Stadt" nur fünf Tore nach den in weitem Umkreise am rechten Donau-Ufer liegenden Vorstädten führten und der Weg durch die vielverzweigten, schlecht beleuchteten endlosen Alleen zur Nachtzeit schon an sich kein angenehmer für einzelne Damen war, der durch die Aussicht auf eine mögliche polizeiliche Intervention, mit dem Kommissariate als Hintergrund, keineswegs gewann. Da werden es denn wohl die sittenreinsten Epigonen erklärlich finden, daß selbst korrekteste Damen es vorzogen, sich unter den Schutz von Männern zu stellen, deren Rock allein schon vollste Bürgschaft ritterlichen Anstandes bot. Und was uns Offiziere betraf — nun, wir entledigten uns unserer Ritterpflicht mit vollster Hingebung; dankerfüllt gegen die verehrliche Polizei, deren sinnreiche Moralbestrebungen uns zu sehr interessanten Aventuren verhalfen, an welche wir ohne sie kaum je hätten denken dürfen, und voll verständnisinniger Anerkennung der Weisheit Mosis, der uns zum Troste den Satz kodifizierte: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden."

Doch nicht das schöne Geschlecht allein war es, welches sich in seiner Bedrängnis unter die schützenden Fittige des

weißen Rockes flüchtete, auch das starke mußte oft genug diesen sichernden Port aufsuchen. Mehr als einmal, wenn wir bei vollem Glase „Verschiedenes" besprochen, mußten wir unseren Gesellschaftern aus dem Zivile über Nacht Zuflucht in unseren ärarischen Quartieren gewähren, weil der allgegenwärtigen Naderer wegen, das Aufsuchen ihrer respektiven Wohnungen keineswegs als gesichert vorausgesetzt werden durfte.

Eine ganz eigenartige Folie erhielten die hypermoralischen Anwandlungen der Zivilpolizei durch die Usancen, welche in analoger Hinsicht innerhalb der Armee geltend waren. Wie heute noch, gab es auch damals Soldatenehen „1. und 2. Klasse"; jene gewährte dem glücklichen Gatten das Recht, sein Weib bei sich in gemeinschaftlichem Haushalte zu haben, d. h. die Soldatenfrau durfte die Unterkunft ihres Mannes in der Kaserne teilen und erhielt vom Ärar täglich eine „Brotportion". Die Ehefrau 2. Klasse entbehrte dieser Vorteile; sie existierte für das Ärar nur als Eintragung im Grundbuchsblatte ihres Mannes und mußte außerhalb der Kaserne für ihren Lebensunterhalt sorgen, wie sie eben konnte. — Während nun heute selbst die Liegerstatt des ledigen Unteroffiziers in entsprechender Weise isoliert ist, lag damals das k. k. Ehepaar 1. Klasse mit Kind und Kegel mitten unter den übrigen Insassen des geräumigen Mannschaftszimmers. Nichts, nicht einmal ein bergender Vorhang entzog die so verschiedenartigen, gewiß nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Vorgänge im ehelichen Leben den Blicken der unfreiwilligen Nachbarn oder schützte diese vor den nicht zu vermeidenden Unannehmlichkeiten und Belästigungen, die ein so primitives Familienleben notwendig um sich her verbreiten muß. Die „Zimmerordnung" durfte eben durch die Anwesenheit eines Ehepaares 1. Klasse in keiner Weise irritiert werden; war

diesem eine Ecke des Zimmers zur Wohnstätte angewiesen, so daß nur auf einer Seite der nächste Anrainer bis auf die vorgeschriebene Entfernung von einem halben Meter heranrückte, so glaubte man alles getan zu haben, was Moral und Dienst erforderten. Niemand sah in einem solchen Arrangement und allen seinen leicht berechenbaren Konsequenzen etwas Anstößiges — es war nun einmal so!

Militär und Zivil.

Allgemeiner Verkehr.

Die wenn auch dürftige Skizzierung der Zustände, wie sie in Wien nach Wiederherstellung der Ordnung bestanden, führt von selbst darauf, daß das Verhältnis oder, besser gesagt, der Verkehr zwischen dem nun wieder die Garnison der Hauptstadt bildenden Militär und der, in seiner Masse noch immer als rebellisch verseucht geltenden Bevölkerung, keine der geringsten Sorgen von Welden*)-Kempen und Kompagnie bildete, die nach dem Abzuge Windischgrätz' nach Ungarn in Wien das Steuer führten.

Im „Vormärz" gab es keine schroffe Trennung zwischen dem Militär und dem Zivile, besonders in den gebildeten Ständen, wo der Offizier immer ein gerne gesehener Gesellschafter war, sich in dem damals gestatteten Zivilkleide auch weit freier bewegte und von der Allgemeinheit weniger abhob. Es fiel dazumal auch noch niemanden ein, dem Soldaten gegenüber bei jeder Gelegenheit als „Steuerzahler" zu protzen und den Militärstand als einen auf allgemeine Kosten erhaltenen Schmarotzer zu quali-

*) FZM. Ludwig Freiherr von Welden, 1849—1850, Militär- und Zivil-Gouverneur von Wien.

fizieren. Nähr- und Wehrstand wandelten einträchtig nebeneinander und gestanden sich bereitwillig die Existenzberechtigung zu, ohne sich weiter in spitzfindige Sophistereien hierüber einzulassen.

Wie ganz anders aber war dies jetzt! Daß nach dem, was seit den Märztagen sich ereignet, der Soldat auf keine überschwänglichen Sympathien in gewissen Volksschichten rechnen durfte, kann nicht überraschen; galten doch dort selbst die Siege, welche die kaiserlichen Waffen in Italien und Ungarn erfochten, nicht als solche, sondern als die tyrannische Unterdrückung heroischer Freiheitskämpfer. Der biedere Pfahlbürger, welcher schon vom ersten revolutionären Rummel an, im Stillen inbrünstig nach Wiederherstellung der Ordnung seufzte und im Herzen wohl auch tadellos loyal fühlte, wäre gerne bereit gewesen, den Soldaten, als dem offiziellen Gegner aller Umsturzideen, mit offenen Armen zu empfangen; aber so wie sich die „Schwarzgelben" — obwohl in überwiegender Majorität — während der ganzen „Sturm- und Drangzeit" zu keiner mannhaften Tat aufzuraffen vermochten, sondern sich lieber von ihren Gegnern aller Schattierungen terrorisieren ließen, so fehlte ihnen auch jetzt der Mut, ihre Überzeugung zum Ausdrucke zu bringen. Daß die von den Schlachtfeldern in Ungarn und Italien kommenden Regimenter ohne Sang und Klang, ohne Empfangsfeierlichkeit in ihre neue Garnison einrückten, soll aber keinesfalls auf dieses Konto verbucht werden. In jenen Tagen war in Wien eben jede öffentliche Kundgebung verboten; schon drei oder vier auf der Straße stehenbleibende Personen machten sich der „Zusammenrottung" schuldig und die zahlreichen „Trapp-Trapp" sorgten dafür, daß alles, was unter die außerordentlich dehnbare Rubrik der Rottierer, Lärmmacher, Rebeller u. dgl. subsumiert werden

konnte, ohne viel Federlesens dingfest gemacht wurde. Solcher Möglichkeit und deren nicht absehbaren Konsequenzen gingen aber die „Ordnungsliebenden" auf Sehweite aus dem Wege und die „anderen" — nun, die hatten ja ohnehin keinen Grund sich für die „Soldateska" zu echauffieren.

Der obersten Sicherheitsbehörde machte dieser sogenannte Antagonismus wenig Kummer — im Gegenteile; ihre größte und einzige Sorge war, zu verhindern, daß der Soldat von den ungesunden politischen Ideen des „Pöbels" angesteckt werde und da war ihr im Grunde ein Konflikt immer noch lieber, als eine zu weit gehende entente cordiale. Es liegen allerdings keine rechtsbeständigen Beweise dafür vor, daß von Oben aus das Mißtrauen zwischen Militär und Zivil förmlich gezüchtet wurde; Tatsache aber ist, daß unter der Bevölkerung allgemein die Ansicht verbreitet war, das Militär sei nur so eine Art Nebenlinie der Polizei und man sich daher insbesondere vor den Offizieren in acht nehmen müsse, da diese jedes unbedacht gesprochene Wort rapportierten, also eine Art Naderer höherer Ordnung seien. Tatsache ist es ferner, daß man dem Offizier wie nur möglich auswich; an öffentlichen Orten setzte sich niemand mit ihm an einen Tisch und wenn etwa er sich in der Nähe von Zivilisten niederließ, stockte auffällig deren Konversation, ja es kam nicht selten vor, daß diese unter mehr oder minder durchsichtigen Vorwänden ihre Plätze verließen. Selbstverständlich ist hier nicht von den höheren Offizieren die Rede, die sich zumeist in anderen Kreisen bewegten als das „junge Volk", welches der langen Vereinsamung in nichtdeutschen Landen gründlich müde und froh nun wieder einmal ringsum die lang entbehrten deutschen Laute zu hören, sich sympathisch dem Zivile nähern wollte. Wie

tief das ritterliche Denken der Offiziere durch dieses abstoßende Verhalten und noch weit mehr von dem schnöden Verdachte des Spitzeltums getroffen werden mußte, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Aber wie überall, schadete auch hier das Übermaß und führte nach kurzem Irren gerade zu dem Gegenteile dessen, was durch eine gewisse lichtscheue Prophylaxis erreicht werden wollte. Es konnte nicht fehlen, daß vornehmlich die obenerwähnten Vorkommnisse an öffentlichen Orten zu Konflikten führten, welche bald die eigentlichen Grundursachen ans Licht brachten, die bei dem gesunden Sinne beider Teile zum Ausgangspunkte eines ganz kordialen Verkehres wurden.

Öffentliche Tanzunterhaltungen.

Doch diese unkontrollierbaren und daher auch nicht zugegebenen unsichtbaren Manöver waren nicht das einzige Hindernis, welches den Verkehr des Offiziers mit dem Bürger erschweren sollte; alle seit „Wiederherstellung der Ordnung" funktionierenden Sicherheitsapparate — die alten wie die neuen — wurden in Tätigkeit gesetzt, um das Privatleben des Offiziers soviel als möglich zu überwachen, den ohnehin klaffenden Riß zwischen Militär und Zivil noch mehr zu erweitern. Mit einem wirklich besseren Zieles würdigen Scharfsinne und Fleiß wurde jeder Möglichkeit gedacht, welche diese beiden Hauptteile der Bevölkerung in irgendeinen Kontakt bringen konnte. Kein Offizier durfte öffentliche Bälle besuchen, deren Veranstaltern nicht von maßgebendster Seite das Zeugnis unbedingtesten Wohlverhaltens ausgestellt wurde. Vor Beginn des Faschings — außer dieser Zeit durften ohnehin keine Tanzbelustigungen stattfinden — zirkulierten bei allen Truppenkörpern die dienstlichen Verzeichnisse jener Bälle, die der Offizier besuchen durfte, mit Angabe aller Kautelen, unter

welchen auch das Tanzen gestattet war. Alle in diesen Zirkularen nicht genannten Unternehmungen unterlagen dem Boykott; und daß in dieser Beziehung weder die soziale Stufe der Gesellschaft, noch die Eleganz und Vornehmheit des Lokales von milderndem Einflusse war, geht schon daraus hervor, daß nicht nur auf politisch geaichten, sondern auch auf solchen boykottierten Ballfesten, deren ganzer gesellschaftlicher Habitus den Besuch von Seite der besseren Gesellschaft voraussetzen ließ, ein Inspektionsoffizier der Truppe, einer vom Militär-Platzkommando und ein Polizeikommissär — alles in vollständigster Dienstparade — anwesend waren, um eventuell jedem Offizier den Eintritt zu verbieten oder für die strenge Einhaltung der wahrhaft beängstigenden Klauseln zu wachen, unter welchen das gesellige Vergnügen dem Offizier erlaubt oder verboten war.

Wem die damaligen sozialen Verhältnisse in Wien noch in Erinnerung sind oder wer sie aus der Überlieferung kennt, wird einen eigentümlichen Anhaltspunkt für sein Urteil finden, wenn er erfährt, daß unter den zahlreichen Lokalitäten, welche der Offizier nicht besuchen durfte, die Säle vom „Sperl" und „Engländer" nicht dabei waren. Als mildernd könnte man höchstens anführen, daß dort nicht getanzt werden durfte — dies war aber auch keineswegs der Zweck des Besuches.

Man mußte übrigens schon ein abgöttischer Verehrer Terpsichorens sein, um selbst dort, wo das Tanzen gestattet war, ein besonderes Vergnügen an dieser Leibesübung zu finden, es sei denn, daß besondere Verhältnisse vorlagen, wo der Zweck die Mittel heiligte. So wie die Mannschaft, durfte auch der Offizier in keinem öffentlichen Lokale das Seitengewehr beziehungsweise den Säbel ablegen; dies galt auch hinsichtlich der Tanzunterhaltung,

welcher Art immer. Solange der Offizier nicht tanzte, mußte er den Säbel an der Seite behalten, erst wenn er zum Tanze antrat, durfte er ihn ablegen, mußte ihn aber nach beendeter Tour sofort wieder an sich nehmen. Man stelle sich nun einmal solchen Vorgang auf einen von Offizieren gut besuchten Balle vor und man wird die überschüssige Heiterkeit, besonders des jüngeren Teiles, der übrigen Ballbesucher sehr erklärlich finden. Und dennoch gab es kein Mittel, dieser mehr als lächerlichen Verfügung zu entgehen, selbst wenn auch die Inspektionsoffiziere sich der Kameradschaft zum Opfer hätten bringen wollen — denn sie waren da, die gewissen allgegenwärtigen, alles hörenden, alles rapportierenden — Naderer; sie kamen überall vor, in allen Formen, Gestalten und sozialen Schichten, wie das Miasma über faulendem Grunde.

Omnibus, Cab, Comfortable.

Auch sonst war man sorgsam bemüht, den Offizier vor jeder Möglichkeit einer Demokratisierung zu bewahren, wobei mit Vorliebe das „Dekorum" als Schutzheiliger angerufen wurde. So z. B. war es dem Offizier untersagt, in einem Omnibus zu fahren, oder sich eines der damals neu eingeführten Cabs — den Vorläufern der Comfortables — zu bedienen, denn wie konnte sich der Offizier in einem „Stellwagen" mit dem Mob enkanaillieren, und einspännig in einem Cab oder Comfortable durch die Stadt fahren — shocking!*) Mit einem Worte, man ward nicht

*) Einen Omnibusverkehr in der Stadt oder den Vorstädten gab es damals noch nicht; die wenigen Omnibusse (Gesellschaftswagen, Stellwagen) verkehrten von bestimmten Standorten zu festgesetzten Stunden nur nach den nächstgelegenen Sommerfrischen. Einspännige Lohnfuhrwerke waren in Wien noch unbekannt; nur vor den „Linien", also außerhalb der Stadt, verkehrten sogenannte Zeiselwägen, einspännige Fuhrwerke primitivster Konstruktion. Die Cabs waren sehr

müde, dem Offizier zu demonstrieren, daß er unter allen Umständen und bei jeder Gelegenheit als „Kavalier" auftreten müsse — nur hinsichtlich der nötigen Mittel hierzu huldigte man ganz anderen Anschauungen.

Ein umfangreicher und gewiß auch nicht uninteressanter Abschnitt ließe sich darüber schreiben, mit welch sonderbaren Kreuz- und Querzügen, aber ohne dem Ziele je nahe zu kommen, man das Verhältnis des Offiziers zum Zivile zu „regeln" versuchte. Sicher war vertrauter Umgang mit dem Zivile die schlechteste Empfehlung für den Offizier, von dem man es wohl am liebsten gesehen hätte, wenn sich zwischen ihm und dem Bürger eine so schroffe Wand aufgetürmt hätte, wie etwa in Italien; hierzu aber fehlte hier der richtige Boden. Die Luft, die über diesem wehte, charakterisiert wohl am besten die Tatsache, daß in den Konduitebeschreibungen (Führungslisten) der Offiziere die Ausfüllung der Rubrik: „Verhalten gegenüber dem Zivile", durch die Klausel: „Hat keinen Umgang" mehr galt, als die sonst an dieser Stelle gebrauchte Bemerkung: „Weiß sich gut zu benehmen"; es sei denn, daß die Beobachtungen, welche diese letztere motivierten, in den Gesellschaften hoher Vorgesetzter gemacht wurden; dann waren sie freilich ganz unverfänglich.

Mannschaft und Volk.

Gegenüber dem Verkehre der Mannschaft mit der Bevölkerung war man selbstverständlich nicht minder feinfühlig, doch waren hierbei noch weit weniger Rücksichten zu beobachten, wie beim Offizier, obwohl man sich gerne auch da frohgemut über alle Hindernisse hinweggesetzt hätte.

elegante Vehikel, genau nach englischem Muster; sie konnten aber, ihrer eigentümlichen Bauart halber, in Wien nicht Boden gewinnen und mußten sehr bald dem gefälliger aussehenden Comfortable weichen.

Dies ging nun aber doch nicht. Bei der Mannschaft dagegen hielt der Wille mit der Macht gleichen Schritt.

Bei der alles beherrschenden Sorge, Bürger und Soldat möglichst fern voneinander zu halten, ist es nur natürlich, daß man vorsichtig vermied, die Regimenter in ihre Heimatsbezirke zu dislozieren, sondern bedacht war, in die einzelnen Städte nur fremdsprachige Garnisonen zu verlegen. Für große Städte, wie z. B. Wien, war dies allerdings nicht ganz leicht, weil es da als wünschenswert erachtet wurde, möglichst zu vermeiden, daß mehrere Regimenter der gleichen Nationalität in der nämlichen Garnison disloziert würden. Am liebsten sah man in solchem Falle eine Komposition von Kroaten, Böhmen, Polen und Ungarn — letztere aber nur unter so manchem Vorbehalte.

Man unterließ nicht, in wiederholten Befehlen und Instruktionen darauf hinzuweisen, daß sich die Garnison eigentlich als im Feindeslande zu betrachten habe, daher der Soldat einer steten Bedrohung von Seite der Zivilbevölkerung ausgesetzt sei. Dieser unverkennbare Hinweis auf seinerzeit in Italien tatsächlich bestandene Verhältnisse in Verbindung mit dem in Wien herrschenden Belagerungszustande, der Fortifizierung der Stadt, kurz dem ganzen Ensemble, hätten an und für sich schon genügt, die urteilslose Masse entsprechend zu beeinflussen; es wäre vielleicht nicht notwendig gewesen, auch noch das außerdienstliche Leben des Soldaten diesem Ziele dienstbar zu machen. Zunächst wurde eine große Anzahl öffentlicher Lokale jeder Kategorie dem Soldaten zu betreten untersagt und zur strikten Aufrechthaltung dieses Verbotes ausreichende Mittel aufgeboten.

Zu Privatzwecken durfte die Mannschaft nur in Partien von 4—5 Mann die Kasernen verlassen und mußten, ohne sich getrennt zu haben, in gleicher Weise wieder

zurückkommen, worüber der Inspektionsoffizier strengste Kontrolle führte.

Briefgeheimnis.

Noch weit mehr aber als die politische Verderbnis der Truppe durch die Einwohner der Garnisonen, fürchtete man die agitatorischen Einflüsse aus den Heimatländern; denn dort fehlte es natürlich nicht an Agitatoren, die ein weit größeres Interesse daran hatten, ihre Landsleute für sich zu gewinnen, als die Wiener oder die Bewohner sonst einer deutschen Garnisonsstadt. Dies betraf, wie schon angedeutet, in erster Linie die ungarischen und italienischen Regimenter. Doch war man um das — wie man glaubte — wirksamste Gegenmittel nicht verlegen. Nebst der bis zum äußersten getriebenen Überwachung des persönlichen Privatverkehres des Soldaten, wurde ihm gegenüber auch noch das Briefgeheimnis sistiert. Der Adjutant nahm die gesamte Tageskorrespondenz des Truppenkörpers auf der Post in Empfang und verteilte jene der Mannschaft an die Kompagniekommandanten, welche ihrerseits verpflichtet waren, jeden Brief in Gegenwart des Adressaten beim Kompagnierapport zu öffnen und ihn erst nach genauer Durchsicht dem Betreffenden einzuhändigen; eventuell Verdächtiges bildete dann das Substrat peinlicher Untersuchung, die aber in der Regel ebenso resultatlos blieb, wie die ganze Überwachungsprozedur selbst.

Das Vorhandensein ganz aparter, geheimer Beweggründe beiseite gelassen, ist kaum zu begreifen, daß man sich von dieser Etablierung einer Anzahl militärischer „schwarzer Kabinette" irgendeinen greifbaren Nutzen versprochen haben sollte.

Da die abgehenden Briefe der Soldaten keiner gleichen Kontrolle unterworfen werden konnten, wie die einlangen-

den, mußte der Erfolg einer solchen großartig betriebenen Verletzung des Briefgeheimnisses notwendig gleich Null sein; wohl aber rief sie eine tiefgehende Verbitterung hervor, welche das Wasser auf die Mühlen der Agitatoren trieb, die sich für ihre Zwecke ganz andere Wege fanden und die „schwarzen Kabinette" wohl auch dazu benützten, um ihren Absichten dienende falsche Nachrichten zu lancieren. Die Jahre 1859 und 1866*) sind sprechende Beweise für die Verkehrtheit all dieser Maßregeln, deren wirkliche Schädlichkeit sich erst dann im vollen Lichte zeigte, als Graf Taaffe, wie dies in Österreich fast schon traditionell geworden, zum entgegengesetzten Extrem überspringend, die Nationalitätenpolitik inaugurierte.

Einteilung der Honveds in die Armee.

Angesichts der krankhaften Angst vor der revolutionären Propaganda drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie es sich mit der Sorge, die österreichischen Regimenter vor jeder Infektion rein zu erhalten, vereinigen läßt, daß man nach der Kapitulation von Vilagos (13. August 1849) alle jene Offiziere der Honvedarmee, welche man weder zum Tode noch zur Festungshaft verurteilen konnte, als „Gemeine" in die Armee einteilte. Da mußte man sich denn doch sagen, daß man damit ein äußerst gefährliches Ferment nicht nur in die ungarischen Regimenter, sondern überhaupt in die Armee verpflanzte, welches sich weit schwerer überwachen ließ, als jedes andere. Denn die auf solche Weise Bestraften gehörten fast durchwegs den besseren Schichten der Bevölkerung an und hatten

*) Siehe hierüber: Die Legion Klapka. Eine Episode aus dem Jahre 1866 und ihre Vorgeschichte. (Nach Originalakten.) Vom k. und k. Hauptmanne A. Kienast.

zunächst höhere Offiziersschargen in der Honvedarmee bekleidet.

Adel, Bürgertum und Intelligenz waren unter den also Kondemnierten vertreten. *)

*) Im 37. (ungarischen) Infanterieregimente wurde nebst anderen auch Anton Gorove eingereiht, dessen fast romanhafte Geschichte hier erwähnt werden soll, um den ganzen Vorgang nach Vilagos zu illustrieren, wie auch dem ehrenhaften, noblen Charakter dieses Mannes ein, wenn auch bescheidenes, Denkmal zu setzen.

Gorove Antal, ein hochgebildeter Jurist, war nach Ausbruch der ungarischen Wirren beim Arader Komitate bedienstet, also schon damals kein allzu junger Herr mehr. In die Honvedarmee eingetreten, war er zur Zeit der Belagerung Ofens (4.—21. Mai 1849) Major und Kommandant des durch seine besondere Tapferkeit hervorragenden „Rotkäppler"-Honvedbataillons. Bei Erstürmung der Festung (21. Mai) hatte er Gelegenheit, mehreren österreichischen Stabsoffizieren das Leben zu retten. Zu stolz, um sich nach Vilagos durch Berufung auf diese Tat vor dem Kriegsgerichte eine mildere Behandlung zu sichern, teilte er willig das Geschick seiner übrigen Waffengenossen und wurde zu dem in Wien garnisonierenden 37. Infanterieregimente eingeteilt. Die markante Figur, das ruhige, intelligente Gehaben dieses „Gemeinen" sicherte ihm nicht minder wie sein stets taktvolles Benehmen, mit dem er sich rückhaltlos in das Unvermeidliche fügte, vom ersten Augenblicke an die allgemeine Achtung.

Unser keineswegs gefühlsduselige Oberst gab dem dadurch Ausdruck, daß er Gorove, sobald dies nur anging, zum Gefreiten beförderte und ihn dadurch der niedrigsten und lästigsten Verrichtungen des alltäglichen Dienstes enthob. Von dem Vorfalle in Ofen hatte im Regimente niemand auch nur eine Ahnung und wer weiß, wie lange dies so geblieben wäre, hätte nicht der allmächtige Zufall auch hier seine Macht bewiesen. Kurz nach seiner Ernennung zum Gefreiten begegnete Gorove auf dem Glacis vor den Basteien einem General, der ihn, ungeachtet des so gänzlich veränderten Exterieurs und des fehlenden Vollbartes, als seinen Retter aus der Ofener Festung erkannte. Die hieraus sich weiter entwickelnden Konsequenzen brachten Gorove die von Seiner Majestät sofort verfügte Ernennung zum Offizier. Es war dies keine direkte Anerkennung des ritterlichen Verhaltens Goroves in Ofen; vielmehr lag diese darin, daß nach dem damaligen Wehrgesetze der

Offizier jederzeit und ohne alle weitere Dienstverpflichtung seine Charge niederlegen und für immer den Militärdienst verlassen konnte. Man glaubte auch allgemein, Gorove werde von dem Rechte Gebrauch machen, doch die Verwicklungen Österreichs mit der Türkei, welche den Abmarsch des Regimentes nach Unterkrain zur Folge hatten (1853), sowie der im nächsten Jahre ausbrechende Krimkrieg hielten den ritterlich denkenden Mann ab, das Regiment in einem Augenblicke zu verlassen, wo es allem Anscheine nach kriegerischen Ereignissen entgegenging. Erst nach Rückkehr desselben von der Okkupation der Donaufürstentümer in die Garnison Temesvár (1857) verließ Oberleutnant Gorove als vorzüglicher Offizier und von Allen hochgeachteter Kamerad die Armee. Er starb 1881 als Titular-Honved-Oberstleutnant und Beisitzer des Obersten Landwehrgerichtshofes in Budapest.

II. Die k. k. Armee vor und nach 1848.

Kostümfragen.

Änderungen nach 1848.

Wohl kein anderer Staat war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so vielfachem Wechsel unterworfen wie Österreich, und zwar ebenso sehr infolge der im Innern wirkenden zentrifugalen Kräfte, wie der Stürme, die von außen kamen. Dieses kaleidoskopische Bild zeigt auch das Äußere seiner Wehrmacht. Ist hier auch nicht die unmittelbare Ursache in dem nie zur Ruhe gelangenden inneren politischen Wirrsale zu suchen, so waren die Veränderungen, welche sich im raschen Zuge folgten, noch weit einschneidender als jene, die den Gesamtstaat betrafen.

Wer die kaiserlichen Truppen nur aus vormärzlicher Zeit her kannte und sie in der neuen Ära wieder sah, mußte staunen ob des Umschwunges, der sich in so kurzer Zeit vollzogen hatte. Allerdings betraf dieser vorherrschend das Exterieur, und da hatten schon die zweijährigen Kämpfe im Bereiche der ganzen Monarchie mit ihrem riesigen Materialverbrauche dafür gesorgt, daß das „Alte“ rasch dem „Neuen“ Platz machte. Der weiße oder, richtiger gesagt, perlfarbene Rock, welcher seit Einführung der stehenden Heere die kaiserlichen Regimenter vor allen übrigen kontinentalen Armeen so charakteristisch abhob, blieb durch die damaligen Reformen, der Farbe nach, unangetastet,

doch wich der unschöne und unpraktische Frack bei allen Waffengattungen dem kleidsameren Waffenrocke. Ebenso wurde der seinem Zwecke nur wenig entsprechende Mantel mit nur einer Reihe von Knöpfen, durch jenen heutigen Schnittes ersetzt. Auch der noch aus der Zeit der Franzosenkriege stammende schwere Tschako mit der nach oben divergierenden Form und dem gerade abstehenden Schirm, machte einer gefälligeren, nach oben konisch zulaufenden Kopfbedeckung mit gebogenem Schirme Platz, welche statt der plumpen Wollkokarde ein Rohr aus Metall und den kaiserlichen Doppeladler als Embleme führte.

Einen vollständigen Bruch mit dem Herkömmlichen bedeutete die neue Uniformierung der Offiziere. Während die Mannschaft — mit Ausnahme der heißen Jahreszeit, in welcher zu Übungen und im inneren Dienste ein Zwilchkittel *) gestattet war — unter allen Umständen den weißen Rock (Frack) trug, war dieser dem Offizier nur für besonders feierliche Anlässe zu tragen vorgeschrieben; ansonsten aber war die Uniform des Offiziers bis zum Obersten durchwegs schwarz, doch sehr verschieden in der Form. Für Feierlichkeiten geringeren Grades der Frack; für den gewöhnlichen Dienst und im persönlichen Verkehre der Rock (Gehrock, nach Art der heutigen Waffenröcke nur mit längeren Schössen) und statt des nun üblichen Paletot der bis unter das Knie reichende Kaputrock von gleicher Farbe, Form und Ausstattung wie der Gehrock; die Hose von schwarzem Tuche.

Die Paradeuniform glich in Schnitt und Farbe genau jener der Mannschaft, nur die blauen Pantalons der deutschen Infanterie hatten statt der weißen Passepoils schmale Goldborten. Bei den ungarischen Regimentern trugen die

*) Ein Monturstück aus ungebleichtem Zwilch nach dem Schnitte der heutigen Waffenröcke.

Offiziere en parade Csismen und enge Hosen mit je nach der Charge bemessener Verschnürung nach nationalem Muster von Gold oder Silber.

Eigentümlich war die von der Adjustierung der Offiziere der gesamten Fußtruppen abweichende Kopfbedeckung der Stabsoffiziere, welche als solche einen dreieckigen Hut mit breiter Goldborte, aber ohne Federbusch, trugen; erst nach 1848 erhielten sie einen sogenannten „Stoß“ von schwarzen Hahnenfedern, und 1852 den Tschako mit dreiteiliger Goldborte.

Mehr Gleichartigkeit herrschte bei den Grenztruppen und der Kavallerie, wo die Offiziere stets analog der Mannschaft adjustiert waren; die Ulanen und Husaren hatten Uniformen nach streng nationalem Schnitte, aber mit viel reicherer Gold-, respektive Harrasverschnürung wie heute.

Da die Infanterieoffiziere — auch die der Jäger nicht ausgenommen — im Felde stets nur den schwarzen Rock trugen, so ist es begreiflich, daß sie inmitten der weiß oder hechtgrau uniformierten Mannschaft weithin kennbare Zielobjekte abgaben, was insbesondere bei den geringen Schußweiten und dem doch schon mehr als sonst kultivierten Tirailleurgefechte zu unverhältnismäßigen Verlusten führte. Die Normierung des weißen Rockes als einziges Dienstkleid war daher eine gerechtfertigte Neuerung, die besonders dann allgemein willkommen geheißen wurde, als zur Schonung des Budgets der Offiziere die sogenannten Waschröcke sanktioniert wurden. Es waren dies Röcke aus waschbarem Leinenstoffe, deren Egalisierung und Knöpfe leicht ab- und wieder aufzunehmen waren.

Eine weitere, sehr notwendige Neuerung, die zugleich mit den Waffenröcken eingeführt wurde, waren die Distinktionszeichen, welche bisda fast ganz fehlten. So unterschieden sich die drei Chargenstufen der Subalternoffiziere

in keiner Weise; erst der Hauptmann war durch eine breitere Goldborte am Tschako — also auch nur en parade — kenntlich. Die Stabsoffiziere hatten nur am Ärmelaufschlage eine Gold- oder Silberborte; innerhalb ihrer drei Rangstufen waren sie aber durch nichts unterschieden. Ähnlich verhielt es sich auch bei den Chargen des Mannschaftsstandes. Die neuen Chargenabzeichen bestanden zuerst aus Gold- oder Silberbörtchen (für die Unteroffiziere durchwegs aus weißem Harras) am Rockkragen; kurz danach kamen die noch heute üblichen Distinktionssterne in Gebrauch, welche es in einfachster Weise ermöglichen zu wissen, ob man einen Vorgesetzten, einen Gleichgestellten oder einen Untergebenen vor sich habe.

Zugleich mit diesen Änderungen in der Adjustierung mußte auch der Degen, die altehrwürdige Seitenwaffe der Offiziere der deutschen Infanterie und der gesamten Generalität, dem Stahlsäbel weichen, den bisher nur die Offiziere der ungarischen und der Grenzregimenter, dann der technischen Truppen führten. Beide Seitenwaffen wurden nach der alten Vorschrift an weißlackierten Lederkuppeln getragen; erst vom Stabsoffizier aufwärts trat an deren Stelle die Goldkuppel, wie sie in ähnlicher Ausführung heute noch üblich ist. Die neue Adjustierungsvorschrift setzte fest, daß die Lederkuppeln nur noch im gewöhnlichen Dienste geführt werden dürften, bei Paraden jedoch die über dem Rocke zu tragende Goldkuppel für sämtliche Offiziere vorgeschrieben sei. Nur kurze Zeit blieb diese Bestimmung wirksam, denn fast unmittelbar nach beendeten Kriegen wurden die Lederkuppeln gänzlich abgeschafft, so daß die Goldkuppeln nun für alle Fälle in Gebrauch kamen.

Man schreibt diese luxuriösere Ausstattung dem Einflusse FM. Radetzkys zu, der den österreichischen Offi-

zier auch in Äußerlichkeiten gegenüber jenen anderer Puissancen nicht zurückgestellt sehen wollte und daher auch die Einführung schwarz-goldener Feldbinden befürwortete. Jedenfalls hatte Vater Radetzky insofern recht, als seidene Feldbinden allein nur in der österreichischen Armee üblich waren und noch sind; ferner darf nicht vergessen werden, daß er mit ebensoviel Nachdruck als wenig Erfolg für die Regulierung der schon damals als wahre Hungerlöhne geltenden Offiziersgagen eintrat. Da aber die kaiserlichen Offiziere noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit Feldbinden aus Kamelhaar vorlieb nehmen mußten und die Reformideen Radetzkys bezüglich der Gageregulierung, wie bekannt, nur ein frommer Wunsch blieben, so konnten sie die seidenen Feldbinden um so mehr als ausreichende Errungenschaft betrachten, als sie die Kosten einer goldenen ohnehin nicht hätten erschwingen können.

Alle diese Neuerungen verursachten natürlich dem Offizier nicht unbedeutende Auslagen und fanden schon aus diesem Grunde geteilte Wertschätzung, wenn auch der Zeitpunkt der Inaugurierung noch in die Periode der Kriegsgebühren fiel und daher der Geldbeutel des Offiziers momentan nicht so sehr an chronischer Abzehrung litt wie sonst. Doch muß im großen und ganzen zugestanden werden, daß die neue Adjustierung praktischer, den Verhältnissen angemessener und auch kleidsamer war als die frühere. Außerdem aber enthielt die neue Norm einen Paragraph, der nicht nur allgemeine Billigung fand, sondern sogar auch die Ausgaben des Einzelnen um einen allerdings nur in mehrstelligen Dezimalen ausdrückbaren Bruchteil restringierte, jenen nämlich, der den Schnurrbart als unbedingtes Attribut der äußeren Erscheinung des Offiziers feststellte. Nur der Generalität stand es frei, den Schnurrbart zu tragen oder nicht.

Seit Einführung der Zöpfe und des Haarpuders duldete man unter den Offizieren, mit alleiniger Ausnahme jener der Husaren, nur glattrasierte Gesichter; der Schnurrbart dagegen war bei der Mannschaft obligat. Erst später, als Erzherzog Karl diese sonderbaren Attribute eines Kriegers aus der Armee verbannte, wurde allgemein, auch den Offizieren, ein Backenbart gestattet, der sich aber in südlicher Richtung nicht über eine fiktive Grenzlinie ausdehnen durfte, welche man sich vom Ohrläppchen bis zum Mundwinkel gezogen dachte. Schön war diese so eng limitierte Bartzierde keineswegs, im Gegenteile, sie verunzierte das Gesicht und gab ihm einen Ausdruck, der durch eine Unzahl von durchaus nicht salonfähigen Spitznamen ganz richtig charakterisiert wurde. Heute, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ist der einst so schmählich behandelte Backenbart unter dem Namen „Kavalierbart" eine Zierde der Modegigerln oder solcher, die es gerne sein wollten. — Andere Zeiten, andere Menschen!

Wie es nun kam, daß der erste Kriegsminister, den Österreich seit Erzherzog Karl besaß — FML. Peter Zanini — sich kurz nach seinem Amtsantritte (3. April 1848) mit einem Male veranlaßt fühlte, den bisher nur als Abzeichen der militärischen misera plebs behandelten Schnurrbart urplötzlich zu nobilitieren, ist eine Frage, die sich heute ebensowenig beantworten läßt, wie vor 50 Jahren. Daß sich eben zur gleichen Zeit der Schnurrbart auch im Zivile das Bürgerrecht errang, kann doch kaum als die wirkliche Anregung zu so radikaler Maßregel gelten. Wie dem auch sei, der Schnurrbart wurde mit Jubel aufgenommen, wenn auch ein kleiner Teil der „Altgedienten" in ihm gerade kein Verjüngungsmittel erblickte. Rührend, und den Geist der damaligen Armee bezeichnend war es, daß, als die Offiziere der Armee

in Italien, die sich bei Einlangen der „Schnurrbartverordnung“ gerade im Festungsviereck sammelte, ihren alten Feldherrn bestürmten, sich nun auch einen Schnurrbart „stehen zu lassen“, Vater Radetzky launig antwortete: „Gut, Kinder, auf ein paar weiße Haare mehr oder weniger kommt es mir nicht an — aber erst, wenn wir wieder in Mailand eingezogen sein werden.“ Jubelnd nahmen die Jungen diese Zusage auf und nach einer ununterbrochenen Reihe glänzender Waffentaten konnte der „alte Herr“ am 5. August sein Versprechen einlösen.

Nach all dem ist es wohl zu glauben, daß die kaiserliche Armee nach dem Jahre 1849 ein ganz verändertes Aussehen gegenüber der vor 1848 hatte. Eben die Kriege dieser beiden Jahre hatten wesentlich dazu beigetragen, das Übergangsstadium zu verkürzen und die Änderungen rasch zur Tat werden zu lassen, so daß im Jahre 1850 kaum irgendein Überbleibsel an die früheren Verhältnisse gemahnte.

Interessant ist diese Neugestaltung des Äußeren der Armee auch noch darum, weil sie gewissermaßen den Ausgangspunkt ähnlicher Maßnahmen bezeichnet, die im Laufe der Ereignisse sich fast zu einem Systeme konsolidierten. Seit in den dreißiger Jahren die noch aus den ersten Anfängen des stehenden Heeres stammenden engen weißen Kniehosen und bis zum Knie reichenden schwarzen Gamaschen durch die blauen, weiß passepoilierten Pantalons verdrängt wurden, waren die Neuerungen von 1848—49 die ersten, welche das Aussehen der Armee gründlich veränderten. Jeder objektiv Urteilende muß zugeben, daß sie einem praktischen Bedürfnisse entsprungen und, wenn sie auch weder alle abwendbaren Übelstände umfaßten, noch auch in Art und Form der Abhilfe das Ideal des Möglichen erreichten, so hatten sie doch unbestritten vor

sc manchen ähnlichen Strebungen das voraus, daß sie nicht das Produkt unnützer Phantasien waren, sondern der Ernstfall ihre Notwendigkeit erwiesen hatte. Man ging sogar während des Friedens noch einen Schritt weiter, indem für den Offizier, um ihn im Gefechte möglichst wenig von der Mannschaft abzuheben, ein dem Zwilchkittel des Soldaten in Schnitt und Farbe vollkommen gleiches Kleidungsstück zum Gebrauche bei Übungen und im Felde vorgeschrieben wurde.

Adjustierungsänderungen nach 1859.

Diese an sich ganz richtige Konsequenz fachmännischer Beobachtungen während der letzten Kriege schlug aber nach dem ungünstigen Verlaufe der nächsten, in ein ganz unerklärbares Zerrbild um. Wenn man früher, 1848—49, in den schon erwähnten unpraktischen Einrichtungen nichts anderes sah, als die Aufforderung, sie durch bessere zu ersetzen, aber nicht entfernt daran dachte, sie mit dem Verlaufe oder Erfolg des Feldzuges in irgendeine Verbindung zu bringen, so wird man durch die „Reformen" nach 1859 unwillkürlich dazu gedrängt, daß sich diese Ansichten gründlich geändert hätten.

Ohne Widerspruch fürchten zu müssen, kann man wohl sagen, daß der „Kittel" sich im Felde nicht schlecht bewährt habe. Er war leicht und schmiegsam, ließ im Terrain den Offizier von der Mannschaft kaum unterscheiden; er wurde allerdings bald durch und durch naß, aber ebenso rasch wieder trocken und der von Offizier und Soldat gleicherweise en bandelier getragene Mantel sicherte ein trockenes Kleidungsstück für das Biwak. Außerdem kam hierzu für den Offizier noch der Vorteil, daß seine Anschaffung keine nennenswerten Kosten verursachte und er eventuell weit leichter zu ersetzen war als der Rock. Un-

geachtet alles dessen aber fiel der arme Kittel nach dem Friedensschlusse von Villafranca vollständig in Ungnade; er wurde, soweit er als Kleidungsstück des Offiziers in Betracht kam, erbarmungslos ausgerottet. Für die Mannschaft blieb ihm noch eine Zeitlang sein altes Recht, dann aber verdrängte ihn auch von dort das „Ärmelleibel" aus weißem Schafwollstoffe, welches neu sehr appetitlich aussah, aber die Kaprize hatte, nach dem ersten Naßwerden — ob nun infolge Regens oder Wäsche — seine Dimensionen derart zu verringern, daß dem Träger alle Ängsten aufstiegen.

Was war nun der Grund dieser fanatischen Verfolgung des Kittels? Irgend etwas mußte er doch verschuldet haben; etwas, was seine sonstigen guten Eigenschaften weit überwog. Glücklicherweise wurden alle Vermutungen in dieser Hinsicht gegenstandslos durch die Änderungen, welche die Adjustierung der Armee auch noch in anderer Richtung ertragen mußte. Möchten Böswillige ein Verschulden des Kittels wo immer suchen, darin müßten sie selbst mit den Gutgesinntesten einer Meinung sein, daß die Passepoils auf den Mänteln und Röcken der Mannschaft doch sicher keine Mitschuldigen desselben waren. Und doch fielen diese Abzeichen zugleich mit ihm der „neuen Adjustierung" zum Opfer; diese beiden Uniformstücke wurden dadurch sicher nicht schöner und die Staatsschuldenkasse durfte nicht fürchten, infolge der Ersparungen an Material und Macherlohn brotlos zu werden — aber der Blick, mit dem der Soldat diese Kastration seiner Uniform betrachtete, sprach das vollgültigste Urteil über die genialen Erfinder.

Die Uniformen der Offiziere blieben von dieser ökonomischen Maßregel verschont, denn sie mußten sich ihre Röcke und Paletots selber anschaffen und so kam es dem hohen Ärario auch nicht weiter darauf an, ob diese passe-

poliert waren oder nicht. Dagegen ging es ihnen im allerwörtlichsten Sinne in anderer Beziehung an Hals und Kragen. Nachdem man nach 1849 die mit nur einer Reihe von Knöpfen versehenen Mäntel durch solche mit einer Doppelreihe ersetzt hatte, scheint der bisda doppelreihige Waffenrock im Kriege 1859 so manches verschuldet zu haben, denn man gab ihm nach erfolgten Frieden nur mehr eine Knopfreihe, restringierte die Anzahl der Knöpfe von acht auf sechs, kassierte den „Stehkragen" und setzte an dessen Stelle einen liegenden (Umschlag-)Kragen, der den gold- oder silberbordierten Röcken der Stabsoffiziere eine frappante Ähnlichkeit mit den Livreen von Hof- oder Herrschaftsbedienten verlieh. Indes wurde dieser Anlaß zu etwaigen unliebsamen Verwechslungen dadurch wieder ausgeglichen, daß man nunmehr die Feldbinde nicht mehr um die Mitte des Leibes, sondern, breit ausgelegt, en bandoulière von der rechten Schulter zur linken Hüfte, und zwar auch über den Paletot, trug.

Strategische oder taktische Beweggründe waren für die Einführung dieser neuen Toilette, die natürlich auch auf die Röcke der Mannschaft Anwendung fand, nicht leicht aufzufinden, ebensowenig stichhaltig erwies sich der sanitäre Hinweis auf die durch die neue Vorschrift gewährleistete größere „Halsfreiheit" und Verhinderung des Andranges des Blutes zum Kopfe, auf welche Vorzüge der bequemere Halsausschnitt und die Systemisierung des „Halsflors" statt der Halsbinde allenfalls hindeuten mochten. Der Umschlagkragen dehnte aber seine wohltuende Wirkung nur bis inklusive der Oberstencharge aus; die Generalität, der Generalstab und die Ärzte behielten nach wie vor den zweireihigen Rock mit Stehkragen. Warum dieser Unterschied, noch dazu in einer Zeit, wo man dem Götzen „Gleichheit" die unangemessensten Zugeständnisse gewährte? Hatten die

Mitglieder jener Standesgruppen keine „Halsfreiheit“ nötig, oder schadeten ihnen Kongestionen zum Kopfe nicht?*) Übrigens fanden diese liberalen Anwandlungen nur zu bald ihr Grab. Der Halsflor war gar zu „unschön“, daher die Halsbinde ohne weiteres rehabilitiert wurde; diese fand aber an dem Umschlagkragen nicht genügenden Halt, derselbe wurde daher immer enger und enger geformt, bis endlich nur noch die neue Kragenmode, aber ohne „Halsfreiheit“ und ohne Verhinderung von „Kongestionen“, übrig blieb.

Die konfektionäre Nutzanwendung der Schlußfolgerungen aus dem Kriege von 1859 waren jedoch hierdurch noch nicht erschöpft; die Tschakos erhielten eine noch „gefälligere“ Form, die sich, wie natürlich, schon sehr stark an das französische Käppi lehnte; für die Offiziere wurde ein Regenkragen (Radmantel) aus grauem Manteltuche normiert; Hornisten, Tambours, Zimmerleute und Kompagnieschuster wurden statt mit dem Infanterie- mit dem Pioniersäbel ausgerüstet usw.

Eine höchst wichtige Neuerung, deren Segen wir erst im Kriege von 1866 empfinden sollten, betraf die Adjustierung der Armee im Felde. Im Jahre 1848 kämpfte man im Rocke, respektive Frack; da hierbei aber die Übelstände einer solch allzu warmen Bekleidung in ihrer vollen Wucht zutage traten, zog die Armee 1859 in Zwilchkitteln ins Feld. Doch — der Sieg blieb nicht bei Österreichs Adlern — der nächste Krieg sah daher Österreichs Wehrmacht in Mänteln gegen den Erbfeind

---

*) Unwillkürlich erinnert dieser Vorgang an die Herausgabe der „Theresiana“, dieses altehrwürdigen, trotz alledem und alledem noch heute in Kraft stehenden Militärstrafgesetzbuches (!), deren Verfasser in der Vorrede ausdrücklich erklärten, daß sie den hochnotpeinlichen Strafbestimmungen gegenüber „exempt“ seien.

ziehen. Eine gewisse Logik läßt sich dem nicht absprechen; der Rock hatte 1848—49 allerdings zum Erfolge geführt, aber er war offenbar zu heiß und beengte die freie Bewegung; der Kittel hatte 1859 diese Nachteile nicht, doch ihm fehlte wieder der Erfolg; was blieb also noch anderes übrig als der Mantel!

Die Verwertung der im Kriege gemachten Erfahrungen ist nicht nur natürlich, sondern auch unter allen Umständen geboten, will man nicht zum eigenen Schaden auf veralteten Standpunkten beharren. Ebenso gewiß aber ist, daß nach jedem Kriege, sei er nun günstig verlaufen oder nicht, Projektenmacher wie Pilze aus dem Boden schießen. Alles was, während die Kanonen das große Wort führten, keine Gelegenheit fand — oder suchte — genannt zu werden, will dann post festum diese Unbill im Wege der „Verbesserungsvorschläge“ wettmachen, beträfen diese auch nichts anderes, als Zahl und Form der Knopflöcher. Nicht minder sicher aber ist, daß derlei Projekte schon außerordentlich schwächlich lanciert sein mußten, sollten sie unbeachtet beiseite gelassen werden.

Unbekannt blieb bisher, wer den Ruhm der tiefsinnigen Idee in Anspruch nehmen darf, die als künftige Feldadjustierung den Mantel mit „eingeschlagenen Schoßen“ normierte, der bei warmem Wetter über dem Hemde, bei kaltem über dem Rocke getragen werden sollte. Zweifellos hat der Erfinder von dem russischen Auxiliarkorps gehört, das im Feldzuge von 1849 in Ungarn eben so adjustiert war. Entgangen aber ist ihm, daß die russischen Soldaten unter dem bis zu den Knöcheln reichenden Mantel nichts anderes trugen als Hemd und Unterhose, sowie das enorme Kontingent, welches eben dieser höchst unpraktische Adjustus der Cholera zuführte. Wer sich vorzustellen vermag, was der vom Kopf bis zu den Füßen

in Tuch und schweres Riemenzeug eingehüllte Soldat während der glühenden Sommersonne im Jahre 1866 auszustehen hatte, der wird auch den Wert dieser glorreichen Erfindung „schlachterprobter“ Projektenmacher voll zu bewerten imstande sein.

Wie oft, wenn wir in Böhmen, pudelnaß bis auf die Haut, auf dem nackten Boden des Biwaks kauerten, blickten wir mit Neid auf die alliierten Sachsen, die, kaum eingerückt, den unter dem Tornisterdeckel wohlverwahrten trockenen Mantel anzogen, während die regen- oder schweißdurchweichten Röcke zum Trocknen ausgebreitet waren. Wer zählt und registriert die „Segenswünsche“, die sich über das Haupt des genialen Reformators unserer Kriegsadjustierung ergossen, wie sehnsüchtig gedachten wir des Feldzuges 1859 in Italien, wo wir es ebenso wohlig hatten, wie 1866 die Sachsen in Böhmen!

Kleiderordnung nach 1866.

Und doch sollte uns eben dieses verhängnisvolle Jahr noch ganz andere „Reformen“ bringen — Überraschungen, die alles übertrafen, was selbst phantasievollste Neuerer kaum zu denken wagten. Dennoch aber lag das Unerwartete nicht so ferne, als es den Anschein haben möchte — im Gehirne der schon früher erwähnten Spezies „Kriegserfahrener“ nämlich.

Blickt man zurück auf die Kriege, welche Österreich seit 1848 auf den Schlachtfeldern in Italien, Ungarn und Böhmen geführt, und stellt man ihnen die ersten „dringendsten“ Neuerungen gegenüber, die mit der Regelmäßigkeit von Naturerscheinungen jedem derselben folgten und das Äußere der Armee änderten, so muß mindestens der Laie zur Überzeugung gelangen, daß Verlauf und Erfolg eines Krieges in erster Linie durch Adjustierungsfragen bedingt

sei, mithin zweckentsprechende Änderungen in dieser Richtung auch gewissermaßen eine Bürgschaft wünschenswerter Resultate im Felde in sich schlößen. Nun aber hatten eben diese Kriege die vorhandenen Reformobjekte hinsichtlich der Bekleidung des österreichischen Soldaten bereits vollständig verbraucht. Frack, Rock, Kittel, Mantel waren schon der Reihe nach im Besitze der Priorität gewesen; und nun, 1866, wo eine Remedur so dringend nötig war, gab es tatsächlich keinen Bestandteil der „großen Montur“ mehr, der als richtunggebend hätte verwendet werden können. Das „Bedürfnis“ aber blieb; es ließ sich nicht aus der Welt schaffen; was erübrigte da anders, als, wo die Form versagte, sich an — die Farbe zu halten. Wir hatten schon weiße Röcke, schwarze Fracks, gelbgraue Kittel, graue Mäntel, nun kamen — die blauen Röcke an die Reihe. Der historische weiße Rock, welchen Markgraf Ludwig von Baden, Prinz Eugen, Erzherzog Karl, FM. Radetzky auf zahllosen Schlachtfeldern nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa berühmt und für die kaiserliche Armee charakteristisch gemacht hatten — er war mit einem Federzuge aus der Erinnerung getilgt. Die Erfahrungen des Krieges in Schleswig-Holstein (1864) waren spurlos an Österreich vorübergegangen, dessen damals hervorragendster Militärschriftsteller die preußischen Hinterlader in wohlfeilem Witze lächerlich zu machen wußte, indem er in seinem (damals) neuesten Werke über „Taktik“ den geradezu verblüffenden Satz leistete: Zwei gleich starke, mit Hinterladern bewaffnete Armeen erinnerten lebhaft an die bekannten zwei Löwen, die sich einander bis auf die Schwänze auffraßen! Nun aber, nach 1866, sah man plötzlich alles blau; es gab blaue Kappen, blaue Röcke, blaue Blousen, blaue Hosen, sogar blaue Gamaschen; es war absolut unmöglich, blauer zu sein — voll, echt und ganz

berlinerblau! Unter diesem, nichts weniger als blendenden Farbenwechsel waren die alten kaiserlichen Regimenter bei der nachwachsenden Generation zur Mythe geworden. Wie läßt doch Schiller den Kürassier in „Wallensteins Lager" so treffend sagen: „Der Soldat muß sich können fühlen." Was soll er aber fühlen, wenn sein Auge auf nichts trifft, was ihn an ruhmvolle Vorgänger erinnert, an deren Taten er sich erbaut, denen anzugehören ihn mit Stolz erfüllt; er wird vielleicht das Gleiche fühlen, was er sich denkt, wenn er zufällig ein altes Schlachtenbild erblickt, welches den Kampf von weißgekleideten Kriegern mit solchen von anderer Couleur darstellt. Er wird dann erkennen, daß die Bayern schon „damals" lichtblau, die Preußen dunkelblau, die Russen grün waren, wie sie dies alle heute noch sind — um den Weißen aber wird er erst fragen müssen, denn dieser existiert nicht mehr.

Das sind am Ende wohl Kleinigkeiten, Lappalien, ohne jedem Einfluß auf den eigentlichen Wert des Soldaten — nicht wahr? Die Stabilität, die sonstwo gerade in dieser Beziehung sorgsam gepflegt und eifersüchtig gewahrt wird, die Röcke der Bayern, die noch aus dem Siebenjährigen Kriege stammenden Blechhauben der preußischen Gardegrenadiere nebst vielen anderen analogen Einrichtungen in zivilisierten Armeen beantworten diese Frage zur Genüge.

Wir hatten nun einmal den ominösen blauen Rock glücklicherweise wieder ohne Livree-Abzeichen, also mit Stehkragen; auch die Feldbinde war wieder von der Schulter herabgeglitten und saß wie vor und ehe kleidsam um die Mitte des Leibes — also in Gottesnamen! Ob jedoch unmittelbar nach der größten Niederlage, die Österreich seit seinem Bestande erlitten, der richtige Moment für derlei „Kostümfragen" war und ob hierdurch der durch

so schweres Kriegsunglück gedrückte Geist in der Armee die dringend nötige Auffrischung und Kräftigung gewinnen konnte, ist eine andere Frage.

Ein nicht zu unterschätzender Fortschritt war unstreitig die Systemisierung der Bluse für Offiziere und Mannschaft. Aber — dieses leidige „Aber", welches sich allen österreichischen guten Einrichtungen unrettbar an die Fersen heftet — es litt auch hier das vorwärtsstrebende Neue nicht. Das an und für sich höchst praktische, wenn auch bei weitem nicht ideal vollkommene Kleidungsstück hatte schon bei seiner Geburt eine bedeutende Anzahl mächtiger Feinde, jene nämlich, die, wie der spezifisch österreichische Ausdruck lautet, nur „fürs Auge" arbeiteten. In dieser Beziehung war der armen Bluse allerdings leicht beizukommen, denn „fürs Auge" paßte sie dem Schnitte und der ganzen Konfektion nach sicher nicht, wenn auch in um so größerem Maße für freie Bewegung und Bequemlichkeit nach jeder Richtung hin. Obwohl um den Hals knapp anliegend, „pluderte" das neue Uniformstück um den Leib in ganz ungewohnter Weise und ließ natürlich die „Taille" gar nicht zur Geltung kommen. Insbesondere bei Herren von etwas schwererem Gewichte gingen da begreiflicherweise die Formen etwas zu sehr ins grobe und auch eine ausgerückte Truppe sah in der bauschigen Bluse nicht so vorteilhaft aus, wie in den knappen Röcken. Eben da setzten nun die Gegner den kräftigsten Hebel an.

Obwohl nur für den inneren Dienst, zu Übungen und für den alltäglichen Gebrauch vorgeschrieben, wurde die arme Bluse bald als nicht salonfähig und höchstens nur für den Stalldienst geeignet bezeichnet. Sehr bald war sie in Wien und den größeren Städten in die Vorstädte verbannt und es dauerte nicht lange, bis dem Offizier das Tragen der Bluse außerdienstlich ein für allemal

verboten und nur auf gewisse Gattungen von Dienst und die Übungen beschränkt wurde. Aber auch hiermit noch nicht zufrieden, fand man, daß die Bluse, eben ihrer Weite halber, nach starken Bewegungen Anlaß zu Verkühlungen gebe und nahm ihr die letzte ihrer Sondereigenschaften, indem dekretiert wurde, sie dürfe nicht mehr faltig, sondern müsse glatt und mehr an den Leib anliegend geschnitten sein. So war nun aus der Bluse ein, mit oder ohne Mieder, knapp anliegender Rock geworden, der sich von dem gewöhnlichen Waffenrocke nur noch dadurch unterschied, daß er außer einem „Paroli" mit den Distinktionssternen weder am Kragen, noch an den Ärmeln die Regimentsfarben trug.

Wir waren also wiederum auf dem alten Fleck; die Armee besaß, bis auf den leeren Namen, kein eigentliches und doch so unentbehrliches Uniformstück für den Gebrauch im Felde, dafür aber konnte der „Paradeschimmel" ganz ungestört die wunderlichsten Kapriolen schlagen.

Daß die Akoluthen dieses blauen Götzendienstes mit dem schlagenden Argumente kommen können: die blauen Röcke seien nicht durch imperativen Druck eingeführt worden, sondern die Armee selbst habe nach ihnen verlangt — muß nicht nur zugegeben werden, sondern es ist demselben auch eine Art von Berechtigung nicht zu verweigern. Empfand man maßgebendenorts eine unbestimmte Scheu vor dem Gedanken, durch Abschaffung der weißen Röcke mit einem guten Teile der historischen Erinnerungen der Armee zu brechen, oder war es wirklich nur der Ausfluß einer aus dem Kriegsunglücke hervorsprießenden, bisher ungekannten liberalen Anwandlung — kurz, es erging im Sommer 1868 an die Offiziere aller Grade die Anfrage über die zukünftige Adjustierung der Armee. Aber dieser Fragebogen bezog sich nur auf die Farbe der Röcke, ob weiß

oder blau; jede andere Kombination war ausgeschlossen und da konnte es wohl kommen, daß blau die Majorität erzielte.

War es überhaupt notwendig, eine solche Frage zu stellen? Kein wahrhafter österreichischer Soldat wird dies bejahen; denn ganz abgesehen von der Seltsamkeit eines solchen Vorganges, der das echte Soldatengefühl höchst unangenehm berühren mußte, war der Kasus gewiß kein solcher, dessen Lösung nicht anders, als im Wege des suffrage universel möglich gewesen wäre. Man brauchte einfach nur die Paradeadjustierung von der Feldadjustierung zu trennen, indem man an Stelle des verfehmten Kittels die Bluse setzte und dieser — bei entsprechend praktischer und zugleich repräsentabler Konfektion — den Rang einer Interimsuniform einräumte, den weißen Rock aber als Paradeuniform fortbestehen ließ, wie dies hinsichtlich der Offiziere ohnehin schon bis zum Jahre 1849 durch die schwarzen Campagne-Uniformen gang und gäbe war, und auch durch die neue Norm für die Generalität angeordnet wurde. Eine solche „Neuerung" wäre nicht nur höchst praktisch, sondern sowohl für den Staat, als auch für die Industrie und die Offiziere von größtem Vorteile gewesen, da sie die riesigen Vorräte an weißen Uniformen und Rohmaterial unberührt ließ und nur die wenig mehr als die Kosten der Kittel übersteigenden Auslagen für die Bluse erforderte. Aber ......!

Schlußfolgerungen.

Einfluß des Experimentierens auf den militärischen Geist.

Nicht nur den Soldaten von Beruf, auch jeden wahrhaften Patrioten muß es eigentümlich, um nicht zu sagen

wehmütig, berühren, faßt er die Veränderungen zusammen, welche die Armee von 1848 bis nach 1866 allein nur in ihrem Äußeren erlitten.

Ohne der vielen ephemeren Schöpfungen zu gedenken, deren Lebensdauer noch vor 1866 endete, oder des Verschwindens solcher Einrichtungen, deren Verlust nicht allzu schwer wog, gab es nach diesem Jahre weder Grenadiere noch Kürassiere; die Ulanen hatten keine Picken, die Infanteriebataillone keine Fahnen. Die Armee kannte sich tatsächlich selbst nicht mehr, dafür aber marschierte die „Reform", gleich einem Würgengel, erbarmungslos über das Gefilde. Waren doch in der Periode 1859—66 die in Armee und Volk so populären Jäger schon auf den Aussterbeetat gesetzt; nur der Widerstand, den diese „Reform" in allen Kreisen der Armee fand, bewahrte unseren braven Jägern ihren wohlverdienten Platz im Heere. Dagegen verschwanden die „Gränzer", ohne welche man sich seit dem Dreißigjährigen Kriege eine kaiserliche Armee im Felde gar nicht vorstellen konnte, für immer vom Schauplatze und mit ihnen eine Institution von unschätzbarem militärischen und politischen Werte. Das Raketeurkorps, die Mineure, Sappeure u. a. gehörten der Geschichte an, ebenso das einzig in seiner Art bestandene Bombardierkorps. Dafür erhielt die Artillerie statt der Corsehüte nun Tschakos mit Roßschweifen, die man den Pionieren genommen hatte; die Jäger trugen runde Hüte mit Hahnenfedern, und die vielleicht weniger kleidsamen, aber unendlich praktischen Lagermützen (Holzmützen), um die uns selbst unsere Feinde beneideten, mußten neuartigen Feldkappen den Platz räumen, bei denen die Form alles, der praktische Zweck aber nichts war. Mit ebenso verständnisinniger Ökonomie wurden der Artillerie und den Jägern ihre Musiken, der Kavallerie die Trompeterkorps genommen, obwohl am Ende

diese beiden letzteren Waffen in ihren fast durchwegs kleinen Garnisonen einer Musikbande weit eher bedurften als die Infanterie.

Rechnet man zu dieser Auslese noch die Verdrängung des weißen Rockes durch den blauen, so möchte man fast zu dem Schlusse gelangen, eine übermächtige Hand habe seit 1848 mit zäher Konsequenz daran gearbeitet, die kaiserliche Armee aller historischen Merkmale zu entkleiden, die an eine ruhmvolle Vergangenheit, an große Vorbilder erinnern konnten und die wir überall, bei allen Puissancen mit zielbewußter Pietät gehegt und gepflegt sehen. Aber dem ist nicht so. Nicht mit Absicht wurden die Wurzeln und das Mark des kraftvollen Baumes geschädigt, der aus den geschichtlichen Ereignissen von Jahrhunderten stolz emporgewachsen war; nur mit sehr geringen Ausnahmen brachten ganz gewöhnliche Alltagsmenschen unbewußt und verständnislos kostbare Güter dem kleinlichen Streben, auch eine Rolle zu spielen, zum herostratischen Opfer.

Ist dies etwa zu weit gegangen? Wurden hier Äußerlichkeiten zu hoch angeschlagen in ihrem Einflusse auf das große Ganze?

Unsere besten Generale, die bewährtesten Truppenführer, kurz, alle echten Soldaten, die ihren Weg nicht durch die Bureaus, sondern auf den Schlachtfeldern gemacht, antworten mit einem entschiedenen „Nein“.

Mehr — wenn nicht ausschließlich — als jeder andere Beruf basiert der Kriegerstand auf Idealen; das einfache Pflichtgefühl, wie tief gewurzelt es auch sei, reicht da nicht aus, wo die höchsten Güter des Menschen als Einsatz gelten. Der Soldat muß das Gefühl, einem privilegierten Stande anzugehören, in sich tragen vom ersten Schritte an, mit dem er in die Reihen der Armee tritt. Aber dieses Gefühl darf nicht einer geckenhaften Überhebung entspringen; es

muß in einer intimen Anlehung an eine ruhmvolle Tradition seine Berechtigung finden. Die Taten der Vorfahren müssen auch die Epigonen bestrahlen und in ihnen den festen, mannhaften Entschluß wacherhalten, es ihnen gleich zu tun, den Ruhm des Regimentes zu erhalten und zu mehren. Mit einem Worte, das, was man in edelstem Sinne in dem Ausdrucke „militärischer Geist" zusammenfaßt, muß jeden Kriegsmann durchglühen, sobald er einmal, sei es in welcher Form immer, berufen ist, die Waffen für Kaiser und Vaterland zu führen.

Die Quellen jedoch, aus welchen dieses Fluidum entspringt, liegen nicht immer, fast nie, unmittelbar zur Hand. Gewonnene Schlachten, in welchen das Regiment ruhmvoll wirkte, heldenmütiger Opfermut, durch den es sich in Tagen des Unglückes hervortat, birgt der Schoß der Geschichte im Dämmer der Vergangenheit, welche auf den Intellekt der Nachkommen nicht mehr voll zu wirken vermag. Die Fäden, welche diese wirksam mit ihren Vorbildern verbinden, sind also nicht die erhebenden Beispiele selbst, sondern gewisse, an sich oft unscheinbare Äußerlichkeiten, welche ungefähr die gleiche Wirkung ausüben wie die Reliquien aller Art. Die Tracht, in welcher die Vorfahren eine historische Aktion vollführten, Abzeichen, die sie damals trugen, besondere Vorrechte, die ihnen als Anerkennung zugestanden wurden, dies sind im eigentlichen Sinne die Träger jener moralischen Potenz, die den Soldaten erst zu dem macht, was er in Wahrheit sein soll. Das Bewußtsein: ich trage den gleichen Rock wie jene, die einst so ruhmvolle Taten vollbracht; alle Welt weiß dies, man bewundert, beneidet mich — dies bringt allgemach auch bei den stumpfsten Naturen einen Grad von Selbstgefühl hervor, das ihn hoch emporhebt über das Niveau der übrigen, wie gerne er auch nach voll-

streckten Kriegsdienste wieder in die bürgerlichen Kreise zurückkehrt.

Wie weit man auch in der Geschichte zurückgehen mag, überall findet man diese Abzeichen der Zusammengehörigkeit, durch die sich die Kriegsleute in den Dienst eines gemeinsamen Herrn, einer gewissen Idee stellten, bis endlich das lose Band der gleichfarbigen Feldzeichen, in den Uniformen der stehenden Heere festen Ausdruck fand. Durch dieses gemeinsame historische Erinnern wurden seit jeher die heterogensten Elemente zu einheitlichem Denken und Handeln zusammengeschweißt, welches einzig und allein in dem Siege der großen Sache, für die sie kämpften, sein Ziel fand. Fehlten diese Stützpunkte — was gemeinhin in der Bezeichnung „bunt zusammengewürfelte Armeen" zum Ausdrucke kam — so begannen sich bald persönliche und daher destruktive Interessen zu regen, welche das gemeinsame Ziel immer weiter in den Hintergrund drängten und endlich zum Verfalle führten.

So war es — so ist es noch heute und wird sich immer gleich bleiben. Selbst Staaten mit homogener Bevölkerung, wo Herrscher, Staatsinteresse, Sprache allen gemeinsam sind, werden sich dieser Kardinalforderung nicht leicht entziehen können; dort aber, wo solche günstige Voraussetzungen nicht zutreffen, wo die Völker, welche den Staat bilden, so wenig Zusammenhalt besitzen, daß sie in ihrer Gesamtheit nicht einmal den Namen eines Völkerkonglomerates rechtfertigen, da ist es eine Lebensbedingung für Dynastie und Staat, mit peinlichster Sorge über die Erhaltung jener Faktoren zu wachen, welche allein so ungleichartige Elemente und zentrifugale Strebungen nach einem einheitlichen, für Alle gedeihlichen Ziele vereinen können. Geschieht dies nicht, läßt man in dieser Beziehung die Zügel locker, so überwuchern nur zu bald zersetzende

Sonderbestrebungen das durch nichts gestützte Gemeingefühl. In einem solchen Staate ist aber die Armee mit ihrem festen Gefüge, ihrer unerschütterten Stabilität nicht nur die Verkörperung der Staatsidee, sondern geradezu der einzige Hort der Gesamtmonarchie gegen jede Bedrohung von außen oder von innen; daher die sorgsame Pflege des historischen Elementes ihr wahrer Lebensnerv. Wird dieser geschädigt, entkleidet man den Soldaten jener Äußerlichkeiten, welche ihn in Verbindung setzen mit den Heldentaten seiner Vorfahren, mit der glorreichen Vergangenheit des Staates, die in ihm das erhebende Gefühl des Standesbewußtseins, der Zusammengehörigkeit wecken, so haben dadurch alle jene destruktiven Elemente freie Bahn, die aus der Zertrümmerung des großen Ganzen ein Geschäft machen. In die Leere, welche das Entfernen historischer Gedenkzeichen notwendig zurücklassen muß, strömen nun die gleißenden Lockrufe nationaler Apostel, die mit ihren historischen Reliquien besser hauszuhalten wissen und dadurch die Politik in die Reihen der Armee bringen, wo sie doch bisda nie eine Stätte hatte. Welche Folgen solcher Wechsel im weiteren Verlaufe haben muß, ist unschwer zu prognostizieren, ganz abgesehen von dem Schaden, den der offenkundige Mangel an bestimmten Entschlüssen auf die bei jedem Kriegsheere so notwendige Stabilität ausübt.

Ohne hochentwickeltes und solid fundiertes Standesbewußtsein gibt es am Ende wohl unverläßliche Söldnerhaufen, aber keine Armee, auf die das Vaterland, der Gesamtstaat mit ruhiger Zuversicht blicken kann; dieses aber entspringt nicht allein nur dem Patriotismus, dem Pflichtgefühle, sondern wurzelt vor allem anderen in dem spezifisch militärischem Geiste, ohne dem es keine wahren Soldaten gibt.

Auch hier bewahrheitet sich der seit Urzeiten stets bewiesene Satz, daß es mit dem ersten Schritte auf der schiefen Ebene niemals sein Bewenden hat, daß ihm naturnotwendig stets der zweite und diesem die übrigen folgen, bis endlich die Bahn in der Tiefe endet. Ist einmal die heilige Scheu, welche die historischen Wahrzeichen einer Armee umgibt, auch nur an einem wesentlichen Punkte überwunden, so gibt es bald kein Halten mehr. Die „Neuerer“ finden immer neue Ziele, denen Stück für Stück die Tradition, das alte Herkommen, zum Opfer fällt, auf dem die exzeptionelle Stellung der Wehrmacht beruht und damit auch eine der hauptsächlichsten Grundfesten ihrer Kraft. Und in der Tat kann man diese destruktiven Tendenzen in ihrem verderblichen Wirken auch im kaiserlichen Heere wahrnehmen; für sie war nichts zu erhaben, nichts zu gering, um nicht ein willkommenes Objekt nivellierender Neuerungssucht abzugeben. Man könnte am Ende noch hinreichend guten Willen bewahren, um sich mit diesen „Verbesserungen“ auszusöhnen, hätten sie nur einigermaßen die allen organisatorischen Einrichtungen unerläßliche Stabilität gewahrt; so aber waren sie der großen Mehrzahl nach nicht nur im wörtlichsten Sinne rein ephemere Schöpfungen, sondern man sah sich nicht selten genötigt, wieder zu den alten, einst mit so viel Selbstbewußtsein zertrümmerten alten Formen zurückzukehren, ohne jedoch imstande zu sein, dieselben in gleich guter Qualität wie früher in Funktion zu setzen.

Regiments-Rechnungsführer und Regiments-Auditore.

Bei den Regimentern existierten, noch von Landsknechtszeiten her, die Pfennigmeister und Schultheiße, unter der modernen Bezeichnung Regiments-Rechnungsführer und Regiments-Auditor. Beide Träger dieser Ämter hatten

Offiziersrang, respektive die ihnen vom Regimentsinhaber verliehene Charge, und trugen — mit Ausnahme der Feldbinde, welche nur dem Kombattanten zukommt — auch die gleiche Uniform wie die übrigen Offiziere; sie versahen ihren Dienst tadellos — kurz, es war nicht der leiseste Grund vorhanden, an diesen uralten Institutionen zu rütteln. Im Gegenteile mußte auch ein nur oberflächlicher Beobachter von selbst darauf kommen, daß einer wie der andere, insbesondere aber der Auditor, infolge des langjährigen Kontaktes mit dem Regimente, der genauen Kenntnis der nationalen Eigentümlichkeiten der Mannschaft, ihrer Rechtsvorstellungen usw., im Besitze der Kardinalbedingungen zur Ausübung ihrer Ämter waren. Dennoch mußten beide in ihrer sozusagen volkstümlichen Gestalt fallen, um nach Proben, die man sich füglich hätte ersparen können, wieder zu den alten Formen, aber als Fremde in die Regimenter zurückzukehren. Das Regiments-Rechnungswesen wurde in den ersten Jahren nach 1849 an Militärbeamte, beziehungsweise an dem Mannschaftsstande angehörende Furiere übertragen, welche für einen Hungerlohn von kaum 20 fl. bei den einzelnen Bataillonen das Nämliche leisten sollten, wie einst ihre Vorgänger beim ganzen Regimente.*)

Als das neu kreierte Depotbataillon des 37. Infanterieregimentes von Wien nach Großwardein abrückte, hatte es einen Furier — Botzenhardt hieß er — der während der Fußmärsche von Szolnok ab, auf den Pußten

*) Die Furiere gehörten so wie die damals noch bestehenden Regiments-Büchsenmacher, Regiments-Profoßen u. a. zu den „Primaplanisten", d. h. zu jenen Soldaten, die nicht mit dem Gewehre in Reih und Glied dienten. Sie wurden in den Standeslisten unmittelbar nach den zum Stabe gehörenden Personen auf der ersten Seite (prima plana) aufgeführt, woher auch ihre Gesamtbezeichnung.

Krähen schoß und sie sich dann von seinem Quartiergeber, zu Wildenten metamorphosiert, braten ließ. Als das Offizierskorps diesen Jammer erfuhr, sorgte es in gewohnt ritterlicher Art für diesen neuartigen „Rechnungsführer“, indem es ihn für die Dauer des Marsches zum ständigen Ehrengaste an der Offizierstafel ernannte.

Nach 1866, wo alles anders werden mußte, als es war, und man auch einsehen gelernt hatte, daß es mit der Dezentralisierung des Rechnungswesens nicht gut gehe, verwandelte man über Nacht die bisherigen Rechnungsorgane kurzweg wieder in die früheren Rechnungsführer, gab ihnen den Offizierscharakter, die Regimentsuniform und das goldene Portepee, so daß nun in nicht längerer Zeit als der Schneider zu Anfertigung der Uniformen benötigte, die Regimenter wieder ihren Leutnant-, Oberleutnant- oder Hauptmann-Rechnungsführer besaßen. Dabei aber hatte man vergessen, daß die neu gebackenen Offiziere ganz anderen sozialen Schichten entstammten, wie die früheren Rechnungsführer; es gab daher Kollisionen aller Art, die Ehrengerichte hatten vollauf zu tun und in der Regel mußten die armen Teufel das Bad ausgießen, weil eine unverantwortliche Experimentierwut sie in Situationen geschleudert hatte, wohin sie nicht paßten und in denen sich nicht jeder ohne weiteres zurechtfinden konnte. Hierin lag wohl der Grund, daß man die kaum geborene Institution alsbald neuerdings reorganisierte. Man schied die Rechnungsführer wieder aus den Regimentern aus, beließ ihnen aber den Offizierscharakter, gab ihnen eine gemeinsame Uniform und vereinigte sie in eine eigene Standesgruppe: der „Rechnungsoffiziere“.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit den Auditoren. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Institution der Regimentsgerichte nebst vielen Vorzügen auch noch eine

gute Zahl recht fühlbarer Mängel anhaftete, welche fast sämtliche aus der bedingungslosen Abhängigkeit der Auditore vom Regimentskommando entsprangen. Es ging dies mitunter so weit, daß sich manche Truppenkommanden herausnahmen, das Strafausmaß eines dem Gerichte Verfallenen dem Auditor imperativ vorzuschreiben, ehe noch die Untersuchung begonnen hatte, die dann der Auditor nach dem vorgezeichneten Ziele zu lenken hatte.

Da das Wohl und Wehe des Auditors zum weitaus größten Teile vom Regimentskommandanten abhing, so kann es nicht befremden, wenn die Zahl derer, die sich trotzdem genügende Nackensteifheit bewahrten, keine so große war, um die Unzukömmlichkeiten, die aus den Übergriffen der Truppenkommandanten notwendig resultieren mußten, weniger fühlbar zu machen. Eine Remedur war jedenfalls dringend geboten; statt diese aber in einer zeitgemäßen Anpassung der Stellung der Auditore zum Gerichtsherrn, respektive zu den Truppenkommandanten zu suchen, schüttete man auch hier das Kind mit dem Bade aus, indem man die Regimentsgerichte ganz aufhob und sie durch ständige Garnisonsgerichte ersetzte — allerdings nur, um nach wenigen Jahren wieder zur früheren Form zurückzukehren. Nur der Regimentsauditor verschwand für immer, da auch die Auditore, analog den Rechnungsoffizieren, zu einer besonderen Standesgruppe vereint wurden.

Ob diese sonderbaren reformatorischen Kapriolen irgendwie nützlich oder auch nur notwendig waren, möge unerörtert bleiben, sicher aber ist der ganze Vorgang typisch für eine nicht unbedeutende Perzentziffer aller Experimente, deren Objekt die österreichische Wehrmacht seit 1848 gewesen. Es ist überhaupt kaum glaublich, wieviel Zeit, Mühe und Geld auf die Äußerlichkeiten der Armee vergeudet wurde. Und doch könnte man sich mit all dem

aussöhnen, wäre die Erhaltung und Hebung des moralischen Elementes im Heere, der unveränderliche Grundgedanke dieser nimmermüden Neuerungssucht gewesen. Es ist nun einmal so und nicht anders: ein Stand, der bei minimalster pekuniärer Entlohnung, die höchsten menschlichen Güter als Einsatz fordert, kann nur durch ideale und moralische Potenzen auf seine Angehörigen wirken. Ohne losgelöst zu sein vom Volke, von dem sie ausgeht und zu dem sie wieder zurückkehrt, muß daher die Wehrmacht eine bevorzugte und vor allem auch äußerlich als solche kennbar gemachte Stellung im Staate einnehmen. Naturgemäß dürfen derlei Prärogative die berechtigten Interessen anderer Stände in keiner Weise tangieren und müssen daher ihren Wert der Hauptsache nach auf historische Reminiszenzen oder gewisse Äußerlichkeiten beschränken, die, ohne den Bürger zu verletzen, dem Soldaten allein zukommen. Aus eben diesen Gründen muß daher solches Privileg mit um so größerer Feinfühligkeit bewacht und gewahrt bleiben; gerade in dieser Hinsicht aber sind die härtesten Vorwürfe gegen die Neuerer gerechtfertigt, denn sie haben nichts getan, um das Prestige des Soldatenstandes zu heben, wohl aber sehr Vieles, um es zu verflachen.

Uniform und Portepee.

Bis 1848 und noch die ersten Jahre nach den Feldzügen von 1849 war die Uniform das ausschließliche Vorrecht des Soldaten;*) allmählich aber wurde es „nach Bedarf" immer weiter ausgedehnt, und heute gibt es in der Tat keine Staatsbediensteten mehr, der nicht in irgend-

*) Die Sicherheitswache war damals militärisch organisiert und bildete einen integrierenden Teil der Armee, außerdem war nur die Finanzwache berechtigt, Uniform zu tragen.

einem Phantasiekostüm und umgürtet mit einer Seitenwaffe, die alle möglichen Formen, vom Staatsdegen bis zum Marinesäbel, umschließt, durch die Straßen stelzte. Nun kann wohl ein Kleid, welches, ähnlich wie das Priestergewand, einem privilegierten Stande allein zukommt, das stolze Selbstgefühl von dessen Angehörigen beleben und erhalten; wird aber dieses Ehrenkleid zum leicht erreichbaren Ziele geckenhafter Streberei oder profaniert man es als Scheidemünze politischer Winkelgeschäfte, dann muß es notwendigerweise nicht bloß nur in den Augen des großen Publikums an Wert verlieren.

In noch erweitertem Umfange läßt sich das Gleiche von dem Portepee beklagen. Einst trug außer dem k. k. Offizier, dem es Pflicht war und ist, sein Leben und Blut in jedem Augenblicke für den Kriegsherrn und das Vaterland zum Opfer zu bringen, niemand in Österreich dieses Ehrenzeichen und es war eine stehende Formel in den Ansprachen an die Offizierkorps, mit Nachdruck hervorzuheben, sie mögen dessen eingedenk sein, daß sie das gleiche Portepee wie der allerhöchste Kriegsherr trügen, eine Ehre, auf die nur sie allein Anspruch hätten. Heute ist auch dies ein überwundener Standpunkt und das Portepee lange nicht mehr das ausschließliche, charakteristische Abzeichen des Offiziers. Das sonst in der Armee so gang und gäbe: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen" — wer wollte dies heute ohne blutige Ironie noch anwenden!

Daß man noch während der Kriege 1848—49 dem Feldarzte den Offizierscharakter und damit auch das Portepee zugestand, zeugt nur für die damals herrschende richtige Auffassung der Verhältnisse.*) Ganz abgesehen

*) Die feldärztliche Branche gliederte sich damals folgend: Chef war der Oberst-Feldarzt mit Generalmajorscharakter; hieran schloßen

von der Bildungsstufe des Arztes überhaupt, ist der Feldarzt der treue Begleiter der Truppe, mit der er Freud und Leid teilt. Die Gefahren, denen der Soldat im Frieden wie im Kriege sich aussetzen muß, bedrohen in gleichem Grade auch den Feldarzt, der immer und überall der erste Helfer in allen Fällen ist, wo Hilfe nottut. Es wäre in der Tat ein großes Unrecht, solchen Männern die äußeren Abzeichen des Offiziers vorenthalten und in ihnen etwas anderes als brave Kriegskameraden sehen zu wollen.

Was aber, in aller Welt, konnte in gleichem Sinne für die Kriegskommissäre sprechen, denen man Ende der fünfziger Jahre nicht nur das Portepee, sondern auch die Seitenwaffe des Offiziers zubilligte; was für die aus der neuerlichen Häutung dieser Branche nach 1866 hervorgegangenen Militärintendanten? Die mehr als fadenscheinigen Gründe, die man hierfür in die Öffentlichkeit gelangen ließ, klingen eigentlich doch nur in das inappellable sic volo, sic jubeo aus. Wenn man anführte, daß sowohl die Kriegskommissäre wie ihre Nachtreter, die Intendanten, besonders im Felde häufig in Berührung mit den Truppen kämen und ihre Autorität ohne goldenes Portepee nicht genügend gewährleistet sei, so ist dies einerseits gar kein Kompliment für die betreffenden Dignitäre,

---

sich die Stabs-Feldärzte mit Oberstleutnants-, respektive Majorscharakter; die Regiments-Feldärzte mit Hauptmanns-(Rittmeisters)Charakter; die Ober-Feldärzte mit Oberleutnants-, respektive Leutnantscharakter und die Ober-Wundärzte (Ober-Chirurgen) mit Offiziersrang ohne besonderer Chargebezeichnung. Diese Bestimmungen fanden auch dienstlich Anwendung; so z. B. findet man im „Militär-Schematismus pro 1850" durchwegs die militärische Charge der ärztlichen vorangesetzt: Dr. Johann Traugott Dreyer, Oberstleutnant: Stabs-Feldarzt; Dr. Anton Tautz, Oberleutnant: Ober- und Chefarzt des Garnisons-Artilleriedistriktes in Wien ꝛc.

anderseits aber hätte doch auch die Rücksicht auf die Autorität der Offiziere verlangt, daß man sein charakteristisches Abzeichen nicht derart generalisiere, daß der Soldat sich gar nicht mehr leicht orientieren kann, ob er einen Offizier oder sonst wen vor sich habe.

Unbestreitbar aber ist, daß durch diese Verflachung, um nicht zu sagen Profanation, dieser „historisch berechtigten Eigentümlichkeiten", das Prestige, der militärische Geist und Takt nicht nur nach außen hin geschädigt wurde, sondern dem aufmerksamen, vorurteilslosen Beobachter auch die schädigenden Rückwirkungen auf den einst so mächtig emporragenden Stamm selbst unmöglich entgehen können.

Moden.

Legt man maßgebendenorts so geringen Wert auf die berechtigten Eigentümlichkeiten und historischen Erinnerungen des Soldaten, so darf es nicht wundernehmen, wenn dieser an der so oft geänderten Vorschrift auch seinerseits nach eigenem Behagen herumexperimentiert und in die militärische Uniform die Mode einschmuggelt.

Um gerecht zu sein, muß zugestanden werden, daß „Moden", respektive Vorschriftswidrigkeiten in der Uniform auch früher existiert haben, denn es fanden sich zu jeder Zeit immer solche, welche das militärische Ehrenkleid in seiner vorgeschriebenen Form als einen Zwang empfanden, gegen den ihre weibische Eitelkeit sich auflehnte, und welche der Ruhm der Zivilgigerln und Gecken nicht schlafen ließ. Es hat also auch in der Zeit von 1849—66 in der Armee manche „Mode" geherrscht — soweit die damals sehr scharfsichtigen Augen der p. t. Kommandanten dies ermöglichten. Aber wie abnorm, wie seltsam diese Verirrungen auch sein mochten, sie waren unsere

eigene Erfindung — made in Austria — während man heute, mit einer ganz geringen Variation, recht wohl die Befehle republizieren könnte, mittels welchen Erzherzog Karl vor gerade 100 Jahren „alle Moden, Nachäffungen der französischen im Schnitt, Kragen, Halsbinden, Stiefel ꝛc.“ strengstens verbot.

III. Die k. k. Armee 1848—49.

Das Offizierskorps.

Nach 1815.

In der Friedensepoche, welche auf die welthistorischen Ereignisse von 1815 folgte, bewahrte sich das Offiziers-korps der kaiserlichen Armee jenen echt soldatischen, ritterlichen Geist, den Erzherzog Karl in seine Reihen verpflanzte und in dem mustergültigen „Dienstreglement" von 1807 mit den einfachen, aber um so gehaltvolleren Worten umschrieben hatte: „Eine untadelhafte Aufführung, Kenntnis und Eifer im Dienste, Klugheit, Tapferkeit und feineres Ehrgefühl bezeichnen vorzüglich den Offizier. Sein Ehrenkleid leidet keinen Fleck; wer niederträchtig handelt, muß es ablegen."

Die langen Friedensjahre, im allgemeinen der Entwicklung kriegerischer Tugenden nicht hold, vermochten an dem traditionellen Gefüge des Offizierskorps um so weniger zu rütteln, als dieses eine wesentliche Stütze in der Heeresorganisation fand, welche das Avancement der Offiziere nur innerhalb der Regimenter oder Truppenkörper ermöglichte, in welchen sie eben dienten. Mit wenigen Ausnahmen also ihrem Truppenkörper seit dem Eintritte in die Armee angehörig, bildeten die Offiziere eines jeden derselben eine große Familie, aus deren patriarchalischer Zusammen-

gehörigkeit jene sprichwörtlich gewordene Kameradschaft erstand, welche das österreichische Offizierskorps auszeichnete. Dieser feste, unerschütterliche Zusammenhalt kam auch darin zur Geltung, daß ungeachtet der offenbaren Nachteile, welche dieses Avancementssystem für den einzelnen notwendig mit sich bringen konnte, dann der nicht zu rechtfertigenden Verschiedenheit der Rangsverhältnisse zwischen den Regimentern, doch niemals auch nur die geringste Friktion aus diesem Anlasse vorkam. So wie die Offiziere eines Regimentes standen auch die Offizierskorps aller Regimenter in einem Kameradschaftsverhältnisse, wie es schöner nicht gedacht werden konnte.

War also in dieser Hinsicht der Organismus des österreichischen Offizierskorps ein nahezu idealer, dann fordert dies um so lebhafter die Beantwortung der Frage, wie sich dieser ausgezeichnete Körper ergänzte, ferner, ob auch seine sonstigen, insbesondere die szientifischen Qualitäten ebenso vorzügliche waren wie die moralischen. In dieser Beziehung kann das Lob allerdings nicht mehr so rückhaltlos gezollt werden. Die Stagnation auf intellektuellem Gebiete, welche sich von 1815—1848 wie Mehltau auf die nach langen Kriegen wieder frohgemut aufstrebenden Geister legte, machte auch vor der Wehrmacht nicht Halt. Es blieb eben alles wie es war — gut, wenn es nicht schlechter wurde; gerade deshalb aber ist es von desto größerer Wichtigkeit, die Quellen näher zu betrachten, aus denen während der allgemeinen Dürre, der mächtige Strom seine Wasser zog.

Offiziersnachwuchs.

In dem Zeitabschnitte, welcher dem zweiten Pariser Frieden folgte, bildeten die Veteranen aus den napoleonischen Kriegen den Kern des österreichischen Offizierskorps;

hieran schlossen sich im Verlaufe der Jahre die aus den Militär-Bildungsanstalten tretenden Zöglinge, die zu Offizieren beförderten Kadetten und Unteroffiziere des präsenten Standes und endlich jene Individuen, die der in dieser Hinsicht allmächtige Wille des Regimentsinhabers schon bei ihrem Eintritte in die Armee zu Offizieren ernannte. Der Vollständigkeit wegen sei auch der Lehrkurse gedacht, welche seit 1840 bei der königlich ungarischen adeligen Leibgarde und bei der königlich lombardisch-venezianischen Leibgarde etabliert waren, da sie eigentlich nur als quasi Fortbildungsschulen bestanden und der Zufluß an gebildeten Offizieren, den die Armee durch sie erhielt, ein kaum nennenswerter war.

Hatte die Verschiedenheit dieser Anstalten, aus denen das kaiserliche Offizierskorps sich ergänzte, auch nicht den geringsten Einfluß auf dessen Geist, weil die sozialen Gegensätze aufgingen in der einzigen Idee, welche den ganzen Körper beseelte, so mußte dagegen der intellektuelle Unterschied um so schärfer hervortreten und sich folgerichtig auch bei der Ausbildung der Armee fühlbar machen.

Abgesehen von den technischen Korps, deren Offiziere zum Teile aus eigenen Fachlehranstalten hervorgingen, dann der Artillerie, die seit 1786 in dem Bombardierkorps eine vorzügliche Pflanzschule für Offiziere dieser Waffe besaß, sorgten für den unmittelbaren Nachwuchs an Offizieren eigentlich nur die Militärakademie in Wiener-Neustadt (seit 1769) und die Ingenieurakademie in Wien (seit 1778). Beide nahmen Zöglinge im Alter von 12 Jahren auf, welche nach einem 8-, respektive 7jährigen Kurse als „Unterleutnants minderer Gebühr" (Fähnriche) in die Armee traten. Da jedoch die Zahl der von jeder dieser Anstalten alljährlich „Ausgemusterten" nur 50—60 betrug, außerdem die

Ingenieurakademie in erster Linie für den Offiziersnachwuchs der technischen Truppen aufzukommen hatte, so ist leicht zu ersehen, wie gering die Quote war, welche für die übrigen Waffen erübrigte.

Eine Unterstufe der Militär-Bildungsanstalten, aus welchen sich das Offizierskorps mittelbar ergänzte, bildeten die Kadettenkompagnie zu Olmütz (1808), zu Graz (1818) und von 1838—1848 jene zu Mailand, ferner die Pionierkorpsschule zu Tulln (1819). In letzter Reihe standen die Regimentserziehungshäuser, welche Josef II. zur Erziehung von Soldatenknaben 1782 ins Leben gerufen hatte.

Schon diese bloß übersichtliche Gruppierung der Militär-Bildungsanstalten läßt eine erhebliche Verschiedenheit der Ziele erkennen, die jeder derselben vorgezeichnet waren; außerdem aber hoben sie sich durch andere charakteristische Merkmale, die aus der Art ihres Entstehens herrührten, so scharf voneinander ab, daß von einem einheitlichen Systeme in bezug auf Heranbildung des Offiziersnachwuchses überhaupt nicht gesprochen werden kann. Daß diese Eigentümlichkeit des militärischen Erziehungs- und Unterrichtswesens in ihren Konsequenzen auch auf die Ausbildung der Armee als Ganzes rückwirken mußte, ist an sich selbstverständlich; gleicherart aber entspringt hieraus die Notwendigkeit einer etwas genaueren Betrachtung dieser Anstalten, welche dem Offizierskorps der kaiserlichen Armee seine Ergänzung sichern sollten.

Um aller irrigen Auslegung zuvorzukommen, sei gleich eingangs ausdrücklich bemerkt, daß hier durchaus nicht kleinliche Nörgelei oder eine Herabsetzung dieser segensreichen Institutionen beabsichtigt sein kann. Alle diese Anstalten, mit deren Gründung und Entwicklung die illustren Namen: Maria Theresia, Josef II., Erzherzog Karl, un-

trennbar verbunden sind, haben in ihrer Art Vorzügliches geleistet und der Armee eine Reihe ausgezeichneter Offiziere zugeführt, wenn auch die Wege hierzu vielfach sehr verschieden waren. Daß auch sie, wie alles Menschenwerk, nicht absolut vollkommen sein konnten und das Erbübel Österreichs: sich von dem Althergebrachten nur schwer loszulösen oder wohl auch von einem Extrem in das andere zu schwanken — mit einem Worte, die geringe Anpassungsfähigkeit diese Mängel noch verschärfte, liegt in der Natur der Sache.

Militärakademie in Wiener-Neustadt.

Das Zutreffende dieser Aufstellung läßt sich zunächst aus einer wenn gleich gedrängten, aber auf unanfechtbares Quellenmaterial *) basierten Darstellung der Einrichtungen in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt, auf das Schlagendste erweisen. Diese militärische Hochschule im eigentlichen Sinne des Wortes, das Hauptreservoir des Nachwuchses für die Infanterie, krankte vom Anfange her an zwei Gebrechen, welche aus den Motiven, die zur Gründung dieser Anstalt führten, ihren Ursprung ableiteten. Erstlich richtete sich die Ausbildung mehr auf theoretisches „Wissen", als auf militärisches „Können", dann war sowohl die Erziehung wie auch die Lebensweise der Zöglinge eine solche, die nicht im Einklange mit jenen Verhältnissen stand, die der junge Offizier bei seinem Eintritte in die Armee vorfinden mußte. Diese Übelstände

*) „Das Bildungswesen im österreichischen Heere vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart." Nach Originalquellen von Josef Ritter Rechberger von Rechcron, Major im k. k. Kriegsarchive. Wien 1878. — „Geschichte der Wiener-Neustädter Militärakademie" von Major Leitner. — „Die k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt von ihrer Errichtung bis zur Gegenwart" von Hauptmann Swoboda, u. a.

wurden von einsichtigen Männern oft und vielmals erkannt, aber das vorher erwähnte unglückliche Beharrungsbestreben schützte das nun einmal Bestehende vor jedem radikal bessernden Eingriffe. Man änderte wohl an Nebensachen, mitunter sogar an dem Lehrplane — dem Wesen nach blieb jedoch alles beim Alten.

Den Intentionen der großen Kaiserin: dem erbländischen unbemittelten Adel eine militärische Bildungsstätte für seine Söhne zu bieten, entsprang wohl auch die prinzipielle Verfügung, den gewohnten Ansprüchen der Eleven an das materielle Leben volle Rechnung zu tragen, so daß dieselben in der Anstalt möglichst wenig von dem vermißten, was sie im Elternhause als selbstverständliche Lebensführung zu betrachten gelernt hatten. Daher denn auch die zu dem Berufe und den Existenzbedingungen der austretenden Zöglinge in direktem Gegensatze stehenden Bestimmungen hinsichtlich komfortabler Unterkunft, ausreichender Bedienung, vor allem aber höchst opulenter Verköstigung, welch letztere für jeden Zögling, ohne Unterschied des Alters, mittags in vier, abends in drei (später zwei) „guten, einfachen, wohlzubereiteten, gesunden" Speisen bestand. Als jedoch der Adel trotz alledem nur widerstrebend von der ihm gebotenen kaiserlichen Fürsorge Gebrauch machte — wahrscheinlich, weil er seine Söhne auf dem weit einfacheren und kürzeren Wege der „Gevatterschaften" in der Armee unterzubringen vermochte — und die Kaiserin die Akademie nun auch den Söhnen von bürgerlichen Offizieren öffnete, blieben diese Einrichtungen unverändert, obwohl sie durch die letztere Verfügung der Kaiserin eigentlich die Existenzberechtigung fast ganz eingebüßt hatten. Mögen nun auch zur Zeit der Gründung der Akademie die Lebensverhältnisse solche gewesen sein, die es dem austretenden Akademiker ermöglichten, wenigstens annähernd wie in der Akademie

zu existieren, so änderte sich dies seit Anfang des 19. Jahrhunderts sehr rasch, so daß auch noch vor 1848 kaum ein Oberst sich einen Luxus erlauben durfte, den der „Neustädter Zögling“ nur als des Lebens Notdurft kennen lernte.

Treffend kennzeichnet diese Zustände eine in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts seitens der Akademiedirektion an die „Staatsrätliche Militärsektion“ gerichtete Denkschrift: „.... Diese in allem bis ins kleinste sich zeigende Fürsorge ist weit über die Stellung, welche die Mehrzahl der Zöglinge vor ihrem Eintritte (in die Akademie) kannte und weit über die Verhältnisse, in welchen sie sich nach ihrem Austritte wahrscheinlich befinden werden“. Demgegenüber berührt es eigentümlich, wenn eine noch 1849 zu Recht bestehende Vorschrift den Angehörigen eines Zöglings verbietet, diesem direkte Geld zu geben, sondern sie verpflichtet, dasselbe bei dem Kompagniekommandanten zu deponieren, „der allein zu beurteilen vermag, wieviel Geld man dem Zöglinge in die Hand geben kann, ohne besorgen zu müssen, daß er durch Überfluß zum Verschwender werde“. Solche Befürchtung einem jungen Manne gegenüber, den man nach einer in materiellem Überflusse verlebten Jünglingszeit mit 16, respektive 24 Gulden Monatsgage in die Welt schickte!

Auch hier trifft die schon erwähnte Denkschrift der Akademiedirektion das Richtige, indem sie sagt, daß: „Der durch volle 8, respektive 7 Jahre zu reichlich beköstigte und gepflegte Zögling, an keinerlei Einschränkung gewöhnt, nach seinem Austritte sich erst nach bitteren Erfahrungen an bescheidene Verhältnisse zu gewöhnen vermag“ — d. h. wenn er nicht früher zugrunde ging. Der schreiende Kontrast zwischen Erziehung und Wirklichkeit führte leider nur zu oft zu diesem Ende. Könnte man die auf solche Art

herbeigeführten verfehlten Existenzen statistisch nachweisen, so gewährte dies eine erschreckende Illustration dieser total verfehlten Methode.

Lehrplan.

Was nun die faktischen Erfolge der Militärakademie zu Wiener-Neustadt anbelangt, so laborierte diese Anstalt seit ihrem Entstehen an dem Übelstande, daß sie vorwiegend als militärische Hochschule, denn als Pflanzstätte für Truppenoffiziere geleitet wurde. Die Zöglinge lernten eine erhebliche Masse, selbst abstrakte Wissenschaften, über den eigentlichen Wirkungskreis des Subalternoffiziers — ihres nächsten Lebenszieles — aber wurden sie nur so nebenbei unterrichtet.

Schon als Maria Theresia 1769 die Wiener Militär-Pflanzschule mit der Militärakademie in Wiener-Neustadt zur „Theresianischen Militärakademie" vereinigte, gab sie in dem betreffenden Handbillete an Graf Lacy die Weisung, „darauf fürzudenken, ob nicht zum Nutzen der Jugend eine kürzere und bündigere Lehrart in den unteren 6 Schulen tunlich sein dürfte".

Josef II. verlieh dem noch kräftigeren Ausdruck, indem er bei seinem Regierungsantritte die Akademie „mehr auf militärischen Fuß" einrichtete und darauf hinwies, daß es sich weniger darum handle, die Spezialfächer des Artillerie- und Geniewesens zu tradieren, als vielmehr „geschickte Offiziers für die Armee" heranzubilden. Alle Reformen des großen Monarchen in bezug auf die Akademie gipfelten in der Förderung echten Soldatengeistes; in diesem Sinne ist auch seine Bestimmung aufzufassen, daß nur „gebiente Offiziers" in die Akademie berufen werden sollen, die den Zöglingen „von Schlachten und Belagerungen, bei denen sie gewesen, reden können", sowie auch

die Anordnung, daß die höheren Klassen häufig den Übungen der Truppen beizuziehen seien, damit sie das Wesen des Kriegerstandes aus praktischer Erfahrung kennen lernten.

Der frühe Tod des Kaisers und die wechselvollen Zeiten, welche hierauf folgten, ließen diese weisen Verfügungen meist nur Embryo bleiben, so daß nach dem Rücktritte Erzherzog Karls von der Armeeleitung (1809) und bis zum Schlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die alte Schablone wieder ungestört den Lehrplan der Akademie beherrschte. Das Studium, die trockene Theorie bildeten die Hauptsache, der Truppendienst aber — mit Ausnahme des formellen Exerzierens — wurde unter der tönenden Marke: Garnisonsdienst, Felddienst, nur an einigen Sommertagen im letzten Jahrgange dem Namen nach betrieben.

Das Mißverhältnis, welches zwischen den rein wissenschaftlichen Zielen und der eigentlichen militärischen Fachbildung in engerem Sinne — sehr zum Nachteile der letzteren — bestand, kann nicht schlagender illustriert werden, als durch eine noch 1849 in Kraft gestandene Verordnung, welche den in der 6. und 7. Klasse zu erteilenden Reitunterricht betraf. Wer von den Zöglingen dieser beiden Jahrgänge im Monatsausweise eine ungenügende Note in irgendeinem Gegenstande erhielt, war auf so lange — mindestens aber auf einen Monat — vom Reiten ausgeschlossen, bis er in einem der nächsten Ausweise die ungenügende Note verbessert hatte. Da es nun mit Rücksicht auf den zu bewältigenden Lehrstoff und die Anzahl der Hörer nicht möglich war, jeden Zögling allmonatlich zu prüfen, so konnte sich obiges Verbot auf Monate ausdehnen, wie es denn auch Tatsache ist, daß bei Minderbefähigten oder Minderfleißigen sich der Reitunterricht auf

nur wenige Lektionen beschränkte. Und doch wird niemand bestreiten, daß eben dieser Kategorie eine tüchtige Fertigkeit in der allen Offizieren so notwendigen Reitkunst weit mehr Nutzen hätte bringen können, als alle die unverstandenen Formeln aus der sphärischen Trigonometrie, Physik, Chemie &c., die sie sich möglicherweise hätten einpauken lassen können.

Wie — um ein möglichst glimpfliches Wort anzuwenden — herbe auch das Urteil klinge mag, daß die Akademie in dem angegebenen Zeitabschnitte ihrem eigentlichen Zwecke nicht im vollen Umfange entsprach, so deckt es sich gleichwohl mit den Tatsachen vollständig. Unbestritten sei zugegeben, daß die aus der Akademie austretenden Zöglinge das damalige allgemeine Bildungsniveau der Armee weit überragten und sie daher bei allen Regimentern, wohin sei eingeteilt wurden, ihrer wissenschaftlichen Bildung halber Achtung und Ansehen genossen — aber all das erschöpft nicht die an eine oberste Militär-Bildungsanstalt mit Recht zu stellenden Anforderungen. Der Lehrplan war dort so umfassend, daß er wohl als Grundlage für die erfolgreiche Fortentwicklung zu höheren Führerstellen vollkommen ausreichte — Truppenoffiziere aber, wie die Masse der Armee sie braucht, lieferte die Akademie nicht. Eben der große Umfang des Lehrplanes mußte es notwendig mit sich bringen, daß nur eine bescheidene Minorität demselben in ausreichendem Maße gerecht werden konnte; der Rest blieb auf eine sehr verschieden begrenzte Mittelmäßigkeit beschränkt. Da aber die einen wie die andern den eigentlichen Dienst des Subalternoffiziers in allen seinen Verzweigungen erst bei der Truppe erlernen mußten, so ist nicht zu wundern, wenn diese erst im späteren Verlaufe aus den Akademikern jene Vorteile ziehen konnte, wie aus den sofort nach ihrem Eintritte

praktisch verwendbarem Zöglinge anderer minderer Militärbildungsanstalten.

Erziehung.

a) Interne. Wer, an der Hand der Wirklichkeit, diese Ausführungen unparteiisch auf ihre Richtigkeit prüft, wird zum gleichen Resultate gelangen, gewiß sich aber auch die Frage stellen müssen, in welcher Weise die Erziehungsmethode im Vereine mit dem Studienplane die Erreichung des gemeinsamen Zieles beeinflußte.

Da die noch im Knabenalter in die Akademie eintretenden Zöglinge diese erst als Offiziere verließen, so kann man folgerichtig kaum einem anderen Gedanken Raum geben, als daß — abgesehen vom Lehrplane — die Erziehung dieser ausschließlich für den Soldatenberuf bestimmten jungen Leute eine eminent militärische sein mußte. Hier aber sind es nicht nur die schon erwähnten Anordnungen Josef II., welche den Schluß gestatten, daß schon kurz nach Gründung der Anstalt, in dieser Hinsicht so manches zu wünschen übrig blieb, sondern es sagt dies in ganz bestimmter Form ein ehemaliger Zögling der Akademie, der spätere GM. Mayer*), der in seinen Memoiren anführt: „Die Erziehungsart (in der Akademie), war nicht ganz militärisch genug für die zum Soldatenstande bestimmte Jugend.“ — Mochte nun damals vielleicht die allzu große Präponderanz des wissenschaftlichen Strebens Ursache dieser Erscheinung gewesen sein — nach den Kriegen mit Frankreich war der klerikale Einfluß so mächtig, daß die innere Organisation der Akademie weit eher einem Mönchsorden strengster Observanz entsprochen

*) Freiherr Anton Mayer von Heldensfeld; 1792, 1805 und 1809 General-Quartiermeister der k. k. Armee.

haben würde, als einem Erziehungsinstitute für künftige Offiziere.

Schutz des Individuums vor schlechten Einflüssen durch vollständige Isolierung und unausgesetzte Überwachung, dann möglichste Hintanhaltung jeder „Zerstreuung, welche die auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Lebensweise stören könnte“, dies waren die leitenden pädagogischen Maximen, deren Durchführung die Zöglinge während der ganzen Dauer ihres Aufenthaltes in der Akademie, strenger Klausur unterwarf. Den ersten Teil des Programmes sollte die bis zum Extrem und mit rücksichtsloser Strenge durchzuführende Absonderung der einzelnen Klassen (Jahrgänge) verwirklichen, obwohl die von einem der hervorragendsten geistlichen Professoren*) der Akademie gestellte Frage: „Wer denn die oberen Klassen verdorben habe?“ von niemand beantwortet werden konnte.

Eine freie Bewegung der Zöglinge innerhalb der Anstalt war schon hierdurch ausgeschlossen; aber auch in den Lehrsälen, dem ständigen Aufenthalte der Zöglinge tagsüber, durfte, außer in den sehr spärlich zugemessenen Erholungsstunden, niemand seinen Platz verlassen; selbst beim Fenster hinauszusehen war — obwohl sie sämtlich nur auf den Hof gingen — aus dem Grunde bei Strafe untersagt, um auch jeder Verständigung mit fremden Klassen — etwa durch vereinbarte Zeichensprache — zuvorzukommen. Jede Ortsveränderung innerhalb der Anstalt mußte in militärischer Formation (Reihenkolonne) vorgenommen werden; einzelne wurden stets von Dienern oder Aufsichtschargen begleitet.

---

*) Es war dies Wenzeslaus Speer, Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Professor der deutschen Sprache und Rhetorik. Ehre seinem Angedenken!

Für jede Stunde des Tages war eine genau bestimmte Beschäftigung und für die Repetitionsstunden sogar der Gegenstand vorgeschrieben, mit dem sich die Zöglinge zu befassen hatten, es mochte nun der einzelne gerade diesen notwendig haben oder nicht. In jedem Lehrsaale überwachte ein ununterbrochen dort anwesender Feldwebel die genaue Einhaltung dieser und noch vieler anderer, auf die gründliche Entäußerung des „Ich" berechneter Vorschriften; außerdem konnte das Gehaben der Zöglinge auch seitens der beständig auf dem Korridor (Divisionsgang) pendelnden Inspektionsoffiziere durch die auf selben mündenden Fenster des Lehrsaales unauffällig beobachtet werden.

So wie innerhalb der vier Mauern, funktionierte der Isolier- und Absperrungsapparat auch bei den Spaziergängen im Akademieparke. In sieben, durch bestimmte Abstände getrennten Rudeln wurden die ebensovielen Klassen in zwei ein für allemal normierten Alleen spazieren „getrieben" — die „große" und die „kleine Tour" — dies war alles, was die Zöglinge während langer sieben Jahren von dem riesigen Parke zu sehen bekamen, in welchem Jagd und Landwirtschaft in großem Maßstabe betrieben wurde.

Im Ferienmonate September wurden über besonderes Ansuchen und je nach der wissenschaftlichen Qualifikation allerdings auch sogenannte „Landspaziergänge" gestattet, d. h. die Qualifizierten der betreffenden Klasse, der dies gewährt wurde, durften unter Aufsicht eines Offiziers und der beiden Feldwebel Landpartien zu einem ganzen oder einem halben Tage machen. Natürlich unter Kautelen, die dem „Systeme" voll entsprachen.

Unter besonders liberalen Direktoren brachten auch die letzten drei Faschingstage den Zöglingen Abwechs-

lung in Form von Konzerten, Vortragsabenden, Dilettantentheatern, alles in eigener Regie. Aber selbst sogar wirkliche Theatervorstellungen im „Städtischen Theater" kamen zuweilen — aber sehr selten — aufs Programm der „geduldeten" Faschingsunterhaltungen. Wie aber sahen diese aus! Wer sich heute noch an einen solchen Theaterabend erinnern kann, dem wird die vormärzliche Zensur als die röteste Vertreterin anarchistischer Zügellosigkeit erscheinen. Natürlich hatten an solchen Abenden nur Zöglinge Zutritt ins Theater; es wurde nur für sie allein gespielt; auch das Orchester fehlte, denn es war bei den zu solcher Zeit zahlreichen Tanzunterhaltungen nicht zu entbehren — oder die Akademiedirektion fand es billiger und dem Erziehungssystem angemessener, wenn die Gemüter der Zöglinge nicht auch noch durch profane Musik erhitzt wurden.

Den schon erwähnten pädagogischen Maximen entsprechend, war jedes aufregende Sujet im voraus verpönt; einfach, klar, in nüchternster Form mußte der Sieg des Guten über das Böse in einer Art dargestellt werden, die jedes spätere Nachdenken entbehrlich machte. Von Liebe oder ähnlichem durfte natürlich schon gar nichts vorkommen, geschweige denn auf der Bühne dessen erwähnt werden. Soubretten waren daher logischerweise im voraus ausgeschlossen; die „Anstandsdame" allein beherrschte souverän die Bretter. Der Held des Stückes gelangte nach Überwindung der vorgeschriebenen Schwierigkeiten nicht etwa in den Besitz des geliebten Mädchens — wie dies ja selbst in den gottesfürchtigsten Volksstücken üblich — sondern erhielt, außer der Genugtuung, den „Bösewicht" schmählich verderben zu sehen, ein schönes Buch, einen Siegeskranz als Lohn für sein tugendhaftes Ausharren oder ein reicher Mann nahm ihn an Sohnes Statt an

und öffnete ihm die Bahn zu den höchsten Ehren. So oder ähnlich, immer aber ängstlich den Spuren Malesherbes' oder Christoph v. Schmids folgend, mußte Inhalt und Verlauf der Vorstellung sein, welche den Zöglingen als Faschingsunterhaltung geboten wurde; da es aber derlei Stücke selbst im Vormärz nicht gab, so wählte man ein Opus irgendeines der zahmsten Theaterdichter von „Anno dazumal", an welchem dann so lange gestrichen und gefeilt wurde, bis es den sittenstrengen Anforderungen der Begutachtungskommission genügte.

Der Genuß, den eine solche „Theatervorstellung" gewährte, konnte selbst bei einem so anspruchslosen Publikum nur ein sehr mäßiger sein; für die Meisten desselben bestand er hauptsächlich darin, einmal ein „wirkliches" Theater gesehen zu haben; denn erstens gab es deren noch nicht so allenthalben wie heute, und dann war es auch dort, wo solche bestanden, damals noch nicht Sitte, die kaum erst schulpflichtige Jugend in die Schauspielhäuser mitzunehmen.

Nebst diesen außergewöhnlichen Vergnügungen war in analoger Weise auch für geistige Anregung während der Erholungsstunden gesorgt, soweit diese nicht durch die schon erwähnten Spaziergänge ausgefüllt oder auf den Spielplätzen zugebracht wurden. Die Akademiedirektion stellte hierzu für je eine Klasse zwei Damenbretter bei, auf denen auch Trick-Track (langer Puff) oder das geistreiche Mühlspiel (Mühlfahren) gespielt werden konnte; dann ebensoviele Dominospiele. Im übrigen waren über jeden Verdacht erhabene, unschuldsvolle Gesellschaftsspiele, wie: Reisespiel, Wettrennspiel 2c., toleriert, wenn sie Zöglinge von ihren Angehörigen erhielten.

Daß die Lektüre mit Argusaugen überwacht wurde, versteht sich von selbst; auch wissenschaftliche Bücher be-

durften des „placet“; Romane waren unbedingt verpönt, nur Coopers „Letzter Mohikaner“, „Lederstrumpf“, „Pfadfinder“ ꝛc. erfreuten sich — wenn von Angehörigen beigestellt — bedingsweiser Toleranz. Die Akademiedirektion sorgte für das Lesebedürfnis der Zöglinge durch jährliche Hinausgabe von je zwei älteren Jahresbänden des „Pfennig-Magazin“, einer im Geiste jener Tage redigierten und illustrierten Zeitschrift. In den unteren Klassen wurden während des Ferienmonates Erzählungen aus „Tausend und eine Nacht“ vorgelesen.

b) Verkehr mit der Außenwelt. Die seelische und physische Einschränkung erstreckte sich natürlich auch auf den Verkehr der Zöglinge mit der Außenwelt, und da wird man durch die Tatsache überrascht, daß die im Innern gehandhabte Observanz noch einer Steigerung fähig war. So wie die — für alle Jahrgänge geltenden — Satzungen jener, in einem umfangreichen lithographierten Quarthefte — den sogenannten „Verhaltungen“ — gesammelt, jedem Zöglinge zur „genauesten Danachachtung hinausgegeben“ wurden, erhielten analog auch die Angehörigen — jedoch in handlicherem Oktavformat — „Verhaltungsregeln“, welche in 33 Paragraphen auf das genaueste jene Fälle behandelten, „in welchen Zöglinge mit Eltern, Verwandten, Fremden in Berührung kamen“. Diese Punktationen alle aufzuzählen, wäre nutzlose Zeitverschwendung, da selbst eine nur spärliche Blumenlese hinreicht, sie ihrem Wesen nach zu charakterisieren.

Urlaube während des Ferienmonates (September) wurden (bis 1848) prinzipiell nie bewilligt, „da die Erfahrung fast ohne Ausnahme dargetan, wie nachteilig Beurlaubungen auf die Zöglinge wirken“; es beschränkte sich also der Verkehr derselben mit ihren Angehörigen auf das „Sprechen“ in einem gemeinsamen Sprechzimmer und

auf das „Ausspeisen". Ersteres war auf eine Stunde während der unterrichtsfreien Zeit bestimmter Tage beschränkt, letzteres an Sonn- oder Feiertagen von 11½ Uhr mittags bis 7½ Uhr abends gestattet. Auch hier war die „Qualifikation", bei welcher die Noten in Religionslehre und Sitten ausschlaggebend wirkten, der Maßstab, nach dem sich dies Benefizium regelte: die „Vorzüglichen" durften alle drei, die „Guten" alle sechs Wochen ausspeisen gehen; die „Mittelmäßigen" konnten diese Begünstigung erst nach je drei Monaten beanspruchen, die „Schwachen" aber nie.*)

Gleiches Los wie diese traf übrigens auch jene Zöglinge, deren Angehörige in so großer Entfernung von Wiener-Neustadt domizilierten, daß mit Rücksicht auf die damaligen Kommunikations- oder auch auf die Vermögensverhältnisse vieler, Besuche zur Unmöglichkeit wurden; sie mußten, auch bei vorzüglichster Qualifikation, ihre vollen sieben Jahre innerhalb der Mauern der Akademie zubringen. Wo war da die Strafe — wo der Ansporn?

Die strenge Absonderung der einzelnen Klassen voneinander erstreckte sich auch auf den Verkehr nach außen. Zöglinge verschiedener Klassen durften von einer und derselben Person weder am gleichen Tage zum Ausspeisen genommen werden, noch „miteinander irgendwohin gehen, zusammen bei Ausbittern speisen oder sonst zusammenkommen". (§ 10.)

Bezüglich der Konversation und den zulässigen Vergnügungen während des Ausspeisens enthalten die „Verhaltungsmaßregeln" höchst deutliche Winke, die in dem

---

*) Wer in „Religion" oder „Sitten" eine ungenügende Note im Halbjahrsausweise hatte, konnte, auch bei sonst durchwegs vorzüglicher Verwendung, in keine andere Klasse als in die der „Schwachen" oder richtiger gesagt „Schlechten" eingereiht werden.

Schlußsatze gipfeln: „Das Fahren auf der Eisenbahn ist bestimmt untersagt, sowie der Besuch der Kaffeehäuser verboten.“*) (§ 17.)

Unter den zahlreichen Gegenständen, welche den Zöglingen nicht „zugesteckt“ werden durften, figurierten neben „Naschereien, hitzigen Getränken, Romanen und Büchern die außer dem Gesichtskreise der Jugend liegen“, sonderbarerweise auch noch „Hammer, Feilen u. dgl.“. (§ 22.)

Daß es hinsichtlich der Korrespondenz der Zöglinge kein Briefgeheimnis gab, ist gewiß nicht besonders hervorzuheben, wohl aber die Fassung des hierauf bezugnehmenden § 28, welcher sagt: „Obwohl man den Äußerungen der Zöglinge gegen ihre Eltern keinen Zwang auflegen will, so ist es doch notwendig, daß alle abzusendenden Briefe von dem Kompagniekommando eingesehen werden, um schädliche Korrespondenzen zu verhindern.“ — Sehr bezeichnend schließt sich hieran die freundliche Einladung an den Empfänger von Zöglingsbriefen, „die mit einem anderen als dem Akademiesiegel versehen sind“, den Absender der Akademiedirektion zu denunzieren.

Resultate.

Man wird ohne weiteres zugeben, daß eine Erziehung, welche auf solchen Prinzipien fußte, unter allen Umständen nur eine sehr einseitige genannt werden kann; wo es sich aber darum handelt, junge Leute für den Soldatenberuf heranzubilden, muß das Urteil noch weit schärfer formuliert werden.

Eben die übermäßige, um nicht zu sagen asketische, Strenge dieser Erziehungsmethode mußte dazu führen, daß sie nicht einmal ihre unmittelbaren Ziele, d. h. jene, die

*) Die Eisenbahn bis Wiener-Neustadt wurde 1841 eröffnet. Der Besuch der Wirtshäuser war gestattet.

sich auf die Zöglinge während ihres Aufenthaltes in der Akademie bezogen, voll erreichen konnte. Die Grundursache dieser durch nichts zu beschönigenden Tatsache muß auch dem tolerantesten Beobachter sofort auffallen; sie liegt darin, daß für junge Leute von so verschiedenen Altersstufen, wie die Akademie sie vereinigte und gerade während der wichtigsten Entwicklungsperiode, eine und dieselbe Schablone zum Gesetz erhoben wurde. Was für zwölfjährige Knaben galt — und vielleicht auch ganz richtig sein konnte — war da, kraft positiver Gewalt, auch unverbrüchliche Norm für den jungen Mann, den nur mehr Monate von dem Zeitpunkte trennten, da er als Offizier in die Armee treten, sich in ganz ungewohnten Verhältnissen bewegen und seinen Untergebenen Leiter und Führer sein sollte. Wenn nun auch de facto in den höheren Jahrgängen ein ungeregeltes Nachlassen in den starren Satzungen platzgriff, so geschah dies — gewiß nicht zum Vorteile der Disziplin — nur per nefas; das Gesetz an sich blieb aufrecht und konnte erforderlichenfalls dem vollen Umfange nach gehandhabt werden.

Wie nicht anders zu erwarten, erzeugte der von Haus aus ungewohnte, mönchische Druck, der auf den jungen Leuten bleischwer lastete, das Bestreben, sich demselben nach aller Möglichkeit zu entziehen. Mit Ausnahme der 1. Klasse, welche die volle Wucht der Erziehungsmaximen zu erdulden hatte, standen denn auch tatsächlich die übrigen sechs Jahrgänge in beständigem Kampfe mit den „Verhaltungen" und ihren Wächtern; gar manche hoffnungsvolle Existenz fiel dieser ewigen Rebellion zum Opfer. Die Mittel, welche da zur Anwendung kamen, könnten sowohl durch den Scharfsinn der Konzeption, wie nicht minder hinsichtlich der Beharrlichkeit in der Durchführung in Staunen setzen, fänden sie nicht in der strengen Ab-

geschlossenheit der einzelnen Klassen ihre Erklärung, wie ja analoge Fälle auch bei den Fluchtversuchen Gefangener beobachtet werden. Die gewaltsame Zurückdrängung des Individuums auf sich selbst zeitigte zugleich eine geradezu beispiellose kameradschaftliche Hingabe jedes Einzelnen an das durch die Erzieher selbst geschaffene, in sich fest geschlossene Ganze. Selbst die schwersten Strafen konnten den unschuldig von ihnen Betroffenen nicht veranlassen, den Namen des ihm wohlbekannten Schuldigen zu nennen.

Dieser stahlharte Zusammenhang nicht nur der einzelnen Klassen in sich, sondern auch aller Zöglinge untereinander, der selbst in den wechselvollen Lebensläufen, welche die Zukunft in sich barg, nichts von seiner Festigkeit einbüßte, repräsentierte neben dem von früher her gewohnten streng soldatischen Denken und Fühlen, das sich infolge des Abschließungssystemes bis zum förmlichen Kastengeiste verschärfte, das wirkliche und wahrhafte Resultat einer Erziehung, welche nicht fürs Leben berechnet war, sondern engherzig an den Akademiepforten „Halt" machte.

Dies ist nicht zu hart geurteilt! Von allen im September eines jeden Jahres aus der Akademie Tretenden war nur ein sehr geringer Bruchteil über die Mauern der alten Babenberger Burg hinausgekommen; allen übrigen blieb die Stadt, in deren Weichbilde sie sieben volle Jahre zugebracht hatten, so unbekannt, wie etwa irgendein Ort in Hindostan oder im Zululande. Mußten doch — so weit dies nicht seitens des Lehrpersonales geschehen konnte — die Neubeförderten am Tage der Abfahrt durch Akademiebediente auf den Bahnhof geleitet werden! Während der ganzen langen Zeit immer nur auf die Gesellschaft von etwa 60 oder 70 Schicksalsgefährten

angewiesen, fehlten dem jungen Offizier bei seinem Austritte jener Schliff, vor allem aber jenes sichere Auftreten, welches nur aus dem Verkehre mit den Gebildeten anderer Kreise gewonnen werden kann; ein Mangel, über den auch ein forciert zur Schau getragenes falsches Selbstbewußtsein impulsiver Naturen nicht hinwegzuhelfen vermag.

Mit dem ersten Schritte aus der Akademie befand sich der junge Offizier in einer nach jeder Richtung vollkommen fremden Welt, die er um so weniger richtig beurteilen konnte, als ihm hierzu kein anderer Anhaltspunkt zur Verfügung stand, als die schon etwas verblaßte Erinnerung an die Heimat, die er vor sieben Jahren als Knabe verließ. Dies war aber ein sehr prekärer Standpunkt, weil die Mehrzahl der Zöglinge eben aus den entlegeneren Provinzen stammte, welche infolge der damaligen Kommunikationsverhältnisse, von den großen Kulturzentren mehr oder minder nachhaltig getrennt waren. Für die zu oft recht bitteren Erfahrungen, durch welche sich der junge Leutnant das Terrain erkämpfen mußte, ist wohl jener Fall typisch, der einen zu dem damaligen Liccaner-Grenzregimente ausgemusterten Akademiker betraf. Nach kurzer Eisenbahnfahrt — der ersten in seinem Leben — von Wiener-Neustadt in Wien angekommen und geblendet von dem Trubel der Weltstadt, ließ er sich willenlos von den Wogen tragen und suchte endlich vergebens in sein Absteigquartier zu gelangen. Hatte er doch Zeit seines Daseins keine größere Stadt, als die Regiments-Stabsstation Gospić gesehen! Zu scheu, um jemand zu fragen, wurde er, in später Nacht ratlos umherirrend, von einem auf ihn aufmerksam gewordenen Polizeisoldaten angesprochen, der ihn aber dem Platzkommando übergeben mußte, weil der junge Offizier nicht einmal den Namen seines Hotels an-

zugeben wußte. Natürlich! In Gospić gab es ja damals nur ein einziges.

Wenn trotz alledem die Wiener-Neustädter Akademiker der überwiegenden Mehrzahl nach sehr brauchbare und geachtete Offiziere wurden, so verdanken sie dies der bewährten Kameradschaft ihrer Standesgenossen, welche die Mängel der akademischen Erziehung ausglichen, sorgsam die Ratlosen in die ihnen fremden Verhältnisse einführten und sie die Pflichten des alltäglichen Lebens erfüllen lehrten, bevor ihnen Gelegenheit geboten werden konnte, dem Staate durch die in der Akademie erworbenen Kenntnisse nützlich zu werden.

Kadettenkompagnien.

Diese kaum zu beschönigende Einseitigkeit macht sich um so auffälliger bemerkbar, wenn man der Militärakademie zu Wiener-Neustadt die Kadettenkompagnien zu Olmütz und Graz, dann die Pionier-Korpsschule in Tulln gegenüberstellt. Während die Zöglinge der ersten die Bestimmung hatten, unmittelbar als Offiziere in die Armee zu treten, wurden jene der drei letzteren nach vollstrecktem Kurse nur als Kadetten den Regimentern zugewiesen; logischerweise wäre also ein Erziehungssystem, wie es in Wiener-Neustadt üblich war, bei ihnen weit eher anwendbar gewesen, denn sie übernahmen nach ihrem Austritte aus der Anstalt nicht sofort eine verantwortungsreiche Stellung und konnten, weil von den untersten Graden beginnend, bis zu ihrer Beförderung zum Offizier in ausreichender Weise sich aneignen, was ihnen an praktischer militärischer Ausbildung noch fehlte. Nichtsdestoweniger war und blieb in dieser Hinsicht das gerade Gegenteil Norm.

Bei einem Studienplane, der dem anzufordernden Bildungsniveau eines Offiziers vollkommen entsprach, war das Erziehungssystem in den genannten drei niederen Militär-Bildungsanstalten ein ausgesprochen militärisches. Die Frequentanten traten, im Minimalalter von 14 Jahren, nicht als „Zöglinge", sondern als „assentierte Kadetten" in die Anstalt und trugen auch die Uniformen der Regimenter, denen sie angehörten. Von dem Abgotte „Gleichheit" konnte in dieser Hinsicht allerdings keine Rede sein, aber die jungen Leute „fühlten sich" und dies war die sicherste Basis für alles Weitere.

In eine Kompagnie formiert, mußten sie vom ersten Momente an den Satzungen des Dienstreglements sich fügen lernen, wie denn überhaupt die ganze Erziehung auf dem Prinzipe beruhte, Männer und wahre Soldaten heranzubilden. Es war daher auch von der mönchischen Klausur, wie sie in Wiener-Neustadt florierte, keine Rede; man ließ vielmehr den Frequentanten die ihrem Alter angemessene Selbständigkeit, die übrigens in dem Standesbewußtsein, welches die höheren Jahrgänge, respektive die „älteren Diener" (!) mehr und mehr erfüllte, ihre wohltätige Begrenzung fand. Ebenso blieb aus dem materiellen Leben in bezug auf Unterkunft und Nahrung alles ausgeschlossen, was eine Verweichlichung hätte herbeiführen können. Eine gesunde Abhärtung und vernünftige Erziehung ließ den Übertritt aus der Anstalt in den wirklichen Beruf nicht als einen verhängnisvollen Schritt aus langgewohntem Wohlleben in die Dürftigkeit, sondern nur als eine Fortsetzung der gewohnten Lebensweise erscheinen, die keine, in der Wirklichkeit unerfüllbaren Bedürfnisse großgezogen hatte.

So traten dann die Frequentanten der Kadettenkompagnien und der Pionier-Korpsschule als wirkliche, den

normalen Anforderungen ihres Berufes vollkommen entsprechende Soldaten in die Truppe; sie wurden fast ausnahmslos tüchtige Offiziere, und die Annalen der Armee nennen mit Stolz die Namen einer erheblichen Anzahl von solchen, welche Hervorragendes geleistet.

Regiments-Knabenerziehungshäuser.

Als letzte Stufe der Anstalten für den Nachwuchs an Offizieren — und auch da nur bedingungsweise — können die Regiments-Knabenerziehungshäuser angeführt werden. Von Josef II. zu dem Ende ins Leben gerufen, um den Infanterieregimentern aus ihren — damals — zahlreichen Soldatenknaben einen Nachwuchs an „vertrauten und tüchtigen Unteroffizieren, besonders von Landeskindern" zu sichern, war auch Lehrplan, Erziehung und materielle Existenz diesem Zwecke entsprechend. Doch lieferten auch sie den Regimentern ein sehr wertvolles Material für Truppenoffiziere, ganz abgesehen davon, daß die Regiments-Erziehungshäuser, welche Soldatenknaben schon im Alter von sechs Jahren aufnahmen, für viele derselben gewissermaßen eine Vorschule sowohl der Kadettenkompagnien als auch der Militärakademie bildeten.

Wie ungleichartig die hier angeführten Militär-Bildungsanstalten, wie sie bis 1849 bestanden, in ihren Einrichtungen und Zielen auch gewesen sein mochten — Eines war ihnen allen gemein: die intensive Pflege echten Soldatengeistes und einer Kameradschaft die ihresgleichen suchte und in allen Lebenslagen weder durch Unterschied des Alters noch der Charge oder sonst in irgendeiner Weise eine Schmälerung erlitt. Aus diesen Kriegertugenden, die keine Kathederweisheit zu dozieren, keine noch so strenggläubige Mordphilosophie zu züchten vermag, entsprangen jene Züge heldenmütiger Pflichttreue, an denen die Ge-

schichte der Jahre 1848—49 so reich ist und die in den armeebekannten „vier Winkelrieden" typischen Ausdruck fanden.

Regimentskadetten und Expropriis-Gemeine.

In dieser Hinsicht bildeten neben den Veteranen aus den Freiheitskriegen die ehemaligen Frequentanten der Militär-Bildungsanstalten in ihren Truppenkörpern den festen Kern, an dem sich die übrigen Elemente, aus denen sich das Offizierskorps ergänzte, anschließen konnten und mußten. Denn daß die Summe aller aus den verschiedenen Anstalten in die Armee Tretenden nicht entfernt hinreichte, um alle Lücken auszufüllen, bedarf wohl keines ziffermäßigen Nachweises; immer stammte noch das Gros der Offiziersaspiranten aus dem Zivilstande. Da aber standen die Dinge nichts weniger als günstig. Bei dem Umstande, als zum Eintritte in ein Regiment als „Expropriis-Gemeiner" oder „Regimentskadet" weder ein besonderes Bildungsminimum gefordert wurde, noch die Zahl der Aufzunehmenden irgendwie beschränkt war*), so blieb, mit wenigen Ausnahmen, die militärische Laufbahn immer das Refugium aller jener, die im Zivile ihr Fortkommen nicht finden konnten oder wollten. Jeder Vater, der mit einem Tunichtgut von Sohn gestraft war, schlug als letztes Mittel den Weg zur nächsten Kaserne ein, erlegte dort, nach eingeholter Bewilligung des Regimentskommandanten, ein für allemal das „Montursgeld" von 32 fl. Konventionsmünze (67 *K*) und war damit aller Sorge ledig.

*) Nur hinsichtlich der „k. k. Kadetten", kurzweg „Kaiserkadetten" genannt, welche Stellen ausschließlich Offizierssöhnen vorbehalten waren und vom Hofkriegsrate verliehen wurden, durfte die vorgeschriebene Zahl von je 6 per Regiment nie überschritten werden.

Wie sehr gesucht dieses Auskunftsmittel und überhaupt dieser Weg zum Berufssoldaten war, ergibt sich aus der großen Zahl der Kadetten bei allen Regimentern, wie z. B. im Jahre 1841 das 3. Infanterieregiment deren 42, das 18. und 32. je 33 zählte. Das sogenannte „Sturm- und Drangjahr" brachte diesbezüglich auch noch das politische Moment in den Vordergrund, denn gar viele der Freiheitshelden suchten noch bei guter Zeit unter dem weißen Rocke der „Fürstenknechte" — wie man anno 48 die Soldaten nannte — Schutz gegen die „Ära Windischgrätz" u. s.

Was war dies aber für ein Material, welches auf diesen Wegen der Armee, speziell der Infanterie, zugeführt wurde! Denn wer nur immer die Mittel besaß trat bei der Kavallerie ein, der Leibwaffe der vaterländischen Aristokratie, wo das Avancement ein rascheres war und zu der auch der Adel der Deutschen Bundesstaaten ein namhaftes Kontingent stellte. Bei der Infanterie, welcher also sozusagen nur die mehr oder weniger beaux restes des Gesamtnachwuchses zufielen, fand man daher, insbesondere nach 1848, die denkbar schroffsten Gegensätze, sowohl in intellektueller wie in sozialer Beziehung. Zu all dem waren die Regimenter auch nicht in der Lage, hier mit Erfolg bessernd einzugreifen; es bestand zwar in jedem derselben eine „Kadettenschule", aber .....

Glücklicherweise tat hier, wie so oft, die Zeit, was Menschenwitz versäumte. Da es unter normalen Verhältnissen immer 5—7 Jahre dauerte, bevor der Kadett das goldene Portepee erreichte, so hatte er genügend Muße, um wenigstens ein tüchtiger praktischer Soldat zu werden; wobei der Umstand, daß sein Avancement nicht von einer Rangstour, sondern lediglich von dem Gutachten seiner Vorgesetzten abhing, einen sehr wirksamen Sporn bildete. Die Kriegsjahre 1848—49 modifizierten zwar

diesen Vorgang bedeutend, aber das Feldlager war eine gute Schule, die in verschwindend kurzer Zeit aus jungen Anfängern gute Soldaten und treffliche Truppenoffiziere bildete.

Will man sich nicht absichtlich besserer Einsicht verschließen, so kann niemand sich verhehlen, daß das Bildungsniveau des kaiserlichen Offizierskorps nach den Kriegen von 1848—49 nicht nur ein höchst verschiedenes, sondern, im großen und ganzen genommen, auch kein vollkommen ausreichendes war. Dagegen beseelte es jenes kraftvolle Selbstbewußtsein, wie es einzig und allein nur die Feuertaufe auf dem Felde der Ehre auch dem Jüngsten unauslöschlich einprägt.

Avancement.

Was nun die Avancementsverhältnisse des kaiserlichen Offiziers betrifft, so berührt dies Zustände höchst penibler Natur, deren sich die Gegenwart höchstens noch unter dem ominösen Schlagworte „Inhaberswirtschaft" erinnert. Wie alle derlei „geflügelten Worte" ist aber auch dieses weit mehr der Gesamtausdruck für eine Summe von unkontrollierbaren Einzelheiten, denn eine Bezeichnung, die sich auf richtiges Urteil über Tatsachen stützt.

Die Institution der Regimentsinhaber führt uns in ihrem Ursprunge auf jene Zeiten zurück, da der Kaiser noch mit den autonomen Erbländern und Provinzen um jeden Mann und jeden Groschen feilschen mußte. Es waren daher in jenen Tagen solche sehr willkommen, die eine trockene Geschäftssache daraus machten, gegen eine gewisse Pauschalsumme und verschiedene Privilegien für die Person des Errichters, dem Kaiser ein vollständig ausgerüstetes Regiment zu stellen. Selbstverständlich war der Errichter zugleich auch für Lebenszeit

Oberst und Inhaber dieses Regimentes. In weiterer Folge war die Verleihung eines vakant gewordenen Regimentes die besondere Auszeichnung hervorragender Persönlichkeiten oder Truppenführer, auf welche dann auch die Privilegien des ursprünglichen Errichters übergingen. Auf diese des näheren einzugehen, ist wohl nicht nötig, wenn gesagt wird, daß sie durchaus nicht bloß platonischer Natur waren, sondern zum weitaus größeren Teile sehr materielle Begünstigungen in sich schlossen. Im Laufe der Zeiten wurden jedoch die Privilegien der Regimentsinhaber immer mehr beschränkt, so daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts hievon nichts mehr in Kraft bestand, als das Recht, die Offiziere bis einschließlich der Hauptmannscharge nach eigenem Ermessen zu ernennen; außerdem war der Regimentsinhaber als solcher, abgesehen von seiner Charge in der Armee, Oberst seines Regimentes, Kommandant des Leibbataillons, dann der Leibkompagnie und bezog als solcher die vollen Gebühren jeder dieser Chargen.*) Aber auch dies letztere Benefize wurde von Erzherzog Karl als Kriegsminister aufgehoben, so daß den Regimentsinhabern nur noch das Ernennungsrecht mit der Beschränkung zugestanden wurde, daß ein bestimmter Prozentsatz der offenen Stellen der Besetzung durch den Hofkriegsrat und für die aus der Militärakademie in die Armee tretenden Zöglinge vorbehalten bleiben mußte.

Diese Einrichtung macht es schon an und für sich verständlich, daß in der kaiserlichen Armee das Avancement nur innerhalb jedes Regimentes vor sich gehen konnte, während jene Truppenkörper, welche keine speziellen Inhaber hatten, wie z. B. die Jägerbataillone und Grenzer

*) An Stelle des, natürlich immer abwesenden, Inhabers kommandierte das Leibbataillon der Obristwachtmeister (Major) und die Leibkompagnie der Kapitän-Leutnant (Hauptmann 2. Kl.).

eine besondere Standesgruppe bildeten, deren Avancement der Hofkriegsrat bestimmte. Eine weitere Folge war, daß eine einheitliche Rangsordnung der Offiziere einer und derselben Waffe nicht existierte, vielmehr die Avancementsbedingungen unter den Regimentern höchst ungleiche waren, je nachdem Zuwachs und Abgang die Vorrückungen in dem einen günstiger oder ungünstiger beeinflußte als in dem andern.

Man braucht nicht erst auf den vormals zu Recht bestehenden Stellenkauf*) zu reflektieren, um zu verstehen, daß trotz aller Beschränkungen die Inhabersrechte noch immer sehr umfangreiche Privilegien enthielten, deren eventuell mißbräuchliche Verwertung kaum oder doch nur selten zu hindern war. Ohne näher an diese Frage heranzutreten, genügt es bestimmter Tatsachen zu erwähnen, welche aus diesen Verhältnissen eventuell hervorgehen konnten und häufig genug auch wirklich hervorgingen. Ohne des pekuniären Elementes auch nur im entferntesten zu gedenken,

*) Unter Stellenkauf ist nicht die Veräußerung von Offiziersstellen seitens des Staates zu verstehen, sondern die mit Zustimmung des Regimentsinhabers abgeschlossene Übereinkunft (Konvention) mit einem im Regimente dienenden Offizier, seine Charge gegen eine gewisse Entschädigungssumme zugunsten des Vertragswerbers zu quittieren. Erzherzog Karl hatte nach seiner Ernennung zum Kriegsminister diese höchst unmoralische Institution sofort abgeschafft, mußte sie jedoch bald wieder einführen, wollte er nicht auf den Zufluß der besser gebildeten, zumeist militärfreien Offiziersaspiranten verzichten. Der Erzherzog begründete diese Maßregel mit den treffenden Worten: „Daß der Armee an einem Offizier, der seine Charge verkaufen wolle, überhaupt nur wenig gelegen sein könne." Alles was geschehen konnte, beschränkte sich darauf, dieses ominöse „Geschäft" durch entsprechende Kautelen möglichst zu beschränken. Erst die Resultate der vermehrten Militär-Bildungsanstalten in Verbindung mit den neuen Wehrgesetzen, welche die Zahl der Befreiungsgründe bedeutend reduzierten, machte diesem Unwesen ein Ende.

war es doch nur natürlich, daß sich die Regimentsinhaber gegenseitig den Gefallen erwiesen, ihre Protégés mit Rangsvorteil in die respektiven Regimenter zu übernehmen. So z. B. konnte ein solches Glückskind als Kadett in ein Regiment eintreten, um nach wenigen Wochen als Leutnant in ein anderes übersetzt zu werden, welches er einige Monate später als Oberleutnant beim dritten Regimente verließ usf. Auf diese Art war es nichts Außerordentliches, daß Angehörige der Aristokratie (oder Plutokratie) den Weg vom Kadetten zum Hauptmanne oder Rittmeister in einer Zeit zurücklegten, welche für gewöhnliche Menschenkinder kaum genügte, um die erste Stufe, den „Leutnant minderer Gebühr", zu erreichen. So trat, um nur eines der harmloseren Beispiele zu erwähnen, der in diesen Tagen verstorbene General der Kavallerie Graf Kálmán Hunyady in seinem 16. Jahre als Leutnant in ein Husarenregiment und war in seinem 30. wirklicher Oberst, d. h. er hatte in 14 Jahren nicht weniger als 9 Chargengrade — man kann nicht anders sagen als — durchlaufen!

Indes wurden alle derlei gegenseitigen Gefälligkeiten der Regimentsinhaber unter sich und mit anderen noch durch die sinnreiche Kombination des damaligen 1. General-Adjutanten*) übertrumpft, der es verstand, ohne jede Inhaberprotektion sein Ziel zu erreichen und sich dabei noch mit dem Mäntelchen demokratischer Gleichstellung zu drapieren. Es wurde ganz einfach für seinen aus der Pionierschule zu Tulln in die Armee tretenden Sohn ex offo eine Kadettenstelle bei der nach 1849 errichteten Gardegendarmerie (heute Leibgarde-Reitereskadron) geschaffen — und die Sache war erledigt. Niemand konnte nun dem Vater

*) Karl Graf Grünne, 1849 Feldmarschalleutnant und „Oberster Chef der k. k. Leibgarde-Gendarmerie".

vorwerfen, er habe seinen Sohn — wie es ja gang und gäbe gewesen wäre — in das Regiment irgendeines guten Freundes als Leutnant eintreten lassen; im Gegenteile, es mußte derselbe genau nach den bestehenden Vorschriften seine Laufbahn in der Armee als Kadett beginnen wie jeder andere, der mit ihm zugleich aus der Pionierschule getreten. Man war zwar schon damals allenthalben über dies eigentümliche Experiment nicht weniger erstaunt, als man es heute wäre, wenn plötzlich ein Kadett der Arcieren-Leibgarde, der ungarischen Nobelgarde, oder der Trabanten-Leibgarde aus dem Nichts emportauchen würde — aber „der Grünne hats gesagt" und dies wog damals schwerer als alles. Der erste und zugleich auch einzige Gardegendarmeriekadet, den die kaiserliche Armee je besessen, konnte unberührt von den Miserien des Eskadrons- und Stalldienstes seine kavalleristische Lehrzeit in schmucker Uniform und standesgemäßer Umgebung in Wien verleben, während sein Übertritt als Offizier in ein Husarenregiment nur eine Frage der Zeit war; und diese ließ sich der Herr Papa nicht lange werden. Wenn der so sorgsam behütete Sprosse eines Generationen hindurch höchst einflußreichen Adelsgeschlechtes sich in der Folge als tüchtiger Reiteroffizier entpuppte, so lag dies wohl kaum in der Art begründet, wie er dazu gelangte.

Natürlich mußten derlei Vorgänge, die unter den verschiedensten Formen auftraten, sehr ungünstig auf das Avancement in den Regimentern zurückwirken und die Rangsverhältnisse zwischen den einzelnen derselben um so ungleicher gestalten, je nachdem die respektiven Inhaber den vorerwähnten Transaktionen mehr oder weniger zugänglich waren. Die Differenzen in dieser Hinsicht gingen bis ins unglaubliche; es kam oft genug vor, daß die Hauptleute des einen Regimentes einen viel jüngeren Offiziers-

rang hatten, als die Oberleutnants des andern. So z. B. war ich 1849 im ruthenischen 10. Infanterieregimente der fünftletzte Leutnant minderer Gebühr und kam bei meiner im Oktober dieses Jahres, anläßlich des Ausgleiches der überzähligen Offiziere, erfolgten Transferierung zum ungarischen Regimente Nr. 37 in den Rang des achtältesten Leutnants höherer Gebühr. Und dies alles ohne jeden Schein von Protektion oder einer Bewerbung meinerseits, bloß nur infolge der so verschiedenen Rangsverhältnisse in beiden Regimentern. Wie schmerzlich auch ein solches Mißverhältnis von den hierdurch ungünstig Betroffenen empfunden wurde — es gab dagegen keine Remedur, es sei denn, man wollte dafür gelten lassen, daß jeder auf dem sattsam bekannten „Inhaberswege" ins Regiment gelangte „Einschub" vor die Klinge gefordert wurde. Es war dies gewiß ein höchst fragwürdiger Ersatz für die getäuschte Hoffnung eines seit langem auf die nächste „Apertur" Wartenden, der nun wieder von vorne zu warten anfangen konnte, aber im großen und ganzen verfehlte diese Maßregel doch ihr Ziel insofern nicht ganz, als sie die Lust, transferiert zu werden, etwas abschwächte.

Reflektierte man nach dem hier in schonendster Form über die Inhaberswirtschaft Gesagten auf die tatsächlichen Verhältnisse, so könnte das Resultat kaum ein anderes sein, als daß unter dem Offizierskorps im allgemeinen die heftigste Erbitterung gegen ein System herrschte, welches allen logischen und vernunftgemäßen Anforderungen offen widersprach, indem es das Wohl und Wehe eines so wichtigen Faktors, wie es das Offizierskorps in einer Armee ist, der Willkür von ebensovielen Proprietären überantwortete, als es Regimenter in der Armee gab. Und doch wäre nichts unrichtiger als ein solches Urteil. Lange Gewohnheit hatte die Härten eines Systems abgestumpft, dessen innere Unhalt-

barkeit von niemand verkannt wurde, welches aber in der traditionellen militärischen Kameradschaft und dem ritterlichen Denken des Soldaten überhaupt eine felsenharte Stütze fand. Obwohl es kaum irgendeinen Einzelnen gab, der nicht gegründete Ursache zur Klage gegen die so unbilligen Vorrechte der Inhaber gehabt hätte, so waren die Fälle, daß ein Offizier aus diesen Gründen seine Transferierung in ein anderes Regiment angestrebt hätte, außerordentlich selten; weit öfter kam es vor, daß Offiziere auf Avancement oder sonstige Vorteile verzichteten, wenn damit eine Transferierung zu einem anderen Truppenkörper verbunden war. Das Regiment war im wörtlichsten Sinne eine große, in sich festgegliederte Familie, die eigentliche Heimat des Offiziers, mit der er sich eng verbunden fühlte, deren Schicksale seine eigenen waren.

Es läßt sich dies begreifen, wenn man berücksichtigt, daß die meisten Offiziere ihre ganze militärische Laufbahn in einem und demselben Regimente zurücklegten, und daß es keine besondere Seltenheit war, wenn Oberste als Kommandanten an der Spitze eines Regimentes standen, dem sie seit ihrem Eintritte in das Regiments-Erziehungshaus, also seit ihren Knabenjahren, ununterbrochen angehörten. Aus solchen Verhältnissen mußte notwendig eine auf gegenseitige Wertschätzung und unzertrennliche Zusammengehörigkeit sich gründende Kameradschaft hervorgehen, die allen Widerwärtigkeiten des Friedens, allen Stürmen des Krieges siegreich Gegenpart hielt. Und dieses schöne Verhältnis einte nicht nur das Offizierskorps, es wirkte auch belebend auf die Mannschaft zurück, welche in ihren Offizieren nicht bloß zufällige Vorgesetzte, sondern in ihnen sozusagen Inventarstücke des Regimentes erblickte, an welche sie sich unter allen Umständen vertrauend und mit voller Hingebung anschlossen.

Die lange Friedenszeit, welche den Kriegsjahren von 1848—49 vorausging, mußte mit ihrem beschränkten Horizonte auch auf die ganze Gestaltung der militärischen Laufbahn im allgemeinen richtunggebend rückwirken. Wo sich alles in den Kreisen einer behäbigen Ruhe bewegte, deren Störung von gewöhnlichen Menschenkindern gar nicht geahnt werden konnte, waren auch dem Ehrgeize des einzelnen verhältnismäßig enge Grenzen gezogen, über welche hinaus nur bevorzugte Individuen ihr Lebensziel rücken durften. Die große Masse aber hatte längst sich bescheiden gelernt und fand ihren Lebenszweck in der Sicherung eines behaglichen Alters, als dem Schlusse von Dezennien streng gewissenhafter Pflichterfüllung.

Zieht man das äußerst langsame Avancement in Betracht, welches die überwiegende Mehrzahl der Truppenoffiziere erst nach 25—30jähriger Dienstzeit in die Kapitän-Leutnantscharge gelangen ließ, sowie daß nach dem damaligen Pensionsnormale der Ruhegehalt nicht an die Dienstzeit, sondern nur an die Charge gebunden war, so wird es begreiflich, daß die Hauptmannscharge in der Regel die Grenze der aktiven Dienstleistung des Offiziers bezeichnete. Der Betreffende hatte dann eben die „Fünfziger" erreicht, meist aber überschritten und da jenerzeit eine Rente von 600 fl. ihrem glücklichen Besitzer überall, auch in den Großstädten, ein bescheidenes, aber doch sorgenfreies Auskommen sicherte, so hatte er das Ziel erreicht, welches den Meisten seit ihrer Assentierung vor Augen schwebte. Waren nun auch die sogenannten Konventionen allmählich in Wegfall gekommen, so hinderte dies doch keineswegs, daß solch ein alter Knasterbart im privaten Wege, natürlich aber unter Vorwissen ꝛc. des Regimentsinhabers, mit einem wohlhabenden Kadetten eine Vereinbarung traf, nach welcher ihm eine entsprechende Summe, die Notwendigkeit in

den Ruhestand zu treten, überzeugend dartat. Der Regimentsinhaber verfügte sodann die sukzessive Nachrückung in die erledigten Stellen, der Kadett wurde Leutnant — und so endigte eine derlei Transaktion immer zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Ähnlich war es auch bei der Kavallerie; nur änderte sich dort das Verhältnis insofern, als ein Teil der aus der Aristokratie — hauptsächlich jener Deutschlands — in die Armee Getretenen den Soldatenstand nicht als Beruf wählte, sondern nur der bevorzugten sozialen Stellung halber diente und nach Erreichung der als Ziel gesetzten Charge mit „Beibehalt des Offizierscharakters“ quittierte.

Nur bei den technischen Truppen und vornehmlich bei der Artillerie blieben alle derlei Nachhilfen im persönlichen Vorwärtskommen vom Anbeginn her ausgeschlossen; dort war seit jeher wirkliches Wissen und Können allein maßgebend.

Persönliche Verhältnisse.

Friedensgebühren.

Wie groß auch die Schwankungen der Kriegsverwaltung in so mancher Hinsicht waren, wie sie da von einem Experiment zum andern tastete, ohne jemals zur eigentlichen Ruhe zu kommen — in einem Punkte blieb sie unerschütterlich konsequent: in der Besoldung ihrer Offiziere. Da hätte ein im 18. Jahrhundert Verstorbener sich augenblicklich wieder zurecht gefunden, wäre er noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seinem Grabe entstiegen. Was einst die große Kaiserin verfügte: der Fähnrich soll 16 fl. Gage haben, damit er standes-

gemäß leben und sich Equipage*) schaffen könne — hatte 1850 noch seine volle Geltung, obwohl der Fähnrich von „Anno dazumal" in ganz anderen Verhältnissen lebte, wie sein Epigone, der „Unterleutnant minderer Gebühr", ein Säkulum später.

Von der Mannschaft braucht hier nicht besonders gesprochen zu werden. War das Auskommen des Soldaten auch kein glänzendes, so genügte es doch billigen Anforderungen. Frühsuppe, warmes Nachtessen, Konserven u. dgl. waren allerdings ganz unbekannte Größen, auch fehlte die besondere Rubrik „Menagegeld", sondern es mußte der „Gemeine" von den 5 kr. Konventionsmünze (16 *h*) täglicher Löhnung 3 kr. in die Menage zahlen und mit den restierenden 2 kr. und 1/2 Laib Kommißbrot seine übrigen Bedürfnisse bestreiten; dabei war aber das hohe Ärar so rücksichtsvoll, daß es Soldaten von ärztlich begründetem guten Appetit auch die doppelte Brotration gewährte. Auch die Geldgebühr war keine unveränderliche; sie bildete nur die Basis für eine Reihe verschiedener „Beiträge", die sich nach den jeweiligen Marktpreisen richteten. Allmonatlich wurden von den Gemeindebehörden die „Marktpreiszertifikate" eingeholt und nach diesen die Zubußen geregelt, die den Soldaten für die nächsten vier Wochen zugute kommen sollten. Die Berechnung derselben kann als ein wahrer Triumph des verbissensten Bureaukratismus angesehen werden; zur Grundlage diente der Preis von 8 kr für 1 Pfund (0,56 *kg*) Rindfleisch; über diesen Preis hinaus gebührten dann die verschiedenen Beiträge, die unter den Namen Fleisch-, Gemüse-, Teuerungs- rc.-Beitrag in geradezu sinnverwirrender Kombination mit jedem Kreuzer höheren Fleischpreises, sich um 1/8 beziehungsweise 1/16 kr.

*) Hier ist unter „Equipage" nicht, wie vielfach gemeint wird, Pferde und Wagen, sondern „Equipierung" zu verstehen.

erhöhten. In diesem Wirrsal von Brüchen sich zurechtzufinden (ich habe auch solche, wie $^1/_{64}$ kr. erlebt), war keine Kleinigkeit, um so mehr, als sie sich allmonatlich änderten; es wäre zwar weit einfacher gewesen, sie alle in ein entsprechendes Pauschale zusammenzufassen, aber — wo wäre dann der Nimbus der hohen Rechnungsbehörden geblieben!

Doch, wie dem auch sei, der Soldat hatte damit nichts zu tun; je teurer das Leben in einer Garnison, desto höher stellten sich seine Einkünfte, das übrige konnte ihm gleichgültig sein. Ganz anders stand der Offizier den Verhältnissen gegenüber; da mochte der Staat von dem Appetite seiner jungen Krieger nichts hören, obwohl eine zarte Rücksicht hier vielleicht noch mehr am Platze gewesen wäre, als bei der Mannschaft.

Mochten die Lebensbedürfnisse wie billig oder wie teuer immer sein, die Bezüge blieben dieselben: der Leutnant minderer Gebühr 24 fl., der Leutnant höherer Gebühr 28 fl., der Oberleutnant 32 fl. Da nun das Avancement von einer dieser Chargen zur anderen mindestens erst in Zeiträumen von 4—6 Jahren erfolgte, so waren es vom Glücke Begünstigte, welche von sich sagen konnten, sie hätten sich alljährlich die Anwartschaft auf einen Gulden verdient.

Neben der Gage hatte der Subalternoffizier noch Anspruch auf das Quartier, respektive das Quartiergeld, je nach den ortsüblichen Mietzinsen, auf einen Privatdiener (Offiziersdiener) und während der Zeit vom 1. November bis letzten April auf eine Klafter weiches oder $^3/_4$ Klafter hartes Brennholz, respektive auf das Relutum nach den ortsüblichen Marktpreisen.*)

Erst der Kapitän-Leutnant (Hauptmann 2. Klasse) und der Hauptmann erreichten eine Gage von 50, respektive

*) In Wien 12 fl. K. M. = 25 *K* 20 *h*.

75 fl. nebst den sonstigen Emolumenten des Subalternoffiziers, mit Ausnahme der Gebühr an Brennholz.

Diese Gebührsausmaße blieben, wenn man von den Kriegsgebühren absieht, auch nach wieder eingetretenem Frieden unverändert, nur in Wien (und vielleicht auch in anderen großen Garnisonen) erhielten in Berücksichtigung der ganz abnormen Verhältnisse die Subalternoffiziere nach 1849 einen Subsistenzbeitrag monatlicher 4 fl. Während aber die Mannschaft ihre Löhnung pünktlich immer auf 5 Tage im voraus erhielt, fand man es angezeigt, die Offiziersgagen nachhinein am 20. jedes Monats für den laufenden Monat auszubezahlen. Erst vom Juni 1856 an wurden auch die Offiziersgebühren im voraus geordnet, so daß in diesem gesegneten Monate die Offiziere zwei Gagen erhielten, am 20. Mai und am 1. Juni.

Dies also waren in allgemeinen Umrissen die pekuniären Verhältnisse, wie sie im Offizierskorps waren und noch lange nach 1848 bestanden. Was in den folgenden Blättern hierüber noch des weiteren gesagt wird, bezieht sich jedoch nur auf die Subalternoffiziere, denn die Bezahlung eines Hauptmannes war nach den vormärzlichen Begriffen eine vollkommen ausreichende; 900 oder auch nur 600 fl. K. M. waren eine ganz hübsche Rente, von der sich sorgenfrei leben ließ. Der Subalterne aber, der sich täglich kaum einen Gulden verdiente, mit diesem aber nahezu den gleichen Anforderungen genügen sollte, die an den Hauptmann gestellt wurden, fordert von selbst — sozusagen „zum ewigen Gedächtnisse" — eingehendere Betrachtung.

Also genau gerechnet bezifferte sich das Tageseinkommen eines „Leutnants minderer Gebühr" mit 48, jenes des „Leutnant höherer Gebühr" mit 56 und das des Oberleutnants mit 64 kr. K. M. oder ungefähr doppelt so vielen Hellern. Selbst angenommen, diese Beträge gelangten voll

in die Hände der Beteiligten beziehungsweise des Leutnants minderer Gebühr, den wir hier als Type annehmen wollen, so bliebe immer noch das Problem zu lösen, wie mit ihnen das Auskommen zu finden. Es mag dies schon vor 1848 seine Schwierigkeiten gehabt haben, obwohl damals noch allgemein die Preise in Wiener Währung bestimmt wurden.*) Als aber nach 1849 nur noch Konventionsmünze Geltung hatte und sich die Preise um 100—150% erhöhten, da bedurfte es wohl mehr als gewöhnlicher Finanzkunst um mit Anstand das fast unlösbare Rätsel zu lösen, mit solchen Liliputrevenuen, die nicht einmal für die Subsistenz des simpelsten Arbeiters genügten, alle die vielfachen Bedürfnisse zu bestreiten, die schon Dienst und Repräsentation allein dem Offizier auferlegten.

Man ist heute nur zu sehr geneigt, so oft derlei besprochen wird, auf die „Billigkeit“ jener Zeit hinzuweisen, von der man die übertriebensten Vorstellungen hat, weil — man sie gar nicht kennt. Allerdings war es billiger wie heute, aber nicht in dem Grade, wie man meint und am allerwenigsten hinsichtlich der Equipierung des Offiziers, denn da hat die fortschreitende Industrie und die gebesserten Finanzverhältnisse des Staates einen wesentlichen Niedergang der früheren Preise bewirkt.

Aber auch die sonstigen Bedürfnisse waren ganz andere und ihre Grenzen bedeutend weiter gezogen wie heute, obwohl sich trotzdem innerhalb derselben nur ein kaum nennenswerter Raum für die persönlichen und leiblichen Bedürfnisse des einzelnen erübrigte.

Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß eben um diese Zeit die zumeist aus dem Felde in die ständigen Garnisonen einrückenden Offiziere sich die bisher nur not-

*) 1 fl. Wiener Währung = 24 kr. K. M.; 1 fl. K. M. daher = 2 fl. 30 kr. Wiener Währung.

dürftig vorhandene weiße Adjustierung nun binnen kurzer Frist neu beschaffen mußte und die extremen Anforderungen dies nunmehr florierenden Paradewesens die an und für sich schon schwere Last ganz ohne jede Rücksicht vermehrten. Dazu kam noch, daß die Offiziers-Uniformierungsanstalten bei weitem nicht so eingerichtet waren wie die jetzigen. Obwohl dem Subalternoffizier fast 1/4 seiner Gage rückbehalten wurde, erachtete man den Wirkungskreis einer Offiziers-Uniformierungsanstalt für erschöpft, wenn sie Rock, Paletot, Hose, Tschako, Säbel, Goldborten und Feldbinde beistellte; für Kappe, Handschuhe, Wäsche, Beschuhung, kurz für alle übrigen unentbehrlichen Notwendigkeiten mußte der Offizier selbst sorgen. Nimmt man noch dazu, daß damals die Adjustierung bedeutend kostspieliger war wie heute und auch der Abnützung weit mehr ausgesetzt war, wie z. B. die goldenen Säbelkuppeln, welche über den weißen Röcken getragen wurden, so braucht man gerade kein besonderer Rechenkünstler zu sein, um herauszubekommen, in welcher Weise der nach den „Rücklässen" noch bleibende Rest von der Uniformierung in Anspruch genommen wurde.

Zudem war man damals hinsichtlich des Begriffes „tadellos adjustiert" weit diffiziler als jetzt. Besonders bei gewissen, durch die Farben der Aufschläge rc. zu „Paraderegimentern" geradezu prädestinierten Regimentern — z. B. in Wien das ungarische Infanterieregiment Nr. 37 — gab es in dieser Beziehung fast gar keine Grenze.

Der weiße Rock war hinsichtlich seiner Dauer als „Paradestück" in erster Linie auf die Gunst von Wind und Wetter angewiesen und nebstdem nicht weniger auf die Kunstfertigkeit des Burschen im Putzen havarierter Röcke. Es war in der Tat ein Kunststück, einen Rock derart zu

behandeln, daß er nichts von dem duftigen bläulich schimmernden Weiß verlor, welches seine unbefleckte Jungfräulichkeit bezeugte. Bei Paraden waren nicht ganz unkenntlich geputzte Röcke streng verpönt; von gewendeten, die durch die weniger feine Struktur der Kehrseite des Tuches auffielen, gar nicht zu reden. Man riskierte noch am selben Tage im Regimentsbefehle zu lesen: „Der Herr Leutnant X. ist mir binnen 3 Tagen durch den Bataillonskommandanten im Beisein des Kompagniekommandanten mit einem neuen Rocke vorzustellen.“ Man liebte es nämlich damals, den Schuldigen auch noch dadurch mittelbar empfindlich zu treffen, daß man auch seine unmittelbaren Vorgesetzten unangenehm berührte.

Trotz alledem und alledem hielten wir große Stücke auf unseren weißen Rock. Wir liebten ihn und waren stolz auf ihn, denn er war uns ein wertes, charakteristisches Unterscheidungszeichen, das auf der ganzen Welt niemanden als nur der kaiserlichen Armee zukam. Und nicht nur die Offiziere, auch die Soldaten aller Grade dachten so; sie trugen ihren weißen Rock mit stolzem Behagen und freuten sich des Staunens der Spießbürger, die in ihrer dunklen Kleidung nicht begreifen konnten, wie man den ganzen Tag im weißen Rocke sich bewegen könne, ohne sich zu beschmutzen oder doch mindestens in allem und jedem außerordentlich geniert zu sein. Gewiß forderte die Uniform eine gewisse Vorsicht beim alltäglichen Gebrauche, aber dies gewöhnte sich bald und gab dem Träger ein gewisses vornehmes, distinguiertes Air; denn das ist unbestreitbar, daß auch der ordinärste, schmutzigste Kerl sich ganz anders gibt in einem netten, heiklichen Gewande, als in einem solchem, welches unempfindlicher gegen geringere Achtsamkeit ist. Daß dieses Loblied auf den weißen Rock ein aufrichtiges ist, geht daraus hervor, daß es zur Zeit seiner

Herrschaft niemandem beifiel, sich durch allerhand unsoldatische Hilfsmittel gegen seine große Empfindlichkeit zu sichern, etwa in der Art, wie man heute den farbigen Rockkragen oder die Borten durch Umhüllung mit gleichfarbigen cache-nez gegen die unsaubere Berührung mit dem Paletotkragen zu schützen, keinen Anstand nimmt.

Aus allem diesen geht hervor, daß der Offizier bei weitem nicht den vollen Betrag seiner Gage „auf die Hand" ausbezahlt bekam, sondern ein bedeutender Prozentsatz schon im voraus für gewisse fixe Bedürfnisse rückbehalten wurde. Zunächst betrug der „Rücklaß" für Uniformierung bei dem bestrangiertesten Offizier 5 fl., respektive 8 fl.; jener für die Regimentsbibliothek und die Regimentsmusik, prozentuell nach dem Gagegulden bemessen, mindestens 3 fl., so daß also in diesem günstigsten Falle dem Leutnant 16, dem Oberleutnant etwa 20 fl. erübrigten. Aber es gab außerdem noch anderweitige Abzüge, von denen später die Rede sein wird; nur eines derselben sei schon hier erwähnt, weil er kein fixer, dafür aber um so charakteristischer ist. Wie so manche Einrichtung in der kaiserlichen Armee, lehnte sich auch die folgende noch an die Artikulsbriefe der frommen Landsknechte. Jeder Offizier, ohne Ausnahme, welcher mit der Strafe des Profoßenarrestes belegt wurde, mußte dem Regimentsprofoßen eine Gebühr entrichten, die für den Subalternoffizier mit 45 kr. (zirka *K* 1,52), für den Hauptmann mit 2 fl. K. M. (*K* 4,20) bemessen war und sich nach aufwärts in rasch steigender Progression erhöhte. Glücklicherweise war diese Gebühr nicht an eine bestimmte Arrestdauer gebunden, sondern wurde jedesmal beim Antritte der Strafe gezahlt, gleichviel wie lange dieselbe währte, so daß also „unter Umständen" der Profoßenarrest zu einer sehr wohlfeilen und noch dazu „möblierten" Unterkunft

werden konnte, die, wie sofort gezeigt werden soll, dem Offizier nicht immer beschieden war.

Eine von der Gage untrennbare Gebühr der Offiziere aller Grade bildete das Quartier beziehungsweise das Quartiergeld. Von letzterem zogen die Offiziere so gut wie gar keinen Vorteil, denn sie waren beinahe ausschließlich in den Kasernen oder vom Ärar gemieteten Wohnungen untergebracht. Ich habe erst als Hauptmann das erste Quartiergeld erhalten.

Man ermöglichte diese ganz unglaubliche Verwertung der vorhandenen ärarischen Unterkünfte einfach dadurch, daß man sich an die dem Offizier gebührenden Wohnungsräume nicht im geringsten hielt, sondern jenen Punkt (§) des Gebührenreglements weidlich ausbeutete, der da sagte, daß der Offizier, im Falle die kompetenzmäßige Gebühr nicht aufgebracht werden könne, sich auch mit weniger begnügen müsse. Es wurde also, was nur für ausnahmsweise Fälle vorgesehen war, einfach generalisiert. Erhielt ein Offizier ein Zimmer für sich und eines für seinen Diener (gemeinhin „Bursch" genannt), so war er schon ein Gottbegnadeter, denn in der Regel mußten sich je zwei Offiziere mit einem gemeinsamen Zimmer für ihre Diener begnügen.

Ganz eigentümlich war, daß das Ärar sorgsam darauf bedacht war, ja keinen baren Heller des Quartiergeldes in die Hand des Offizieres gelangen zu lassen; denn dort, wo keine ärarischen Quartiere vorhanden waren, schloß es mit den städtischen Behörden eine Art Kartell, nach welchem sich dieselben verpflichten mußten, gegen einen bestimmten Betrag — der aber nicht immer die Höhe des Quartiergeldes erreichte — die Wohnungen für die Offiziere beizustellen. Der Beschränkungsparagraph des Gebührenreglements kam hierbei den städtischen Behörden im

vollen Umfange zugute. Es war also in dem einen wie in dem anderen Falle ganz ausgeschlossen, daß sich zwei Offiziere auf eine gemeinsame Wohnung beschränkten und die hierdurch erzielten Ersparnisse zur Aufbesserung ihrer mageren Bezüge verwendeten.

Geradezu komisch wirkt es, daß man diese niedrige Bevormundung, um nicht zu sagen willkürliche Schädigung, des Offiziers noch als einen Akt natürlicher Fürsorge auszugeben die Stirne hatte, welche den Offizier davor schützen sollte, daß böswilliger Antagonismus des Zivils ihm entweder die Miete ganz verweigerte oder nur zu enormen Preisen ermögliche!

Zustand der Wohnungen.

Und doch waren die mit städtischen Quartieren Beteilten noch immer im Vorteile gegen jene, welche in ärarischen Wohnungen untergebracht wurden. Erstere fanden doch wenigstens ihre Unterkünfte halbwegs anständig möbliert und wenn auch die Liegerstatt zumeist nicht über die Tischlerarbeit hinausreichte, so waren es doch „Wohnungen" in gemeinverständlichem Sinne. Was aber das Ärar dem Offizier bot, überschreitet das heutigen Tages Glaubhafte. Bei den von den städtischen Behörden abgemieteten Wohnungen hielt man doch schandenhalber darauf, daß das Ameublement in standesgemäßer Art bescheidenen Anforderungen genüge, aber bei ärarischen Quartieren, für welche das hohe Ärar doch auch das ganze Relutum einstrich, da — ja, Bauer, das ist ganz was anderes! Einen Pferdestall ohne Stallrequisiten würde das hohe Ärar nie und nimmer akzeptiert haben; für den Offizier aber genügten vier kahle, leere Wände!

Nicht das geringfügigste Möbelstück beengte den Raum, der das Heim des Offiziers bilden sollte und der neue An-

kömmling segnete seinen Vorgänger für etwa in der Wand zurückgelassene Nägel, die ihn doch wenigstens vor der Unannehmlichkeit bewahrten, im ersten Augenblicke Tschako, Paletot ꝛc. auf den Fußboden legen zu müssen.

Im „Dienerzimmer" sah es bedeutend wohnlicher aus, denn der „Privatdiener" gehörte zum Etat der Kompagnie und mußte von dieser mit den nötigen Fahrnissen versehen werden. Das hohe Ärar trug denn auch dieser Verpflichtung in gewohnt splendider Weise Rechnung. Außer dem Kommißbette, welches die Kompagnie beistellte, prunkte im Burschenzimmer ein Kleiderrechen mit Brotbett, ein Tisch und zwei Sessel, alles selbstverständlich in primitivster Fasson aus weichem Holze ohne jeden Anstrich. Der „Privatdiener" war also in dieser Beziehung weit besser daran als sein Herr; er konnte sich niedersetzen, seine Habseligkeiten unterbringen und wußte schließlich auch, wohin er nachts sein müdes Haut betten würde.

All dem mußte der „Herr" mit bangen Zweifeln entgegensehen. Ein Kommißbett mit ditto Bettzeug und dem unvermeidlichen „lebenden Inventar" stellte wohl der Kompagniekommandant in Erinnerung an seine eigene subalterne Hilflosigkeit per nefas bei, darüber hinaus aber ging und konnte auch diese Hilfsaktion aus begreiflichen Gründen auch nicht gehen. Nun aber ist ein Bett, und wäre es auch in aller und jeder Beziehung das extremste Gegenteil eines ärarischen Korelats, nicht ausreichend für die Bedürfnisse eines Kulturmenschen, der in seiner Wohnung doch wenigstens auch einen Tisch, ein paar Stühle und einen Kasten nicht entbehren möchte. Doch die spartanische Einfachheit des Gebührenreglements ließ mit sich nicht handeln, und es wäre nicht wohl abzusehen, wie sich der unglückliche Offizier in seiner sogenannten Wohnung hätte häuslich niederlassen sollen, wäre nicht auch hier —

wie immer und überall, nicht bloß in Galizien — „Bruder Jud“ zur Hand gewesen. Ich weiß nicht, wie es heute in dieser Hinsicht steht, damals aber war der Jude, sozusagen die Vorsehung des Offiziers in allen Fällen, wo dieser den Satzungen des Gebührenreglements gegenüber vor der Existenzunmöglichkeit stand. Und wo wäre dies nicht der Fall gewesen! So hatte denn auch hier die sublime Idee militärischer Gesetzgeber, dem Offizier vier nackte Wände, die einen absolut leeren Raum umschlossen, als Wohnung anzuweisen, eine ganz eigene Industrie monopolisiert: das Institut der „Möbelverleiher“. Gewiß blühte dieses schon längst und auch anderswo, hier aber war es gewissermaßen unter staatlichem Schutze monopolisiert.

Der Möbeljud.

Der „Möbeljud“ — der aber nicht immer dem auserwählten Volke angehörte — versah die „ärarischen Wohnungen“ mit dem unentbehrlichen Ameublement. Entsprach dieses, da es den zweifelhaftesten Provenienzen längstvergangener Zeiten entstammte und bei jedesmaligem Wechsel des Benützers nur notdürftig repariert wurde, auch nicht den primitivsten Anforderungen in bezug auf Stil und Komfort, und war der „Jude“ selbstverständlich darauf bedacht, dem Unerfahrenen möglichst viele, zum Teile ganz unnötige Möbelstücke aufzuschwatzen und dafür horrende Miete zu fordern, so änderte dies an der Sache nichts. Denn selbst der eingefleischteste Verfolger semitischer Ausbeuterei wird da die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, was gegenüber der mangelhaften Vorsorge des hohen Ärars, der Offizier in seiner trostlos leeren Wohnung hätte anfangen sollen, wenn es keine „Möbeljuden“ gegeben hätte.

Finanzielle Misère.

Wie gering diese nicht zu umgehende neue Steuer auch war — sie betrug bei mäßigen Ansprüchen durchschnittlich 4—6 fl. — so drückte sie den ohnehin äußerst kargen Rest der Gage so tief unter das fiktivste Existenzminimum, daß es selbst jenen, welche dieses Problem einst tatsächlich gelöst hatten, heute unbegreiflich erscheint, wie damals der Subalternoffizier auch nur das Leben hatte fristen können. Wem nach Bestreitung der absolut unentbehrlichen Bedürfnisse noch 10 Kronen in der Tasche blieben, galt für einen allbeneideten Krösus und wer ohne Schulden durchkommen wollte, mußte seine Bedürfnisse auf ein Niveau beschränken, welches hart jene Grenze streift, jenseits welcher man heutzutage die „Armen und Elenden" sucht.

Um die materielle Existenz des Offiziers kümmerte sich niemand; man forderte von ihm, daß er pünktlich und stets in tadelloser Adjustierung dort erschien, wo man ihn brauchte; wie er dies zuwege brachte, blieb seine Sache. Natürlich war denn auch von Offiziersmenagen keine Rede; sie wären auch ganz unmöglich gewesen, weil der Offizier damals nicht die Hälfte der heute üblichen Einlage hätte erschwingen können. Er war also auf die eigene Regie angewiesen und die war traurig genug.

Frühstück gab es so gut wie nicht; Kaffee höchstens nur in den ersten paar Tagen nach dem 20. jedes Monats — dem Gageauszahlungstage — dann tat es ein Glas Schnaps und ein Stück Brot aus der Kantine oder bei Manövern von den ambulanten Marketendern.

Zur Mittagskost traten gewöhnlich mehrere zu einer „Menage" zusammen. Einer der „Burschen" bereitete das frugale Mahl, welches qualitativ kaum an jenes der Mannschaft hinanreichte, aber weit hinter dem der Feldwebels

zurückblieb, denen der „Kontakt“ mit den Lieferanten eine ausgedehntere kulinarische Aktionssphäre gestattete. Einen Anschluß der Offiziere an diese Gruppe verbot aber selbstverständlich das Dekorum. Nur der Regimentsprofoß — wenn er verheiratet war — machte hiervon eine Ausnahme; seine Frau durfte anstandslos Offiziere in Kost nehmen, was von den Bessersituierten auch vielfach benützt wurde.

Das Souper stand ungefähr in gleicher Höhe mit dem Dejeuner; es wurde gewöhnlich in primitivster Qualität zu Hause eingenommen, um die nötigen Fonds für ein paar Glas Bier in geselligem Kreise zu erübrigen.

Es ist wohl kaum nötig, erst zu betonen, daß diese grau in grau erscheinenden, aber nichts destoweniger streng naturwahren Skizzen sich nur auf jene bezogen, die ohne anderweitigen Zuschüsse ausschließlich auf ihre Gage angewiesen waren. Da diese aber das Gros des Offizierskorps bildeten, so ist es wohl berechtigt, sie gewissermaßen als Type in den Vordergrund zu stellen.

Wenn man dieses keineswegs zu düster gehaltene Bild ins Auge faßt und ihm die Stimmung und den Geist der damaligen Offiziere entgegenhält, so muß man staunen, mit welch frohem Mute die Misère des materiellen Lebens ertragen wurde und jeder sich glücklich schätzte, einem Gemeinwesen anzugehören, dessen Devise Ehrenhaftigkeit des Charakters und hingebungsvoller Mannesmut war. Man kann nicht umhin, den echten Soldatengeist dieses Offizierskorps zu bewundern, dem all diese Misère nichts von dem frischen, frohen Sinn rauben konnte, der jeden Kriegsmann beseelen muß, wenn er das in Wahrheit sein soll, was er vorstellt. Da gab es keine trüben Gesichter, keine Weltschmerzelei; alles hielt treu zusammen in der großen Familie, die damals das Offizierkorps eines Regimentes oder

selbständigen Truppenkörpers bildete; einer half dem andern so gut es eben ging und wenn es nicht ein fröhliches Fest zu feiern galt, trug man stoischen Mutes auch das gemeinsame Leid, ohne davon nach außen hin auch nur eine Ahnung durchschimmern zu lassen. Was in dieser Hinsicht hinter den Kulissen vorging, war zwar urbi et orbi kein Geheimnis, das „glänzende Elend" allwärts gang und gäbes geflügeltes Wort, der Offizier aber erschien vor der Öffentlichkeit immer als Kavalier. Mochte das zu Hause genossene Souper auch kaum den Wert der Eintagslöhnung eines „gemeinen Soldaten" (12 h) repräsentieren oder der knurrende Magen bloß nur mit wohlwollenden Versprechungen getröstet worden sein — kurz darauf stand der Herr Leutnant dennoch in seiner schmucken weißen Uniform, die „Virginia" keck im Munde vor dem Café Daum mit einem Air, als würde ihm nur die Wahl schwer zwischen den prachtvollsten Palais der Stadt. Treffend illustriert dieses, nach Goethe, „glänzende Elend" ein aus Offizierskreisen stammendes Gedicht, welches, nachdem es Kreuzer für Kreuzer die Ausgaben des Leutnants am Gagetage verrechnet, in bitterer Ironie mit dem Reime schließt:

„Den letzten Kreuzer, den er nun noch hat,
Bekommt ein armer, lahmgeschossener Soldat."

Sentenz Grünne's.

Und diesen lebensfrohen Soldatenhumor konnte nicht einmal die hochmütige Impertinenz Grünne's trüben, der die Bitte der Subalternoffiziere um eine billige Verbesserung ihrer Lage mit den Worten abfertigte: „Wenn Sie mit Ihrer Gage nicht leben können, so gehen Sie. Um 24 fl. bekomme ich Leutnants genug!" Man muß ein-

geweiht sein in die damaligen Verhältnisse, um derlei heute noch glaubhaft zu finden.

Zum Glücke stehen dieser Sentenz eines hochadeligen Friedensgenerals, der in ganz ungerechtfertigtem Hochmute in dem Offiziere nichts weiter sah, als einen relativ besser bezahlten Soldknecht, auch solche Episoden gegenüber, welche Zeugnis geben, daß wirklicher Adel der Gesinnung zu aller Zeit in dem feinen Ehrgefühle des Offiziers dem eigentlichen Nerv des Kriegerstandes zu achten wußte.

Unter diesen keineswegs sporadisch vorkommenden Kundgebungen wahrer Kavaliere und echter Soldaten, welche in der Entwicklungsgeschichte jedes Heeres mit goldenen Lettern verzeichnet stehen sollten, sei hier nur einer derselben erwähnt, die, gewissermaßen den Ausspruch Grünne's kommentierend, abgesehen von allem anderen auch noch durch den scharfen Kontrast geradezu drastisch wirkt.

Im Vormärz war Erzherzog Albrecht kommandierender General in Österreich ob und unter der Enns und man kann von ihm vollberechtigt sagen, daß er, im Sinne seines Lehrers und Vorbildes Radetzky, der einzige war, welcher die Ausbildung der ihm unterstehenden Truppen für den Kriegszweck als erstes und eigentliches Ziel aller Friedensübungen anstrebte — natürlich innerhalb der Grenzen, welche die damals herrschenden Anschauungen über den Krieg und die mit jedem Heller kargende Hofkammer zogen.

In Verfolg dieser Tendenz wurde Mitte September 1847 der Garnison von Linz die Abhaltung eines dreitägigen Manövers in Verbindung mit Freilagern aufgetragen. Diese Anordnung brachte in das bisher gewohnte Stilleben der Provinzgarnison eine gewaltige Aufregung; insbesondere betraf dies die Subalternoffiziere der

Infanterieregimenter Nr. 14 und 19*), der damaligen Garnison von Linz, welche hinsichtlich ihrer materiellen Subsistenz an die billigen Menagen gewiesen waren und nun, wenige Tage vor Auszahlung der Gage**), ratlos irrenden Blickes den verhängnisvollen drei Tagen entgegensahen, welche sie, mit kaum nennenswerten Fragmenten der vormonatlichen Gage in der Tasche, „fern von Madrid" zubringen sollten. Da, am Tage vor dem Ausmarsche, wurden sie unvermutet zu ihren Kompagniekommandanten berufen und, eher alles andere gewärtig, erhielt jeder von ihnen eine volle Monatsgage ausbezahlt, welche ihnen Erzherzog Albrecht als „Manöverzulage" aus seinen Privatmitteln zugewiesen hatte. Das war nun allerdings eine Überraschung, gegen welche die rücksichtslosen Worte Grünne's in unverschärfbarem Gegensatze standen — aber, man darf den Grafen Grünne nicht dafür verantwortlich machen wollen, daß er nicht so edel dachte wie Erzherzog Albrecht von Österreich!

Indes blieb die gewiß sehr bescheidene Regung der Subalternoffiziere der Wiener Garnison doch nicht ganz ohne praktische Folge. Was nach dem rüden Bescheide des allmächtigen General-Adjutanten Sr. Majestät gar nicht mehr im Bereiche der Möglichkeit zu liegen schien, es wurde Ereignis — die Gagen der Subalternoffiziere wurden erhöht. Wie immer ging auch hier die Fama den Tatsachen eine gute Strecke voraus; nachdem die ersten Zweifel, mit denen diese Nachricht, noch als Gerücht, aufgenommen wurde, überwunden waren, kannte die jugend-

*) Damals Freiherr von Hrabovsky und Karl Fürst Schwarzenberg, heute (1901) Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein und Erzherzog Franz Ferdinand.

**) Die Gebühren der Offiziere wurden damals im Nachhinein am 20. jeden Monates ausbezahlt.

frische Phantasie des „subalternen Korps" keine Grenzen. Welch überschwengliche Kombinationen über die Höhe der Aufbesserung wurden da kolportiert und selbstverständlich geglaubt, wie sehr sie auch die Grenzen vernünftiger Wahrscheinlichkeit für nichts achteten; was für kühne spanische Schlösser erbaute nicht die kindliche Einfalt der armen Teufel, die bisher kaum des Lebens Notdurft befriedigen konnten und nun in Erwartung des goldenen Zeitalters schwelgten. Glücklich diejenigen, welche hinreichend ruhiges Blut und gesunden Sinn besaßen, um nicht der Versuchung zu unterliegen, sich durch Antizipation der erhofften Reichtümer zu vorschnellen Ausgaben verleiten zu lassen, für die es in ihrem Budget keine Deckung gab.

Zu verwundern war solcher Überschwang nicht: Gehörte doch schon eine Gageerhöhung an und für sich zu den geradezu vollständig unbekannten Ereignissen, denn die Bezüge der k. k. Subalternoffiziere waren 1851 noch dieselben wie zur Zeit des letzten Türkenkrieges oder des Ausbruches der französischen Revolution.*)

Endlich kam der so sehnlich erwartete große Tag; die Gageerhöhung wurde feierlich verkündet und — alle Erwartungen, selbst die bescheidensten, lagen in Trümmern. Die nicht unmittelbar Beteiligten lachten, jene aber, die es anging, konnten in der neuen Ordnung der Dinge kaum etwas anderes, als einen blutigen Hohn erblicken — die mit so großen Aplomb angekündigte und mit nicht geringeren Hoffnungen erwartete Gageerhöhung bestand einfach darin, daß die bisher als Subsistenzzulage gewährten

*) Die Gagen der kaiserlichen Offiziere jener Zeiten waren je nach dem Lande, in welchem sie garnisonierten, verschieden und wechselten je beim Leutnant von 21—26 fl. nebst einer Tagesration Brot Während der Kriege mit Frankreich wurde letztere aufgelassen und dafür der einheitliche Gagesatz von 24 fl. festgestellt.

monatlichen 4 fl. K. M. nunmehr zur Gage geschlagen und diese somit für die beiden Klassen der Leutnants, sowie für den Oberleutnant um jährliche 48 fl., sage achtundvierzig Gulden, erhöht wurde!

Da aber hiermit auch zugleich die Zulage entfiel, so blieben die Bezüge der Subalternen tatsächlich genau dieselben wie bisher, und hatte für sie die ganze Komödie nur den Effekt, daß ihnen jeder Vorwand zu weiteren Bitten entzogen wurde, dagegen aber bei jeder Gelegenheit die allergnädigste Fürsorge vorgerückt werden konnte.

Schuldenmacher.

Welche Ernüchterung dieser Finanzoperation folgte, läßt sich denken; doch muß stets hervorgehoben bleiben: auf den Geist des Offizierskorps wirkte sie nicht zurück. Dieser blieb unverändert der gute alte, echt soldatische, der den kaiserlichen Offizier seit jeher auszeichnete; allerdings wurde in geradezu beängstigender Weise geschimpft, aber das war nun einmal althergebrachter Usus, der nichts bedeutete und einem heftigen Gewitterregen glich, der keine bösen Spuren hinterläßt.

Das materielle Elend des subalternen kaiserlichen Offiziers hatte durch die Länge seiner Dauer eine Art von Berechtigung gewonnen, es war traditionell geworden; man fand eben nichts besonderes daran und betrachtete es als eine gewissermaßen selbstverständliche Vorstufe zu dem gelobten Lande der Hauptmannscharge beider Klassen, die ihren Besitzern den schwelgerischen Genuß von 50 beziehungsweise 75 fl. K. M. Monatsgage gestatteten. Eine logische Konsequenz dieser Zustände war es, daß sich der Mikrokosmus des „Habens" auch auf die Rubrik „Soll" übertrug. So wie die Einnahmen außerordentlich gering und demgemäß der Ausgabenhorizont ein sehr be-

engter war, bewegten sich auch die häufig genug vorkommenden Überschreitungen des Budgets innerhalb sehr beschränkter Grenzen. Erreichte das Defizit eines Subalternoffiziers einmal die Ziffer der Hunderter, so wurde es schon zum Gegenstande der Diskussion unter den Chargegenossen; ein Schuldenstand von 200—300 fl. aber brachte den Betreffenden sehr in Gefahr in den Ruf eines „leichtsinnigen Schuldenmachers" zu kommen. Brach dann die Katastrophe herein, d. h. wurden die Gläubiger beim Regimente klagbar oder kam der Inkulpat dem dadurch zuvor, daß er freiwillig seinen Schuldenstand dem Regimentskommando einbekannte, dann mußten schon sehr berücksichtigungswürdige Umstände für ihn sprechen, wenn nicht die „freiwillige" Niederlegung seiner Charge das Ende vom Liede werden sollte. Sogenannte „schmutzige" Schulden, d. h. solche, die bei Wirten, Untergebenen des Mannschaftsstandes rc., überhaupt in solcher Weise kontrahiert wurden, die sich mit der Ehre und dem Ansehen des Offizieres nicht vertrug, hatten unbedingt und ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages die Ausschließung des Betreffenden zur Folge. (Siehe Offiziersversammlungen.)

Fast immer übernahm dann das Offizierskorps, respektive die Chargengruppe, welcher der aus dem Regimente Scheidende angehörte, die Zahlung der Schuld, denn es galt als Ehrensache, das Regiment in dieser Hinsicht vor jeder üblen Nachrede zu sichern.

Es waren jedoch auch die Fälle nichts weniger als selten, in welchen die Chargengruppe gemeinsam die Tilgung der Schulden eines tüchtigen Offiziers und braven Kameraden übernahm und dadurch dessen Verbleiben im Regimente ermöglichte. Während der zehn Jahre, welche ich der Subalterngruppe angehörte, waren es nur wenige

Monate, in welchen mein „Gagezettel" nicht Abzüge obiger Provenienz aufzuweisen hatte.

„À conto".

Nicht nur die Strenge der damaligen Vorschriften, sondern mehr noch die Rigorosität, mit welcher das Offizierskorps rücksichtslos das Dekorum wahrte, dämmten denn auch das Schuldenmachen auf einen sehr bescheidenen Umfang ein. Es gab in der Tat nur eine geringe Prozentziffer eigentlicher Schuldenmacher in den Regimentern; die meisten fanden sich wohl oder übel in ihr Los, das ihnen froher Jugendmut, sagen wir auch Leichtsinn, und eine heutzutage weder gekannte, noch begriffene Bedürfnislosigkeit, vor allem aber der innige kameradschaftliche Zusammenhalt leichter erträglich machte. Wenn es trotzdem nicht klappen wollte, so half ein „à conto", d. h. ein Vorschuß, den der Kompagniekommandant auf die nächste Monatsgage gewährte, momentan aus dringendster Not. Die Art und Weise, wie diese Finanzoperation inszeniert wurde, charakterisiert besser als viele Worte, und zwar in mehr als einer Beziehung, die Zustände jener längst entschwundenen Zeit. War nach langem Zögern und Zagen der Notleidende endlich schlüssig geworden, seinen Kompagniekommandanten anzupumpen, so verfaßte er entweder selbst oder mit Unterstützung eines stilgewandten Kameraden einen von überschwenglichsten Humilationsfloskeln strotzenden Brief, in welchem er um einen Vorschuß von 2—5 fl. ansuchte. Höhere „à contos" wurden nur ausnehmend gut situierten Offizieren von ebenso situierten Hauptleuten gewährt, denn die Privatkassen der Kompagniekommandanten litten bekanntlich auch nicht an finanzieller Hypertrophie.

Ursachen der finanziellen Misère der Offiziere.

Gegenüber der unglaublich elenden Bezahlung des Subalternoffizieres sollte es eigentlich ganz überflüssig scheinen, noch nach weiteren Ursachen seiner finanziellen Misère zu suchen; und doch ist dies unbedingt nötig. Denn wenn es auch, wie zahlreiche Beispiele erwiesen, möglich war, mit 24—32 fl. das Leben zu fristen und dabei allen Anforderungen des Dienstes und des Dekorums zu genügen, so stand der Offizier auch noch so manchen — sagen wir drakonischen — organisatorischen Bestimmungen gegenüber, die auch den geordnetsten, genialsten Sparkünstler ohne Gnade zu Falle bringen mußten.

Da war in erster Linie die „Gagekarenz“, eine fiskalische Prozedur, welche dermal in der Beförderungstaxe eine schwache Nachahmung findet. Begnügt man sich heute mit einem Drittel des durch das Avancement gewonnenen Mehrbetrages an Gage, so forderten die damaligen Bestimmungen das Ganze. Wer im Offiziersstande in eine höhere Charge vorrückte, mußte ein volles Jahr bei seinen vorigen, geringeren Bezügen bleiben. Bei den subalternen Chargen hatte dies am Ende wenig zu sagen, da hier die Differenz nur monatlich 4 fl. betrug, wohl aber mußte der zum Hauptmann 2. Klasse oder, wie es damals hieß, zum Kapitän-Leutnant beförderte Oberleutnant es schwer empfinden, mit seinen 32 fl. ein ganzes Jahr lang den Anforderungen zu entsprechen, die man an den Kompagniekommandanten stellte. Von der Misère der zum Stabsoffizier vorrückenden Hauptleute ist es besser, gar nicht zu reden; gedenkt man auch nur oberflächlich der bedeutenden Auslagen, welche ein derlei Avancement dem Neubeförderten brachte und daß derselbe in bezug auf die Pferdeschaffung auch nicht die mindeste Unterstützung von seiten des Ärars fand, so wird man das in der ganzen

Armee, aber auch im Zivile, gang und gäbe geflügelte Wort: „Schulden wie ein Stabsoffizier“, vollkommen gerechtfertigt finden.

Transportführung.

Des weiteren gab es in Friedenszeiten für den Offizier keine andere Gebühr als eben nur die nackte Gage, gleichviel in welchen dienstlichen Verhältnissen er sich befand und ohne Rücksicht auf die Anforderungen, die man an ihn stellte. Der in ständiger Garnison Stehende hatte die gleichen Bezüge wie z. B. jener, der einen damals oft Wochen in Anspruch nehmenden Transport zu führen hatte und während dieser ganzen Zeit viel teurer in den Gasthäusern leben mußte. Da gab es keine Marschzulage oder sonst andere Namen führenden Zubußen, wie sie die Gegenwart kennt. Das einzige, wozu sich das hohe Ärar verstand, war, daß es dem transportführenden Offizier einen halben, d. i. zweispännigen Vorspannwagen zur Hin- und Herreise, dann die transenale Bequartierung (ein Zimmer mit Beheizung und Beleuchtung) zugestand. Aber auch hier wußte das Gebührenreglement noch die Schnüre des ärarischen Geldbeutels derart zusammenzuziehen, daß dem Transportführer eventuell nur die Wahl blieb, entweder aus eigenem daraufzuzahlen oder sich Manipulationen zuzuwenden, die, ungeachtet ihrer nicht zu verhüllenden Anrüchigkeit, doch allgemein gang und gäbe waren. Ich hatte 1850 als blutjunger Leutnant einen Transport nach Hause zurückkehrender Wiener Freiwilligen von Treviso bis Udine zu führen; es war dies meine erste derartige Kommandierung, ich hatte keine Idee von der Rechnungsführung oder, wie man es damals hieß, der Manipulation und stand daher den nächsten Ereignissen mit keineswegs gehobenen Gefühlen gegenüber, um so mehr,

als falsche Scham mich abhielt, mir bei erfahrenen Kameraden Rat zu erholen. Nicht vermindert wurde das Peinliche meiner Situation, als mir der Kriegskommissär Baron Siber den Vorspannswagen strich, den ich für meine Hin- und Rückreise beanspruchte. Ich war damals tatsächlich durchaus nicht in der Lage, auch nur einen Gulden für irgendwelche Lustfahrt auszugeben, geschweige denn eine solche zugunsten des allerhöchsten Dienstes von Udine nach Treviso und retour zu machen. „Es tut mir recht leid" — sagte der sehr liebenswürdige Herr Baron — „aber Sie stehen im Genusse der Bereitschaftszulage (monatlich 8 fl. in Tresorscheinen, die kaum um das halbe Geld anzubringen waren), daher gebührt Ihnen laut Reglement keine Vorspann à conto ærario, auch wenn Sie von einem Ende der Monarchie zum anderen zu gehen hätten. Sie müssen sich eben auf dem Hinmarsche behelfen; ich aber bin durch die Vorschrift gebunden und kann Ihnen beim besten Willen keine Vorspann anweisen".

Meine Zweifel über das mir ganz unverständliche „behelfen" wurden aber sehr bald zerstreut. Der Oberjäger Dubois, der sich unter den Wiener Freiwilligen befand, weihte mich in kürzester Frist mit solchem Erfolge in die Geheimnisse der „Manipulation" ein, daß ich den Transport über Wunsch des Transporthauskommandanten zu Udine freiwillig bis Görz weiter führte, ohne zur Rückfahrt nach Treviso in den eigenen Säckel greifen zu müssen. Heute, wo der Truppentransport sich in Bahnen bewegt, welche die vorsintflutlichen Zustände, die hier besprochen werden, als die reine Fabel erscheinen lassen, kann wohl ohne Schaden der Schleier von dem Geheimnisse des „Behelfens" gelüftet werden.

Wie bekannt, ist das Vorkommen von Marschunfähigen, Maroden rc. untrennbar von jeder größeren

Truppenbewegung. Bei Transporten vertrat die Stelle des Arztes, der die Marschunfähigkeit zu bestätigen hatte, der Ortsrichter, welcher auch das Geld für die angeforderten Wägen quittierte. Wie man dazu gelangte, dem Ortsrichter, der fast durchwegs nichts weiter war als ein gewöhnlicher Bauer, größere medizinische Kenntnisse zuzumuten und mehr Vertrauen zu schenken als dem k. k. Offizier, ist eine Frage, auf welche nur der damals omnipotente Kanzleischimmel Antwort zu geben vermöchte. Jedenfalls führte diese mehr als „klassische" Prozedur zu einem, seitens der Gesetzgeber kaum erstrebten Ziele; denn da das Militärärar nur 45 kr. per Pferd (Zugtier) und Meile vergütete, der den Gemeinden noch gebührende größere Rest aber aus Landesmitteln beglichen wurde, so ist es wohl begreiflich, daß die Ortsbehörde sich nicht im mindesten sträubte, das Vorhandensein von Marschunfähigen zu bestätigen, die nicht da waren, wie auch Beträge über Vorspannswagen zu quittieren, die nie beigestellt wurden. In beiden Fällen blieb ja der Landeszuschuß den Gemeinden oder deren Vertretern, während das ärarische Plus die Härten des Gebührenreglements milderte.

In Italien, wo meist nur Viertel- (einspännige) Vorspannswagen üblich waren und der vorzügliche Zustand der Kommunikationen das Fortkommen in keiner Weise erschwerte, war der Umfang dieser „Geschäfte" ein verhältnismäßig geringer; welchen Aufschwung sie aber in kundiger Hand und unter günstigen Verhältnissen nehmen konnten, das sollte ich in Ungarn erfahren. Dort begnügte man sich nicht mit der Schaffung von nie geborenen Marschunfähigen, sondern nahm die „nationalen Eigentümlichkeiten" zum Vorwande ganz unglaublicher Manipulationen. Die Ortsbehörde stellte das Zeugnis aus, daß infolge der Kleinheit der landesüblichen Fuhrwerke

auf jedes derselben nur die Hälfte der vorgeschriebenen Anzahl Marschunfähiger oder der sonstigen normalen Ladung untergebracht werden könne, ferner, daß der Zustand der Straßen es unbedingt fordere, jeden Wagen statt mit zwei, mit vier Zugtieren zu bespannen. Es kamen also statt eines zweispännigen Wagens zwei vierspännige in Verrechnung, was aber noch immer nicht hinderte, daß irgendwo der Zustand der Straßen sich derart verschlechterte, um zu jedem Wagen noch weitere zwei Zugtiere als „Vorspann“ in Rechnung zu stellen!

Indes — gar so abscheulich, wie es scheinen mag, war diese eigentümliche Gebarung am Ende doch nicht. Es gab wirklich auch Fälle, wo die obige Multiplikation der Vorspannsgebühren zur strikten Notwendigkeit wurde und dies dürfte wohl auch der erste Anlaß zur regelmäßigen Fruktifizierung von derlei Abnormitäten gewesen sein. Dem eigentlichen Europäer mag dies vielleicht schwer glaublich erscheinen; ich will daher meine Angabe durch ein Beispiel aus dem Leben illustrieren.

Im April 1853 führte ich einen Rekruten t r a n s p o r t v o n G r o ß w a r d e i n n a c h W i e n, wobei die 140 *km* betragende Strecke bis Szolnok, wo damals die Eisenbahn endete, in Fußmärschen zurückzulegen war. Etwa 30 *km* westlich von Großwardein fanden wir die Berettyo ausgetreten, d. h. der sonst ganz unbedeutende Bach ergoß auf der fast mathematisch horizontalen Pußta seine Wasser so weit das Auge reichte über die Ebene. In unserer Marschrichtung dehnte sich von Berettyo-Ujfala bis Földes ein uferloser See. Auf dieser ganzen, etwa 17 *km* langen Strecke, mußten sich die faktisch mit sechs Ochsen bespannten Wagen mühsam den Weg suchen, die gesamte Mannschaft watete mit nackten Füßen, oft bis über die Knie im Wasser, dem Marschziele zu, während mir

das Wohlwollen des Ortsvorstandes ein Reitpferd zugewiesen hatte, welches mir die Überwachung dieser komplizierten, mehr als eine halbe Stunde im Geviert umfassenden Karawane ermöglichte.

Als ich dann im Juni mit einem Monturtransporte von Alt-Ofen wieder nach Großwardein zurückkehrte, waren infolge der Theißüberschwemmung die Kommunikationen von Szolnok bis Török-Szt. Miklos (20 *km*) vollständig unter Wasser. Da gar nicht abzusehen war, bis wann die Straßen wieder fahrbar sein würden, vermittelte die Ortsbehörde — gewiß nicht zu ihrem Schaden — die Miete von Fischerbarken, auf welchen der Transport während 36 endloser Stunden dem nächsten Festlande in meiner Marschrichtung „zugeschoben" wurde.

Wie man sieht, herrschte wenigstens dort, wo es sich um Stellungnahme gegen das hohe Ärar handelte, das rührendste Einvernehmen zwischen Militär und Zivil. Beide sahen in jenem den gemeinsamen Feind, gegen welchen man in der Wahl der Mittel nicht eben wählerisch zu sein brauchte. Der Begriff von Ehre und Dekorum war in dieser Hinsicht gründlich verschoben. Männer, denen es nicht im Traume einfiel, sich auch nur eines Eies Wert unrechtmäßig anzueignen, die sich schon durch das bloße Anbot irgendeines Vorteiles für beschimpft erachteten, fanden nicht das mindeste hierin, in den vorerwähnten Dienstesverhältnissen Hand in Hand mit den Ortsbehörden zu gehen. Kam es doch keineswegs selten vor, daß wohlwollende Vorgesetzte einem tüchtigen, aber pekuniär schlecht situierten Offizier die Führung eines Transportes übertrugen, in der wohl unausgesprochenen, aber allenthalben erkannten und gutgeheißenen Absicht, ihn in die Lage zu versetzen, sich zu rangieren"!

Und all dies einzig und allein nur aus dem Grunde, weil mißverstandene Ökonomie und das Streben einer urteilslosen Bureaukratie sich auf Kosten des Offiziers nach Oben hin beliebt zu machen, Vorschriften geschaffen hatten, welche jene, die hiervon betroffen wurden, glatterdings vor offenbare Unmöglichkeiten stellten. Denn daß Offiziere mit 24, 28 oder 32 fl. Gage, respektive mit den jämmerlichen Resten, die ihnen nach den normalen Abzügen noch blieben, unmöglich solche Auslagen bestreiten konnten, wie sie mit jenen Dienstleistungen naturgemäß verbunden waren, dies mußte auch dem verknöchertsten Ziffernspion ohne weiteres einleuchten. Und in der Tat möchte es scheinen, als habe man schon bei Kreierung dieser Gebührenvorschriften die unausbleiblichen Folgen ihrer Härten vorausgesehen. Die Finten, welche die kriegskommissariatischen Kontrollorgane anwendeten, um derlei „blinden Marschunfähigen“ auf die Spur zu kommen, sowie die strengen Strafen (Kassation, Festungshaft), mit welchen das Gesetz jede derlei „Unregelmäßigkeit“ belegte, könnten einen solchen Schluß wohl zulassen. Heute beugen vernünftigere, den faktischen Verhältnissen angepaßte Gebührenvorschriften dem Übel wirksamer vor, als alle diese sbirrenhaften Bestrebungen, die nur äußerst selten von Erfolg begleitet waren.

Um konsequent zu sein, muß jedoch auch angeführt werden, daß die Gebührenvorschriften nicht durchwegs so engherzig waren, wie eben hier geschildert. Es gab in der Tat auch Dienstesverrichtungen, mit welchen der Bezug von Zulagen (Taggeldern, Diäten) verbunden war. Allein diese Fälle waren auf ein Minimum beschränkt und hatten schon vom Hause aus einen schwindsüchtigen Habitus. Die weitaus größere Mehrzahl der Offiziere erreichte selbst die weitestgezogenen Grenzen der Dienstfähigkeit, ohne auch nur ein einziges Mal im Genusse von

Diäten gewesen zu sein. Ich war zweimal, als assentierender Offizier, in der Lage, dieser so ungemein selten vorkommenden „Gebühr“ teilhaftig zu sein; aber da war die Bezugsberechtigung schon im Gebührenreglement von einer solchen Menge beschränkender Klauseln und rätselhafter Abzüge umgeben, daß mir von dem ursprünglich zugestandenen Betrage täglicher 3 fl. richtig nur 1 fl. 12 kr. ausgezahlt zu werden brauchte.

Dienstesreisen.

Aber selbst dieses kaum fühlbare „menschlich Rühren“ ließ das unerbittliche Gebührenreglement bei Dienstesreisen nicht zum Durchbruche kommen. Daß bei freiwillig angesuchten oder infolge eigenen Verschuldens nötig gewordenen Transferierungen die Reiseauslagen dem Betreffenden aufgehalst wurden, mag nicht weiter erörtert werden. Aber es genügte der oft nur vorübergehende Bezug einer Nebengebühr, deren ziffermäßiger Betrag in gar keinem Verhältnisse zu den Kosten der Reise stand, um jeden, selbst auch den geringfügigsten Betrag seitens des Ärars zu verweigern. Dazu kam noch, daß bei „Ungebühren“ nicht diejenigen zur Verantwortung gezogen wurden, welche die einzuhaltende Route vorschrieben, sondern immer nur, post festum, der unglückselige Rechnungsleger. Es war dies wohl ganz natürlich, wenn auch nicht ebenso richtig. Wollte man z. B. einen Leutnant, der von Prag nach Hermannstadt transferiert wurde, das nötige Reisegeld verweigern, weil er sich momentan im Besitze einer Bereitschaftszulage von 12 fl. befand, so konnte er einfach Geldmangels wegen Prag nicht verlassen und den ihm gewordenen Befehl nicht vollziehen. So aber wies ihm das Kriegskommissariat die Reise à conto ærario an, versah ihn mit ausreichenden Geldmitteln, und wenn er

dann die Rechnung legte, kam eine ganz andere Behörde mit der „Bemänglung“, welche unerbittlich den Abzug eines Drittels der Monatsgage zugunsten des Ärars nach sich zog.

Dies klingt wohl sehr unwahrscheinlich? —

Mitte November 1849 wurde ich ex offo vom 10. zum 37. Infanterieregimente transferiert, welches damals in Venedig garnisonierte. Zu Anfang dieses Monates befand ich mich mit einem Zug der 24. Kompagnie am Kordon gegen Ungarn und war am 3. November zum Bataillonsstabe nach Sambor (Galizien) eingerückt. Während meiner Kommandierung an der ungarischen Grenze, wo meine Posten stundenweit ausgedehnt waren, stand ich im Bezuge des Relutums einer Fourage — oder wie der Kurialstil es nannte — einer Pferdeportion, jedoch war zur Bedingung gemacht, daß ich wirklich „ein Pferd auf der Streu“ habe. Woher ich von meiner Leutnantsgage dieses Pferd hätte anschaffen sollen, um das frug niemand, aber man begnügte sich mit der Bestätigung meines Kompagniekommandanten, daß dem so sei und ich erhielt infolgedessen 5, sage fünf, Gulden und einige Kreuzer monatlich. Tatsächlich stand also bei Eintreffen des Transferierungsbefehles ich — respektive der Gaul — noch im Bezuge der Fouragegebühr, trotzdem aber wurde mir die Reise über Krakau—Wien—Triest kriegskommissariatisch in conto ærarii angewiesen.

Im folgenden Sommer kam auf dem traditionellen Schneckengange richtig auch die „Bemänglung“ angesaust: daß ich zur Zeit meines Abganges von Sambor im Genusse einer kompletten Fourageportion gestanden sei, und mir daher die gesamten Reiseauslagen von Sambor bis Venedig zum Ersatze vorgeschrieben wurden. Glücklicherweise war ich noch in der Lage, den Nachweis zu er-

bringen, daß ich faktisch ein Pferd auf der Streu haben mußte, um das Fouragerelutum zu erhalten, mir daher aus diesem Titel keinerlei Geldmittel bleiben konnten. Dies war der Ausgangspunkt der tiefsinnigen Folgerung, daß, wenn es mir, mit Ignorierung sämtlicher Eisenbahnen, auch gelungen wäre, auf dem besagten Pferde von Sambor nach Triest zu reiten, ich doch nach der mir kriegskommissariatisch vorgezeichneten Route auf dem Seewege Triest—Venedig wohl kaum das gleiche Beförderungsmittel hätte in Anwendung bringen können. Dies wirkte, ich wurde nicht weiter torquiert. Aber nicht jeder ist in der gleichen, vorteilhaften Situation; die Regel war vielmehr, daß die „Bemängelten" durch derlei unsinnige Vorschriften, wenn schon nicht bleibend, so doch auf viele Jahre hinaus, pekuniär zugrunde gerichtet wurden.

Offiziersversammlungen (Ehrenrat).

Darf man sich da in sittlicher Entrüstung von jenen, gewiß nicht zu billigenden Praktiken abwenden, die hier nur ganz oberflächlich berührt wurden? Oder ist es nicht vielmehr zu bewundern, daß eben diese von Oben her in das Offizierskorps geleiteten depravierenden Anschauungen über Recht und Unrecht ihren verderblichen Einfluß nicht weiter entwickelten, sondern immer nur auf diesen einen Punkt beschränkt blieben, den man als eine Art erlaubter Notwehr gegen rücksichtslose Vergewaltigung anzusehen gewohnt war? Denn die Ungebundenheit, mit der man sich bei bestimmten, scharf begrenzten Anlässen als Rechnungsleger dem Ärar gegenüber bewegte, ließ, so paradox dies auch klingen mag, das feine Gefühl für Ehre vollkommen unberührt. Diese beiden so heterogenen Begriffe existierten ungestört nebeneinander, ohne sich je auch nur im mindesten zu vermengen; es kann mit voller Berechtigung ge-

sagt werden, daß keine andere Körperschaft, welcher Art immer, so rigoros die strengen Forderungen von Standesehre, Dekorum und Ritterlichkeit hoch hielt, wie eben das Offizierskorps in Österreich.

Wie so manches in der alten kaiserlichen Armee leitet auch diese Erscheinung ihren Ursprung aus den Zeiten der „frumben Landsknechte" her. So wie diese neben den allgemeinen Kriegsgesetzen auch noch ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, befaßte sich in Österreich das Militär-Strafgesetzbuch wohl mit den auf die Allgemeinheit bezugnehmenden Delikten, überließ aber die Wahrung der Standesehre im engeren Sinne dem Offizierskorps der einzelnen Truppenkörper. Diese sorgten dafür mit einer Strenge, aber auch mit solchem Rechtssinne, der es bedauern läßt, daß diese echt soldatische Institution verschwinden mußte.

Von militärischen Ehrengerichten oder der heute in Kraft stehenden Institution des „Ehrenrates" wußte man in jenen Tagen in der kaiserlichen Armee nichts. Die einen, wie der andere sind in der Tat nur eine verwässerte Nachahmung der einstigen „Offiziersversammlungen", deren moralischen, das Standesbewußtsein mächtig anregenden Effekt sie auch nicht entfernt erreichen. Vielfach sogar eher das Gegenteil.

Scharf voneinander getrennt und ohne jede Beeinflußung von außen oder oben, sprach jede Chargengruppe eines Truppenkörpers, also die Subalternoffiziere und die Hauptleute, das Recht über die Angehörigen ihrer Charge, welche sich gegen die ungeschriebenen, aber nichtsdestoweniger heilig gehaltenen Satzungen der Standesehre vergangen hatten.

Den beiden Ältesten einer jeden Gruppe oblag es, über die strenge Beobachtung derselben zu wachen, doch war es

auch die Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes, eventuell die Einberufung einer Offiziersversammlung zu verlangen.

Der Inkulpat hatte dann vor derselben seine Rechtfertigung vorzubringen und mußte sich dem Verdikte seiner Kameraden bedingungslos fügen.

Die Verhandlungen selbst entbehrten jedes imperativen oder auch nur offiziösen Charakters, sondern waren eine freie Besprechung von Mann zu Mann. Schon dadurch unterschieden sie sich vorteilhaft von dem heutigen ehrenrätlichen Verfahren, welches dem Inkulpaten vor ein förmliches, zumeist ihm ganz fremdes Richterkollegium stellt, dem ein Stabsoffizier präsidiert, während er sich damals nur vor seinen gleichgestellten Kameraden zu verantworten hatte. Man wird zugeben, daß die Situation im letzteren Falle eine ganz andere war, sowohl in bezug auf die Verteidigung des Angeklagten, wie auch hinsichtlich des Wahrspruches der Richter, die sich voll in die Lage des Inkulpaten zu setzen vermochten. Auch der Mangel eines besonders bestellten Verteidigers kann nicht ins Gewicht fallen, denn unter den vielen, die hier zu Gericht saßen — oder vielmehr standen — waren naturgemäß nicht alle Ansichten homogen und konnten bei der Eigenart des Verfahrens die dem Angeklagten günstigen in der zwanglosen Besprechung unbehindert zur Geltung kommen.

Nicht immer, eigentlich nur in besonders schweren Fällen, sprachen die Kameraden ein unbedingt verurteilendes Verdikt. Wenn es sich um Schuldforderungen handelte, die das Dekorum des Offiziers nicht verletzten, war man zunächst bestrebt, deren Einklagung zu verhindern, indem man dem Kameraden zu geordneten pekuniären Verhältnissen verhalf. Von dem allein richtigen Prinzipe ausgehend, daß nur eine vollständige, gründliche Sanierung

einen Zweck haben könne, mußte der Beschuldigte seine sämtlichen Defizite angeben, deren Zahlung dann die betreffende Chargengruppe auf eigene Rechnung übernahm und dem Gläubiger gegenüber für die vereinbarte Ratenzahlung haftete. Irreführungen oder Mißbräuche in dieser Hinsicht seitens der auf solche Art Begünstigten kamen kaum je vor und hatten die unbedingte Ausstoßung zur Folge.

War das Verdikt der Offiziersversammlung derart ungünstig für den Inkulpaten, daß es dessen weiteres Verbleiben im Offizierskorps unmöglich machte, so wurde dem Betreffenden entweder sofort der „Quittierungs-Revers", mittels welchem er seiner Charge entsagte, zur Unterschrift vorgelegt oder er aufgefordert, denselben binnen 24 Stunden dem Regimentskommando zu überreichen.*)

Gegen ein solches Urteil gab es keinen Rekurs, keine Appellation. Allerdings geschah es wohl, daß hohe Konnexionen bemüht waren, ihren Schützling durch schleunige Transferierung zu einem anderen Truppenkörper den Konsequenzen solch verurteilenden Wahrspruches zu entziehen. Sie leisteten ihm aber dadurch einen sehr fragwürdigen Dienst; wohin er auch kommen mochte, überall traf er die gleichen Verhältnisse; in jedem Regimente, welches er betrat, weigerte sich das gesamte Offizierkorps mit ihm zu dienen, und schließlich mußte er dennoch zwingenden Argumenten weichen, welchen nötigenfalls auch die Klinge wirksam zur Seite stand.

---

*) Der Quittierungs-Revers mußte von zwei Offizieren mitgefertigt werden, welche bezeugten, daß der Aussteller seiner Charge freiwillig entsage. Nach der damaligen Wehrverfassung war der quittierende Offizier von jedem weiteren Militärdienst befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Länge seiner in der Armee zugebrachten Dienstzeit.

Die altösterreichische Kameradschaft unter den Offizieren aller Grade ließ es jedoch nicht zu, daß der Ausgeschlossene mittel- und hilflos sein bisheriges Heim — das Regiment — verlasse. Von Seite der Chargegruppe, und häufig auch außerhalb derselben, wurde in munifizenter Weise für Kleidung und das nötige Reisegeld gesorgt; auch wurden die von ihm hinterlassenen Schulden zur Zahlung übernommen, denn der gute Ruf des Regimentes durfte durch keinerlei üble Nachrede berührt werden. Bedingung alles dessen war jedoch, daß der ehemalige Offizier sofort den Garnisonsort verlasse; nur ganz ausnahmsweise Verhältnisse, welche das Dekorum des Regimentes und des Offizierskorps vor jedem Unglimpf absolut sicherten, gestatteten ein Abgehen von dieser Forderung. Doch kam dies nur selten vor, denn zumeist trachtete jeder, dem in der Regel wenig rühmlichen Schauplatz seiner Tätigkeit baldmöglichst den Rücken zu kehren.

Alles in allem genommen, waren demnach die Offiziersversammlungen eine Institution, welche ohne geschriebene Satzungen, ja selbst ohne eigentliche Anerkennung von Seite der Behörden dennoch eine Gewalt und einen Einfluß besaßen, dem sich selbst die in jener Epoche fast souverän herrschenden Regimentskommandanten unterordneten. Daß ein Oberst dem Ausspruche der Offiziersversammlung entgegengetreten wäre, kam nie vor; es würde tatsächlich auch wenig genützt haben, denn — wie der Dichter sagt — zur Liebe kann man niemand zwingen. Der Verfemte wäre auch in einem solchen Falle verfemt geblieben und würde schließlich dem Verdikte seiner Kameraden doch haben weichen müssen; nur wäre dann die Prozedur eine weitaus peinlichere geworden. Dagegen waren aber die Fälle nicht selten, daß der Regimentskommandant einen Offizier, dem er durch die gerichtliche Unter-

suchung oder dienstliche Behandlung des Straffalles nicht für immer unglücklich machen wollte, dem Urteile der Kameraden überantwortete und ihm hierdurch die Möglichkeit bot, ohne Gefährdung seiner ferneren Zukunft einem Stande zu entsagen, für den er weiter nicht mehr taugte.

Unverkennbar haftete dieser Einrichtung ein ziemlich markanter demokratischer Zug an und vielleicht war es gerade dieser, der dazu führte, sie in neuerer Zeit durch die allerdings streng legale, aber nicht durchaus einwandfreie Institution der Ehrengerichte beziehungsweise des Offiziers-Ehrenrates zu verdrängen. Bis zu diesen Neuerungen, welche ebenfalls eine Errungenschaft der „nachsechsundsechziger Zeit" sind, erfreuten sich die Selbstgerichte des Offizierskorps seit undenklichen Zeiten des bedingungslosesten Vertrauens aller; ihr Verdikt galt als inappellabel und war es auch der Tat nach. In den langen Jahren, während welchen ich selbst ihrer Wirksamkeit unterstand, kam mir auch nicht ein einziger Fall zur Kenntnis, daß der Spruch einer Offiziersversammlung nicht voll den rigorosesten Begriffen von Standesehre, Dekorum und Kameradschaft entsprochen oder der Inkulpat sich demselben nicht widerspruchslos gefügt hätte.

IV. Die neue Ära.

Erzherzog Karls Geist im Heere.

Als im Jahre 1848 der Sturm, welcher sich in Frankreich erhob, die beschauliche Ruhe unterbrach, in welcher sich seit 1815 die Regierungen, weniger aber die Völker Mitteleuropas, so behaglich wohl fühlten, da besaß Österreich eine Armee, die, obwohl hervorgegangen aus den Kämpfen mit dem großen Korsen, den Krieg nur noch aus der Tradition, aus den Erzählungen der Veteranen von Aspern und Leipzig kannte. Dreiunddreißig Jahre hindurch hatte nichts die friedliche Stille gestört, welche auf jene Ereignisse folgte; mit dem kriegerischen schien auch das geistige Leben erschlafft; keine bedeutende, die Kriegstechnik beeinflussende Erfindung regte zu höherer, über das Alltagsmaß hinausreichender Tätigkeit an. Immer mehr trat denn auch die Erinnerung an die kaum halbvergangene Heldenära, vor der nun um so kräftiger in die Halme schießenden Alltäglichkeit zurück, und die Armee ward, als deren Kriegsruhm noch die Welt erfüllte, ehe man sichs versah zur Friedensarmee im ausgesprochensten Sinne des Wortes.

Wie dies immer der Fall, feierte auch damals, kaum daß der Kriegslärm verrauscht, die Reaktion ihre wohlfeilen Triumphe; die kriegsgemäße Ausbildung trat zurück

vor der Repräsentanz, dem Paradewesen, der reglementarischen Silbenstecherei; selbst das, was auf den eigentlichen, letzten Zweck der Wehrmacht sich bezog, ward diesen nichtigen Strebereien untergeordnet und erstickte fast unter einem Wuste geisttötender Schablone.

Nur Eines widerstand felsenhart den verderblichen Einflüssen einer allzulangen Friedensepoche, in welcher die Armee sonst wohl ihr Capua gefunden hätte: der echte Kriegergeist aus der Feldherrnzeit Erzherzog Karls, der, von Offizier und Truppe sorgsam gepflegt, auch dann noch sieghaft fortbestand, als der unvergeßliche Held längst nicht mehr Österreichs Wehrmacht lenkte. Aus diesem Boden sprießte jedem einzelnen nach wie vor das Edelreis gestählten Selbstgefühls, das Vollbewußtsein der Ehre, aber auch der Pflichten als Glied eines bevorzugten Standes. An diesem moralischen Fundamente vermochte auch der geistlose Drill nicht zu rütteln, der die Regimenter für Paraden und Festgepränge präparierte. Die Armee hat dies bewiesen, als der Orkan von 1848 sie ganz unvermittelt vom Paradeplatze in das wirre Chaos jener Tage und direkte auf die Schlachtfelder führte.

In der Tat übertrafen ihre Leistungen, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, alles Erwarten. Des näheren hierüber einzugehen, entbehrt jedes zwingenden Grundes. Wer könnte auch die heldenmütigen Kämpfe vergessen haben, welche ein Häuflein kaiserlicher Truppen, abgetrennt vom Zentrum des Reiches, von Verrat und Treulosigkeit umgeben, unter dem greisen Helden Radetzky gegen einen übermächtigen Gegner siegreich bestand, der sich auf ein Volk in Waffen stützte; wer jene fast übermenschliche Ausdauer nicht ihrem wahren Verdienste nach würdigen, mit welcher die Armee in Ungarn gegen einen, anfangs leider unterschätzten Feind, gegen die Elemente und das

Klima mit ungebrochenem Mute ankämpfte. Überall standen die kaiserlichen Regimenter wie Felsen im Brausen entfesselter Wogen, waren sie die verläßlichsten Stützen von Krone und Reich, ihre Fahnen das wahrhafte Symbol von Treue und Hingebung. Und wenn etwa aus dem eigenartigen Verlaufe der Ereignisse, wie z. B. jener in Ungarn, ein scheinbares Recht abgeleitet werden wollte, dieser Behauptung entgegenzutreten, da fordert es die Pflicht historischer Wahrheit, darauf hinzuweisen, daß sich kaum Fälle anführen lassen, in welchen es Schuld des einzelnen war, wenn er, durch widrige Nebenumstände beirrt, in ganz abnormen Fällen nicht sofort das Richtige getroffen. Es mußte wirklich ein ganz besonders günstiges Gestirn über dem Glücklichen walten, dem es gelingen konnte, in dieser unsagbaren Wirrnis von Zweifeln, einander widersprechender oder sich gegenseitig aufhebender, dabei aber stets legaler Verordnungen und Gesetze sich solcher Art zu entscheiden, die ihn seinerzeit vor Galgen oder Festung bewahrte.

Was Erzherzog Karl im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts inmitten fast ununterbrochener Kriege aus der Armee gemacht, haben 1848—49 unwiderlegbar dargetan; wo aber der gesetzliche Boden wankt, wo Entschlußlosigkeit, um nicht zu sagen das Doppelspiel der Regierung selbst alles zerstört, was der Untertanentreue, dem Soldateneide unter allen Umständen als Leitstern dienen muß, da reichen auch die festesten Grundsätze nicht aus; es war schweres Unrecht, ihre Träger post festum dafür büßen zu lassen, daß sie Irrlichtern folgten, die sie doch einst mit vollem Rechte für die helle Sonne zu halten sich verpflichtet fühlten. Die von der Armee zu den Honveds übersetzten Offiziere meldeten in voller ungarischer Paradeuniform, mit der dreifarbigen Feldbinde umgürtet,

ihren bisherigen kaiserlichen Militärbehörden ihr Abgehen an die neue Dienstesbestimmung; die sogenannten „übergegangenen" kaiserlichen Regimenter folgten ebenfalls nur den Befehlen des von der Staatsregierung eingesetzten ungarischen Kriegsministers; sie führten zum weitaus größten Teile auch noch in den Reihen der Honveds ihre kaiserlichen Fahnen, Uniformen und Feldzeichen, so zwar, daß, um schwerwiegende Verwechslungen zu verhüten, gleich zu Beginn des Feldzuges 1848—49 und während der ganzen Dauer desselben, die in Ungarn verwendeten kaiserlichen Truppen durch weiße Bänder am Tschako als zusammengehörig kennbar gemacht werden mußten. Allgemein war unter dem Landvolke und, wie es die Kriegsgefangenen fast ausnahmslos bezeugten, auch in der Honvedarmee der Glaube, wir, die kaiserlichen Truppen, seien die Verräter, während sie, die Honveds, die Rechte des gewaltsam entthronten Kaisers, respektive Königs von Ungarn, Ferdinand V., verteidigten. Man kann hieraus welche Folgerungen immer ableiten — an der Tatsache selbst läßt sich nicht mäckeln, um so weniger, als der aus der Militärgrenze nach Ungarn vorrückende Banus von Kroatien *) seinerzeit in aller Form als Hochverräter erklärt wurde. Daß der spätere Widerruf nicht ebenso schnell — oder eigentlich gar nicht — die Runde durch die ungarischen Komitate machte, wie seinerzeit die Achterklärung, ist wohl begreiflich und erklärt auch die irrigen Ansichten eines großen Teiles der zivilen und militärischen Einwohnerschaft.

*) 1851. Jelačić de Buzim, Josef Freiherr, k. k. Feldmarschallleutnant, Ban, k. k. Oberster Kapitän und Landes-Militär-Kommandant in Kroatien und Slawonien, Zivil- und Militär-Gouverneur von Dalmatien, Gouverneur von Fiume, Inhaber des ersten und zweiten Banat-Grenzinfanterieregimentes Nr. 10 und 11.

Doch genug hiervon; es wäre ein ebenso schmerzliches, wie unfruchtbares Beginnen, in alten, nun, Gott sei Dank, fast gänzlich verharrschten Wunden zu wühlen; nur in kurzen, prägnanten Strichen sollte und mußte die damalige Situation charakterisiert werden; dem ist nun wohl Genüge getan — also weiter.

Charakteristik der Armee.

Auf den Schlachtfeldern Italiens und Ungarns hatte alles, was in der Armee an Edlem und Ritterlichem während dreißig Jahren geschlummert, in überraschender Weise Leben und Gestalt gewonnen. Es war nicht mehr die, in ihrer Art allerdings tadellose, Friedensarmee der zwanziger und dreißiger Jahre, sondern eine Feldarmee im schönsten Sinne des Wortes, die 1849—50 in ihre Friedensgarnisonen zurückkehrte. Und diese Arme stand da, im Vollgefühle ihres Wertes, gestählt durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht. Von einem musterwürdigen Geiste beseelt, blickte sie mit stolzer Befriedigung zurück auf das, was sie vollbracht, jeden Augenblick bereit, wieder zu dem sieggewohnten Schwerte zu greifen, auf den Ruf ihres Kriegsherrn wieder jenen von den Kugeln der Schlacht zerfetzten Fahnen zu folgen, unter denen sie das Lob altösterreichischer Tapferkeit selbst dem besiegten Feinde abgerungen.

Nicht höher läßt sich der Wert dieser unvergleichlichen Armee preisen, als durch die Worte eines Autors, der keineswegs zu ihren, noch zu den Lobrednern des damals herrschenden Regierungssystemes gehört, wie denn auch seiner Charakteristik weit eher der Timbre des Tadels, als

der Anerkennung anhaftet.*) Die Regierung, sagt er, stützte sich (nach Niederwerfung der Revolution) „auf die wie neugeschaffene, mit neuem Geiste beseelte, zu einer speziell kaiserlichen Garde umgestaltete Armee, ein zuverlässiges und treues Instrument, das so treu zur Dynastie hielt, wie die Dynastie zu ihr". — Gewiß, wir können stolz sein auf dieses Urteil eines politischen Gegners; sein für uns wie Lob klingender Tadel hat ins Schwarze getroffen. Genau so, wie er sie schildert, war die damalige Armee, die allen divergenten Strebungen den Atmungsraum benahm.

Wer in der Lage war, die Verhältnisse unmittelbar nach hergestelltem Frieden als wirklicher Kenner zu überblicken, dem wird sich auch heute noch zwingend die Überzeugung aufdrängen, daß Österreich wohl kaum je mehr in die Lage kommen dürfte, sich unter gleich günstigen Bedingungen eine Armee zu schaffen, wie sie damals keine Macht Europas besaß und die auf Generationen hinaus den Stamm bilden konnte für ein Berufsheer, welches, mustergültig in seiner Organisation, in seinem Denken und Fühlen, nicht bloß nur in militärischer Hinsicht alle Voraussetzungen einer kraftvollen, stets zuverlässigen Stütze der Dynastie und des Gesamtreiches in sich vereinigte.

Um einen Kern altgedienter, taktfester Offiziere voll Pflichtgefühl und Aufopferungsfähigkeit schloß sich die neue Generation, die, fast durchgehends den gebildeten Kreisen des Militärs wie des Ziviles entstammend, einen ebenso intelligenten wie bildungsfähigen Nachwuchs bildete. Jeder dieser jungen Offiziere hatte mindestens einen Feldzug

*) Dr. Max Bach: „Geschichte der Wiener Revolution von 1848". Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 1898.

mitgemacht, dort seine militärischen Kenntnisse praktisch erworben oder erprobt, jedenfalls aber ausreichend Gelegenheit gefunden, sich zum tüchtigen, kernfesten Soldaten zu bilden. Die Mannschaft hinwieder blickte mit Stolz und ungeheuchelter Ehrerbietung auf ihre Führer, deren Tapferkeit ihr auf so manchem Gefechtsfelde vorangeleuchtet. Ein Band gegenseitiger Achtung und Wertschätzung umfing dieses herrliche Gefüge, welches nur einer verständnisvoll leitenden Hand bedurfte, wie sie die Armee in Italien an Vater Radetzky gefunden, um sich zur höchsten Vollkommenheit herauszubilden. Gewiß dünkt es heute dem Unbefangenen schwer, dieses verlockende, zum Greifen nahe Ziel zu verkennen, dennoch aber geschah das Unglaubliche — es kam anders.

Die neue Ära.

Was waren nun die Motive, welche zu so verkehrten Maßregeln drängten, die, wie sie unmittelbar den Kriegsereignissen folgten, noch heute in den Erinnerungen der Zeugen jener Tage lebendig sind und von welchen die Epigonen nur mit zweifelndem Glauben hören?

Wären die Regimenter des kaiserlichen Heeres eidbrüchige Werkzeuge politischer Umtriebe gewesen, hätten sie treulos zu den Feinden des Kaiserhauses gehalten und wären, zugleich mit der aufständischen Bevölkerung, erst durch die Gewalt der Waffen wieder zum Gehorsam zurückgeführt worden — man könnte dann hierin wohl ausreichende Beweggründe für das gefunden haben, was in der Tat sich vollzog. So aber betraf dies eben jene Armee, die inmitten eines bisda unerhörten, ganz Europa aufwühlen-

den Sturmes unerschüttert treu zu ihrem Kaiser, zu ihren Fahnen hielt; die während vier Feldzügen in todesmutigem Ringen gegen die Feinde stand, welche von allen Seiten her das alte Österreich zu zerschmettern bereit waren, die allein den wankenden Thron mit kräftigen Armen stützte und hoch empor hielt über die schmutzigen Fluten, welche alles Bestehende zu verschlingen drohten, um das Nichts oder das Chaos an dessen Stelle zu setzen.

Nicht zu bestreiten ist, daß die Armee, welche aus einem mehr als dreißigjährigen Frieden ganz unvermittelt in das wildeste Kriegsgetümmel hineingeschleudert wurde und seit fast zwei Jahren kein anderes Heim als nur das Feldlager kannte, daß diese Armee nicht mehr jenen parademäßigen Schnitt haben konnte, der das Auge des Friedensgenerals entzückt, daß so manches aus dem Feldleben mit herübergebracht wurde, was die „Kaserne" geradezu als Verbrechen brandmarkt — aber all dies kann jene drastische Erziehungsmethode nicht genügend motivieren, die nun auf eine Armee angewendet wurde, die zu jener Zeit ohne alle Frage die hervorragendste der Welt war. Aber sie hatte auf den Schlachtfeldern von Ungarn und Italien im Drange der Umstände den „alten Drill" abgestreift und Neues gelernt, und eben das betrachtete man als großes Unglück, als einen Irrweg, von dem man nicht schnell genug wieder auf den rechten, allein zum Heile führenden Pfad zurückkehren konnte. Man vermeinte die Armee durch die Ungebundenheit zweier Kriegsjahre außer Rand und Band, und rüttelte nun mit rauher Hand an dem herrlichen Baume, daß Blätter und Zweige zu Boden fielen und nur der eisenharte Stamm unter solcher Mißhandlung sich noch erhalten konnte.

Wie überall, so gab es wohl auch hier Ausnahmen; es wäre traurig, wenn in einem so großen Körper, wie die

kaiserliche Armee, sich nicht auch Männer gefunden haben sollten, die, das Richtige erkennend, die Härten des herrschenden Systemes zu mildern bemüht gewesen wären. Daß aber diese eben nur „die Rufer in der Wüste“ blieben, bestätigt um so bedauerlicher die Ausnahme von der allgemeinen Regel. Nichts aber charakterisierte, wenn auch vielleicht unbewußt, doch ungemein treffend den inneren Wert der neuen Richtung, welcher man nach 1849 folgte, als die Tatsache, daß es in dieser Hinsicht eigentlich zwei Armeen in Österreich gab: Die eine, welche in den Kronländern garnisonierte, und die andere, welche unter Radetzky in Italien stand und nicht nur im privaten Verkehre, sondern auch offiziös die „Armee in Italien“ oder kurzweg die „italienische Armee“ genannt wurde.*) Während nun bei jener die neuen Doktrinen rückhaltlos Anwendung fanden, blieb diese von den, nun wie der Samum über grüne Matten hinfegenden Neuerungen zum Teile verschont. Zum mindesten war dies hinsichtlich solcher „erziehlicher Tendenz“ der Fall; aber auch die sonstigen, sogenannten „rein militärischen“ Meliorationen (?) fanden dort nur in beschränktem Umfange Eingang. Dem „alten Herrn“ gegenüber, der doch urbi et orbi bewiesen hatte, daß er es vollauf verstehe, eine Truppe für den Krieg zu

*) Die k. k. Landmacht war jenerzeit in vier Armeen mit 14 Armeekorps geteilt, und zwar:

1. Armeekommando in Wien (1., 2., 3., und 4. Korps) für Österreich, Salzburg, Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien, Nordtirol und Vorarlberg.

2. Armeekommando in Verona (5., 6., 7., 8. und 9. Korps) für Lombardo-Venetien, Südtirol und Illyrien.

3. Armeekommando in Pest (10., 11., 12. und 13. Korps) für Ungarn, Siebenbürgen, Banat und Serbien.

4. Armeekommando in Lemberg (14. Korps) für Galizien und die Bukowina.

erziehen, mußten auch die neuen Regisseure im „grauen Hause"*) gewisse Rücksichten beobachten.

Die „italienische Armee" galt eben damals, und zwar vollberechtigt, als die Elite der österreichischen Wehrmacht; es ist aber eine Pflicht historischer Treue, hier hervorzuheben, welch großer Anteil hiervon dem energischen und umsichtigen Wirken des Kriegsminister FZM. Grafen Latour gebührt. Was Vater Radetzky in Italien geleistet, ist zum nicht geringen Teile auf die gewaltigen Anstrengungen seines Kameraden im „grauen Hause" zurückzuführen. Latour schuf erst eine „italienische Armee", für die er eine ebenso verständnisvolle, als segenbringende Tätigkeit entwickelte. Es ist hier nicht der Ort, sich in Details einzulassen; sie liegen im großen und ganzen in der Beantwortung der Frage: die Männer, welche der italienischen Armee ihren wahren militärischen Wert gaben, ihr zu dem Ruhme verhalfen, der sie ziert und deren Namen wir heute zu den Gefeiertsten des Gesamtheeres zählen, wer hat sie ausgewählt und hinabgesendet nach Verona und an den Isonzo, als eben der barsche, aber einsichtsvolle Latour?

Stolzes Selbstgefühl durchglühte die Angehörigen dieser Armee; bereitwillig räumten die anderen diesen Vorzug ein. Sie war im kleinen das wahre Muster einer Armee in jeder Beziehung, ein Muster, welches leider unter den neuen Organisatoren keine Nachahmer fand.

Doch genug hiervon; für die kaiserliche Armee kamen nun, kaum daß der Pulverdampf zahlloser Gefechte sich verzogen, schwere Zeiten. Schwierig nicht allein zu ertragen, sondern nicht minder auch sie zu schildern, von

*) In der Armee übliche Bezeichnung des ehemaligen Jesuitenklosters, in welchem die Bureaux des Kriegsministeriums (früher Hofkriegsrat) etabliert sind.

ihnen zu berichten, ohne auf der einen Seite grellfärbenden Jägerlateins, anderseits der wenig achtungswerten Lust geziehen zu werden, ohne zwingenden Grund alte Wunden aufzureißen und um des Beifalls der Menge willen im eigenen Fleische zu wühlen.

Was hier von jenen, ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Experimenten gesagt werden wird, fand keineswegs auch seinen endgültigen Abschluß mit jenem Tage, an welchem die seinerzeit bestandenen Einrichtungen durch neue ersetzt oder, richtiger gesagt, verdrängt wurden. Die Wehrhaftmachung einer Armee vollzieht sich nie mit vollständigem Abschlusse irgendeiner Stufe des Werdeprozesses, möge dieser auch noch so ostentativ der amtliche Stempel des Dauernden aufgedrückt werden. So wie zur richtigen Beurteilung eines hervorragenden Menschen nicht seine momentane Stellung allein hinreicht, sondern die Kenntnis seines ganzen Lebenslaufes die einzig richtigen Anhaltspunkte liefert, oder, wie der Arzt bei Behandlung eines Schwerkranken nicht nur die augenblicklichen Symptome, sondern auch die Genesis der Krankheit kennen muß, ebenso gestalten die Leistungen einer Armee bei einzelnen Anlässen oder der Zustand, in dem sie sich eben befindet, kein richtiges Urteil über ihren wirklichen inneren Wert. Um diesen zu erkennen, muß man genau ihr allmähliches Werden klarlegen und die Einflüsse verfolgen können, denen sie in den verschiedenen Phasen ihres Entwicklungsprozesses ausgesetzt war. Wie es war und wie es kam, dies muß in logischer Entwicklung gezeigt werden, um zu der letzten Folgerung zu gelangen: wie es ist. Aus diesem Grunde, und um aufrechten Blickes den Weg zu verfolgen, den die kaiserliche Armee von 1849—1866 zurücklegte, ist es unerläßlich, vom Ausgangspunkte her historische Marksteine anzubringen, welche die allmähliche Bewegung

bezeichnen. In diesem Sinne sind die hier versuchten Schilderungen zu betrachten, die, von Vollständigkeit ebenso weit entfernt, wie von kleinlicher Tadelsucht, aber strenge auf Wahrheit beruhend, die Charakteristiken der einzelnen Episoden geben sollen, welche dem Entwicklungsgang der kaiserlichen Armee während des erwähnten Zeitraumes bezeichnen. Was damals geschah, wirkte nicht bloß momentan, wir fühlen es noch heute und in mancher Beziehung sogar recht lebhaft; daher ist es auch nicht zu umgehen, desselben sine ira et studio zu gedenken, und nicht etwa aus Büchern und Schriften, nicht als Kompendium aus den Erfahrungen anderer, sondern den eigenen Erlebnissen entnommen, als das wirkliche und wahrhafte Spiegelbild dessen, was vor einem halben Jahrhunderte sich zugetragen. Daß hierbei als Schauplatz die Haupt- und Residenzstadt Wien und als Demonstrationsobjekt vornehmlich das 37. Infanterieregiment, welches von 1851—54 in Wien garnisonierte, in Szene treten, wird zur Aktualität der Schilderung um so mehr beitragen.*)

Einmarsch des 37. Infanterieregimentes in Wien.

Als die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Preußen sich gegen Ende 1850 in der Weise verschärften, welche die Konzentrierung einer österreichischen Armee in Nordböhmen zur Folge hatte, stand das 37. Infanterieregiment zu Padua in Garnison. Dort erhielt es am 21. Oktober 1850 den Befehl, in beschleunigten Mär-

*) Dieses ungarische Infanterieregiment, durch 33 Jahre (1813 bis 1846) unter dem Namen Máriássy bekannt, hieß zu jener Zeit (1850) Großfürst Michael von Rußland und führt seit 1856 den Namen Erzherzog Josef. Es marschierte im Oktober 1848 aus der Garnison Lemberg nach Prag, im Mai 1849 nach Italien und wurde dort dem Belagerungskorps von Venedig zugewiesen.

schen zur Armee nach Böhmen abzugehen und führte denselben mit einer, bei den damals noch sehr lückenhaften Eisenbahnverbindungen bemerkenswerten Raschheit aus. Am 23. in Venedig angekommen, setzte es, nach einer überaus stürmischen Überfahrt auf Kriegs- und Lloydschiffen nach Triest, in der Nacht vom 24.—25. zu Fuß die Bewegung fort, gelangte am 28. in weiteren Fußmärschen nach Laibach und war, von dort, mit Ausnahme des Semmeringgebietes, mittels Bahn befördert, am 31. Oktober in Wien. Von dort wurde der Marsch wieder mittels Eisenbahn am 1. November fortgesetzt; am 2. stand das Regiment bei Josefstadt und nach vierwöchentlichem Aufenthalte dortselbst, erreichte es in äußerst beschwerlichen Märschen längs des Kammes des Riesengebirges am 10. November Reichenberg, respektive Friedland, wo es der Haltbefehl ereilte. Die Zerwürfnisse der beiden deutschen Vormächte hatten in den sattsam bekannten „Tagen von Olmütz" ihre vorläufige Lösung gefunden; die zum Einmarsche in Sachsen bereitstehenden Truppen wurden von der Grenze zurückgenommen und das Regiment kantonierte seit 16. Dezember in Gitschin und Umgebung, von wo es sich am 17. Jänner 1851 nach Wien in Marsch setzte. Es erreichte die Residenz am 21. dieses Monates, also gerade zur Zeit, da die üppig gedeihende Saat der „Reformen" ihre Erstlingsblütenknospen trieb.

Erziehliche Momente.

Die Ära der „groben Oberste".

Bekanntlich sind in allen Schichten der Gesellschaft gerade jene die größten Meister im Fruktifizieren fremder Erfolge, welche eigene am spärlichsten aufzuweisen haben.

Und so kann es auch nicht befremden, daß Österreichs Herrscher, kaum dem Jünglingsalter entwachsen, unter den Einfluß Grünnes geriet und von Männern umgeben ward, welche in der äußeren Erscheinung das, der Jugend zu jener Zeit noch imponierende Stramme und soldatisch Derbe repräsentierten, aber jedes inneren, vertieften Gehaltes entbehrten. Im Kriege hatten sie keinen Anlaß gefunden, von sich reden zu machen, auch nichts von seinen großen Lehren in sich aufgenommen; dafür waren ihnen um so lebhafter die Mittel im Gedächtnisse geblieben, durch die man im Frieden seinen Weg machen kann.

Die Armee sollte denn nun auch vergessen, was sie im Kriege gelernt, um wieder zu lernen, was sie glücklicherweise schon fast vergessen hatte. Nun umdrängten sie den jungen Kaiser mit ihren Ratschlägen, deren Ende und Ziel nichtiges Paradewesen, der Weg hierzu die Inkarnation der geistlosesten Schablone war. Indem sie die Potsdamer Paraden des Großen Fritz neu inszenierten, brachten sie — man darf es wohl zu ihrer einzigen Entschuldigung sagen — unbewußt, auch die österreichische Armee auf die gleiche Bahn, wie sie einst von jenen bis nach Jena und Auerstädt führte. Natürlich durfte einem solchen Systeme auch das übliche Schlagwort nicht fehlen; man fand es unschwer in der damaligen Art der Kriegführung, die dem persönlichen Mute von Führer und Soldat den weitesten Spielraum öffnete und eine glänzende Reihe hervorragender Waffentaten der Bewunderung der Mitwelt überlieferte.*) So wie man 16 Jahre später

*) Während und unmittelbar nach den Kriegsjahren von 1848—49 bestand die schöne und gewiß hochpatriotische Gepflogenheit, hervorragende Waffentaten von Soldaten jedes Grades auf den Gefechtsfeldern Italiens und Ungarns, in anspruchslosen, aber künstlerisch ausgeführten Bilderbögen, der Öffentlichkeit zu vermitteln. Eine kurze Be-

alles dem „preußischen Schulmeister“ in die Schuhe schob und in einen ebenso lächerlichen, wie schädlichen Intelligenzdusel verfiel, opferte man nach 1849 alles dem Götzen „Bajonett“ und stellte den Drill weit über die Intelligenz, die eigentlich beim Troupier als üble Eigenschaft galt: „Lernen Sie das Reglement! Wir brauchen keine Gelehrten!“ dies war nur zu häufig die Abfertigung gegenteiliger Neigungen von Seite derjenigen, die als berufene Apostel der „neuen Ära“ galten.

Zu Beginn der Jahres 1851 war natürlich noch nicht hinreichend Zeit gewesen, um die in Aussicht genommenen Reformen dem ganzen Umfange nach durchzuführen, besonders was die Elementartaktik, das Manövrierreglement 2c. betraf; dagegen aber hatte das „erziehliche Moment“ schon wesentliche Fortschritte gemacht und meist schon festen Boden unter den Füßen. Es war bereits jene Praxis in voller Übung, welche sich bis zum Jahre 1859 in gleicher Intensität erhielt und die der gewöhnlich ins Schwarze treffende Soldatenwitz die „Ära der groben Oberste“ nannte.

Mit drakonischer Strenge, die sich mit einem gewissen Behagen über alle Rücksichten hinwegsetzte, welche bisher dem Untergebenen als selbstverständlich zugestanden waren, begann das Werk der Redression der Armee (!). Ungefähr der Sinn jener Antwort, welche der erste General-Adjutant den um Gageerhöhung bittenden Subalternen gab: „Um

schreibung der Tat selbst und die Art der Belohnung, welche dem namentlich angeführten Helden zu Teil wurde, gab dem Unternehmen einen um so höheren Wert, der wohl kaum näher spezifiziert zu werden braucht.

Diese Bilder fanden allenthalben den ungeteiltesten Beifall; sie waren überall zu finden und insbesondere in militärischer Beziehung ein außerordentlich schätzbares Bildungsmittel. Heute sind sie vergessen und nur noch antiquarisch zu haben.

24 fl. bekommt man Leutnants genug“, war jetzt das erste und einzige Leitmotiv der neu introduzierten Zukunftsmusik. Nur der rauhe Kommandoton, eine bis zur äußersten Rücksichtslosigkeit gehende Art des Befehles, wie des Tadels, den man für um so wirksamer hielt, je verletzender er traf; eine alles Maß beiseite setzende Willkür im Strafen, dies waren im allgemeinen die Schlagworte des Friedensregimes. Wer diesen Ton nicht traf oder nicht treffen wollte, dessen Rolle war bald ausgespielt; er machte, wohl oder übel, anderen Platz, die es besser verstanden, den eben dominierenden Intentionen gerecht zu werden. Die alten Veteranen schieden in rascher Folge von dem Schauplatze einer Tätigkeit, die sie nicht verstehen konnten, oder fanden, vorläufig wenigstens, noch Schutz in ihrem alten Heim: der Armee in Italien.

Lag nun dieses Korrektivsystem mit erdrückendem Gewichte auf der Armee überhaupt, so kehrte sich dessen Spitze ganz besonders gegen den Offizier vom Hauptmann abwärts, dessen Einfluß und Ansehen der Mannschaft gegenüber auf ein möglichst niederes Niveau herabgedrückt wurde. Ja, man konnte sich, so manchen Tatsachen gegenüber, kaum des Eindruckes erwehren, als achte man in mehr als einer Hinsicht den Unteroffizier weit höher, als dessen vorgesetzten Offizier.

Über den Grad der Wertschätzung des Offiziers, die man ihm maßgebenden Ortes zollte und des Wirkungskreises, den man ihm zugestand, geben verbürgte Episoden aus jener Zeit sehr charakteristische Auskünfte.

Als 1851 bei jeder Kompagnie 1 Korporal und 16 Mann als (sogenannte!) Schützen mit den neu erfundenen Kammerbüchsen ausgerüstet wurden, ventilierte man alles Ernstes die Frage, ob es nicht von Vorteil wäre, auch die Offiziere mit dieser ausgezeichneten (!) Waffe zu ver-

sehen. So unsinnig diese Idee auch heute scheinen mag — damals fanden sich selbstverständlich Stimmen genug, welche die tiefsinnigsten Gründe für die unbedingte Notwendigkeit dieser Maßregel vorbrachten. Die zu jener Zeit einzige Militär-Zeitung „Der Soldatenfreund" von M. Hirtenfeld erbrachte mit allem Feuer innerster Überzeugung den Beweis, wie unzulänglich die Bewaffnung des Offiziers bloß mit dem Säbel sei und wie sehnsüchtig das ganze Offizierskorps die Beteilung mit Kammerbüchsen erwarte. Bei Stürmen und Gefechten — führte Herr Hirtenfeld „im übertragenen Wirkungskreise" aus — würde dann der Offizier nicht mehr genötigt sein, „im entscheidenden Augenblicke dem Nebenmanne das Gewehr zu entreißen" (!), um der Mannschaft zum Beispiel gegen den Feind anzustürmen, sondern er könnte dann mit seinem eigenen Schießprügel seine Truppe zum Siege führen. Also das war's!

Wie sich all dies auch in der Wirklichkeit verhalten mochte, kam nicht weiter in Frage, man hörte nur den „Schmerzensschrei des ganzen Offizierskorps" und verfügte verständnisinnig die Fabrikation einer entsprechenden Anzahl von „Offiziers-Kammerbüchsen", die sich übrigens von ihren Kommißkameraden nur durch blau angelaufene Läufe unterschieden. Wahrscheinlich war das allzu stürmisch (im „Soldatenfreund") geäußerte Verlangen Ursache, daß man sich nicht veranlaßt fand, die kostbare und, wie des breiteren dargetan, unentbehrliche Waffe dem Offizier gratis à conto ærario zu überlassen, sondern sich darauf beschränkte, den „Wunsch" zu äußern, es möge sich jeder Offizier aus Eigenem, d. i. um den Preis von 28 fl. (58 *K*), in den Besitz dieses infalliblen Mittels zum Siege setzen. Doch war man dabei so rücksichtsvoll und gestattete, weil doch der Preis eines solchen gerade die

Monatsgage eines Leutnants 1. Kl. betrug, kleine Ratenzahlungen. Damals hatte ein „Wunsch von oben", besonders wenn er „im Wege des Regimentskommandos" verlautbart wurde, noch weit mehr Intensität wie heute, und so figurierte denn von da an in dem Gagezettel der beneidenswerten Subalternen durch längere Zeit auch noch der Debetposten „Offiziers-Kammerbüchse", wofür der Betreffende glücklicher Besitzer eines Schießeisens wurde, dessen endliches Geschick unschwer zu erraten ist. Da sich nach Erfüllung des „Wunsches" niemand mehr darum kümmerte, vermehrte es die Waffenvorräte des Regiments-Büchsenmachers oder wanderte zum Eisentrödler.

Nicht minder drastisch wirkt ein anderes Beispiel aus dem Bereiche der militärischen Ausbildung. Ganz abgesehen davon, daß in den Unteroffiziers- und Mannschaftsschulen außer den Reglements auch noch Pionierdienst tradiert wurde — was in den Offiziersschulen nicht geschah, also diese noch unter dem Niveau jener standen — beliebte man durch geraume Zeit die Übung der Gewehrgriffe, in den Lehrplan (!) der Offiziersschulen aufzunehmen. Man sah da an gewissen Tagen die Offiziere des ganzen Regimentes in voller Mannschaftsadjustierung in einem Kasernzimmer versammelt, wo ihnen ein Stabsoffizier die exakte Ausführung der Gewehrgriffe beibrachte — derselben Gewehrgriffe, welche die nämlichen Offiziere eine Stunde vorher in den Mannschaftsschulen mit großem Ernste den Rekruten eindrillten! — Gewiß eine erhebende Augenweide für die Mannschaft, zur Erhöhung ihrer Achtung vor den Offizieren und des Vertrauens zu ihren unmittelbaren Vorgesetzten.

Aus all dem geht hervor, daß man in dem Offizier keineswegs den intellektuellen Führer, als vielmehr ein mechanisch wirkendes Streitmittel, einen „Schlagetot

höherer Ordnung" erblickte und ihn auch demgemäß behandelte. Es charakterisieren denn auch die hier erzählten beiden Episödchen das ganze damalige System. Eine Armeeleitung aber, die mit ihren Offizieren nichts Besseres anzufangen weiß, als ihnen für den Moment ihrer Wirksamkeit vor dem Feinde ein Gewehr in die Hand zu geben, richtet sich durch dies allein; sie hätte besser getan, die ganzen Auslagen für die Erhaltung eines so großen Offizierskorps zu sparen, wenn sie dasselbe seinem Kampfwerte nach nicht höher stellte als den Musketier.

Die Behandlung, welche dem Subalternoffizier einfach zuteil wurde, möchte fast dazu verleiten, dieses letztere als die wirkliche Basis anzunehmen, denn der willkürlichen Eingriffe sowohl in das dienstliche, wie in das private Leben des Offiziers war es Legion. Das dem Regimentskommandanten ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt zustehende unbedingte Recht der Transferierung von Offizieren innerhalb des Regimentes war ein sehr wirksames Disziplinar- — um nicht zu sagen Vexationsmittel — gegenüber von mißliebigen Offizieren, besonders in dem Falle, wenn sich einzelne Bataillone in unangenehmeren Garnisonen befanden, wie etwa der Stab. Die 1852 in den Werbbezirken errichteten Depotbataillone wurden, obwohl die respektiven Verordnungen für selbe, die Wahl tadelloser, praktisch durchgebildeter Offiziere zur Pflicht machte, besonders bei Regimentern, die sich aus Ungarn, Galizien oder Siebenbürgen ergänzten, zu wahren Verbannungsorten und gemahnt das ganze Verfahren heute lebhaft an die viel später erfundenen „administrativen Verschickungen" im heiligen Rußland. Es war mit einem Worte damals der Offizier ganz dem „Ermessen" seines Regimentskommandanten überantwortet, denn selbst seine Existenz lag ihrem ganzen Umfange nach in der Hand des

Obersten, da es schwer war, dessen, oft aus ganz geringfügigen Anlässen gestellte Aufforderung, den Dienst „freiwillig" zu quittieren, unberücksichtigt zu lassen.

In der Armee, als Ganzes genommen, herrschte Stock und Spießrute schrankenlos, und zwar nicht nur in den untersten Schichten des „gemeinen Mannes"; auch die Unteroffiziere waren „ihres Leibes" nicht sicher, denn man nahm keinen Anstand, einen solchen eventuell auf 24 Stunden zum „Gemeinen" zu degradieren, ihn mit der „Bank" in nächste Berührung zu bringen und dann, wenn der Stock seine Wirkung getan, wieder in seine Charge einzusetzen. Nicht selten war es für den gemeinen Mann von Vorteil, wenn die Qualifikation seines Vergehens ihn dem Auditor überlieferte, denn dieser war hinsichtlich des Strafausmaßes an das Gesetz gebunden, während es für die Disziplinargewalt des Obersten keines gab. Man erblickte eine ganz besondere Humanität darin, als die mit „auf Leben und Tod" gleichbedeutenden Strafen von 100 Stockstreichen oder zehnmaligem „Auf- und Ab Gassenlaufen" durch 300 Mann „mit ein-, höchstens zweimal gewechselten Ruten" gänzlich aufgehoben wurde, und man das Strafrecht des Obersten von 75 auf 40, jenes des Bataillonskommandanten von 40 auf 30 und des Kompagniekommandanten von 25 auf 20 Stockstreiche reduzierte!

Die Methode, deren Eigenart in dem Vorgesagten nur allgemein, gewiß aber ebenso wahrhaft wie verständlich, angedeutet wurde, mußte notwendig viele altgewohnte und fast durchgehends auch bewährte Verhältnisse im Innern der Armee auf das empfindlichste berühren; nicht wenige derselben wurden gänzlich unmöglich gemacht, fast möchte man sagen, gewaltsam zerstört. Den Reformatoren, welche sich anmaßten, eine Armee zu reformieren, für

deren tatsächlichen Wert sie nicht das geringste Verständnis hatten, fehlte es eben an den einfachsten psychologischen Begriffen, die sie hätten darauf hinführen können, daß das historische Bewußtsein einer Armee der Born heldenhafter Tapferkeit sei, so wie das moralische Moment, die Achtung vor dem Vorgesetzten und das unbedingte Vertrauen in dessen Superiorität den inneren Kitt jedes Heeres bildet. Es sind dies eben jene Güter, auf denen der eigentliche Wert jeder Armee beruht und an die gerade in jenen Tagen ein herostratischer Blindeifer die zerstörende Axt legte.

Damals lag die Zeit nicht so ferne zurück, da der Hauptmann noch in Wahrheit und Wirklichkeit das war, was der Wortlaut seiner Charge ausdrückte, nämlich der oberste Leiter und Befehlshaber seiner Kompagnie, der sich nicht mit den verschiedenen Details zu befassen hatte, für deren Besorgung ohnehin eine entsprechende Anzahl subalterner Organe vorhanden war. Das Ansehen des Hauptmannes, und in absteigender Ordnung aller übrigen Funktionäre bei der Kompagnie war daher auch dementsprechend und, im Hinblicke auf spätere Zeiten, ein ganz außerordentliches zu nennen. Nun ward der Hauptmann, um einen trivialen, aber bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, das richtige „Mädchen für Alles“. Es gab absolut nichts, für was er nicht zu sorgen hatte und für das er nicht persönlich verantwortlich gemacht werden konnte, folgerichtig sank hierdurch der Wirkungskreis der Subalternoffiziere fast auf Null herab, denn der Hauptmann machte alles, besorgte alles; schließlich war der Subalternoffizier tatsächlich nichts mehr als ein besser bezahlter und schöner equipierter Musketier, dessen dienstlicher Wirkungskreis schon bei den Obliegenheiten des Gefreiten begann, was man ihn auch oft und deutlich genug fühlen ließ.

Die Hochhaltung des Offiziersdekorums und des in diesem wurzelnden esprit de corps, dieser Grundfesten militärischen Wertes litten unsäglich unter einem „Systeme", welches an die Offiziere die weitgehendsten Anforderungen stellte, aber in unbegreiflicher Verblendung alles schädigte, was zu den Vorbedingungen einer ersprießlichen Tätigkeit derselben gehörte. Wenn in kaum halbvergangener Zeit dienstliche Ausstellungen und Verweise — wie dies auch im Dienstreglement vorgeschrieben war — nur ganz ausnahmsweise in Gegenwart anderer Offiziere von gleicher oder höherer Charge, nie aber in Anwesenheit von Untergebenen erteilt wurden, so setzte man jetzt eine besondere Force darein, den Untergebenen jedes Grades die unangenehmsten Dinge in verletzendster Art vor einem möglichst großen Auditorium zu sagen, auch wenn selbes nicht gerade dem Waffenhandwerke angehörte. Das edle, hochherzige Fühlen, welches der unvergeßliche Führer der kaiserlichen Heere, Erzherzog Karl, 1807 in dem „Dienstreglement für die k. k. Armee" zum Ausdrucke brachte und dadurch in erhebender Weise den wahren Sinn und Wert des Soldatenstandes kennzeichnete — es war, gewaltsam zurückgedrängt, fürder nicht mehr die Richtschnur der maßgebenden Kreise. Dies zeigte sich deutlich in der Art wie nunmehr Verweise erteilt, Strafen vollzogen wurden. Trug man in ersterer Hinsicht dem Ehrgefühle des Offiziers nur sehr wenig Rechnung, so war in letzterer Beziehung jedes richtige Verständnis abhanden gekommen.

Statt, wie das Reglement und auch die alltäglichste Routine es forderten, die Strafe nur als äußerstes Mittel anzusehen, welches auf das Ehrgefühl wirken sollte, erblickte man sowie beim Gemeinen nun auch beim Offizier, das Korrektiv bloß in dem materiellen Eindrucke der Strafe. Weit entfernt, zu derselben nur als „äußersten Mittel"

zu greifen, wurden jetzt für ganz geringfügige Fehler, z. B. beim Exerzieren, Strafen verhängt, wie sie sonst in solchem Ausmaße nur für ganz ungewöhnliche Vergehen oder infolge gerichtlichen Spruches zuerkannt wurden. Das beliebte, oder besser: berüchtigte, „vom Fleck weg zum Profoßen" war längst nicht mehr bloße Drohung oder Phrase und daß es ohne Rücksicht auf den Betroffenen, vor der Front mit Stentorstimme verkündet wurde, sicher nicht weniger bedauerlich, als daß man sich nicht scheute, die fast nie leeren Arrestlokale für Offiziere, inmitten der Mannschaftszimmer zu situieren.

Wäre es zu wundern, wenn da das feine Ehrgefühl, der point d'honneur des Offiziers, diese zarte Pflanze, welche einsichtsvolle, sorgsamste Pflege verlangt, unter solcher Mißhandlung zu Schaden käme? Aber auch nach abwärts mußte der schädliche Same seine Keime treiben. Was sollte sich der Soldat denken, wenn er seine Offiziere in einer Weise behandeln sah, die zwischen ihm und ihnen fast jeden Unterschied verwischte, der nicht durch äußerliche Rangsabzeichen kennbar war? Hierdurch und indem man die Dienstessphäre des Offiziers mit jener des Korporals und des Gefreiten vermengte, wurde die scharfe Nuancierung der militärischen Rangsunterschiede gefährlich tangiert; das Ansehen und mit diesem zugleich der Umfang der moralischen Überlegenheit des Vorgesetzten konnten nicht ungeschmälert bleiben. Nur ein so vorzüglicher militärischer Geist, wie er in der kaiserlichen Armee seit langem tiefe Wurzeln gefaßt, konnte ohne ernsteren Schaden über solche Zustände hinwegkommen.

Aber, um gerecht zu sein, muß hervorgehoben werden, daß jene, welche der „Ära der groben Oberste" den Namen liehen, fast durchwegs auch solche Eigenschaften besaßen, welche der wirkliche Soldat höher bewertet als selbst die

tyrannische Willkür, die oft so rauh sein Alltagsleben berührt.

Abgesehen von der nivellierenden Rücksichtslosigkeit, vor der es keinen Unterschied, welcher Art immer, gab, identifizierten sich die Oberste in jeder Hinsicht vollständig mit ihrem Regimente und nahmen es kräftigst in Schutz gegen jeden Eingriff von außen. Sie betrachteten sozusagen das Regiment erst in zweiter Linie als einen integrierenden Bestandteil der Armee, vielmehr sahen sie es vor allem als eine ihnen eigentümliche Domäne, wenn nicht als ihre eigene Schöpfung an, deren Interesse sie nach aller Richtung hin mit anerkennenswerter Nackensteife verfochten. Der Oberst des 18. Infanterieregiments verweigerte entschieden die kriegsrechtliche Untersuchung eines Subalternoffizieres, der einen Polizeisoldaten, der sich tätlich an ihm vergriffen, sofort niedergemacht hatte, ungeachtet der damals allmächtige Kempen sich persönlich bis zum äußersten für die Sache einsetzte. Der Oberst blieb fest dabei, daß es reglementmäßig Pflicht dieses Offiziers war, so zu handeln, wie er tat und daß er für sein Verhalten (Verunreinigung der Straßen), welches das Einschreiten des Polizeiorganes hervorgerufen hatte, bereits mit 48stündigem Profoßenarrest bestraft wurde, mithin jedes weitere Verfahren in derselben Sache unstatthaft sei.

Noch schärfer trat dieses feste Beharren auf dem dienstlichen Rechte beim 37. Infanterieregimente hervor, dessen Oberst einen Soldaten, der meuchlings seinen Korporal erschoß, am Pfingstsonntage standrechtlich erschießen ließ, trotz aller Protestationen von hochstehender klerikaler Seite, die eine solch beispiellose Entheiligung eines der höchsten kirchlichen Feiertage als ein Sakrilegium verfluchte.

Man muß es aber auch unserem allerhöchsten Kriegsherrn nachrühmen, daß er in solchen und ähnlichen Fällen

leuchtenden Vorbilde professioneller Friedenskünstler gelangen. Diesem Ziele wurden alle Kräfte zugewendet und jeder nur mögliche Hebel mit der dieser Periode eigentümlichen Rücksichtslosigkeit angesetzt, um der Armee die im Kriege erworbene Feldtüchtigkeit wieder herauszudrillen. Von den Mannschaftsschulen bis zu den Instruktionsstunden der Offiziere, von der Abrichtung der Rekruten bis zum Feldmanöver der größten Truppenkörper atmete alles nur die stagnierende Luft unfruchtbaren Produktionswesens.

Aber selbst dieser holperige Weg nach einem Nichts war in die starrsten Schranken gepferdht; jede freiere Geistesregung, der geringste Versuch, dieses trostlose Ziel auf vernünftigerem, naturgemäßem Wege zu erreichen, auf das Strengste verpönt, denn über diesem toten Meere militärischer Ausbildung schwebte der allmächtige Götze vor dem alles anbetend in den Staub sank: die Gleichheit! — Natürlich nur die Gleichheit in formalistischem Sinne, die aber so weit getrieben wurde, daß bei den Paraden, wo jeder Mann den Schnurrbart schwarz gewichst haben mußte, auch jene, denen die Natur diesen Mannesschmuck versagt oder noch nicht beigestellt hatte, unter harter Strafe verhalten waren, den fehlenden Schnurrbart an der leeren Stelle mit Schuhwichse zu markieren!

Aus diesem einen Beispiele dürfte zu entnehmen sein, welche Opfer einem Götzendienste gebracht wurden, dessen Schilderung die Grenze des heutzutage Glaubhaften weit überschritte. Wenn man hört, daß es Kompagniekommandanten gab, die alles und jedes, was der Soldat am Leibe trug, bis auf die kleinsten Dimensionen mit blecherner Schablone abzirkelten, so wird man es auch nicht in das Gebiet der Fabel verweisen dürfen, daß ein Regimentskommandant anordnete, jeden Mann einzeln in eine korbartige Schablone treten zu lassen, um die Mäntel des

ganzen Regimentes in gleicher Höhe vom Boden abzuschneiden!

Aber nicht bloß das „tote Material", auch das „lebende" stand unter dem sinnlosen Drucke solcher Gleichheitsfanatiker. Es regelte eine „Tagesordnung" die Benützung jeder einzelnen Stunde im Tage, von der Tagwache bis zur Retraite; der Wechsel in den verschiedenen Beschäftigungen wurde durch Horn- oder Trommelzeichen signalisiert und jede eigenmächtige Abweichung unnachsichtlich geahndet, auch wenn eine solche durch den Fortgang im Unterrichte bei den verschiedenen Abteilungen unbedingt geboten gewesen wäre. Es mußte eben im ganzen Regimente jeder Mann zur selben Stunde das Nämliche tun — dies war das Evangelium!

Lehrbataillone.

Welche Triumphe die Schablone schon hier feierte, ließe sich nur schwer in Worte fassen.

Je weniger hold man der Theorie war — denn die Mannschaftsschulen, von den Offiziersschulen besser zu schweigen, strebten eigentlich doch nur die Züchtung sogenannter „Prüfungsschimmel" an — einer um so intensiveren Aufmerksamkeit erfreute sich die Praxis — wohlverstanden jene, die sich auf den Paradeplatz bezog. Wie pedantisch umständlich die neuen Reglements auch waren, wie verständnisvoll Wahl und Behandlung des Stoffes sich dem herrschenden System anschmiegte, sie genügten dennoch nicht dem „dringenden Bedürfnisse".

Allem Anscheine nach hielt man die Armee, so wie sie 1850 bestand, überhaupt gar nicht mehr für fähig, sich von selbst in die neu beliebten Friedensformen hineinzufinden; anderseits aber war es eine Existenzbedingung gewisser Kreise, keine der vielen neuen Institutionen sich ausleben

zu lassen, sondern in immer neuen Anträgen den Beweis der eigenen Unentbehrlichkeit zu erbringen. So erfand man denn auch jetzt „zur dauerhaften Begründung der Gleichmäßigkeit in der Anwendung sämtlicher Vorschriften der reinen und angewandten Taktik, sowie der Adjustierungsvorschrift“, wie in strikter Anlehnung an die offizielle Form ein naiver Regimentsgeschichtsschreiber sich ausdrückt, die Lehrbataillone, deren im ganzen 6, nebst einer Jäger-Lehrdivision, unmittelbar nach dem Erscheinen der neuen Reglements (März 1851) aufgestellt wurden. Es waren dies Drillanstalten höherer Ordnung, welche sich aus den hierzu mit besonderer Sorgfalt gewählten Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen aller Truppen des Generalates (Korpskommando) formierten und unter dem Kommando je eines Stabsoffiziers standen, dessen Eignung für diesen wichtigen Posten über jeden Zweifel erhaben sein mußte.

Diese Lehrbataillone sollten nun den tiefliegenden Kern und Sinn der neuen Vorschriften ergründen und Vorbilder für die Truppen werden, deren Detailausbildung von da an nach den gesammelten Erfahrungen dieser Elitelehrkörper zu leiten war. Nach glücklich vollendetem Turnus kehrten dann die Auserwählten als vollwertige Apostel des neuen Systemes zu ihren Truppenkörpern zurück, um dort das alleinseligmachende Evangelium zu verkünden. Damit die Lehrbataillone sich ausschließlich und ohne jede Störung durch Garnisonsdienst rc. ihrer erhabenen Bestimmung widmen konnten, wurden sie in kleinere Ortschaften in der Nähe der Armee- oder Korpskommanden verlegt — z. B. jenes von Wien in die 10 *km* von der Stadt entfernte Sommerfrische Mauer — wo dann die peinlichst genaue Einpaukung der reglemen-

tären Vorschriften tagsüber ihre ausschließliche Beschäftigung bildete. Geistiges Kapital kam dabei kaum in Rechnung, was aber an Pedanterie, Splitterrichterei und spitzfindiger Interpretation simpelster Paragraphe geleistet wurde, erregte schon damals das bewundernde Staunen der militärischen Zeitgenossen, übersteigt jedoch das Auffassungsvermögen der Epigonen. Und es muß wahr sein — ein solches Lehrbataillon exerzieren oder gar defilieren sehen, nötigte unwillkürlich dazu, beständig dessen eingedenk zu sein, daß dort nicht etwa durch kunstvolle Maschinerien dirigierte Automaten, sondern wirkliche, lebende Menschen sich willenlos nach einer zum Abgott erhobenen Schablone bewegten. Kein noch so exakt gedrilltes Balletkorps konnte diesen „Kriegern der neuen Ära" die Palme streitig machen, schade nur, daß der Beruf des Kriegers eigentlich doch über den Paradeplatz hinausreicht.

Vorläufig allerdings erstarb männiglich in gläubiger Hingebung an die infalliblen Lehrbataillone und maßgebendenorts wurde denn auch der hohe Wert dieser Drillgestüte nach Gebühr gewürdigt. Schon als die ersten Teilerfolge der Lehrbataillons ihre Schatten voraus warfen, war man sich darüber klar, wie schmerzhaft die Truppen, insbesondere aber die Offiziere, das Gefühl ihres Nichts gegenüber dem strahlenden Gestirne „auf der Mauer"*) als unverdiente Zurücksetzung empfinden mochten und wie es vielleicht nicht geraten sein dürfte, sie seinerzeit ganz unvorbereitet dem überwältigenden Einflusse der zu den Regimentern wieder einrückenden „Erzengel" der Lehrbataillons preiszugeben. Da es nun aber trotz aller „Allmacht" doch nicht anging, sämtliche Offiziere, geschweige denn die gesamten Truppen der Garnison Wien dem Lehr-

*) Der Wiener Dialekt sagt beharrlich statt „in Mauer" „auf der Mauer".

bataillone zu attachieren, so wurde ein Mittelweg insofern gefunden, als an bestimmten Tagen der Woche je eine Anzahl von Offizieren aller Regimenter dem taktischen Exerzieren des Lehrbataillons in Mauer als Zuschauer beizuwohnen hatte. Welch hoher Wert dieser vorbereitenden Schulung beigemessen wurde, läßt sich klar daraus entnehmen, daß man bei diesen Exkursionen nicht, wie sonst üblich, rücksichtslos an den mageren Beutel der Berufenen appellierte, sondern das hohe Ärario — man denke nur — mehrere Omnibusse (oder wie man damals sagte: Stellwagen) mietete, welche früh morgens von Kaserne zu Kaserne fuhren, um ihre Passagiere abzuholen und sogar die Verpflichtung hatten, sie nach geschlossener Übung wieder nach Hause zu fahren.

Es ist kaum eine Frage, wem diese Morgenpartien mehr zusagten: den ex offo berufenen Ausflüglern oder dem Kommandanten des Lehrbataillons. Allem Anscheine nach war letzterer weniger erbaut, und erblickte in diesen elementar-taktischen Exkursionen eine Preisgebung seiner Geheimmittel zur Förderung der Kriegstüchtigkeit der kaiserlichen Wehrmacht. Sicher ist, daß sich die Ablegaten der Wiener Garnison keiner außergewöhnlichen Förderung ihrer Aufgabe zu erfreuen hatten; es wurde ihnen ein bestimmter Raum am Rande des Exerzierplatzes angewiesen — das war alles. Da im übrigen nicht die geringste Kontrolle geführt wurde, so akkomodierte sich diese Angelegenheit sehr bald zur Zufriedenheit beider Teile — und auch des Wirtes „Zum braunen Hirschen". Probatum est!

Armee-Kapellmeister.

Man darf nicht sagen, daß die Lehrbataillone ihre Zeit verloren; wie es sich gehörte, ging jenes von Wien,

respektive Mauer, allen übrigen voran und machte schon nach wenigen Wochen seines Bestandes eine Entdeckung, welche den Regisseuren der „neuen Ära“ die Haare zu Berge trieb.

Das neue Abrichtungsreglement hatte die bisda bestandenen drei Schrittgattungen (ordinärer, Manövrier- und Doublierschritt) abgeschafft und dafür eine allgemein gültige normale Marschgeschwindigkeit von 105 bis 108 Schritten in der Minute bestimmt. Infolge der Zusammensetzung des Lehrbataillons aus Soldaten — und auch Tambours — aller Regimenter im Korpsbereiche konnte man in Mauer bald wahrnehmen, daß die Marschgeschwindigkeit der verschiedenen Gruppen keine gleiche war, sondern bei manchen Regimentern nur 104 Schritte erreichte, während andere wieder 109, ja sogar 110 Schritte in der Minute zurücklegten!

Die Meldung über diese Schaudermär ging sofort nach Wien; durchgreifende Untersuchungen ergaben die Richtigkeit der Beobachtungen in Mauer; die Regimenter exerzierten nicht nur, sie defilierten sogar in ungleichem Marschtempo! Unmöglich konnte eine solche, das Mark des Heerwesens anfressende Verletzung der „Gleichmäßigkeit“, dieser ersten und obersten Bedingung einer achtunggebietenden Kriegsmacht, auch nur eine Stunde länger geduldet werden; die Gilde der Antragsteller und Projektenmacher erhob ihr Haupt, und bald schwirrten Rezepte zur Sanierung des gefährlichen, die Schlagfähigkeit der kaiserlichen Armee bedrohenden Gebrestes, zahlreich wie Schneeflocken durch die leitenden Kreise.

Die „Marschtempo-Untersuchungskommission“ hatte gefunden, daß die Ungleichheiten von den diversen Regimentsmusiken ausgingen, deren Kapellmeister sich also offenbar in rebellischem Gegensatze zu den Satzungen des

Reglements gefielen und dadurch auch die Tambours und Hornisten der Truppen auf reglementwidrige Abwege führten. Dort mußte also der Hebel mit voller Energie angesetzt und das Unkraut mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, bevor es den Bestand von Österreichs Kriegsmacht ernstlich gefährden konnte. Heutzutage würde man vielleicht den Regimentskapellmeistern im kurzen Wege den Auftrag erteilen, sich bei ihren Kompositionen genau an die Vorschrift zu halten, damals, im Zeitalter der „Neueinführungen“, war ein solcher Gedanke eben seiner Einfachheit wegen, gar nicht diskutabel. Die Größe des Erfolges einzig nur nach der Massigkeit der Mittel beurteilend, mußte eine pompöse Neuschöpfung ins Leben gerufen werden, um eine Geschwindigkeitsdifferenz von 1—2 Schritten im Marschtempo zu korrigieren. Um das Vaterland zu retten, wurde also die Stelle eines „Armee-Kapellmeisters“ erfunden, der, als Oberherr sämtlicher Militärmusiken, nicht nur in zahlreichen Inspektionsreisen den Marschtakt in der ganzen Armee zu kontrollieren, sondern auch Märsche für dieselbe zu komponieren hatte, welche allen Regiments-Kapellmeistern als Muster dienen sollten, wie durch scharf akzentuierten Takt faszinierend auf die defilierenden Truppen gewirkt werden könne. — Gerade heraus gesagt: es waren echte und gerechte Bärentänze, welche dieser Quelle und solchen Anforderungen entstammten.

Der Erschaffung des Armee-Kapellmeisters und seines Wirkungskreises folgte selbstverständlich als eigentlich Wichtigstes, die Komponierung einer stilgerechten Uniform mit all dem — nennen wir es „kindlichen“ — Aufputz von Silberborden, weißem Federbusch, Dreispitz, Schleppsäbel, Portepee u. dgl.; und so war im Handumdrehen der Moment gekommen, in welchem die neue Invention ihre

Wirksamkeit beginnen konnte. Den Reigen eröffnete natürlich Wien. An bestimmten Nachmittagen — damit die sonstige berufsmäßige Tätigkeit nicht gestört werde — nahmen sämtliche Regimentsmusiken mit ihren Kapellmeistern, dann die Tambours und Hornisten der Regimenter in dem — seither verbauten — Jesuitenhofe*) Aufstellung, wo sodann der Armee-Kapellmeister die Exekutierung verschiedener Märsche genau nach der Uhr überwachte.

Die ganze Generalität, vom Korps-, manchmal auch vom Armeekommandanten, abwärts, die Kommandanten, dann sämtliche Stabsoffiziere der Regimenter nebst einer entsprechenden Suite von Hauptleuten und Subalternoffizieren wohnten diesen Übungen bei, die mit einer Wichtigkeit umgeben waren, als handelte es sich allen Ernstes um das Wohl und den Bestand der Monarchie.

Der Anblick dieser ex offo musikalischen Versammlung läßt sich schwer definieren. Unwillkürlich drängte sich das bekannte „du sublime au ridicule ....“ in den Vordergrund, hätte sich nur nicht gar zu viel des Lächerlichen, einem offenkundigen Manko an Erhabenem gegenüber breit gemacht.

So aber überwog schließlich ein wehmütiger Zug, wenn man mit ansehen mußte, wie, unter andern, auch eine stattliche Anzahl alter Generale und Stabsoffiziere, die Blicke krampfhaft auf den Sekundenzeiger der Uhr gerichtet, in mitunter komischem Gestampfe den Marschtakt markierend, den Klängen der Musik folgte, um dann mit der wichtigsten Miene von der Welt das recht kleinliche Resultat ihrer Beobachtungen zur Beratung brachte.

*) An dieser Stelle befindet sich heute die Kriegsschule, das technische Militärkomitee 2c.

Doch — das große Werk gelang! Es wurde — theoretisch wenigstens — die Länge eines Schrittes bis auf Bruchteile eines Zolles festgestellt und damit auch das richtige Marschtempo gefunden. Ehren-Leonhard der Einzige, vulgo Armee-Kapellmeister, sorgte durch seine Kompositionen, noch mehr aber durch die geniale Erfindung, die Tambours des ganzen Regimentes vereint als Begleitinstrumente der Regimentsmusik bei der Defilierung mitwirken zu lassen, für die scharfe Markierung des Taktes bei diesem wichtigsten Prüfsteine militärischer Tätigkeit.

Daß der hohe Wert und entschiedene Einfluß auf die Ausbildung der Wehrmacht, welche man maßgebenden Orts den Regimentsmusiken einräumte, nicht ohne Rückwirkung in absteigender Linie bleiben konnte, versteht sich von selbst. Besonders den Regimentskommandanten ging dieses vorderhand jüngste Kind der neuen Ära schwer zu Gemüt; sie widmeten denn auch ihren Kapellmeistern eine Aufmerksamkeit, die sicher besseren Zieles wert gewesen wäre, denn — man kann am Ende im Kriege und Frieden ein ganz vorzüglicher Regimentskommandant sein, ohne von den Geheimnissen des Generalbasses mehr zu verstehen, als der Bär, welcher nach den Tambourinklängen seines Bändigers die eingelernten Tänze absolviert.

Unvermeidlich mußte dieser, der soldatischen Reputation der p. t. Truppenkommandanten gewiß nicht abträgliche Umstand zu manch komischem Intermezzo führen, von welchen eines, seiner besonderen Drastik wegen, hier Raum finden möge.

Wie die Kapellmeister fast aller Regimenter der Wiener Garnison, hatte auch jener des 37. betreffs der Komposition eines — wie man heute sagen würde — „schneidigen" Defiliermarsches einen schweren Stand. Aller

Mühe ungeachtet und obwohl er selbstverleugnend sich von allen musikalischen Lehrsätzen emanzipierte, war es ihm dennoch nicht gelungen, seinen gestrengen Obersten auch nur annähernd zufrieden zu stellen. Eines Tages, nach dem Einrücken vom Exerzieren, als dessen Abschluß bei der unvermeidlichen Defilierung wieder eine neue Kompositionsrobot abgeleistet worden war, wurde er zum Obersten berufen, der ihn mit den nicht sehr gnädigen Worten empfing:

„Wissen's, zufrieden bin ich mit Ihrem neuen Marsch von heute auch nicht; es fehlt ihm noch immer die rechte Kraft, die den Mann mit sich fortreißt und ihn unwillkürlich dazu zwingt, den Takt sichtbar zu markieren; immer noch liegt es wie eine gewisse Mattigkeit über Ihren Kompositionen. In der heutigen ist aber wenigstens eine Partie, die mir sehr zusagt. Wissen Sie, die Stelle ....“ Der Herr Oberst versuchte sie zu singen, aber weder sein Gehör, noch seine Vortragskunst reichte aus, sich dem unglücklichen Musikleiter verständlich zu machen. Sein praktischer Sinn aber half ihm leicht über diese Klippe hinweg; er kehrte sofort den Spieß um und ließ den Kapellmeister den Marsch vom Anfange an herträllern. Der verstand dies allerdings besser, aber mißmutig hörte der Oberst seinen Bemühungen zu; die finstere, tadelsschwangere Furche zwischen den Augen wollte sich nicht glätten — da, urplötzlich erhellte sich sein Gesicht, mit Händen und Füßen eifrigst den Takt markierend, rief er ein über das andere Mal: „Bravo! Bravo Leibold! Das ist das Richtige, so muß der ganze Marsch sein.“ — „Ist schon gut“ — unterbrach er den nun in vollem Feuereifer Vortragenden — „schon gut, das andere ist ohnehin nichts wert. Also jetzt wissen Sie's, so wie das eine Stück muß der ganze Marsch sein, machen Sie sich nur gleich darüber. Adieu!“

— „Aber, Herr Oberst" — wagte der wie aus den Wolken gefallene Kapellmeister zu bemerken — „das ist ja das Trio."

„Was Trio" — fuhr der Gewaltige auf. „Trio! Also machen Sie mir den Marsch aus lauter Trio's!" .....

Es wäre jedoch unbillig dieses Kapitel zu schließen, ohne einer Vorschrift von echt militärischem Typus zu erwähnen, die nicht nur im Reglement stand, sondern auch strenge gehalten wurde. Es betrifft das „Defilieren" oder vielmehr den Marsch des Soldaten überhaupt. In dieser Hinsicht forderte das Reglement: „Jede Truppe soll bemüht sein, den Vorbeimarsch fließend und ausgiebig, sowie mit ungezwungener militärischer Haltung zu vollführen." — In der Tat waren die Defilierungen damals eine Augenweide für jeden Soldaten. Man sah da wirklich und wahrhaftig mannhafte Krieger vorüberziehen, deren Anblick allein schon die Vorstellung von Schlacht, Gefecht und kriegerischer Tätigkeit überhaupt wachrief — während der heute moderne „Stechschritt" unwillkürlich den Eindruck macht, als wäre die uniformierte Menschenmasse, welche da vorüberstelzt, über den natürlichen Gebrauch ihrer unteren Extremitäten noch nicht ganz im Klaren.

Hornistenkapelle.

Doch zurück zu unserem Thema. Derlei Intermezzi, wie das oben erwähnte „Trio", kamen des öfteren vor und zwar nicht bloß bei dem genannten Regimente; doch hatten sich schon damals der meisten derselben die — natürlich ausländischen — Witzblätter bemächtigt, so daß nur das hier erzählte noch Anspruch auf relative Jungfräulichkeit erheben kann. Doch trieb der militärärarische Musikkultus außerdem noch eine ganz spezielle Blüte, welche zur Er-

bauung der Epigonen der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Die Kreierung des Armee-Kapellmeisters, die offiziellen Musikturniere zugunsten des einheitlichen Armeemarschtaktes, kurz, alle die unausbleiblichen Konsequenzen dieses militärisch neuinszenierten „Viel Lärm um Nichts“ stellten in ihrer Gesamtheit die bisher wenig estimierten „Musikbanden“ mit einem Male auf ein Achtung heischendes Piedestal. Die früheren „Musikanten“ schlechthin, erfreuten sich nunmehr ganz ungewohnter Wertschätzung; am liebsten hätte man sie, vorsorglich in Baumwolle verpackt, nur für den feierlichen Moment der Defilierung aufgespart. Das war nun leider nicht gut ausführbar, aber man schonte sie, wo nur immer möglich und befreite sie von jeder halbwegs anstrengenden Teilnahme an den Übungen. Wenn das Regiment zu endlosen Feldmanövern oder dem etwas weniger lang dauernden taktischen Exerzieren ausrückte, geleitete es die Regimentsmusik bestenfalls bis zur Enceinte der Stadt oder kam erst gegen Schluß der Übung zur Defilierung auf den Exerzierplatz. Derselbe gestrenge Regimentskommandant nun, der die Musik der Kulturvölker mit der Komposition eines aus lauter Trios bestehenden Defiliermarsches beglücken wollte, schoß auch hier den Vogel ab.

Das damals zu Recht bestehende Reglement setzte fest, daß den Leichenkondukt eines jeden Soldaten, der vor dem Feinde gedient — und das hatten ja fast alle — eine sogenannte „kleine Harmonie“ der Regimentsmusik bis zum Grabe zu geleiten habe, wo dann der mit Gewehren ausgerückte Zug die vorgeschriebenen drei Ehrensalven abgab. Seit Einführung der Kompagniehornisten däuchte nun dem Herrn Obersten die Beistellung der „kleinen Harmonie“ eine nicht länger zu rechtfertigende Belastung der Regimentsmusik. Nach seinem Dafürhalten war Blasen

und Blasen ein und dasselbe, somit auch absolut kein Grund vorhanden, warum den Hornisten nicht ebensogut wie die Hornsignale auch ein simpler Trauermarsch eingepaukt werden könnte. Entschluß und Ausführung folgten sich bei ihm ungemein rasch und so dekretierte er, daß künftighin bei Mannschaftsleichen die Hornisten des betreffenden Bataillons die Trauermusik zu besorgen hätten und der Kapellmeister das hierzu Nötige ungesäumt zu veranlassen habe.

Da half nun alles nichts; umsonst demonstrierte der ganz verzweifelte Musikleiter, daß mit Ausnahme des Hornes der Bataillonshornisten, alle übrigen Signalhörner die gleiche Stimmung hätten und es daher bei der primitiven Konstruktion dieser Instrumente, sowie der mangelhaften Fertigkeit der Hornisten ganz unmöglich sei, einen nur halbwegs anhörbaren Trauermarsch zu exekutieren. — Vergebens! Mit einer erklecklichen Anzahl verschiedenster Aufsatzbogen, die an den Signalhörnern angebracht wurden, konnte die Harmonie, wenn auch nicht erreicht, so doch angedeutet werden; ein paar Trauermärsche, die sehr viel Ähnlichkeit mit dem melancholischen Geknarre ungeschmierter Lastwagenräder hatten, lagen bereit und etwa drei Wochen nach Erlaß des Ukases ging auch der erste unglückliche Veteran mit dem Tode ab, dessen Leichenbegängnis die Hornistenkapelle unter Leitung des Bataillonshornisten verherrlichte.

Die Wirkung war eine wahrhaft phänomenale. Erstaunt folgten die Wiener dieser noch nie gehörten und und in ihrer Art einzig dastehenden musikalischen Produktion; nur schwer verteidigten die in das Geheimnis eingeweihten offiziellen Leidtragenden den Ernst der Situation gegen den krankhaft andringenden Lachreiz und für den wirklich eingetretenen Tod des Verblichenen gab es keinen

intensiveren Beweis, als dessen ruhiges Verhalten unter den Klängen dieser Trauermärsche. Kaum irgendwer konnte diese neue Invention ernst nehmen, außer ihr Erfinder, der in gravitätischer Selbstzufriedenheit den Kondukt an sich vorüberziehen ließ. Doch auch er sollte sich nicht lange seines Triumphes freuen.

Die Hornistenkapelle des 37. Regimentes — die einzige in der Garnison Wien und wohl auch in der ganzen Armee — war ehe man sichs versah eine Wiener Spezialität geworden. So oft sich die Kunde von dem Ableben eines Soldaten dieses Regimentes verbreitete, war das Tor des Garnisonsspitales Nr. 1 von einer Menge freiwilliger Begleiter — „Pülcher" würde man heute sagen — umlagert, für welche die Trauermusik des Konduktes eine Quelle ungetrübter Heiterkeit und so manchen Ulks war; es kamen außer diesen auch noch zahlreich alle jene, die mit eigenen Ohren hören, und solche, die das Unglaubliche nicht glauben wollten. Doch auch die hohe Militärbehörde fand schließlich ein Haar in der Sache; die Trauermusik bei Mannschaftsleichenbegängnissen schrie tatsächlich zum Himmel — und so erhielt der mehr praktische, als musikalische Oberst eines schönen Tages den gemessenen Befehl, bei ähnlichen Anlässen nur die Regimentsmusik zu verwenden und die Hornisten ihrer reglementmäßigen Bestimmung nicht zu entfremden. —

Wenn dieses tragikomische Intermezzo den ganz allgemein gehaltenen Bericht über die aus dem fruchtbaren Boden reicher Kriegserfahrung emporwuchernden Schädlinge abschließt, so ist dies keineswegs so zu verstehen, als wäre hiermit auch die schier endlose Reihe der Neuerungen erschöpft, aus welchen eine, leider nicht unbedeutende Anzahl problematischer Existenzen ihre Daseinsberechtigung schöpfte. Die Dekade nach 1849 stand eben im Zeichen

der „Gamasche“ und dies erklärt schon an und für sich die Möglichkeit all des Unglaublichen, was dazumal Ereignis werden konnte. Es war bei alledem ein Glück, daß alle diese sogenannten Reorganisatoren den eigenen Ephemerismus auch auf ihre Schöpfungen übertrugen und auf diese Art ohne fremdes Zutun deren Richtigkeit erwiesen. Fast könnte man sagen, daß es sich eigentlich nur darum handelte, irgend etwas „Neues“ in Szene zu setzen; war dies einmal, ohne jede Rücksicht auf Zweck, Zeit und Kosten gelungen, so kümmerte man sich in der Regel nicht weiter darum und überließ das Versuchsfeld bereitwillig einem andern — vorausgesetzt, daß man es nicht vorzog, dieser andere selber zu sein. So wie der „Kadett der Leibgardegendarmerie“ hatten auch die „Lehrbataillone“, der „Armee-Kapellmeister“ e tutti quanti keine Nachkommen; sie blieben die einzigen ihrer Species und sanken spurlos wieder zurück in das Nichts, aus dem einst sie und ihre Schöpfer unter ganz abnormen Verhältnissen emporgetaucht waren.

Bajonettfechten.

Ganz natürlich aber warfen diese Wolkenbildungen in den oberen Regionen ihre Schatten nach abwärts und förderten dort ebenfalls Strebungen zutage, welche auch das unbestrittene Gute der neuen Vorschriften zur Karrikatur machten. Es finden sich immer und überall Elemente, die aus Liebedienerei oder persönlicher Eitelkeit an dem allgemeinen Ziele vorbei, nach seitwärts schielen, um sich, faute de mieux, durch lächerliche Übertreibungen bemerkbar zu machen. So auch in der Armee. Insbesondere die unteren Regionen zeitigten auch dort Streber, die es nicht geraten konnten, vor dem nun einmal als Obergott herrschenden „System“ offensichtlich ihre Andacht zu

verrichten und z. B. die, gewiß nicht für solche Ziele erdachten Übungen im Turnen und Bajonettfechten der Parade dienstbar zu machen.

Allerdings verlangte das Reglement bezüglich des letzteren, daß der Soldat, wenn er die „einzelnen Bewegungen und Griffe“ erlernt habe, dann auch geübt werde, dieselben im „Zusammenhange, wie sie beim wirklichen Kampfe vorkommen“ (?!), auszuführen; aber diese Forderung wurde für die Streber minorum gentium zum Ausgangspunkte einer ebenso lächerlichen, wie sinnwidrigen Rekordjagd. Es gab Kompagniekommandanten, die sich in den kompliziertesten und schon ihrer Dauer halber geradezu unmöglichen Zusammenstellungen überboten; sie führten mit ihrer bedauernswerten Mannschaft schließlich förmliche Groteskwaffentänze auf, die außer der Heiterkeit der unbeteiligten Zuschauer, leider auch noch des aufmunternden Beifalles so mancher Vorgesetzten sich erfreuten. Um welchen Preis hier das „wohlwollende Lächeln“ erkauft wurde, läßt sich leicht ermessen.

Können derlei Episödchen selbstverständlich keinen anderen Zweck verfolgen, als den Geist einer Zeitperiode zu stigmatisieren, welche das Emporkommen einer Clique möglich machte, die, im kleinen groß, im großen klein es versuchte, mit nichtigen Mitteln nach hohen Zielen zu streben, so haben sie doch in ihrer unfreiwilligen Komik vielleicht noch den Nutzen, die Tragik der Konsequenzen weniger herb hervortreten zu lassen. Dies allein schon würde es rechtfertigen, sie aus ihrer stillen Vergessenheit wieder ans Tageslicht gezogen zu haben.

Immerhin können in der Wehrmacht eines Staates gewisse, mehr oder minder berechtigte Eigentümlichkeiten parallel mit der Ausbildung der Truppen gehen, sobald sie nur die freie, kraftvolle Entwicklung der Streitkräfte

nicht beeinträchtigen. Aber wenn der Überschwang in solcher Hinsicht das erlaubte Maß überschreitet und das eigentliche Mark einer Armee, ihre kriegsgemäße Ausbildung, schädigt — dann sind spätere Mißerfolge im Felde nur die natürliche Konsequenz des Überwucherns solcher Exotica. Zu ihnen muß der fragende Blick des Epigonen sich wenden, wenn er sogenanntes Kriegsunglück aus den Endursachen erklären will.

Nichts, am allerwenigsten eine Armee, kann plötzlich, ohne jeden merkbaren Übergang vom Standpunkte relativer Vollkommenheit zum Gegenteile herabsinken. Im Ernstfalle kann nicht einmal mangelhafte Führung dies ganz unvermittelt bewirken, denn eine, in ihrem Kerne gesunde Truppe wird auch unter solcher Voraussetzung einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit bis zum äußersten bewahren. Nur überlange, schlecht benützte Friedenszeit kann sie unter Umständen der Versumpfung zuführen, mißverstandenes Experimentieren aber, bei Verkennung der eigentlichen Bestimmung der bewaffneten Macht, ihren Niedergang auch in viel kürzerer Zeit verschulden.

Taktische Ausbildung der Armee.

Selbsttätigkeit der Unterkommandanten.

Wenn es richtig ist, daß Heere im Kriege um so leichter zu führen sind, je besser deren Schulung und Ausbildung im Frieden war, dann hat die österreichische Heeresleitung nach 1849 alles mögliche getan, um Erfolge, wie sie die kaiserlichen Regimenter auf den Schlachtfeldern von Italien und Ungarn errungen, fortan von ihren Fahnen fernzuhalten. Ohne alle Frage können auch die genialsten

Friedensmanöver die Wirklichkeit nicht ersetzen und kein Vernünftiger wird von anderer Voraussetzung ausgehen; aber sie gewähren bei richtiger Leitung einen Einblick in die Schwierigkeiten, welche sowohl in bezug auf Leitung wie auf Ausführung der Krieg mit sich bringt. Ebenso gewiß jedoch ist, daß sich die Konsequenzen einer falschen oder ungenügenden Ausbildung im Frieden, in der Wirklichkeit, wenn überhaupt, so erst nach blutigen Lehren und schwer wieder wettzumachenden Mißerfolgen abstreifen oder bessern lassen. Gewohnheit, Pedanterie, Überhebung, Schlendrian des Exerzierplatzes verschieben nur allzu leicht die gesunde Grundlage, indem sie geistlosen Formalismus, Gleichmäßigkeit, Präzision in unwesentlichen Dingen, über den eigentlichen Zweck der Manöver stellen, die hierdurch zu unfruchtbaren Paradeschaustücken herabsinken.

Was auf dem Manöverfelde erreicht werden kann und muß, das ist zweckmäßige Beurteilung und Benützung des Terrains, Manövrierfähigkeit und Zusammenwirken der drei Waffen, vor allem aber die Selbsttätigkeit der Unterkommandanten. Diese letztere Forderung birgt die Bedingungen, ja, selbst die höchste Wahrscheinlichkeit des Erfolges in sich; sie ist nicht etwa den neuesten Fortschritten der Kriegskunst entsprossen, sie ist so alt wie der Krieg selbst; aber ebenso lange her ist es, daß gegen diese Fundamentalforderung der angewandten Taktik unablässig gesündigt wird. Gar nicht zu gedenken Napoleon I., in dessen Armeen diese Forderung Dogma war, beruhte auch die Überlegenheit Friedrich des Großen zum guten Teile auf der verständnisvollen Ausbildung des preußischen Heeres im Frieden, dann der Selbsttätigkeit der Unterführer im Kriege. Die Schlachten von Molwitz, Lobositz, Prag, Zorndorf wurden hierdurch gewonnen, wie anderseits zu Beginn des 19. Jahrhundertes, jene von Wagram

hauptsächlich infolge Mangels an Selbsttätigkeit der Unterführer des rechten Flügels für Österreichs Fahnen verloren ging.

Wie sehr Erzherzog Karl die Notwendigkeit von Truppenkommandanten erkannte, welche es nicht darauf ankommen ließen, vom Feldherrn auf Schritt und Tritt am Gängelbande geführt zu werden, sondern aus eigener Initiative dort einzugreifen wußten, wo es die Umstände erforderten, dies beweist allein schon die von ihm genial und ungeachtet mächtiger Gegenströmungen durchgeführte Gliederung der österreichischen Armee in selbständige Korps, an Stelle der unbehilflichen Ordre de bataille nach Treffen und Flügeln.

Übel angebrachte Ökonomie weigerte ihm die Mittel zu instruktiven Friedensmanövern großen Stils, so daß er, als 1809 die neue Organisation im Ernstfalle sich erproben sollte, wohl über Armeekorps, aber über keine Korpskommandanten verfügte.

Aber gerade dieser Fundamentalsatz aller militärischen Operationen — die Selbsttätigkeit der Unterkommandanten — war es, welchem die Strebungen und Reglements der „Neuen Ära" den Lebensnerv unterbanden. Unbelehrt, weder von den Warnungen der Kriegsgeschichte, noch durch die reichen Erfahrungen der letzten Feldzüge, überboten sie in dieser Hinsicht noch weitaus ihre vormärzlichen Vorgänger. Indem man das mit äußerster Vorsicht aufzunehmende Diktum: es sei besser, das Ganze stehe unter einer, wenn auch fehlerhaften, aber einheitlichen Leitung, als wenn die Unterkommandanten impulsiv ihren persönlichen und wären es noch so wohlbegründete Ansichten folgten — zum undiskutierbarem Axiom erhob, sah man in der bewußten Initiative der Unterführer weit eher eine Eigenmächtigkeit, welche die Disziplin untergrub, denn

die verständnisvolle, rasche Ausnützung momentaner Verhältnisse, welche die oberste Leitung unmöglich bis ins Detail voraussehen konnte und die sich daher der allgemeinen Disposition entzogen.

Der Geist, welcher die „Neuen Reglements“ durchwehte und sich auf jedem Blatte mit augenfälligem Nachdrucke kennbar machte, berechtigt voll zu solchem Urteile, wie scharf und schroff es auch scheinen mag.

Kompagnie- und Bataillons-Exerzieren.

So wie die theoretische, war auch die praktische Ausbildung der Truppen einer Schablone unterworfen, von der es absolut kein Abweichen gab. Schon bei der Abrichtung der Rekruten, welche nunmehr bataillonsweise in eine Abteilung zu sechswöchentlichem Turnus vereinigt wurden, war in einem besonderen Kalendarium genau vorgezeichnet, was zum Zwecke einer durchaus gleichmäßigen Ausbildung in jeder Woche gelehrt und natürlich auch verstanden werden mußte. Ein Plus oder Minus in dieser Hinsicht durfte unter gar keiner Begründung vorkommen.

Die systematische Lahmlegung jeder selbständigen Regung begann jedoch erst mit der taktischen Ausbildung der Kompagnie. Fast unglaublich klingt es, wenn man hört, daß dem Hauptmanne — dem heutigen Träger des Gefechtes — damals auch nicht eine einzige Bewegung nach eigenem Ermessen zu üben gestattet war. Seiner Wirksamkeit beim Bataillonsexerzieren braucht ohnehin nicht erwähnt zu werden, denn da stand er festgebannt auf seinem Platze, drei Schritte hinter der Mitte der Front seiner Kompagnie, neben dem 2. Leutnant. Welcher Art die Tätigkeit dieser beiden Offiziere war, mag daraus zu entnehmen sein, daß ihre Stellung hinter der Front den Spitznamen: „Tausend Guldenplatz“ seit undenklichen Zeiten trug. Aber

auch des Hauptmannes persönliche Einflußnahme auf die Ausbildung seiner Kompagnie stand sozusagen unter Kuratel, denn vom ersten Tage des für die taktischen Übungen dieser Unterabteilungen bemessenen Zeitraumes war jede Bewegung durch besondere „Exerzierzettel", die oft auf eine Woche und auch für länger im voraus kundgemacht wurden, der Reihenfolge nach genau vorgezeichnet. Kunterbunt, ohne irgendwelche Beziehung zueinander folgten sich die einzelnen Gänge dieser elementartaktischen Menüs, deren Verfasser keine andere Sorge hatten, als daß schließlich jeder Punkt des Exerzierreglements, gleichgültig wann und wo, im Verlaufe des Kompagnieexerzierens an die Reihe kam und die vorgeschriebene tägliche Übungszeit bis auf die letzte Minute ausgefüllt wurde. Und — am Ende genügte dies auch vollständig, wenn man nicht vergißt, daß ein anderes Ziel als Strammheit, Gleichmäßigkeit und Präzision überhaupt nicht angestrebt wurde.

Auch bei den Übungen im Bataillon regierte souverän der Exerzierzettel; der Major hatte ebensowenig zu denken wie der Hauptmann und der Oberst, denn die Übungen im Regimente kamen so selten vor, daß es sich kaum der Mühe verlohnt, darauf hinzuweisen, wie es auch da nur zusammenhangslose Bewegungen waren, die geradeso abgeleiert wurden wie jene in der Kompagnie.

Besondere Aufmerksamkeit wurde — mit steter Rücksicht auf die Parade — den äußerst komplizierten „Richtungen" und den mit diesen nahe verwandten „Frontveränderungen", deren es nicht weniger wie zwölf gab, zugewendet. Beide konnten nach rechts, links, auf die Mitte, vor- und rückwärts, schräg oder parallel zur ursprünglichen Front ausgeführt werden, obwohl niemand imstande gewesen wäre, den praktischen Zweck dieser keineswegs leichten, dafür aber ermüdenden Präparatoria auch nur

annähernd zu präzisieren. Bei Paraden rückten die Truppen in der Regel um eine Stunde früher auf den Paradeplatz und diese Zeit genügte kaum zu den endlosen „Richtungen“; sie hatten also jedenfalls eine nicht wegzuleugnende Wichtigkeit!

Für die Bewegungen von Truppenabteilungen von der Stärke einer Kompagnie aufwärts, gab es Massen und Kolonnen aller denkbarer Kombinationen. Nicht die Bewegung der Truppen im Terrain war da als eigentlicher Zweck vorangestellt, sondern die Lösung der Frage: auf wie vielerlei Arten die Kolonne oder Masse aus einer in Front stehenden Truppe formiert werden konnte. Jeder, der hier eine neue verschnörkelte, aber ganz unnütze Formation herauszutüpfeln vermochte, fühlte sich als ruhmreicher Erfinder — ergo: rechts, links, auf die Mitte, auf das 1. oder 3. Glied, ganz oder halbgeöffnet, geschlossen 2c. 2c. Gewohnheitsmäßig wurden aber die Kolonnen fast immer rechts formiert; dies ging so weit, daß eine ausnahmsweise einmal links formierte Kolonne nicht geringe Kalamitäten im Gefolge hatte und gar oft selbst renommierte Exerziermeister aus dem Konzept brachte; denn ihren ursprünglichen Charakter, ob rechts oder links formiert, mußte die Kolonne (Masse) während ihrer ganzen Existenz unverbrüchlich bewahren.

Die Umwandlung einer z. B. rechts formierten Kolonne in eine links formierte und ihrer einzelnen Abteilungen aus rechts rangierten in links rangierte war durch eine Reihe gar nicht einfacher Bewegungen reglementarisch geregelt. („Die Kolonne links [rechts] formieren!“ — „In jeder Abteilung Front und Flügel verändern!“ 2c. 2c.) Wehe dem, der hierin nicht klaglos orientiert war und auch nur ein unrichtiges Kommando oder Avertissement gab; er kam in immer größeres Wirrsal,

dessen schließliche Lösung nur durch das vernichtende „Auseinander!“ und Neurangieren der Abteilung erzielt werden konnte.

Auf derlei Nichtigkeiten, die absolut zwecklos waren, wurde zum Schaden der eigentlichen Ausbildung der Truppe ein ganz ungemessener Wert gelegt; sie galten, wahrscheinlich eben ihrer gehaltlosen Komplikation wegen, als Wertmesser für die Fähigkeit der Abteilungskommandanten. Ob ein solcher seine Truppe mit Geschick im Gefechte zu verwenden verstehe, kam weit weniger in Frage, als die Fertigkeit, eine Abteilung zwischen den Klippen des „rechts“ oder „links rangiert“, „rechts“ oder „links“, „auf das 1. oder 3. Glied formiert“ in ihre Einteilung zu lotsen. Ein Bataillon konnte z. B. noch so exakt zur Abgabe des Feuers aus der Kolonne in die Frontstellung übergehen — wenn die Kompagnien nicht genau so standen wie vor Formation der Kolonne, also „verworfen“ waren, wie der Kunstausdruck lautete, galt das ganze Exerzitium als verfehlt. Da sich aber die einzelnen Kompagnien äußerlich durch nichts voneinander unterschieden, so konnten die respektiven rechten oder linken Flügel nur an der Größe der Leute oder an der Persönlichkeit einzelner Chargen erkannt werden und dies war nicht so leicht, besonders wenn der Kommandant erst kürzere Zeit an der Spitze eines Truppenteiles stand.

Massen und Carrés.

Schon diese dürftigen Andeutungen lassen erkennen, wie man die Elementartaktik auffaßte, und nach welcher dieselbe Methode auf den Exerzierplätzen eingedrillt wurde. Noch weit mehr aber tritt die freiwillige Sisyphusarbeit der „Neuen Ära“ dort hervor, wo es sich um jene Teile der Elementartaktik handelt, die sich auf den unmittelbaren

Kontakt mit dem Gegner beziehen, also dem „Gefecht in geöffneter Ordnung" und der Verteidigung der Infanterie gegen Reiterei — dem „Carré", dieser wirklichen und wahrhaften Eselsbrücke für die Truppe, wie für ihre Kommandanten aller Grade. Hier zeigte sich so recht deutlich, wie wenig die „Reglements" der Wirklichkeit gedachten, daß vielmehr deren Schöpfer ihren ganzen Witz nur in der Kultur jenes Lorbeers erschöpften, der auf dem Exerzierplatze gedeiht. Und doch war es eben diese Partie der Truppenausbildung, hinsichtlich welcher den Autoren dieser, für die Wehrhaftigkeit des Reiches so überaus wichtigen Instruktionsbücher, die erlesensten, durch historische Tatsachen erhärteten Quellen zur Verfügung standen.

Kein Geringerer als Erzherzog Karl war es, der schon ein halbes Jahrhundert vorher diesem Gegenstande — dem Carré — in dem 1806—07 eingeführten Reglement, wie nicht minder in zahlreichen Befehlen und sonstigen Schriften besondere Aufmerksamkeit widmete. Er führte unanfechtbar den Nachweis, wie wenig berechtigt die noch aus grauer Vorzeit stammende Ansicht sei, daß die Infanterie im freien Felde sich nur durch Annahme einer besonderen Schutzformation, also mit vollständiger Unterbrechung ihrer Aktion, gegen Reiterangriffe zu schützen vermöge, und wie man dem Fußvolke eben durch die hierauf bezüglichen reglementären Bestimmungen, eine ganz unbegründete Furcht vor der Reiterei künstlich anerziehe. Der Erzherzog gestand dem Carré nur für ganz besondere Ausnahmsfälle die Existenzberechtigung zu, indem er sagte:

„Massen und Carrés paralysieren den größten Teil der Kraft des Fußvolkes und bilden in ihrer Unbehilflichkeit einen willkommenen Zielpunkt für die feindlichen Geschütze, deren verheerendem Feuer sie bald erliegen. Ein tapferes, selbstbewußtes Fußvolk könne — wenn nur seine

Flügel gesichert seien — auch in drei Gliedern formiert, dem Angriffe der Reiterei erfolgreich widerstehen;" und an anderer Stelle: „Infanterie in Wäldern, Dörfern, hinter Hecken und Gräben postiert, ist in jedem Sinne des Wortes gegen Kavallerie-Angriffe unüberwindlich; sie ist es auch auf der Plaine, wenn sie die vorgeschriebene geschlossene Ordnung in Massen oder Carrés beibehält und keine feindliche Kavallerie kann ihrem Angriffe widerstehen."

In diesem Sinne enthielten die Reglements von 1806—07 allerdings die verschiedenen Formationen von Massen und Carrés, aber auch die Normen für den Bajonettangriff der Infanterie auf anreitende Kavallerie. Dieser war besonders im kupierten Terrain vorzunehmen, „aber selbst auf der Ebene wird eine en masse oder im Carré geschlossen vorrückende Infanterie die feindliche Kavallerie gewiß werfen, nur darf sie sich auf die Verfolgung derselben nicht einlassen, sondern sie bloß mit ihrem Feuer begleiten". —

Die Infanterieregimenter Duka und Klebeck (heute 39 und 14) haben bei Neumarkt (3. Mai 1809), J. Colloredo (57), Zedtwitz (25), Froon (54), die Legion Erzherzog Karl und vor allen das Infanterieregiment Zach (15) mit dem Erzherzoge an der Spitze, in heldenhafter Blutarbeit bei Aspern die Richtigkeit dieser Axiome glorreich erhärtet.

Ein mißgünstiges Gestirn scheint jedoch über dieser und so manch anderer Einrichtung Erzherzog Karls gewaltet zu haben, so daß viele derselben zugleich mit ihm vom Schauplatze verschwanden und es mehrerer Dezennien bedurfte, bis besseres Verständnis sie endlich der Dunkelheit des Vergessens entriß und ihnen den gebührenden Platz einräumte. Es ist dies auch ganz gut verständlich,

weil in der Menschennatur begründet. Mußte Erzherzog Karl schon vom ersten Schritte an, der mit den alten Überlieferungen brach, so mancher Rücksicht Rechnung tragen, die mit seiner Überzeugung nicht im Einklange stand, so erhoben sich nach seinem unvermittelten Rücktritte um so lauter die Stimmen aller jener, die nur widerwillig dem neuen Systeme sich akkommodiert hatten, und solcher, welche nun in kritikloser Verwerfung alles dessen, was der Erzherzog ins Leben gerufen, das geeignetste Mittel sahen, sich Position zu schaffen.

Die „Reorganisatoren" und „Besserwisser" hatten nun freie Bahn und schritten rüstig auf ihr darauf los. Hat man doch die „Korpseinteilung", da sie absolut keinen Tadel vertrug, wenigstens dem Äußern nach insofern zu reformieren versucht, als man ihr ein neues Gewand anzog und die Armeekorps nun „Armee-Abteilung" benannte! So war es auch hinsichtlich der Vorschriften für das Gefecht der Infanterie mit der Kavallerie. Zwar erwähnt auch das Reglement von 1851, daß der Bajonettangriff nach einer auf kürzeste Distanz abgegebenen Decharge auch gegen anreitende Kavallerie „mit Nutzen angewendet werden k a n n", aber dies geschieht nur so nebenbei, wird in wenigen Zeilen abgetan und dann mit um so größerer Andacht zum „Alten" zurückgekehrt.

Was aber die Reglements der „Neuen Ära" in dieser Beziehung leisteten, stand noch weit hinter jenen von anno 1769, welche Erzherzog Karl vorfand, als er an die Spitze des kaiserlichen Heeres trat.

Wie unbehilflich jene längst vergessenen Formationen auch sein mochten, jene des Reglements von 1851 waren es noch viel mehr, jedoch ohne die Vorteile der ersteren. Hatte man damals durchwegs hohle Carrés mit drei Mann Flankentiefe, die erforderlichen Falles auch während des

Marsches, doch immer nur auf die Mitte der Front, formiert werden konnten, also ohne Störung der Aktion, die möglichst erreichbare Feuerwirkung gewährten, so forderten die halbvollen Carrés von 1851 unbedingt die Einstellung der Bewegung und äußerst komplizierte Vorkehrungen zur Formierung der vier Mann tiefen Flanken. Denn es wurde mit pedantischer Förmlichkeit darauf gesehen, daß die „Ausfüllung der Zwischenräume" und „Abrundung der Ecken" nur durch die hierzu besonders bezeichneten Individuen und in der vorgeschriebenen Reihenfolge erfolgte. Da hierzu an allen vier Flanken gleichzeitig verschiedene Kommandoworte zu geben waren, so herrschte bei der Carréformation unwillkürlich eine fast nervöse Unruhe, die gerade in solchem Momente am allerwenigsten am Platze ist.

Eine Bewegung mit derlei Carrés war absolut ausgeschlossen; auf kurze Strecken mußte hierzu in die „Masse", bei weiteren Entfernungen in die „geschlossene Kolonne" übergegangen werden, um sodann wieder das Carré zu formieren.

Stellt man neben diese reglementaren Vorschriften noch die Forderung, vor Anwendung des Carréfeuers „wenn es die Umstände erlauben, jederzeit eine zweite Kugel aufzusetzen", welche der Soldat einer frischen Patrone zu entnehmen hatte, dann die Erinnerung an die Kommandanten bezüglich der Feuerabgabe, daß die Kavallerie im Galopp 500, in der Carriere aber 600 Schritte in der Minute zurücklege, so wird es schwer, die Zeit, welche diese zur Attacke bis zum Einbruche benötigt, mit jener, welche die Formation des Carré erfordert, auch nur in ein annähernd praktisches Verhältnis zu bringen.

Der ganze Widersinn dieser Vorschriften illustriert sich von selbst am besten durch die Tatsache, daß man nach dem Kriege von 1859, als die Armee auf dem Friedens-

fuße stand, es für nötig erachtete, von Zeit zu Zeit aus den dienstfreien Resten der drei Bataillone eines Regimentes ein „Kriegsbataillon" zu formieren, um mit diesem die Carréformation genau nach dem Reglement gründlich durchzunehmen, was bei einem Bataillon auf dem Friedensfuße schwer ausführbar war. Sämtliche Offiziere des Regimentes hatten dieser „hohen Schule" beizuwohnen, bei welcher unter zahlreichen Interpellationen, gelehrten Diskussionen und vielfachen mißglückten Versuchen, die Geheimnisse des Carrés, die komplizierten Verrichtungen der einzelnen wie der Abteilungen, das „Eindoublieren" in die leeren Räume, das Abrunden der Ecken 2c. 2c. ad oculos demonstriert wurden. — Und Solches geschah bei einer Evolution, deren ganzes Wesen von beiden Seiten auf Überraschung, Schnelligkeit und kaltblütiger Ruhe basiert.

Fast könnten derlei Zustände zu dem Schlusse verleiten, die p. t. Verfasser des Reglements hätten keine Idee vom wirklichen Kriege und wären niemals Zeugen eines ernsten Zusammenstoßes zwischen Infanterie und Reiterei gewesen, würde nicht schon das einfachste Friedensmanöver die Unausführbarkeit solcher Instruktionen mit vollendeter Klarheit erweisen. Es kann am Ende nicht jeder im Kriege gewesen sein, um so bereitwilliger aber sollte er den Erfahrungen jener folgen, die es waren. —

Feuergefecht (Bewaffnung).

Übergehend zum Feuergefechte, führt dies zunächst auf die Bewaffnung der Infanterie und ihre Ausbildung im „Zielen und Treffen". In ersterer Hinsicht war die bisher einheitliche Bewaffnung mit dem glattläufigen Zündergewehre, seit 1851 durch die Einführung der Kammerbüchsen durchbrochen. Mit dieser neuen Waffe —

gezogener Lauf und Expansivgeschoß — die nach Jägerart am Riemen getragen wurde, waren per Kompagnie 2 Korporale und 16 Mann ausgerüstet, von welchen je 4 im dritten Gliede jedes Zuges an einem Flügel eingeteilt waren.*)

Über den praktischen Zweck und Nutzen dieser neuen Einrichtung ist es schwer, zu einem bestimmten Urteile zu gelangen. Reglementmäßig hatten die Schützen nur dann als Plänkler in Verwendung zu kommen, wenn die Kette „im nahen Bereiche des Bataillons (200, höchstens 300 Schritte vor dessen Front) und in unmittelbarer Verbindung mit demselben bleiben soll und sich in kein hartnäckiges Gefecht einzulassen hat". Also, wie des weiteren ausgeführt wird, vornehmlich zur Vertreibung einzelner feindlicher Tirailleurs, welche sich in der Nähe des Bataillons eingenistet hatten. Für diese Bestimmung war die geringe Zahl der Schützen (96 per Bataillon) allerdings mehr als ausreichend — aber, war dies auch die Veranlassung, eine neue Waffe einzuführen? Diese Frage dürfte sachgemäß kaum bejaht werden können.

Tatsächlich waren die Schützen der Infanterie — oder eigentlich die Kammerbüchsen überhaupt — eine jener ephemeren Schöpfungen, an denen die Dekade 1849—59 so überreich ist. Sie kam nicht dazu, ihren Wert im Ernstfalle zu bewähren, denn schon fünf Jahre später waren die Kammerbüchsen durch das famose Lorenz-Gewehr verdrängt, so daß der Effekt dieser „Melioration" in nichts anderem bestand, als die Einheit der Bewaffnung gestört,

*) Bei den Grenztruppen hatte jede Kompagnie 20 Schützen. Bei den Jägern führte das 1. und 2. Glied seit 1851 die Kammerbüchse, das 3. Glied sowie die Unteroffiziere behielten die gezogenen Stutzen (mit Pflasterkugel). Bei den Grenadierbataillonen gab es keine Kammerbüchsen und daher auch keine Schützen.

neuen Stoff für komplizierte Schaustellungen auf der Flegelwiese geschaffen und ihren Erfinder auf jenes Piedestal gehoben zu haben, was ja damals das Alpha und Omega der Streberei höherer Ordnung war. Welch geringer Wert übrigens dieser Institution auch offiziell — ob nun bewußt oder unbewußt — beigemessen wurde, beweist klar und deutlich die reglementäre Verfügung, daß eventuelle Abgänge ohne weiteres durch andere geübte Schützen und Plänkler (mit glattläufigem Gewehre) zu ersetzen seien. Das Gleiche hatte prinzipiell bei den Grenadieren zu geschehen, die überhaupt keine Kammerbüchsen führten, für die aber trotzdem die gleichen Normen galten wie für die Füsiliere.

Scheibenschießen.

Mit diesen „geübten Schützen", deren das Reglement als einer selbstverständlichen Sache recht oft erwähnt und aus denen nicht nur die ersten 16 privilegierten Kammerbüchsenträger, sondern auch ihre Stellvertreter genommen wurden, hat es seine eigene Bewandtnis. Ganz von selbst drängt dies zu einer näheren Betrachtung des Vorganges, wie der Soldat überhaupt zum Schützen herangebildet wurde.

Im Vormärz war das Scheibenschießen so eine Art Regimentskirmeß, zu welcher die betreffenden Truppenkörper samt Musikkapelle früh morgens in voller Feldausrüstung nach dem Schießplatze ausrückte, dort im Freien abkochte und tagsüber — nebst anderem — auch die 10, sage: zehn, Schüsse auf einem improvisierten Schießstande exequierte, von denen der Staat sich die Ausbildung seiner Infanterie zum Schützen versprach.

War auch dieser Vorgang, je nach Zeit und Umständen, nicht überall der gleiche, so läßt sich doch wenig

darüber sagen; was sollte man mit diesen 10 scharfen Patronen schließlich auch anfangen, denn daß 10 Schüsse nach der Scheibe pro Jahr noch keinen Schützen bilden, darüber täuschte sich wohl kaum irgend wer. Vielleicht war es noch das Beste, dahin zu trachten, den Soldaten auf indirektem Wege wieder einmal Lust und Liebe zu seinem Metier fühlen zu machen, indem man ihn den Tag des Scheibenschießens als eine Art Festtag erwarten ließ.

Nach 1849 wurde dies natürlich anders. Die „Neue Ära" empfand selbstverständlich tief die Notwendigkeit, dem Soldaten Vertrauen zu seiner Schießwaffe einzuflößen und ihm von derselben einen höheren Begriff beizubringen, als daß man mit ihr, wenn sie scharf geladen, eventuell ein Loch durch ein Brett schießen könne. Dem neuen Reglement fehlte es denn auch nicht an einer Fülle mitunter ganz beachtenswerter Theorien, die man auch sofort ins Praktische übertrug, indem man die Jahresdotation für das Scheibenschießen von 10 auf 20 Patronen erhöhte — dafür aber die Exerziermunition von 3/4 Pfund (42 *dkg*) auf 1/2 Pfund (28 *dkg*) per Kopf und Jahr herabsetzte. Zur Waffenübung eingerückte Urlauber hatten jedoch nur auf die Hälfte dieser Ausmaße Anspruch.*)

Nichts kann greller die eigentümlichen Anschauungen beleuchten, welche dazumal über den Begriff „Militärische Ausbildung" gang und gäbe waren, als daß man es für richtig hielt, die minimale Vergrößerung der Scheibenmunition auf Kosten des Exerzierpulvers durchzuführen, d. h. um eines zweifelhaften Erfolges auf der Scheibe willen das einzig wirksame Mittel zu verkümmern, der großen Mehrzahl der Armee — aller Grade — die wichtigsten

*) Für die Kammerbüchsen (Schützen) war bei deren Einführung eine besondere Gebühr von 60 Scheibenpatronen und 14 Lot (24·5 *dkg*) Exerzierpulver normiert worden.

Momente ihres Berufes näherzubringen und nicht alles der Phantasie überlassen zu müssen, was im Waffenhandwerke fast immer nur als schwer berechenbare Wirklichkeit erscheint.

Wie es aber selbst um die vergrößerte Scheibenmunition bestellt war, ergibt sich aus einem Paragraphe des Reglements, welcher, und gewiß mit Recht, fordert, daß auch die Offiziere gute Schützen seien. Er bestimmt, daß dieselben „einige Male im Jahre" das Scheibenschießen zu üben hätten — „wozu ein Teil des e r s p a r t e n Pulvers und des (am Kugelfange) gesammelten (recte ausgegrabenen) Bleies zu verwenden sei"! — Mit einem Worte: wie in so manch anderer Hinsicht wurde auch hier mit dem Heller geknickert, um anderwärts den Gulden hinauszuwerfen. Die ganz richtigen Theorien über Hebung des Schützengeistes, Kokarden, Maschen, Schußprämien u. dgl. m. blieben leere Phrasen gegenüber einer bettelhaften Ökonomie und lästiger Details, welche den gewünschten Erfolg illusorisch machten. Mehr oder minder war das Scheibenschießen doch immer das Aschenbrödel unter den Übungen, woran nicht bloß nur die vielfachen Mängel der Einrichtung, sondern mehr als alles der Umstand schuld trug, daß das Scheibenschießen sich nicht zur Parade eignete.

Diese beherrschte souverän alle Zweige der Ausbildung des Soldaten; das Scheibenschießen so gut wie das Feuergefecht. All die vielfachen Anwendungen des letzteren aus allen denkbaren Formationen und supponierten Anlässen, deren das Reglement pflichtschuldigst gedenkt, liefen endlich und schließlich doch nur auf „gleichmäßig" abgegebene Dechargen hinaus, diesem hochgehaltenen Maßstabe für die Bewertung der Ausbildung einer Truppe. Selbst wenn nicht im Feuer exerziert wurde, mußte der

Moment des Abdrückens durch einen kurzen, scharfen Ruck mit dem im Anschlage gehaltenen Gewehre „markiert" werden, um nur ja die „Gleichzeitigkeit" doch wenigstens zu versinnlichen. Es läßt sich denken, welchen Einfluß diese das ganze Jahr hindurch geübte, reglementwidrige, aber durchwegs geforderte „Markierung", auf das so unbedingt notwendige ruhige Abgeben des Schusses beim Scheibenschießen haben mochte. Es ist dies nicht der einzige Fall, wo der Soldat das, was ihm in der einen Stunde mit Nachdruck eingedrillt wurde, in der nächsten eben so entschieden vergessen mußte.

Tiraillieren.

Unter dem imperativen Einflusse solcher Strömungen mußte das Tiraillieren, ohne welches man sich einen Krieg auch schon damals nicht denken konnte, zur reinen Karrikatur werden. Es wäre dies auch dann nicht zu vermeiden gewesen, wenn die reglementären Grundsätze für diese Gefechtsweise dem Wesen derselben besser entsprochen hätten, als dies in der Tat der Fall war. So aber führten die Reglements auch jetzt noch auf das Bestimmteste als leitenden Gedanken aus, was alle Kriege seit der französischen Revolution schlagend als Widersinn erwiesen hatten, nämlich, daß eigentlich bloß die Jäger (Grenzer, Freikorps) das Gefecht in geöffneter Ordnung zu führen hätten, die Linieninfanterie aber nur ausnahmsweise hierzu verwendet werden dürfe.

Aus solch einseitiger, gewissermaßen zunftmäßiger Vorstellung vom Gefechte, ging als natürliche Konsequenz auch das Theorem hervor, „nie mehr als die unbedingt nötige Truppenzahl in Plänkler aufzulösen, weil jeder Mehraufwand als schädliche Zersplitterung der Kräfte zu betrachten ist", ferner, daß von der zum Tiraillieren be-

stimmten Truppe „in der Regel“ nur $1/4$ als Kette, $1/4$ als Unterstützung, der Rest als Reserve verwendet werden sollte. — Also der nach der Schablone zugeschnittene Massenstoß, im Gewande des zerstreuten Gefechtes!

Wenn auch das Reglement für die Infanterie, wie für die Jäger ausdrücklich betont, daß es „vermieden werden müsse, aus dem Plänkeln ein Exerzieren in geöffneter Ordnung zu machen“, so geschah doch — bei ersterer wenigstens — eigentlich nichts, als eben dieses. Die Reglements selbst vergaßen nur zu bald ihres weisen Spruches und normierten jeden Schritt, jede Bewegung des Plänklers, von der Formation der Kette angefangen, bis zum Ende des Gefechtes genau nach dem Zollstab.

Um einen Vorgeschmack von dem Tirailleurgefechte zu bekommen, wie es unmittelbar nach drei höchst lehrreichen Kriegen in der österreichischen Armee betrieben wurde, braucht man nur die verschiedenen Kommandoworte zur Formation der Kette zu betrachten. Man findet dort, für die Schützen: „Schützen in die Kette! Links um!“ „Schützen zur Unterstützung! Rechts und links um!“ „Schützen in die verstärkte Kette! Rechts und links um!“ Jedes dieser Kommandos bezog sich auf im voraus für alle Fälle bestimmte Schützen, so daß es, besonders von Seite der Nichtdeutschen, scharfer Aufmerksamkeit bedurfte, um sich zurechtzufinden.

Bei den geschlossenen Abteilungen war die Formation der Kette womöglich noch komplizierter. Für eine zum Gefecht in geöffneter Ordnung bestimmte Division (2 Kompagnien) z. B. avisierte deren Kommandant: „Erster Zug der rechts stehenden und zweiter Zug der links stehenden Kompagnie!“ oder „Vierter Zug der rechts stehenden und dritter Zug der links stehenden Kompagnie! Zur Kette!“

Warum hier statt der einfachen, leichtverständlichen Kompagnienummer, das so leicht zur Irrtümern Anlaß gebende „rechts“ oder „links stehende“ angewendet wird, ist nicht gut erklärbar; typisch aber für die Ausbildung der Infanterie im Gefechte in geöffneter Ordnung, sind die Ausführungsbestimmungen zu obigen Avisos, die hier wortgetreu folgen:

„Im ersten Falle wird der zweite Zug der rechts stehenden Kompagnie und der erste Zug der links stehenden Kompagnie die Unterstützung, die dritten und vierten Züge beider Kompagnien aber die Reserve formieren. Im letzteren Falle werden der dritte Zug der rechts stehenden und der vierte der links stehenden die Unterstützung, die ersten und zweiten Züge beider Kompagnien aber die Reserve bilden.“ —

Nach diesen Bestimmungen war kein Teil der ganzen Gefechtsstellung einheitlich gegliedert; in der Kette, sowie in der Unterstützung und der Reserve stand die Hälfte der Mannschaft unter ihr ganz fremden Kommandanten — eine Tatsache, die im Gefechte schwer ins Gewicht fällt. Über die Ursachen, welche hinderten, daß beim Übergange einer Division in das zerstreute Gefecht nicht einfach eine Kompagnie in die Kette und zur Unterstützung, die andere aber zur Reserve bestimmt werden konnte, äußert sich das Reglement nicht; hinsichtlich der Benennung der Züge aber findet sich eine Bestimmung, die ein Streiflicht auch auf die erste Frage wirft: „Die Auflösung der gleichnamigen Züge einer Division, wie die beiden ersten oder zweiten u. dgl. ist zu vermeiden, damit bei der Kette nicht zwei Zugskommandanten von gleicher Charge zusammentreffen.“ (!!)

Dieses sublime Diktum macht jede weitere Erörterung überflüssig; es zeigt „den Geist der über den Gewässern“

schwebte in seiner vollen Glorie. Die Übungen im Tirailleurgefechte entsprachen auch ganz der hier skizzierten Auffassung; sie wurden — soweit die Garnison Wien in Frage kommt — ausschließlich auf den glattgebahnten Glacis, höchstens auf der fast ebenso gestalteten Schmelz*) unter dem Drucke parademäßiger Schablone vorgenommen. Die genaue Einhaltung der Kettenlinie mit sanft zurückgehaltenen Flügeln, sowie der vorgeschriebenen Intervallen zwischen den Kettengliedern (18 Schritte) und den Tirailleuren eines solchen unter sich (6 Schritte), endlich die gleichmäßige Abgabe des Feuers, in all dem lag das Schwergewicht des Unterrichtes — wie der Parade.

Wenn während der Übung des Feuergefechtes alle Männer des 1. Gliedes gleichzeitig die Abgabe des Schusses „markierten", während jene des 2. im selben Momente den Ladstock herauszogen und die des 3. mit „Fertig" gehaltenem Gewehr bereit standen, so galt dies als das höchst erreichbare Niveau der Ausbildung „in geöffneter Ordnung".

Die Anwendung der Hornsignale gab Anlaß zu ganz solchen Ungeheuerlichkeiten, wie deren schon beim Bajonettfechten erwähnt wurden. Statt z. B. dem Soldaten die Vor- oder Zurücknahme eines Flügels der Kette, innerhalb der in der Wirklichkeit vorkommenden Grenzen anschaulich zu machen, war auch hier die „Produktion" der alleinige Antrieb. Er führte dazu, daß man Kette, Unterstützungen und Reserve durch die Signale: „Rechter Flügel vor", „Linker Flügel zurück", förmliche Achsschwenkungen in die Flanke, ja selbst bis zum völligen Verkehren der

*) Eine große, heute aber durch den Ausbau der Stadt schon sehr beschnittene, strauch- und baumlose Heide; der Paradeplatz für „taktisches Exerzieren" größerer Truppenkörper.

Front ausführen ließ. Natürlich unter dem aufmunternden Beifalle der p. t. hohen Vorgesetzten — wenn es gelang, Richtung, Intervalle und ein „geregeltes" Feuer aufrecht zu erhalten und die Unterstützungen, wie die Reserve das Kunststück vollbringen konnten, während dieses Hexentanzes unverrückt auf die ihnen als Leitpunkte bezeichneten Kettenglieder gedeckt zu bleiben und die Distanzen nicht zu verlieren.

Was nun die eigentliche Gefechtsleitung betrifft — wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann — so darf man wohl sagen, daß die betreffenden Vorschriften dem eigentlichen Charakter, dem Geiste und Wesen dieser Gefechtsweise vollkommen fremd gegenüberstanden. — Daß bei den nur aus den „Schützen" formierten Ketten, „da sie sich immer im nahen Bereiche und in unmittelbarer Verbindung mit dem Bataillon befinden", die Leitung ausschließlich in der Hand des Bataillonskommandanten lag, mag noch hingehen, obwohl es der im Reglement so eng umgrenzte Gefechtszweck dieser Schützenketten schwer begreiflich macht, warum die Lösung so untergeordneter Aufgaben nicht ebensogut — wenn nicht besser — den Schützenoffizieren hätte überlassen werden können, statt den Bataillonskommandanten damit zu belasten, dessen Aufmerksamkeit doch gewiß durch wichtigere Dinge in Anspruch genommen werden dürfte. Aber es beherrschte das Tirailleurgefecht die gleiche Tendenz auch dann, wenn statt der Schützen ganze Abteilungen verwendet wurden. Wenn z. B. ein ganzes Infanteriebataillon das Gefecht in geöffneter Ordnung zu führen hatte, blieb auch da die „Leitung des Ganzen" dem Bataillonskommandanten überlassen. Doch fühlte in dieser Hinsicht sogar das starre Reglement so eine Art von „menschlich Rühren", indem es dem Zweifel Raum gab, ob bei der großen Aus-

dehnung einer solchen Plänklerkette (und doch gewiß auch aus noch anderen, weit ernsteren Gründen?) es einem einzelnen nicht zu schwer werden könnte, alles „gehörig zu übersehen und rechtzeitig zu leiten". Es wies daher den Bataillonskommandanten an, die Divisionskommandanten über den Gefechtszweck, die Marsch- und Rückzugslinie und die spezielle Aufgabe eines jeden derselben entsprechend zu informieren. „Den Divisionskommandanten" — sagte bei diesem Anlasse, liberal posierend, das Reglement — „bleibt also, bis auf einen gewissen Grad, ein freier Spielraum zum selbständigen Wirken eingeräumt."

Obwohl hier nur mit der, selbst unter Annahme der reglementaren Normaldistanzen, mindestens 1800—2000 Schritte betragenden räumlichen Ausdehnung der Kette gerechnet wird, so könnte man selbst mit diesem, fast wie ein Stoßseufzer klingenden Zugeständnisse sich zufrieden geben, wäre es dem Sinne und Inhalte nach auch in der Praxis verwertet worden. Dem war jedoch bei weitem nicht so. Es stand damals jede, auch noch so geringe Selbständigkeit von Unterkommandanten in zu grellem Gegensatze zu den herrschenden Anschauungen; ihren Trägern las man die Sorge aus dem Gesichte ab, nur ja einzelne Unterabteilungen nicht „aus der Hand" zu geben, vielmehr sie stets und insbesondere bei dem, allen Formen und Fesseln der allmächtigen Schablone hohnsprechenden „zerstreuten Gefecht", nur unter ausreichender Vormundschaft zu verwenden. Verfügte doch dasselbe Reglement, welches die oberwähnte „freisinnige" Bestimmung hinsichtlich der Divisionskommandanten traf, daß ein gleicher Vorgang nicht statthaben dürfe, wenn nur eine Kompagnie zum Tirailleurgefechte verwendet wird. Da war dem Kommandanten des zu Formierung der Kette bestimmten Zuges wohl die Linie und Ausdehnung derselben, sowie die Vor-

oder Rückmarschrichtung bekanntzugeben, nicht aber der Gefechtszweck. (!)

Neben der dem Unterkommandanten im allgemeinen systematisch anerzogenen Unfreiheit und Unselbständigkeit waren es hauptsächlich die für die Verwendung der „Schützen“ in geöffneter Ordnung bestehenden Normen, welche trotz aller gegenteiligen, theoretisch recht hübsch klingenden Bestimmungen des Reglements, geradezu absurde Vorgänge sowohl beim Unterrichte als auch, wie natürlich, bei der „Produktion“ zeitigte. Da blieb, so wie bei den zu ganz anderen Zwecken vorgesandten „Schützen“, die „Leitung des Gefechtes“ der Kette unbedingt in den Händen des Bataillonskommandanten und dies führte in Verbindung mit den etwas vagen reglementären Normen dazu, daß auch bei Übungen in größeren Truppenkörpern (Bataillon, Regiment, Brigade ꝛc.) alle Bewegungen der Kette, ihr ganzes Gehaben, vom Gros aus geleitet beziehungsweise angeordnet wurden. Gewohnt, stets und in jeder Hinsicht am Gängelbande geführt zu werden, richteten die Kommandanten der zum Gefechte in geöffneter Ordnung bestimmten Abteilungen ihr Augenmerk keineswegs auf die Kette, das vor derselben liegende Terrain und den Gegner, sondern lauschten gespannt auf die Signale des Bataillons- oder Stabshornisten, der ihnen die Befehle des Kommandanten des Gros vermittelte. Und so geschah das Unglaubliche. Die Tirailleure, welche, wie das Reglement ausdrücklich sagt, und überhaupt auch ohnedies jedermann weiß, eine vorherrschend aufklärende Aufgabe hatten, bewegten sich durchaus nicht nach Maßgabe der eigenen Wahrnehmungen, sondern n u r über spezielle Anordnung seitens der weit rückwärts stehenden Haupttruppe, zu deren Schutz und Schirm durch selbständiges Handeln sie eigentlich vorgesendet wurden. Sogar das

Signal zur Formierung von „Klumpen" gegen überraschende Reiterangriffe ertönte von rückwärts, obwohl doch dem simpelsten Verstande klar sein mußte, daß der Natur der Sache nach die Plänkler eine unerwartete Annäherung feindlicher Reiterei offenbar früher wahrnehmen mußten wie das Gros, und sie daher die Verpflichtung hatten, dasselbe rechtzeitig von dem Auftreten feindlicher Kavallerie in Kenntnis zu setzen.

Kurz, von all den schönen Dingen, die das Reglement über das Wesen des Tiraillierens anführt, wie: Aufklärung unübersichtlicher Terrainstrecken; Ausspähung des Feindes; Schutz des Gros vor plötzlichen Angriffen; den Schirm zu bilden, hinter welchem das Gros möglichst gedeckt vorrücken und ebenso die Vorbereitung für Angriff oder Verteidigung unbehindert treffen könne, 2c. 2c., von all dem wurde nichts geübt und noch weniger produziert. Die Kette war und blieb ein vom Gros untrennbarer Bestandteil; der Tirailleur wurde geradeso kommandiert, wie der Mann in Reih und Glied; — und dies alles, nachdem die Armee in der Lombardei und Venedig, dem klassischen Lande für kupiertes Terrain, während zweier Feldzüge das Gefecht in geöffneter Ordnung praktisch geführt und während ebenso langer Zeit nicht minder wertvolle Erfahrungen auf dem Boden Ungarns gemacht hatte!

Bajonettangriff.

Wollte man nun auch die Willfährigkeit, dem herrschenden Systeme Zugeständnisse zu machen, auf die Spitze treiben und zugeben, daß das Feuergefecht, vornehmlich aber das Tirailleurgefecht vielleicht aus dem Grunde weniger rationell behandelt wurde, weil man den Hauptnachdruck auf die Stoßtaktik legte, so genügt ein nur flüchtiger Blick auf die reglementären Bestimmungen, um ganz

anderer Ansicht zu werden. Denn auch da herrschte unumschränkt die gleiche, der Wirklichkeit ins Gesicht schlagende Schablone, für welche weder die Erfahrungen unzähliger Schlachtfelder, noch auch die Wechselwirkung der simpelsten psychologischen Vorgänge existierten.

Wo anderwärts alles aufgeboten wird, um im entscheidenden Momente den Mut des Soldaten womöglich bis zum Paroxismus zu steigern, wo jeder Nerv bis zum Springen gespannt sein und — gerade herausgesagt — die Bestie im Menschen momentan die Oberhand erhalten soll, da ließ eine steifleinene Methodik die kaiserlichen Truppen, das Gewehr „in der Balance" im Lauftritte bis auf 60 Schritte an die feindliche Stellung herantrippeln, dann wurde das zweite Mal der Sturmstreich geschlagen und das Bajonett gefällt, worauf „Alles sich mit Ungestüm" auf den Feind stürzte. — Aber dieses „Ungestüm" war stumm! Wo sonst überall in der ganzen Welt, wenn Krieger zur höchsten und äußersten Kraftentfaltung ansetzen, die Luft von deren Kampfgeschrei erzittert, da sollten die österreichischen Regimenter fein sittsam wie ein Mädchenpensionat beim Kirchengange „lautlos" aber „ungestüm" sich auf ihren Gegner werfen!

Wer hörte je von solcher Zusammenstellung? Was für Begriffe wohnten in den Köpfen jener Reorganisatoren über die psychologischen Potenzen, welche auf den eigentlichen Schlußakt aller taktischen Operationen — den persönlichen Kampf — von so ungeheuerem Einflusse sind? — Aber, dem kosmopolitischen „Hurrah!", diesem, allen Kulturnationen dem Sinne und der Bedeutung nach gleichmäßig verständlichen Schlachtrufe, klebte nun einmal in maßgebenden reorganisatorischen Kreisen das Odium der Gemeinheit, der Roheit an. Dort fand man es shocking, daß eine kaiserliche Truppe sich mit „Huronengeschrei wie

eine wilde Horde" auf den Feind stürze; man befürchtete auch, das mißliebige „Hurrah!", welches doch schon so viele Siege und heldenhafte Taten unserer Armee einleitete, könnte Anlaß werden, daß die stürmende Truppe außer Rand und Band käme; und es sollte doch alles immer hübsch geschlossen bleiben, Fühlung, Richtung und Distanz, diese Kardinaltugenden jeder wohlanständigen Truppe, selbst in extremis nichts von ihrem Glanze einbüßen. Das „Hurrah!" wurde demnach aus der kaiserlichen Armee verbannt; es fand keinen Platz in den neuen Reglements, so sehr auch in selben jeder Atemzug registriert und in „Tempo" geteilt wurde.

Doch es wuchsen auch diese Bäume nicht in den Himmel; sie waren von so ungesunder Herkunft, daß sie sich nicht einmal auf Erden erhielten und elend verkamen, als die Sumpfluft, in der sie vegetierten, von dem frischen Luftzuge zerstäubt wurde, der zum Schlusse der Dekade von der lombardischen Ebene her wehte. Andere Armeen huldigten eben nicht so sehr der Etikette, wie man dies in Wien beliebte; sie behielten das kriegerische „Hurrah!" bei, und schon nach den ersten Zusammenstößen mit Turcos und Zuaven (1859) machte sich der moralische Eindruck dieses Kampfrufes mit solcher Drastik fühlbar, daß Knall und Fall verordnet werden mußte, die Truppen rasch wieder auf das verpönte „Hurrah!" zu redressieren. Glücklicherweise hatte dies nicht die geringste Schwierigkeit; unsere Soldaten begrüßten mit Jubel den Wiedergewinn einer mit der Menschennatur so innig verbundenen Gefühlskundgebung, welche wohl nur von solchen unterdrückt werden wollte, die selbst nie Anlaß hatten, sie zu äußern. —

Feldmanöver.

Wurden hier die elementartaktischen Fragen etwa mehr berührt, als vielleicht notwendig erscheinen könnte, so war dies aus genetischen Gründen nicht zu umgehen. Sollte der verhängnisvolle Weg richtig gezeichnet und ebenso auch verstanden werden, der die k. k. Armee von ihrer Glanzepoche 1848—49 bis zur Gegenwart führte, so war dies nur möglich, wenn die Prämissen für spätere Folgerungen mit aller Gewissenhaftigkeit geschaffen wurden, und dies war wieder nur durch näheres Eingehen auf die Elementar-Taktik, diesem grundlegenden Bildungsmittel jeder Armee, zu erreichen. Aus ihr geht in logischer Folge die „Angewandte Taktik" hervor, welche doch nur — wie schon der Name deutet — die praktische Verwertung der elementartaktischen Normen sein kann. Der Geist, welcher diese beherrscht, muß sich daher notwendigerweise bei jener potenzieren, und so glichen denn auch die Feldübungen und Manöver jedes Umfanges genau den Exerzitien der Unterabteilungen. Was dort der „Exerzierzettel", das ersetzte im offenen Felde die „Disposition", die alles und jedes supponierte und für jeden der nach Vorschrift eintretenden Fälle im voraus disponierte, ohne der Selbsttätigkeit des einzelnen auch nur den mindesten Spielraum zu lassen.

Nach dieser in allgemeinen Strichen gehaltenen Charakteristik läßt sich über die „praktischen Übungen in größeren Truppenkörpern" in der Tat nichts weiteres sagen; das herbe Urteil FML. Marzianis, der seine Kritik über ein Feldmanöver (mit Gegenseitigkeit) der Garnison von Jassy (1856) in die Worte „Abgekarteter Unsinn" zusammenfaßte, trifft trotz der kaum steigerbaren Urwüchsigkeit mitten ins Schwarze.*)

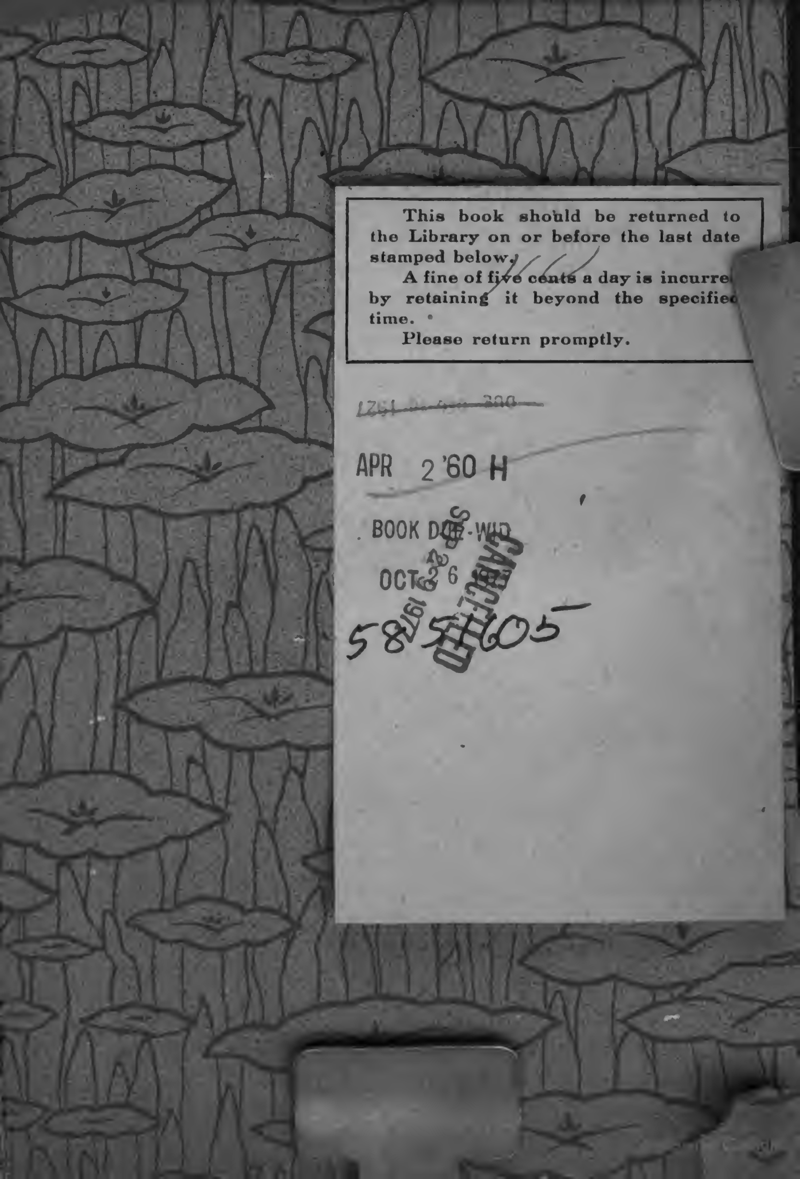
*) Siehe hierüber: „Altes Eisen", S. 108.

Alles, was bei Feldmanövern, ob nun mit oder ohne Gegenseitigkeit, die Disposition vorschrieb — und sie sah eben alles voraus — mußte ohne jede Abweichung bis aufs letzte Pünktchen ausgeführt werden; die Hauptsache aber blieb „das Bild", d. h. im Augenblicke des „Abblasens" mußte die in der Disposition vorgesehene Schlußszene sozusagen plastisch hervortreten, ungefähr so, wie sich im letzten Akte eines Ballets die sämtlichen Mitwirkenden malerisch gruppieren. ..... „Nun ja, die Sache wäre so übel nicht, aber Ihr Bataillon steht da, als wenn es ein Sturmwind zusammengetragen hätte." — Diese Kritik konnte man am Schlusse des Manövers in den verschiedensten Variationen, und je nach der Persönlichkeit, in mehr oder minderer Drastik hören; sie führte oft genug zu dem für den davon Betroffenen sehr fatalen Vermerk in der Qualifikationsliste: „Hat seine Truppe nicht in der Hand". Begreiflich daher, daß sich die Kommandanten aller Grade in erster Linie — richtiger gesagt, einzig und allein — nur um das „Bild" sorgten, den Kern der Sache aber rein mechanisch, im Sinne des Reglements behandelten.

Was für Früchte ein solches System zeitigen konnte, läßt sich unschwer erkennen; instruktiv waren die Feldmanöver weder für die Führer und noch weniger für die Truppen. FML. Fürst Eduard Liechtenstein kennzeichnete nach der Schlacht von Magenta die Friedensausbildung der kaiserlichen Truppen in blutiger Ironie durch den Ausruf: „Merkwürdig! Auf der Schmelz ist's immer gegangen, und da geht's nicht." *)

*) FML. Graf Coudenhoves Memoiren.





This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.
A fine of five cents a day is incurre by retaining it beyond the specifie time.
Please return promptly.
APR 2 '60 H
BOOK DUE-WID
OCT 6
CANCELLED
585605